



Plenarprotokoll

76. Sitzung

Kiel, Freitag, 13. Dezember 2002

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002.....

5687
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/2267
Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses Drucksache 15/2303
Hans-Jörn Arp [CDU], Berichterstatter . 5687
Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie 5688
Rainer Wiegard [CDU] 5691, 5708
Günter Neugebauer [SPD] 5695, 5708
Wolfgang Kubicki [FDP]..... 5698
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... 5702
Anke Spoorendonk [SSW]..... 5705
Beschluss: Verabschiedung 5709
Ablehnung des „Steuervergünstigungs- abbaugesetzes“..... 5709

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2311 (neu)

Thomas Stritzl [CDU]..... 5709, 5717
Renate Gröpel [SPD] 5711
Wolfgang Kubicki [FDP]..... 5712, 5722
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... 5714
Lars Harms [SSW]..... 5715, 5721
Claus Ehlers [CDU] 5716
Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie 5718
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] 5720
Peter Jensen-Nissen [CDU] 5721
Beschluss: Ablehnung 5723

Gemeinsame Beratung

a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig- Holsteinischen Abgeordnetengesetzes. 5723

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und FDP Drucksache 15/2249	Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5732
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 15/2255	Anke Spoorendonk [SSW].....	5733, 5740
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 15/2304	Klaus Schlie [CDU]	5737
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/2319 (neu)	Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5738
Änderungsantrag der Fraktionen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/2336	Dr. Ekkehard Klug [FDP]	5739
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und CDU Drucksache 15/2339	Jürgen Weber [SPD]	5741
Antrag der Fraktionen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/2335	Dr. Johann Wadephul [CDU].....	5742
b) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Wahlgesetzes für den Landtag von Schleswig-Holstein (Landeswahlgesetz - LWahlG -)	Lars Harms [SSW]	5742
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 15/55	Beschluss: 1. Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 15/2249	
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 15/2323	2. Annahme des Antrages Drucksache 15/2342	5742
Änderungsantrag der Fraktionen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/2337	Lage am Ausbildungsmarkt	5744
Antrag der Fraktionen von SPD und CDU Drucksache 15/2342	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/2299	
Wolfgang Kubicki [FDP], zur Geschäftsordnung.....	Bericht der Landesregierung	
Anke Spoorendonk [SSW], zur Geschäftsordnung.....	Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr	5744
Holger Astrup [SPD], zur Geschäftsordnung.....	Dr. Heiner Garg [FDP].....	5746
Monika Schwalm [CDU], Bericht-erstatteerin	Helmut Jacobs [SPD]	5748
Wolfgang Kubicki [FDP].....	Torsten Geerds [CDU].....	5748
Lothar Hay [SPD]	Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	5750
Martin Kayenburg [CDU]	Anke Spoorendonk [SSW].....	5751
	Beschluss: 1. Antrag Drucksache 15/2299 für erledigt erklärt	
	2. Überweisung des Berichts der Landesregierung an den Sozialausschuss, den Wirtschaftsausschuss und den Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung.....	5752
	Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], zur Geschäftsordnung.....	5752
	Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landeswassergesetzes	5752
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/2286	
	Klaus Müller, Minister für Umwelt, Natur und Forsten.....	5752
	Ursula Sassen [CDU]	5754
	Helmut Jacobs [SPD]	5755
	Günther Hildebrand [FDP].....	5756
	Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5757
	Lars Harms [SSW]	5758

Beschluss: Überweisung an den Umweltausschuss	5759	Bericht der Landesregierung Drucksache 15/2100	
Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen des Landes Schleswig-Holstein und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften	5760	Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses Drucksache 15/2282	
		Dr. Ulf von Hielmerone [SPD], Berichtersteller	5767
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/2073		Beschluss: Kenntnisnahme	5767
Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses Drucksache 15/2307		Einführung verbindlicher Studentafeln Drucksache 15/2069	5767
Antrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 15/2344		Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/2183	
Andreas Beran [SPD], Berichtersteller ..	5760	Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses Drucksache 15/2283	
Torsten Geerds [CDU]	5760	Dr. Ulf von Hielmerone [SPD], Berichtersteller	5767
Wolfgang Baasch [SPD]	5761	Beschluss: Ablehnung	5768
Dr. Heiner Garg [FDP]	5762	Leistungssteigerung und Leistungsvergleiche an den Schulen	5768
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	5763	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/2138	
Silke Hinrichsen [SSW]	5764	Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses Drucksache 15/2284	
Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz	5766	Dr. Ulf von Hielmerone [SPD], Berichtersteller	5768
Beschluss: Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 15/2073	5766	Beschluss: Ablehnung	5768
Bekämpfung des Frauen- und Mädchenhandels	5767	Entwicklungszusammenarbeit und interkulturelle Verständigung	5768
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/2285 (neu) - 2. Fassung -		Bericht der Landesregierung Drucksache 15/1802	
Beschluss: Annahme	5767	Bericht und Beschlussempfehlung des Umweltausschusses Drucksache 15/2296	
Neue Wege in der Drogenpolitik - Projekt: „Schleswig-Holsteins Schulen sind rauchfreie Zonen“	5767	Helmut Jacobs [SPD], Berichtersteller ..	5768
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/1398		Beschluss: Kenntnisnahme	5768
Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses Drucksache 15/2281		Umweltbildung in Schleswig-Holstein	5768
Dr. Ulf von Hielmerone [SPD], Berichtersteller	5767	Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Drucksache 15/472	
Beschluss: Annahme	5767		
Stand der Nutzung und Entwicklung des Landeskulturzentrums Salza	5767		

Bericht und Beschlussempfehlung der Umweltausschusses Drucksache 15/2297	
Helmut Jacobs [SPD], Berichterstatter...	5768
Beschluss: Kenntnisnahme	5768
Bericht zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	5768
Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/2123	
Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses Drucksache 15/2301	
Andreas Beran [SPD], Berichterstatter ..	5769
Beschluss: Annahme.....	5769
Gemeinsame Rahmenplanung nach Arti- kel 91 a GG; hier: Anmeldung des Landes Schleswig-Holstein zum Teil III des 32. Rahmenplanes der Gemein- schaftsaufgabe „Verbesserung der regio- nalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 2003 bis 2006 (2007)	5769
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/2289	
Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr	5769
Beschluss: Kenntnisnahme	5769
Lärmentwicklung in Schleswig-Holstein.	5769
Große Anfrage der Fraktion der CDU Drucksache 15/1816	
Antwort der Landesregierung Drucksache 15/2222	
Klaus Müller, Minister für Umwelt, Natur und Forsten	5770
Jutta Scheicht [CDU]	5771
Helmut Jacobs [SPD]	5772
Veronika Kolb [FDP]	5773
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	5775
Lars Harms [SSW]	5776
Beschluss: Überweisung an den Umwelt- ausschuss zur abschließenden Bera- tung	5777

Einführung des Fallpauschalensystems (DRG) an schleswig-holsteinischen Kran- kenhäusern	5777
Landtagsbeschluss vom 15. November 2002 Drucksache 15/2242	
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/2316	
Beschluss: Überweisung an den Sozialaus- schuss	5777
EURATOM-Vertrag aufheben - Erhö- hung der Finanzmittel ablehnen	5777
Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD Drucksache 15/2288	
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	5777
Dr. Trutz Graf Kerksenbrock [CDU]	5779
Wilhelm-Karl Malerius [SPD]	5780
Dr. Heiner Garg [FDP]	5781
Lars Harms [SSW]	5782
Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie	5784
Beschluss: Annahme.....	5785

* * * *

Regierungsbank:

Heide Simonis, Ministerpräsidentin
Anne Lütkes, Stellvertreterin der Ministerpräsi- dentin und Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie
Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wis- senschaft, Forschung und Kultur
Klaus Buß, Innenminister
Klaus Müller, Minister für Umwelt, Natur und Forsten
Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie
Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr
Ingrid Franzen, Ministerin für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus
Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

* * * *

Beginn: 10:03 Uhr

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir treten in die Tagesordnung ein. Erkrankt sind die Abgeordneten Frau Aschmoneit-Lücke und Frau Kähler. Wir wünschen ihnen von hier aus nochmals gute Genesung.

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/2267

Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses
Drucksache 15/2303

Ich erteile dem Berichterstatter des Finanzausschusses, Herrn Abgeordneten Arp, das Wort.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Namen des Finanzausschusses möchte ich von dieser Stelle aus unserer verehrten Vorsitzenden, Uschi Kähler, beste Genesung wünschen.

(Beifall)

Erlauben Sie mir, auch im Namen von Uschi Kähler allen Kolleginnen und Kollegen im Finanzausschuss für die sehr konstruktive und kooperative Zusammenarbeit in diesem Ausschuss im Zusammenhang mit der Aufstellung des Nachtragshaushalts zu danken.

(Beifall bei CDU, SPD und SSW)

Ebenfalls danken möchte ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die zügige Zuarbeit, die sie für uns geleistet haben.

(Beifall bei CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Landesregierung hat dem Landtag am 21. November 2002 den Entwurf eines **Nachtragshaushalts 2002** vorgelegt. Dafür gab es drei besondere Gründe. Erster Grund: Steuerausfälle nach der Steuerschätzung in Höhe von 430 Millionen €. Zweiter Grund: Einnahmeausfälle in Höhe von 100 Millionen € wegen der Nichtveräußerung von Anteilen der Landesbank. Dritter Grund: Mehrausgaben, vor allen Dingen ein Bürgschaftsfall.

Diese Belastungen sollten nach den Vorschlägen der Landesregierung durch eine Erhöhung der Neuverschuldung um rund 590 Millionen € ausgeglichen werden. Die neue Kreditaufnahme in Höhe von rund 1,1 Milliarden € überschreitet die **verfassungsmäßige Grenze** der **Kreditaufnahme** um rund 540 Millionen €. Eine Überschreitung dieser Grenze ist nur zulässig, wenn entweder das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht gestört ist oder wenn die Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung des Landes ernsthaft und nachhaltig gestört sind.

Die Landesregierung hat mit dem Entwurf des Nachtragshaushalts dargelegt, dass diese Voraussetzung vorliegt. Nachdem der Landtagspräsident den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan für das Jahr 2002 gemäß § 29 unserer Geschäftsordnung unmittelbar dem Finanzausschuss zur Beratung überwiesen hatte, hat sich der Ausschuss am 28. November mit dem Nachtragshaushalt befasst und ihn in der Sitzung am 5. Dezember mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen unverändert angenommen.

(Günter Neugebauer [SPD]: Da hat die Vernunft gesiegt!)

Im Mittelpunkt der Diskussion am 28. November stand die Frage, inwieweit tatsächlich eine **Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts** vorliegt und wie neben einer strikten Ausgabenbegrenzung die Einnahmen durch Belegung der wirtschaftlichen Entwicklung und eine entsprechende Steuergesetzgebung stabilisiert werden können. Die Mehrheit des Finanzausschusses ist der Darlegung der Landesregierung gefolgt, dass eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts vorliegt und die erhöhte Kreditaufnahme geeignet ist, die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts abzuwehren. Zu dieser Bewertung, die ich soeben wertfrei vorgetragen habe, werden wir in der Aussprache sicherlich noch einiges hören.

Im Namen der Mehrheit des Finanzausschusses empfehle ich Ihnen, den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002 unverändert anzunehmen.

(Beifall bei CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)

Dann eröffne ich die Grundsatzberatung und erteile dem Minister für Finanzen und Energie, Herrn Möller, das Wort.

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dass die November-Steuerschätzung unter der Mai-Steuerschätzung liegen wird, haben wir alle vermutet. Dass aber ein derartiger Einbruch erfolgt, hat niemand erwartet. Bereits die Mai-Steuerschätzung reduzierte die Steuerbasis aller Haushalte 2002 um 7,7 Milliarden €. Die Steuerschätzung im November ergab für dieses Jahr zusätzliche drastische Steuereinbrüche von über 14,5 Milliarden €. Auf den Bund entfielen 5,7, auf die Länder 6,4 und die Kommunen 2,4 Milliarden €.

Am 14. November hat die Bundesregierung die **Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts** erklärt. Länder wie Hessen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein sind dem gefolgt.

Befragt man das Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft von 1967, so ist das Gleichgewicht dort durch die Eckpunkte des magischen Vierecks aus Preisstabilität, hohem Beschäftigungsstand, angemessenem Wirtschaftswachstum und außenwirtschaftlichem Gleichgewicht beschrieben. Es liegt auf der Hand, dass nach zweien dieser Kriterien, nämlich dem **Beschäftigungsstand** und dem **Wirtschaftswachstum**, eine Störung vorliegt, auch wenn die Wachstumsquote in Schleswig-Holstein im ersten Halbjahr bei 1,5 % lag.

Seit zwei Jahren haben wir in Deutschland mit einer Wachstumsschwäche zu kämpfen. Sehr niedrige Wachstumsraten und eine erneut steigende Arbeitslosigkeit sind die Folge. Davon kann sich auch Schleswig-Holstein nicht abkoppeln, auch wenn unser Wirtschaftswachstum im ersten Halbjahr mit 1,5 % ganz befriedigend war. Seit vier Jahren sind die Steuereinnahmen in Schleswig-Holstein rückläufig. Während dies 1999 und 2000 noch durch höhere Bundesergänzungszuweisungen und höhere Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich überkompensiert werden konnte, so ist seit zwei Jahren die durchschnittliche Steuerentwicklung in den anderen Ländern wesentlich schlechter als in Schleswig-Holstein, sodass unsere relative Finanzkraft zwar steigt, unsere Gesamteinnahmen aber seit zwei Jahren sinken. Unsere Steuereinnahmen für 2002 liegen um 529 Millionen € unter denen des Jahres 2000. Sie liegen - nach Einbeziehung von LFA und BEZ - sogar um 120 Millionen € unter den Steuereinnahmen von 1998.

Die Gefahr sinkender Einnahmen und steigender Belastungen war bekannt. Schleswig-Holstein hat bereits im Februar mit einer ersten Maßnahme zusätzliche vorsorgliche globale Minderausgaben in Höhe von fast 28 Millionen € festgesetzt. Auch im Mai, nach der ersten Steuerschätzung dieses Jahres, haben wir den Ernst der Lage keineswegs verheimlicht und deutliche **Sparanstrengungen** gemacht. Fragen Sie doch einmal in den Projekten und Vereinen nach den Auswirkungen der Haushaltssperre und der zusätzlichen globalen Minderausgabe. Wir haben das nicht gemacht, weil wir es für ideologisch richtig halten, Musikschulen und Verbänden Geld zu kürzen.

Demgegenüber standen bis in den Spätsommer hinein zahlreiche Prognosen durchaus namhafter Institute, die einen baldigen Aufschwung und entsprechende Steuereinnahmen voraussagten. Ich nenne an dieser Stelle das Institut für Weltwirtschaft. Alle **Prognosen** für eine **wirtschaftliche Erholung** wurden im Laufe dieses Jahres immer wieder nach unten und zeitlich nach hinten korrigiert. Die Dresdner Bank, eine unverdächtige Quelle, ging beispielsweise im April noch von einem Wachstum von 1,3 % und im Juli noch von einem Wachstum von 1 % aus. Erst im Oktober wurde diese Prognose auf 0,4 % reduziert. Bei der Aufstellung des Haushalts 2003 für das kommende Jahr und bei dessen Einbringung im September habe ich auf drohende Einnahmeausfälle hingewiesen und auf die Gefahr eines Haushaltsdefizits aufmerksam gemacht. Deren tatsächliches Ausmaß überstieg aber selbst pessimistische Annahmen. Auch die Finanzausschussmitglieder wussten dies, obwohl sich unsere Steuereinnahmen im Lande im zweiten Halbjahr - insbesondere in den Monaten September und Oktober - im Plus bewegten.

Wie wir in den vergangenen Jahren lernen mussten, trägt auch die **Steuerschätzung** ihren Namen zu Recht. Sie bleibt eine Schätzung. Da sie aber sehr sorgfältig und von Fachleuten aus Wissenschaft, Verwaltung und Politik getroffen wird, ist sie nach meiner Meinung nach wie vor die beste Orientierung, die wir haben, wenn es um die Basis unserer künftigen Haushaltsplanung geht. Aber auch die Steuerschätzungen gingen von einem möglichen Wirtschaftswachstum aus. Wenn das nicht eintritt, sind die Einnahmen entsprechend. Nach dem Ergebnis des Bund-Länder-Arbeitskreises Steuerschätzung vom 12. und 13. November werden die Steuermindereinnahmen gegenüber dem Haushaltssoll 430 Millionen € betragen. Für das kommende Jahr werden es 515 Millionen € sein.

Einnahmeausfälle in dieser Höhe lassen sich nicht wegsparen, schon gar nicht innerhalb der letzten acht

(Minister Claus Möller)

Wochen. Dies gilt umso mehr, als das **Einsparpotenzial** durch die Wachstumsschwäche des vorigen Jahres und die seit 2002 geltende Steuerentlastung der zweiten Stufe der Steuerreform weitgehend ausgeschöpft ist. Immerhin haben die Haushaltsbewirtschaftungsmaßnahmen noch 74 Millionen € erbracht. Viel mehr wird der Haushalt - neben den Steuerausfällen - noch durch eine weitere Anzahl von Dingen belastet, die ebenfalls konjunkturelle Ursachen haben. Dies gilt insbesondere für Bürgerschaftsausfälle, die wir jetzt etatisieren mussten. Erfreulicherweise werden eine Reihe von eingetretenen Bürgerschaftsausfällen von der Investitionsbank getragen.

In dieser Marktsituation sind Veräußerungen zu diesem Zeitpunkt nicht sinnvoll. Wir haben deshalb den **Verkauf einiger Grundstücke** und den Verkauf von **Forderungen** zurückgestellt. Vor allem haben wir die Anteile der Landesbank Schleswig-Holstein nicht verkauft. Unsere Verhandlungen mit dem Sparkassen- und Giroverband Schleswig-Holstein hätten zwar die Einnahme von 100 Millionen € gesichert, doch wäre dies kein wirtschaftliches Ergebnis gewesen. Aufgrund der gegenwärtigen Marktbedingungen ist es zurzeit nicht angebracht, Anteile - zum Beispiel von Banken - zu verkaufen. Schauen Sie sich nur einmal die Börsenwerte der Privatbanken an. Ein Verkauf wäre gegenüber der aktuellen Bewertung mit erheblichen Abschlägen verbunden. Dies wäre jedoch auch nach außen hin das falsche Signal. Ein potenter Markteintritt des fusionierten Instituts ist im Hinblick auf die zukünftige Wertentwicklung von entscheidender Bedeutung. In jedem Fall wäre mit einer direkten Reaktion der Ratingagenturen zu rechnen gewesen. Statt einer ebenfalls angedachten Parklösung bei einer Tochter haben wir uns entschieden, den Verkauf der Anteile erst einmal zurückzustellen. Die direkte Finanzierung über den Haushalt stellt die transparentere und risikofreiere Lösung für das Land dar. Die Ermächtigung zum Verkauf ist im Sparkassengesetz, das wir gestern verabschiedet haben, enthalten geblieben. Ich habe den Finanzausschuss und die finanzpolitischen Sprecher zeitnah über den jeweiligen Verhandlungsstand informiert. Ich freue mich, dass in dieser Frage ein weitgehender Konsens besteht. Das ist gestern deutlich geworden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Hans-Jörn Arp [CDU])

Was weitere **Haushaltsverschlechterungen** angeht, zum Beispiel durch erhöhte Lehrpersonalkosten durch die zügigere Wiederbesetzung von Stellen, die Frage der Nachversicherung und die Altersteilzeit, gibt es zusätzliche Belastungen für den Haushalt.

Gleiches gilt für die Einnahmen aus Gerichtskosten und die Auslagen in Rechtssachen. Schließlich belasten die Beihilfezahlungen den Haushalt über den geplanten Ansatz hinaus. Die Kosten für Beihilfe sind von 1998 bis 2003 um fast 21 % gestiegen. Dem müssen wir - zum Beispiel durch die Senkung der Gebührenhöchstsätze - begegnen. Ein entsprechender Antrag Schleswig-Holsteins ruht im Bundesrat. Wir werden ihn vermutlich gemeinsam mit allen Ländern reaktivieren und zur Beschlussfassung führen.

Für den Haushalt 2002 und den Haushaltsabschluss zeichnet sich somit ein Haushaltsdefizit in Höhe von 490 Millionen € ab. Weiter gibt es Einnahmeausfälle von 100 Millionen €. Diese hätten spätestens im Jahre 2004 im Rahmen der zulässigen Kreditaufnahme ausgeglichen werden müssen. Sowohl im laufenden Haushalt als auch in den kommenden beiden Haushaltsjahren würde ein Ausgleich dieses Defizits durch erneute Ausgabenkürzungen die wirtschaftliche Entwicklung erheblich stören. Allein die Ausschöpfung aller Einsparmöglichkeiten bei den konsumtiven Ausgaben - also auch im Bereich der Arbeitsmarktpolitik und der Personalbudgets - würde nicht reichen.

Um aber überhaupt Einsparungen in einer solchen Höhe zu erzielen, müssten wir in 2003 und 2004 einen großen Teil unserer laufenden und fest geplanten Investitionen streichen. Das allerdings wäre politisch, zum Beispiel im Bereich der Hochschulen, unverantwortlich und Gift für die Konjunktur.

Ein Nachtrag, der die Nettoneuverschuldung im Jahre 2002 um 590 Millionen € erhöht, ist sehr ungewöhnlich.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Einmalig!)

Ich denke aber, dass es - auch in der derzeitigen Situation - konjunkturpolitisch die beste Lösung wäre. Es verpflichtet uns allerdings, in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2006 zu versuchen, diese erhöhte zusätzliche Kreditaufnahme zusätzlich zu tilgen.

Ich möchte meinen hessischen Kollegen Weimar zitieren, der sich in der gleichen Situation befindet. Er sagte:

„Das Land sieht sich in sachlicher und zeitlicher Hinsicht mit einer Sondersituation konfrontiert, die mangels ernsthafter und tragfähiger Alternativen die zusätzliche Kreditaufnahme ausnahmsweise rechtfertigt.“

Wo er Recht hat, hat er Recht.

(Minister Claus Möller)

Wir werden die Kreditaufnahmegrenze nach Artikel 53 der Landesverfassung um rund 540 Millionen € überschreiten.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Ein ganz schöner Batzen!)

Dies ist jedoch aufgrund der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zulässig

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Unglaublich!)

und - ich meine - geboten.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Nein!)

In der Ihnen vorliegenden Begründung zum Nachtragshaushalt wird ausführlich dargelegt, dass die **Kreditaufnahme** den **Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts** im Sinne des Artikel 109 Abs. 2 des Grundgesetzes Rechnung trägt. Das Gespenst der Verfassungswidrigkeit, das einige meinen, hier an die Wand malen zu müssen, bleibt daher blass und wird höchstens noch zur Geisterstunde eine Rolle spielen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Meine Damen und Herren, die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts schwächt auch die Basis der öffentlichen Haushalte und der Sozialversicherungen. Wir müssen auch aus diesem Grund Maßnahmen ergreifen, die geeignet sind, die Störungen zu beseitigen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit dem Haushalt 2003 setzen wir dazu auf das Zusammenwirken von Einsparungen in einem konjunkturverträglichen Ausmaß, möglichst konjunkturneutralen Einnahmeverbesserungen und nachhaltigen Reformen auf Bundesebene und in den Strukturen der öffentlichen Verwaltung. Trotz dieser Situation erhöhen wir die Investitionen im kommenden Jahr absolut und die Nettokreditaufnahme nur sehr moderat.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Unglaublich!)

Schauen Sie sich die Situation in den **Bundesländern** und das, was dort veröffentlicht worden ist, an. Hessen, Brandenburg, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt - sie alle werden die **Nettokreditaufnahme** in diesem Jahr mehr als verdoppeln, teilweise sogar fast verdreifachen müssen. Für das kommende Jahr haben einige Länder - zum Beispiel Niedersachsen, Brandenburg und Sachsen-Anhalt - bereits angekündigt, dass sie die Nettoneuverschuldung gegenüber der ursprünglichen Planung erneut verdoppeln müssen. Ich denke, wenn wir in der nächsten Woche den Haushalt 2003

beraten, werden wir sehen, dass wir im nächsten Jahr mit einer sehr moderaten Erhöhung der Nettokreditaufnahme über die Runden kommen werden.

Ich will mich hier nicht auf Länder wie Bremen oder Berlin berufen, die ohnehin keine verfassungskonformen Haushalte haben. Gerade Sie von der Opposition, die Sie zum Beispiel auch in Sachsen-Anhalt oder in Hessen Mitverantwortung in der Regierung tragen, sollten einmal über den Tellerrand hinwegsehen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [FDP]: Wir reden hier über Schleswig-Holstein und nicht über Sachsen-Anhalt! Dafür tragen Sie die Verantwortung!)

Steuerentlastungen, Haushaltskonsolidierung und Mehrinvestitionen in Bildung, Wirtschaft und innere Sicherheit sind bei schwachem Wirtschaftswachstum eine Quadratur des Kreises. Es wäre konjunkturpolitischer Unsinn gewesen, unsere Ausgaben für Investitionen, Bildung und innere Sicherheit in den nächsten Jahren in einem größerem Maße - etwa in der Größenordnung von 500 Millionen - zu reduzieren.

In einer konjunkturellen Schwächeperiode muss man Mindereinnahmen hinnehmen und in der Aufschwungphase muss man die Konsolidierung umso entschlossener vorantreiben. Keine Volkswirtschaft kann sich aus einer Konjunktur- und Wachstumskrise herausparen. Klar ist aber, dass es für weitere Steuerentlastungen keinen Spielraum gibt. Das haben wir vor und auch nach der Wahl gesagt.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Anke Spooren-donk [SSW])

Im Gegenteil: Die **Einnahmehasis** der öffentlichen Haushalte muss konjunkturpolitisch sensibel konsolidiert werden. Auch das haben Frau Simonis und die Landesregierung vor der Wahl gesagt. Das gilt auch heute noch. Wir werden bei einem anderen Tagesordnungspunkt darüber heute noch zu reden haben.

Ich sage noch einmal: Es ist für meine Amtszeit sehr ungewöhnlich, dass wir auf eine so hohe Nettoneuverschuldung zurückgreifen müssen. Ich sehe aber keine Alternative.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wir glauben gern, dass Sie keine Alternative sehen!)

Sie ist auch konjunkturpolitisch geboten. Es wäre für die Investitionen katastrophal gewesen, wenn wir dieses Defizit in den nächsten Jahren hätten ausgleichen müssen. Diese Katastrophe hätte man nur ab-

(Minister Claus Möller)

wenden können, wenn man zu solchen Luftbuchungen und Formen der Veräußerung von Vermögen gegriffen hätte, wie dies die Oppositionsparteien zum Haushalt 2003 - zum Beispiel bei Lotto - vorgeschlagen haben.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist doch Unsinn! Das haben Sie in der Vergangenheit auch gesagt, Herr Möller! Das ist doch Quatsch!)

Ich bleibe dabei: Wir brauchen natürlich Maßnahmen, die das Wachstum und die Beschäftigung stärken. Ich bin sehr erleichtert, dass es im Vermittlungsausschuss in einer wichtigen Frage bezüglich des Hartz-Konzeptes zu einer Annäherung kommt. Das ist auch ein Erfolg der klaren Position der Landesregierung von Schleswig-Holstein im Bundesrat.

(Lachen bei der FDP)

Wir haben nämlich gesagt, dass hier nachgebessert werden muss. Insofern bin ich sehr zuversichtlich.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das meinen Sie doch nicht Ernst!)

Das verpflichtet uns natürlich, in der mittelfristigen Finanzplanung unseren Konsolidierungskurs deutlich fortzusetzen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [FDP]: Mein Gott!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich begrüße unsere Gäste auf der Tribüne, nämlich die Besuchergruppe der Realschule Bad Schwartau. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wiegard.

Rainer Wiegard [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Möller Sie haben eben zum wiederholten Male davon gesprochen, dass es keinen Spielraum für weitere Steuerentlastungen gibt. Herr Möller, wer innerhalb von drei Jahren durch eine stümperhafte Steuerreform Körperschaftsteuern in Höhe von 500 Millionen in den Orkus befördert, hat seinen Spielraum für **Steuererleichterungen** in der Tat verspielt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Manches von dem, was Sie gesagt haben, ist richtig,

(Minister Claus Möller: Aha!)

vieles ist Unsinn und das meiste ist falsch. Das entscheidende Problem ist, dass Sie eine seriöse Beschreibung der Finanzlage unseres Landes und eine objektive Beurteilung, wie es denn zu dieser Finanzlage gekommen ist, schlicht und ergreifend verweigern. Es geht um eine objektive Beurteilung der guten und der - ich will das Wort „schlecht“ vermeiden; Sie wissen aber, was ich meine - vielleicht

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Weniger guten!)

nicht so guten politischen Entscheidungen. - Danke, Herr Dr. Garg. - Beides, nämlich die seriöse Beschreibung der tatsächlichen Lage und die Beurteilung des Weges dorthin, ist notwendig, wenn man zu neuen Erkenntnissen für die Zukunft kommen will. Dies verweigern Sie. Das ist Ihr Hauptproblem.

(Beifall bei CDU)

Ich habe wirklich überall gesucht - in der Verfassung, im Stabilitäts- und Wachstumsgesetz und in der Landeshaushaltsordnung -, aber ich habe nirgendwo die Stelle gefunden, in der steht, dass man die **Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts** ausruft, weil man mehr Geld ausgibt, als man einnimmt. Diese Stelle habe ich nicht gefunden.

(Beifall bei CDU und FDP)

Sie haben eben - das haben Sie nach der vielfältigen Kritik in der letzten Woche nachvollzogen - die vier **Kriterien des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes** richtig beschrieben. Das, was sich Strauß und Schiller damals ausgedacht haben - im Übrigen aus einer ganz anderen schwierigen Situation heraus -, können Sie ganz offensichtlich lesen. Auch diese beiden haben aber nichts von einer Störung, weil man jahrelang mehr ausgibt als man einnimmt, gesagt.

In diesen ganzen Gesetzeswerken steht auch nichts davon, dass man am Jahresanfang überhöhte Steuereinnahmen plant, um zur Bundestagswahl gut auszusehen, und dass man nach der Bundestagswahl die fehlenden Steuereinnahmen einfach durch zusätzliche Schulden ersetzt. Auch das steht nicht in einem solchen Gesetz.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wir können uns gemeinsam ansehen, was wirklich drinsteht, und das, was Sie hier dazu ausgeführt haben, mit dem vergleichen, was stimmt.

Also: Die **Einnahmen aus Krediten**, so sagt unsere Verfassung, dürfen die Summe der im Haushaltsplan veranschlagten **Ausgaben für Investitionen** nicht überschreiten. Das ist ein Problem, das im Stabilitäts- und Wachstumsgesetz bereits angelegt ist. Es ist bei Ihnen zur Regel geworden, automatisch alle Investiti-

(Rainer Wiegard)

onen nur aus Krediten zu finanzieren. Das ist das Hauptproblem, das Sie haben.

Ausnahmen davon sind nur zulässig zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts oder zur Überwindung einer schwerwiegenden Störung der Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung des Landes. In diesem Fall ist im Gesetzgebungsverfahren zur Feststellung des Haushalts insbesondere darzulegen - das fehlt in Ihrer ganzen Darstellung,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Unvollständig!)

dass das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht nachhaltig gestört ist oder eine solche Störung unmittelbar bevorsteht. - Sie haben bis zum 12. November permanent verleugnet, dass es so etwas gibt. Mit der Steuerschätzung ist das nicht eingetreten.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vor allen Dingen haben Sie darzulegen - das ist eigentlich der Hauptpunkt -, dass die damit verbundene erhöhte Kreditaufnahme dazu bestimmt und

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Geeignet ist!)

geeignet ist, die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts abzuwehren, Herr Möller. Davon habe ich von Ihnen auch eben wieder nichts gehört. Dass Sie Fehlbeträge in der Portokasse ausgleichen, wendet die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts nicht ab. Das, denke ich, ist jedermann klar.

Was mir fehlt, ist im Übrigen die Erfüllung der Vorschrift in der Landeshaushaltsordnung, dass vom Ministerium für Finanzen und Energie im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr **Maßnahmen** vorzuschlagen sind, die dazu geeignet sind, eine solche **Störung abzuwehren**. Das gelingt nicht.

(Beifall des Abgeordneten Uwe Eichelberg [CDU])

Ihre Darlegung ist, Herr Möller - Zitat aus Ihrer Pressemitteilung:

„Für den Haushalt 2002 zeichnet sich eine Deckungslücke von 589 Millionen ab.“

Das ist die Begründung dafür, dass Sie die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts erklären. Sie begründen das weiter, indem Sie sagen:

„Das schwache Wirtschaftswachstum und die hohe Arbeitslosigkeit sind nicht nur eine wichtige Ursache für Steuerausfälle, sie zeigen auch die Störung des Gleichgewichts. Es ist deshalb richtig, im Bund wie in den Län-

dern auf diese Störung mit einer Erhöhung der Kreditaufnahmen über die Grenze hinaus zu reagieren.“

Herr Möller, was ist das für eine Logik?

Nehmen wir das mit dem **schwachen Wirtschaftswachstum** einmal auseinander. Nun ist der Wirtschaftsminister leider nicht da. Ich dachte, Sie reden im Kabinett miteinander. Oder machen Sie da eine Stummfilmveranstaltung?

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Das kann doch nicht angehen. Der Wirtschaftsminister reist landauf, landab und erzählt, was für ein tolles Wirtschaftswunderland wir sind, in dem Milch und Honig fließen, höchstes Wirtschaftswachstum aller Zeiten, höchste Zahl von Firmengründungen,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ja!)

Boomland für Zukunftstechnologien, und am selben Tag erklärt die Ministerpräsidentin mit dem Finanzminister: Wir haben eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts. Das stimmt alles nicht. - Ja, was gilt denn nun?

(Lebhafter Beifall bei CDU und FDP)

Reden Sie doch einmal miteinander und einigen Sie sich.

(Beifall bei CDU und FDP - Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut!)

Sie wollen die **hohe Arbeitslosigkeit** bekämpfen - zweiter Punkt Ihrer Darlegung. Na, gern! Nehmen wir einmal die Rede der Ministerpräsidentin aus der Sitzung über den Ursprungshaushalt, über den wir hier heute reden. Die Ministerpräsidentin sagt am 12. September 2001:

„Der erste Arbeitsmarkt hat für uns zwar erste Priorität, aber er macht uns im Moment Sorgen. Die Entwicklung ist mitnichten zufrieden stellend: Rund 117.000 Arbeitslose in Schleswig-Holstein sind 117.000 zu viel.“

Recht gesprochen, Frau Ministerpräsidentin! Heute sind es schon 5.000 mehr. Was haben Sie eigentlich unternommen?

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Die Sorgen sind größer geworden!)

Was haben Sie an konkreten Maßnahmen unternommen, wie es das Stabilitäts- und Wachstumsgesetz vorschreibt mit möglicherweise erhöhter Kreditaufnahme?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Nichts!)

(Rainer Wiegard)

Jedes Jahr, in dem Sie regieren, ist die Arbeitslosigkeit in Schleswig-Holstein um 5.000 gestiegen. Unter 60.000 bei Ihrer Regierungsübernahme, über 120.000 haben wir heute. Das ist das Ergebnis Ihrer Politik.

(Beifall bei CDU und FDP)

„Nach wie vor“, so sagt die Ministerpräsidentin an anderer Stelle in gleicher Rede, „bleibt Arbeit für Schleswig-Holstein 2000 für uns das arbeitsmarktpolitische Flaggschiff.“ - Das reduzieren Sie gerade um 25 %. Tolle Leistung! Großartige Leistung! Während Sie an Deck noch große Feste feiern, lassen Sie das Flaggschiff unten schon absaufen. Das ist die Konsequenz aus Ihrem Tun.

(Beifall bei CDU und FDP)

Über die **Steuerausfälle** haben wir uns an anderer Stelle schon einmal gestritten. Wir sind uns inzwischen über die Zahlen einig, aber wir interpretieren sie nach wie vor unterschiedlich. Wenn Sie nicht dieses stümperhafte Gesetz zur Änderung der Körperschaftsteuer gemacht hätten, hätten wir diese Probleme nicht, die wir im Jahr 2002 haben.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben im Jahr 2001 und im Jahr 2002 gegenüber den Vorjahresdurchschnitten fast 300 Millionen Steuermindereinnahmen. Jetzt wollen Sie das über die Beschneidung des Weihnachtsgelds für Polizeibeamte, Justizbeamte

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Unglaublich! - Zurufe von CDU und FDP: Ungeheuer! - Pfui!)

und Steuerbeamte wieder hereinholen. Das ist ein ungeheuerlicher Vorgang.

(Beifall bei CDU und FDP)

Dieser Vorgang ist auch nicht plötzlich und unerwartet am 12. November über uns hereingebrochen, Herr Minister und Frau Simonis, sondern er hat sich aufgebaut und entwickelt, ohne dass Sie eingeschritten sind. Nach Ihren eigenen Berichten hatten wir bereits 2001 100 Millionen weniger in der Kasse als 2000.

(Zurufe des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD])

Im März dieses Jahres hatten wir aus der Körperschaftsteuer gegenüber dem Vorjahr schon 70 Millionen weniger. Im Juni hatten wir schon 135 Millionen weniger und im September 150 Millionen, am Jahresende werden es wahrscheinlich 180 Millionen sein. Nichts ist plötzlich über uns gekommen. Dies alles ist von Ihnen bewirkt.

Vor einem Jahr, am 12. Dezember 2001, haben Sie hier ausgeführt - ich habe Sie bedauert -:

„Ich war heute Nacht im Vermittlungsausschuss. Im November haben wir im Landtag über die Steuerschätzung, das Steuerpaket, die Entwicklung der Körperschaftsteuer - 23,6 Milliarden auf 1,67 - diskutiert. Wir hatten alle den Eindruck,“

- immer noch Zitat Möller -

„dass die Steuerreform doch vielleicht etwas kopflastig zugunsten der Großkonzerne ausgefallen ist.“

(Klaus Schlie [CDU]: Hört, hört!)

Herr Möller, das war vor einem Jahr! Das war vor 12 Monaten! Das war vor 365 Tagen! Was haben Sie eigentlich in der Zwischenzeit dagegen unternommen, um den Schaden nicht noch größer werden zu lassen?

(Lebhafter Beifall bei CDU und FDP)

Frau Simonis schlägt nun wieder **Steuererhöhungen** vor: Vermögensteuer. Darüber können wir uns gern auseinander setzen. Ich sage Ihnen nur eines: Kein anderes Land dieser Welt käme auf Idee, in einer solch schwierigen, finanziell und wirtschaftlich schwierigen Lage, die niemand bestreitet, etwa neue Steuern

(Zurufe der Abgeordneten Rolf Fischer [SPD] und Renate Gröpel [SPD])

- warten Sie es doch ab - einzuführen.

(Zuruf des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD])

Sie sind doch permanent dabei, Arbeitsplätze abzubauen. Neue Steuern schaffen keine Arbeitsplätze.

(Jutta Schümann [SPD]: Sie sind nicht mehr logisch!)

- Warten Sie mal einen Augenblick, ich kommen gleich wieder dazu.

(Zuruf des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD])

Neue Steuern schaffen keine Arbeitsplätze. Sie treiben die Unternehmer zum Steuerberater und die Arbeitnehmer vor das Landeshaus.

(Zuruf des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD])

Was dient denn jetzt dazu - -

(Jutta Schümann [SPD]: Das widerspricht sich!)

(Rainer Wiegard)

- Warten Sie doch einen Augenblick, Sie können nachher das Wort nehmen.

Was von Ihren Vorschlägen dient denn nun der **Abwendung einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts**?

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie müssen den Gedanken zu Ende führen!)

- Warten Sie doch einfach einmal ab, Herr Hentschel. Was dient denn nun dazu, die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts abzuwenden? Die Erhöhung von angefallenen Gerichtskosten für Zeugengeld und für Pflichtverteidiger, weniger Grundstückserlöse, die Verschiebung des Liegenschaftsmodells, 133 Millionen Restfinanzierung, Parkraumbewirtschaftung, alles Maßnahmen, die angeblich dazu dienen - jedenfalls werden sie dazu genutzt, um neue Schulden aufzunehmen -, um die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts abzuwenden? Alles Maßnahmen, die dann nicht geeignet sind.

Sie stümpfern seit Jahren vor sich her.

(Jutta Schümann [SPD]: Jetzt kommen Ihre Vorschläge!)

Sie senken die Investitionen und damit erreichen Sie, dass es letztlich weniger Arbeitsplätze gibt und dass wir in eine neue Krise hineinlaufen.

(Beifall bei der CDU)

Die Ministerpräsidentin hat vor einem Jahr gesagt, zu Recht, ich stimme Ihnen zu

(Ministerpräsidentin Heide Simonis streift beim Vorübergehen eine Mappe, die zu Boden fällt)

- schmeißen Sie nicht alles weg, vielleicht brauchen Sie das eine oder andere noch -:

(Heiterkeit und Beifall bei CDU und FDP)

„Wer nicht investiert, investiert auch nicht in seine Zukunft.“

Recht hat die Dame. Die Frage ist nur: Warum senkt sie dann über Jahre die Investitionen permanent ab, um 300 Millionen allein in ihrer Regierungszeit? In der gleichen Zeit sind die Zinsen um 300 Millionen gestiegen.

Sie verscherbeln Landesvermögen, ohne damit zur Haushaltskonsolidierung beizutragen

(Wolfgang Kubicki [FDP]: So ist es!)

und ohne Schulden abzubauen, also ohne das bilanztechnisch zu machen.

Sie haben uns vorgeworfen, die Antwort der Opposition auf die schwierige Situation, dass man durch eine konjunkturelle und strukturelle Delle müsse, sei jedes Mal, entweder die Landesbank oder die LEG zu verkaufen. Wer hat denn vorgeschlagen, die Beteiligung an der Landesbank zu verkaufen? Das war doch die Landesregierung. Und dass Sie jetzt Gott sei Dank auf einen neuen Weg gekommen sind, können wir nur begrüßen. Aber das war Ihre Entscheidung. Sie haben die erste Hälfte der LEG verkauft und wollen jetzt an die zweite Hälfte auch heran. Wir haben doch nicht ursächlich dieses hier entschieden. Das Problem ist aber, Sie wollen mit solchen Verkäufen von Vermögen Ihren laufenden Haushalt finanzieren.

(Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie tragen nicht dazu bei, dass die Schulden geringer werden.

(Beifall bei der CDU)

Nettokreditaufnahme: Heide Simonis, 12. September 2001:

„Wir halten trotz der schwierigen Konjunktur- und Finanzlage an dem Ziel fest, die Nettokreditaufnahme bis zum Jahre 2008 auf null zu bringen.“

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Hentschel?

Rainer Wiegard [CDU]:

Nein, ich bin zu knapp in der Zeit, ich bitte um Nachsicht. - Was ist aus diesem Ziel geworden? - Im Augenblick verdoppeln Sie gerade die Nettokreditaufnahme. Das Ziel 2008 ist nicht mehr da und das Ziel Nettokreditaufnahme auf null ist schon längst in weite Ferne gerückt, das haben Sie schon gar nicht mehr im Visier.

Ihr Problem ist seit Jahren, dass Sie einer völlig verfehlten **Haushaltsstruktur** das Wort reden, dass Sie keine Möglichkeiten ergreifen, nicht die Notwendigkeit sehen, endlich **strukturelle Veränderungen** herbeizuführen.

Von den 5 Milliarden Steuereinnahmen, die Sie haben, steht 1 Milliarde den Gemeinden zu; da waren es nur noch 4 Milliarden. Von den 4 Milliarden, die verbleiben, geben Sie 3 Milliarden für Personal und eine halbe Milliarde für Sachkosten der Verwaltung aus; dann ist nur noch eine halbe Milliarde übrig, und die reicht nicht einmal mehr aus, um die Zinsen für die Schulden zu bezahlen. Da müssen Sie schon Län-

(Rainer Wiegard)

derfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen dazunehmen, um überhaupt die Zinsen zu bezahlen. Dann haben sie noch keinen Strich Politik gemacht, noch keine einzige Investition getätigt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Unfassbar ist dieser, wie ich finde, schlimme Umgang mit den Vorschriften von Verfassung und Gesetzen, was an diesem Beispiel deutlich wird.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: So ist es! Es interessiert sie überhaupt nicht mehr!)

Ich denke, damit werden sich die Juristen noch einmal befassen. Sie sind angetreten und haben hier einen Eid geleistet, Verfassung und Gesetze zu hüten, nicht zu brechen. Das ist der eigentliche Unterschied.

(Beifall bei CDU und FDP)

Seit Wochen werden wir jetzt damit konfrontiert, dass die Ministerpräsidentin sich überlegt, ob sie noch einmal will oder ob sie nicht noch einmal will. Ich mache mir, ehrlich gesagt, um Frau Simonis keine Sorgen, ob sie noch einmal will oder ob sie nicht will.

(Zurufe von der SPD)

Solange Politiker - das hat uns ja das Bundesverfassungsgericht gerade ins Stammbuch geschrieben - nicht nach Leistung bezahlt werden dürfen, solange haben sie selbstverständlich Anspruch auf ihre Pension.

(Heiterkeit bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

Rainer Wiegard [CDU]:

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin. - Ich mache mir keine Sorgen um Sie. Meine Sorge, Frau Simonis, gilt diesem Land für den Fall, dass Sie weiter regieren. Schade, dass die Vorhänge hier jetzt zugezogen sind, sonst könnte man einen Blick aus dem Fenster wagen und feststellen, dass dies ein wunderschönes Land ist und dass es ein Trauerspiel ist, dass dieses wunderschöne Land und diese Menschen so fatal schlecht von Ihnen regiert werden.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Neugebauer das Wort.

Günter Neugebauer [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe mich in den letzten Jahren immer gewundert, warum die FDP regelmäßig um die Zweitstimme geworben hat. Bei der jetzigen Empfindlichkeit um die Erststimme weiß ich Ihre Reden um die Zweitstimme zu schätzen, meine Damen und Herren.

Herr Wiegard, Ihnen ist das Kunststück gelungen, in 15 Minuten mehr zu schweigen als zu reden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben in den 15 Minuten die Alternativen verschwiegen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dieses Schweigen war sehr beredt, weil Sie damit zum Ausdruck gebracht haben, dass es Ihnen zwar leicht fällt, die Politik der Landesregierung zu kritisieren, dass Ihnen aber nichts eingefallen ist, wie Sie es besser machen würden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [FDP]: Regierungswechsel ist das Einzige!)

Wie ernst Sie es mit der **Haushaltskonsolidierung** meinen, die Sie eingefordert haben, ist abzulesen an Ihrem Entwurf für den Haushalt 2003. Wir hatten ja Gelegenheit, wenn auch sehr spät, da einen Blick hineinzuworfen. Wo ist denn Ihr Mut zum Subventionsabbau, den Sie einklagen? Von Einzelplan 13 abgesehen, woraus Ihre ablehnende Haltung zur Umweltschutzpolitik in diesem Land zu erkennen ist, bis hin zu weiteren Einzelplänen kein Subventionsabbau, nur neue Versprechen an jenen und jeden in Schleswig-Holstein!

(Beifall bei der SPD)

Sie bleiben - das muss ich Ihnen leider bescheinigen - in Ihrem populistischen Opportunismus unübertroffen. Da kommt noch nicht einmal der Kollege Kubicki von der FDP hinterher. Wer nicht oppositionsfähig ist, Herr Wiegard, der ist auch nicht regierungsfähig.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich hätten wir Ihnen gern die Vorlage eines **Nachtragshaushalts** erspart, Ihnen und uns, das dürfen Sie uns glauben, aber leider lassen die für Sie und für uns unerwartet hohen **Steuermindereinnahmen** keine Alternative zur höheren Kreditaufnahme zu. In der gegenwärtigen Lage und auch kurz vor Jahresende wäre es nicht nur unverantwortlich, sondern auch

(Günter Neugebauer)

unmöglich, rigide Eingriffe in die Ausgabenstruktur des Landeshaushaltes vorzunehmen und damit die konjunkturelle Schwächephase noch weiter zu verschärfen. Steuermindereinnahmen in Höhe von 430 Millionen € waren weder vorhersehbar noch waren sie planbar. Der Finanzminister und auch alle seine Kolleginnen und Kollegen in allen anderen Bundesländern mussten sich auf die Prognosen der wirtschaftswissenschaftlichen Institute und der Steuererschätzer verlassen können.

(Martin Kayenburg [CDU]: Aber nicht noch draufsatteln!)

Wenn Sie sich erinnern und wenn Sie ausnahmsweise mal einen Blick in die Presse der letzten zwölf Monate tun, werden Sie erkennen, dass sich die Prognosen von Anfang des Jahres 1,3 % realen wirtschaftlichen Wachstums zwischenzeitlich bis auf 0,4/0,5 % reduziert haben.

(Martin Kayenburg [CDU]: Wegen Ihrer falschen Finanz- und Wirtschaftspolitik! Selbst verschuldet!)

Noch im Sommer, Herr Kayenburg, haben die wirtschaftswissenschaftlichen Institute im Laufe dieses Jahres eine konjunkturelle Erholungsphase vorhergesagt. Es ist doch völlig falsch, wenn Sie dem Finanzminister vorwerfen, er hätte auf die **Entwicklung der Steuereinnahmen** in Schleswig-Holstein nicht reagiert. Er hat Anfang des Jahres, als sich bei den Steuereinnahmen ein Rückgang abzeichnete, mit einer Erhöhung der globalen Minderausgabe für alle Ressorts reagiert.

(Martin Kayenburg [CDU]: Nachdem wir ihm das ein halbes Jahr vorgepredigt haben!)

Und er hat - das ist doch von Ihnen kritisiert worden - nach der Mai-Steuerschätzung mit einer Haushaltsperre reagiert, die doch weiß Gott nicht aus Jux und Tollerei gemacht worden ist, sondern eben die Reaktion auf erwartete Steuermindereinnahmen gewesen ist.

Auch Ihre Kritik, Herr Wiegard, an den Ursachen dieser Steuermindereinnahmen ist überwiegend unbegründet.

(Martin Kayenburg [CDU]: „Überwiegend“, er macht schon Rückzieher!)

- Ich komme darauf zurück. Alle Bundesländer, auch die von der CDU und der FDP regierten, sind doch von diesen desaströsen Einbrüchen bei den Steuereinnahmen überrascht worden. Minister Möller hat dargestellt, wie andere Bundesländer, Hessen und Saarland - ich will nur zwei nennen -, mit einer teilweisen

Verdoppelung ihrer Nettokreditaufnahme darauf haben reagieren müssen. Diese Einbrüche bei den Steuereinnahmen sind - da gebe ich Ihnen Recht - das Ergebnis einer gut gewollten, aber schlecht gelungenen Körperschaftsteuerreform, weil nicht vorhersehbar war

(Beifall bei der CDU)

- da klatschen Sie, glaube ich, etwas zu früh -, in welcher Weise die Kapitalgesellschaften von den dort bestehenden steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten des Körperschaftsteuerrechts Gebrauch machen würden.

Aber die Einbrüche sind auch das Ergebnis einer weltweiten konjunkturellen Schwächephase, insbesondere nach dem 11. September; sie sind auch das Ergebnis des internationalen Einbruchs an den Börsen, insbesondere bei den Technologiewerten. Alle von mir genannten Faktoren waren weder vorhersehbar noch planbar.

Meine Damen und Herren, haben Sie denn damit gerechnet, dass das **Körperschaftsteueraufkommen** zwischenzeitlich das Niveau einer Biersteuer erreichen würde? Wo sind Sie denn gewesen oder wo sind Sie heute, wenn mit dem Steuervergünstigungsabbau-gesetz darüber beraten wird, in welcher Weise die steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten von Kapitalgesellschaften eingeschränkt werden sollen. Wir werden ja nachher darüber diskutieren - -

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Stritzl?

Günter Neugebauer [SPD]:

Nein, Frau Präsidentin, ich habe nur wenig Zeit und freue mich, wenn ich irgendwann zu Ende kommen kann.

Meine Damen und Herren, wo sind Sie, wenn es um den Abbau von steuerlichen Privilegien, zum Beispiel bei der Körperschaftsteuer, geht? Sie fordern doch in Ihrem Antrag, dass die Landesregierung und der Landtag solche Begehrligkeiten ablehnen sollen. Das heißt, Sie kritisieren und sind gleichzeitig auf der Seite der Unternehmen, um deren steuerliche Privilegien zu verteidigen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

(Günter Neugebauer)

Es ist - darin sind wir uns hoffentlich einig - höchste Zeit, auf der **Einnahmeseite** des Landes und aller seiner Kommunen **mehr Stabilität** zu erreichen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Niemand kann daran interessiert sein, dass sich die Einnahmeseiten beim Land und bei seinen Kommunen wie in den letzten zwei Jahren entwickeln, weil das die Handlungsfähigkeit und Gestaltungsfähigkeit des Landes und seiner Kommunen in einer nicht mehr erträglichen Weise erschwert.

Wer sich wie CDU und FDP zum Beispiel beim Steuervergünstigungsabbaugesetz verweigert und jeder konkreten Ausgabekürzung ausweicht - -

(Widerspruch bei CDU und FDP)

- Natürlich, wir haben doch Ihre Anträge zum Haushaltsentwurf 2003 gelesen. Sie machen teilweise rückgängig, was die Landesregierung mit viel Mut an freiwilligen Leistungen gestrichen hat. Damit sind Sie nicht mehr ernst zu nehmen. Ich finde es unverantwortlich gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes, wenn Sie so tun, als könnten die Probleme des Landes mit weiteren Versprechungen gelöst werden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Widerspruch bei CDU und FDP)

Wir müssen den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes sagen, dass die von Ihnen zu Recht gewünschten Leistungen, zum Beispiel in der Bildung, in der Verkehrsinfrastruktur oder in der inneren Sicherheit, nur leistbar sind, wenn wir den Mut haben, in bestimmten Ausgabesektoren zu sagen: „Das können wir uns nicht mehr leisten“,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das sagen wir euch seit zehn Jahren!)

und wenn wir auch den Mut haben, bei denen im Lande, die über stärkere finanzielle Schultern verfügen, eine höhere Mitwirkung an der Finanzierung öffentlichen Leistungen zu erreichen.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Deswegen sagen wir Ja zur Unterstützung des Steuervergünstigungsabbaugesetzes im Bundesrat. Wir sagen auch Ja - auch wenn Sie das nicht gern hören - zur Wiedereinführung der privaten Vermögensteuer. Es ist auch jenen, die über Millionenvermögen verfügen, zumutbar, dass sie ihren Erben mit dem Erbe eine höhere Erbschaftsteuer hinterlassen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Es lebe der Sozialismus! Und warum ist Schröder nicht dieser Meinung?)

Herr Kubicki, Sie bleiben doch die Antwort schuldig, wie Sie auf die Steuereinbrüche reagieren wollen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ich stütze den Bundeskanzler in dieser Frage! Durch eine verstärkte Wirtschaftsleistung und nicht dadurch, dass man bei den Investitionen spart!)

Ich habe noch kein Land in der westlichen Welt erlebt, dem es gelungen ist, mit Steuersenkungen zusätzliche Steuereinnahmen zu erzielen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie müssen blind sein! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Wie bitte? Irland, Neuseeland! - Martin Kayenburg [CDU]: Niederlande! - Weitere Zurufe von CDU und FDP)

Alle solche Prozesse sind gescheitert. Das Beispiel der Vereinigten Staaten zeigt das. Die Steuersenkungsprozesse der Reagan-Regierung haben die höchste Haushaltsverschuldung in der Geschichte der Vereinigten Staaten hinterlassen.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zurufe von CDU und FDP)

Lassen Sie mich wenige Sätze zum **Verzicht** auf den **Verkauf von Landesbankanteilen** sagen. Das ist ein weiteres Element, das Anlass zur Erhöhung der Nettokreditaufnahme gibt. Der Finanzminister hat auf die Notwendigkeiten hingewiesen. Herr Finanzminister, wir halten es für richtig, dass in der gegenwärtigen Schwächephase aller Kreditinstitute auf diese Transaktion verzichtet wird, weil sie in der Tat nur mit hohen Preisabschlägen realisierbar gewesen wäre. Kollege Kubicki, bei allem, was uns nicht eint, freue ich mich, dass wir wenigstens auf diesem Gebiet in der Beurteilung einig sind.

Wir bedauern, dass es keine Alternative gab, dass sich das Land Schleswig-Holstein der Ausrufung der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts durch den Bund hat anschließen müssen. Ich habe vorhin darauf hingewiesen, dass es auch angesichts der derzeitigen konjunkturellen Entwicklung keine Alternative dazu gegeben hat. Wir haben leider auch vom Kollegen Wiegard keine Alternativen gehört.

(Beifall bei SPD und SSW)

Wie ich Sie kenne, Kollege Kubicki, werden wir auch von Ihnen wenig Konstruktives dazu hören, wenn Sie das Wort ergriffen haben.

(Günter Neugebauer)

Es ist für uns auch kein Trost, dass Finanzminister Möller in Gemeinschaft vieler anderer Finanzministerinnen und Finanzminister ist, auch derer, Kollege Kubicki, wo sie regieren. Sprechen Sie einmal mit Finanzminister Weimar in Hessen oder mit Ihrer Fraktionsvorsitzenden! Sprechen Sie einmal mit den Kolleginnen und Kollegen im Saarland! Es gibt zu dieser Entscheidung leider keine Alternative.

Trotzdem wird es notwendig, so schnell wie möglich auf der **Ausgabeseite** zu starken **Korrekturen** zu kommen und die Einnahmeseite zu stabilisieren. Über die Einnahmeseite habe ich schon gesprochen. Was die Korrektur auf der Ausgabeseite angeht - das Stellen aller freiwilligen Leistungen auf den Prüfstand, eine noch zügigere Umsetzung der Verschlinkung der Verwaltung -, darüber wird der von mir sehr geschätzte Vorsitzende der SPD-Fraktion in der nächsten Woche konkrete Vorstellungen der SPD-Landtagsfraktion vortragen. Insofern kann ich darauf jetzt verzichten.

Zum Abschluss stelle ich fest, dass wir in den nächsten Jahren eine Senkung der Nettokreditaufnahme nur werden erreichen können, wenn es uns gelingt - und diesen Mut müssen wir von Rot-Grün wohl allein aufbringen, weil wir dabei nicht auf Ihre Mithilfe werden rechnen können -, auf der Ausgabeseite zu prüfen, was originär Aufgabe des Staates ist, was wir leisten müssen und was wir nicht mehr leisten können, indem wir die Verwaltungsstrukturreform noch konsequenter anschieben und indem wir auch durch Investitionen für die notwendigen Wachstumsimpulse sorgen.

Wir wissen, dass wir es allein nicht schaffen können. Wir brauchen auch eine Neuordnung der Finanzbeziehungen von Bund, Ländern und Gemeinden, weil wir dagegen sind, dass sich der Bund dauerhaft zulasten der Länder und Kommunen entlastet.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir brauchen eine Gemeindegebietsreform, damit auch die Kommunen ihren investiven Verpflichtungen nachkommen können und in die Lage versetzt werden, wieder planbare Haushalte aufzustellen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden dem Entwurf der Landesregierung zum Nachtragshaushalt zustimmen. Wir sehen keine Alternative zu diesem Vorschlag.

(Zurufe von CDU und FDP)

Herr Kollege Kubicki, auch die Opposition weiß, dass die Einbrüche bei den Steuereinnahmen nicht hausgemacht und nicht von dieser Landesregierung verschuldet sind.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Natürlich!)

Sie sollten sich vorsehen, wenn Sie weiter in dieser Weise mit Steinen an die Glaswand werfen, weil die Steine, die Sie werfen, auf Ihren Körper zurückfallen werden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist ein denkwürdiger Tag mit einem passenden Datum. An einem Freitag, dem 13., legt die Landesregierung einen **verfassungswidrigen Nachtragsentwurf** vor, mit dem sie die Neuverschuldung auf über 1,1 Milliarden €, mehr als 2 Milliarden DM, katapultieren will. Das finanzpolitische Chaos, das damit angerichtet wird, wird nur noch durch die Peinlichkeit der Begründung überboten.

(Beifall bei der FDP)

Die Landesregierung stellt sich als eine von Sachzwängen getriebene Ansammlung armer finanzpolitischer Seelen dar, die für die Entwicklung dieses Dramas nicht verantwortlich sei und gar nicht anders könne, als den Bürgerinnen und Bürgern im Vorbeigehen eine neue Rekordschuldenlast aufzubürden.

Wo ist denn der Kollege Neugebauer? - Er steht da und freut sich über seinen hervorragenden Beitrag. Kollege Neugebauer, wir haben die Ministerpräsidentin in diesem Plenum jahrelang davor gewarnt, bei der Frage der Entbeamtungspolitik einen Alleingang zu vollziehen. Sie hat es trotzdem gemacht. Mit welchen Folgen? - Dass ein dreistelliger Millionenbetrag aus Steuermitteln für nichts und wieder nichts verpulvert worden ist. Wir haben Sie davor gewarnt, das Liegenschaftsmodell ins Werk zu setzen, das wir jetzt kompliziert wieder rückabwickeln müssen. Wir sagen Ihnen, dass wir dort für nichts und wieder nichts einen dreistelligen Millionenbetrag verpulvert haben. Das müssen die Beschäftigten des öffentlichen Diensts-

(Wolfgang Kubicki)

tes jetzt ausbaden, Ihre verfehlte Finanzpolitik der Vergangenheit!

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Ursache der **dramatischen Finanzlage** des Landes ist die **verfehlte Finanzpolitik** der letzten 15 Jahre. Die Hauptverantwortlichen sitzen auf der Regierungsbank: die Ministerpräsidentin, vormals Finanzministerin, und der Nachfolger, Finanzmisereminister Möller. Ich sage Ihnen: Ein richtiges Kontrastprogramm, Frau Kollegin Schümann, gäbe es, wenn dieser Finanzminister seinen Platz räumen würde.

(Beifall bei der FDP)

Es muss ja nicht gleich zu einem Regierungswechsel kommen. Aber es gibt zwei Möglichkeiten: Entweder der Minister weiß nicht, was er sagt - dann gehört er nicht in dieses Amt -, oder er weiß, was er sagt, dann sind ihm die Verfassung und Recht und Gesetz dieses Landes völlig egal. Beides ist in gleicher Weise verwerflich.

Dieser Nachtrag ist verfassungswidrig; wir lehnen ihn ab. Wir sind, Herr Kollege Neugebauer, für den ehrlicheren Weg und schlagen vor, den Haushalt 2002 mit einem Defizit abzuschließen und dieses Defizit schlicht und ergreifend in den kommenden beiden Haushaltsjahren auszugleichen. Das sehen die Landeshaushaltsordnung und die Verfassung so vor.

Wir sind uns bewusst, dass dieser Weg politisch anstrengend wäre. Kein Wunder: Bei der **Konsolidierung der Landesfinanzen** haben wir schließlich 15 Jahre Rückstand aufzuholen. Denn die jetzige Landesregierung und die drei vorherigen Landesregierungen haben zwar einerseits stets unter großem Wehklagen die Konsolidierung des Haushalts angekündigt, aber fast alles getan, um die Hürden für die Konsolidierung immer höher zu schrauben. Schauen Sie sich doch einmal die Finanzplanungen und Vorhersagen dieser Regierung seit 1989 an. Immer wieder ist uns erklärt worden, die Verschuldung würde heruntergeschraubt; aber sie ist von Jahr zu Jahr nach oben geschraubt worden. Hier klaffen Reden und Taten so weit auseinander wie in kaum einem anderen Bereich.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Mit diesem Nachtrag würden die Hürden in noch schwindelerregenderen Höhen liegen. Die Lasten der katastrophalen rot-grünen Finanzpolitik würden wieder in die Zukunft verschoben, damit die Verantwortlichen sich aus ihrer Verantwortung stehlen können.

Ich komme zu den Details. Die Landesregierung will das Defizit im Haushalt 2002 in Höhe von 589,4 Millionen € mit Schulden decken. Dies wäre nach Artikel 53 der Landesverfassung nur zulässig, wenn entweder das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht gestört oder eine schwer wiegende Störung der Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung des Landes zu überwinden wäre. Die höheren Schulden - Kollege Wiegard hat darauf hingewiesen - müssten geeignet sein, die Störungen zu überwinden.

Die Landesregierung stellt beide Störungen fest und behauptet, dass Schulden das geeignete Gegenmittel seien. Wir bestreiten alle drei Behauptungen.

Selbstverständlich ist das **gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht** gestört - es ist immer gestört. Das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht ist ein theoretisches, makroökonomisches Konzept, das als Schnittpunkt mehrerer Linien oder als Lösung eines Systems von Differentialgleichungen dargestellt wird, um die Komplexität der Entwicklung von Volkswirtschaften für Menschen begreifbar zu machen.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Haben Sie schon mal eine Differentialgleichung gelöst?)

- Herr Kollege Hentschel, Sie bekommen jetzt eine Vorlesung in Volkswirtschaft I. Sie sollten in Ihrer Freizeit vielleicht wirklich mal in die Uni gehen und sich dazu eine Vorlesung anhören; dann würden Sie nicht so dumme Zwischenrufe machen.

Welche Elemente hat das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht? Ein Anhalt ist das magische Viereck des Stabilitätsgesetzes: Vollbeschäftigung, Preisstabilität, außenwirtschaftliches Gleichgewicht und angemessenes Wirtschaftswachstum. Von der Differenz zwischen utopisch-optimistischen Steuereinnahmeerwartungen und tatsächlichen Steuereinnahmen bei überhöhten Ausgaben ist keine Rede, auch nirgends in den Gesetzespaketen, die wir haben; Sie haben darauf hingewiesen, Kollege Wiegard.

Die Bundesrepublik Deutschland leistet sich ein Gremium ausgewiesener, international anerkannter **Fachleute zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung**. Herr Kollege Hentschel, es wäre gut, wenn Sie einmal zur Kenntnis nehmen würden, was Leute, die etwas davon verstehen, dazu sagen. Der Sachverständigenrat, bekannt als die fünf Weisen, ist per Gesetz berufen und verpflichtet, das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht und eventuelle Störungen dieses Gleichgewichts zu beurteilen. So steht es im gesetzlichen Auftrag für dieses Gremium.

(Wolfgang Kubicki)

Im seinem aktuellen Jahresgutachten vom 13. November dieses Jahres stellt der Sachverständigenrat fest - jetzt kann ich Ihnen ein längeres Zitat nicht ersparen, weil die meisten von Ihnen ja doch nicht nachlesen -:

„Aller Voraussicht nach werden in diesem Jahr sowohl auf Bundes- als auch auf Länderebene die jeweiligen Defizite auch die in den Haushaltsplänen veranschlagten Investitionsausgaben übersteigen. Nach Artikel 115 Grundgesetz ist dies als Ausnahmetatbestand nur zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zulässig; ähnliche Bestimmungen finden sich in den Länderverfassungen. Nun könnte man sich die Sache einfach machen und etwa unter Verweis auf die hohe Arbeitslosigkeit eine Störung ... feststellen. Dann wäre aber das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht in den letzten zwei Jahrzehnten sehr häufig gestört gewesen. Eine solche Argumentation könnte allenfalls bei einer formalistischen Betrachtung überzeugen. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 18. April 1989 dem Gesetzgeber zwar einen Spielraum bei der Einschätzung und Beurteilung des unbestimmten Rechtsbegriffes ‚Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes‘ zugestanden, es hat aber auch auf einige Einschränkungen hingewiesen. So sei das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht ‚dynamisch zu verstehen‘ und es müsse ‚ernsthaft und nachhaltig gestört‘ sein; für die Annahme einer solchen Störung komme es auf die ‚erkennbare Entwicklungstendenz‘ an. Tatsächlich ist in diesem Jahr aber keine wesentlich größere Zielverfehlung im Hinblick auf das Wachstums- und Beschäftigungsziel festzustellen als in den letzten Jahren. Es liegt keine veränderte Entwicklungstendenz vor, die auf eine ‚ernste und nachhaltige‘ Abweichung vom Trend und damit eine deutliche Verschlechterung bei der Zielerreichung schließen lässt. Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes muss die Bundesregierung überdies begründen, warum die erhöhte Kreditaufnahme zur Abwehr der festgestellten Störung ... geeignet ist. Diese Begründung muss vor dem Hintergrund der gesetzlich verankerten Organe der finanz- und wirtschaftspolitischen Meinungs- und Willensbildung (Finanzplanungsrat, Konjunkturrat, Sachverständigenrat ... Bundesbank) und der Auffassungen in der

Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft ‚nachvollziehbar und vertretbar‘ sein (BVerfGE 79, 311). Der Sachverständigenrat sieht nicht, wie eine höhere Nettokreditaufnahme geeignet sein könnte, mögliche Zielverfehlungen in Form eines geringeren Wachstums oder einer zu hohen strukturellen Arbeitslosigkeit zu korrigieren. Allenfalls könnte eine höhere Staatsverschuldung bei einer schweren Rezession als geeignetes Instrument zur Abwehr einer solchen Störung in Erwägung gezogen werden. Von einer Rezession kann gegenwärtig aber nicht gesprochen werden.“

Wir halten diese Einschätzung der von der Bundesregierung berufenen Experten für zutreffend. Wir werfen die Ausflüchte der ausgewiesenen Nichtökonominnen Eichel, Clement und Möller. Das **gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht** ist nicht so gestört, dass der Nachtrag durch Artikel 53 der Landesverfassung gerechtfertigt wäre.

Eine kleiner Exkurs zum Verfassungsverständnis unserer Regierung: Die Landesregierung hält das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht in Schleswig-Holstein für gestört, weil die Bundesregierung die Störung für das gesamte Bundesgebiet festgestellt hat und weil das Wort „gesamtwirtschaftlich“ in Artikel 53 der Landesverfassung auf das gesamte Bundesgebiet bezogen sei und nicht auf Schleswig-Holstein. Hieraus folge eindeutig, dass der Schleswig-Holsteinische Landtag eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes nur nachvollziehen, aber nicht unabhängig vom Bundestag feststellen könne; denn wir haben nicht die rechtliche Kompetenz für haushaltswirksame Entscheidungen in anderen Bundesländern und im Bund.

Wir halten dies für falsch. Selbstverständlich ist es möglich, die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in **Schleswig-Holstein** zu beurteilen und **Aussagen zur Störung des schleswig-holsteinischen gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes** zu machen. Anders könnte auch niemand feststellen, ob eine schwer wiegende Störung der Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung in Schleswig-Holstein vorliegt. Die Landesverfassung gilt für Schleswig-Holstein und damit auch der Begriff „gesamtwirtschaftlich“ in Artikel 53. Daraus folgt: Wenn der Bundestag feststellt, das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht Deutschlands sei im Sinne von Artikel 115 des Grundgesetzes gestört, kann der Landtag feststellen, dass das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht im Sinne von Artikel 53

(Wolfgang Kubicki)

der Landesverfassung nicht gestört ist, und umgekehrt.

(Vereinzelter Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Landesregierung begründet den Nachtrag weiter mit einer schwerwiegenden Störung der Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung in Schleswig-Holstein, auch wenn sie das in ihren Antworten auf unsere Fragen zum Nachtrag ausdrücklich verneint. Ich zitiere aus dem Nachtragsentwurf:

„Im Jahre 2002 ist die Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung des Landes ernsthaft und nachhaltig gestört.“

Die Landesregierung versucht, diese Feststellung mit statistischen Daten für Gesamtdeutschland zu begründen, von denen Schleswig-Holstein sich nicht habe abkoppeln können.

Statistische Daten für Schleswig-Holstein fehlen, gesamtdeutsche Daten reichen aber nicht aus. Der Tatbestand der schwerwiegenden Störung der Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung in Artikel 53 der Landesverfassung bezieht sich auf das Land. Man muss das - auch in der Kommentierung - nur nachlesen. Folglich muss die konkrete wirtschaftliche Lage des Landes zur Begründung der Störung herangezogen werden.

Ich zitiere die Landesregierung aus dem Umdruck 15/2757:

„Die Landesregierung hat sich bei der Begründung des Nachtragshaushaltes ... auf die erste Alternative (Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts) bezogen, nachdem auch die Bundesregierung und andere Länder eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts in der Bundesrepublik dargelegt haben. Günstigere Wirtschaftsdaten in Schleswig-Holstein ändern nichts an einer solchen Störung.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich fasse zusammen: Erstens. Die Landesregierung stellt fest, dass die Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung ernsthaft und nachhaltig gestört ist.

Zweitens. Sie stellt fest, dass die wirtschaftliche Lage in Schleswig-Holstein günstiger als im Bundesgebiet ist.

Drittens. Sie stellt fest, dass die ernsthafte und nachhaltige Störung der Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung in Schleswig-Holstein nicht schwerwiegend im Sinne von Artikel 53 der Landesverfassung ist.

Ich stelle fest: In der Landesregierung geht es wie üblich drunter und drüber. Nicht einmal die eigenen Gesetzentwürfe werden für die Beantwortung der Fragen des Parlaments ordentlich ausgewertet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was sagen denn die letzten veröffentlichten Daten?

Erstens. Die Preise sind stabil - in Europa, in Deutschland und in Schleswig-Holstein.

Zweitens. Die Arbeitslosenquote liegt mit 8,8 % knapp einen Prozentpunkt unter dem deutschen Durchschnitt und einen Prozentpunkt über dem westdeutschen Durchschnitt; keine veränderte Tendenz.

Drittens. Das jährliche Wirtschaftswachstum in Schleswig-Holstein betrug im ersten Halbjahr 1,3 %. Es liegt damit nur 0,2 Prozentpunkte unter dem Trendwachstum von 1,5 %, das die Bundesregierung in Übereinstimmung mit den fünf Weisen bis auf Weiteres für Deutschland annimmt.

Es war das höchste Wirtschaftswachstum aller Bundesländer, 1,7 Prozentpunkte über dem westdeutschen und dem deutschen Durchschnitt mit minus 0,4 Prozentpunkten.

Neuere Daten hat die Landesregierung bisher nicht veröffentlicht. Die Daten sind selbstverständlich nicht zufrieden stellend, aber sie zeigen keine schwerwiegende Störung im Sinne von Artikel 53 der Landesverfassung.

(Beifall bei der FDP)

Gemessen am neuen **Trendwachstum für die Finanzplanung** hätten wir als Land fast eine **konjunkturelle Normallage**, bei der es bei verantwortungsbewusster Finanzpolitik eigentlich kein konjunkturberingtes Defizit im Landeshaushalt geben dürfte.

Die Landesregierung erklärt mit ihrem Nachtrag, dass sie sich selbst dann nicht mehr an die Kreditobergrenze gebunden fühlt, wenn keine Rezession herrscht. Das widerspricht dem Sinn der Landesverfassung, es passt aber zur Beliebigkeit der Politik von Rot-Grün in diesem Hause, wie sie uns immer wieder vorgeführt wird.

Das **Defizit im laufenden Haushalt** ist entstanden, weil die Landesregierung wider besseres Wissen reale Ausgaben mit virtuellen Einnahmen finanzieren wollte. Die Einnahmeutopie hat sich nicht verwirklicht und jetzt steht die Landesregierung vor dem Scherbenhaufen ihrer Politik.

Günter Neugebauer, du musst doch der deutschen Öffentlichkeit, der schleswig-holsteinischen Öffentlichkeit, mir und dem Haus einmal erklären, was die

(Wolfgang Kubicki)

Nachfinanzierung der virtuellen Einnahmen - Verkauf von 5 % Landesbankanteilen mit 100 Millionen € Neuverschuldung - mit einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zu tun hat!

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Schon deswegen wäre der Nachtrag verfassungswidrig.

Die Landesregierung will das aber nicht sehen, will das mit abenteuerlichen und widersprüchlichen Ausflüchten überdecken, weil sie sich davor drücken will, den Menschen in Schleswig-Holstein die realen Kosten ihrer Politik vor der Landtagswahl 2005 offen zu legen und weil sie sich davor drücken will, nach 15 Jahren Schlendrian endlich Haushaltskonsolidierung zu betreiben.

Ergebnis: Der Vorschlag der Landesregierung, mit dem Nachtrag die Kreditobergrenze nach Artikel 53 der Landesverfassung zu überschreiten, ist durch wirtschaftliche Daten nicht gerechtfertigt. Damit ist der Entwurf verfassungswidrig.

Die Landesregierung will sich nur Tür und Tor öffnen, um auch zukünftig bei leichten Konjunkturschwächen unbegrenzt Schulden aufnehmen zu können. Wir fordern die Unionsfraktion auf, ja, wir bitten darum, Kollege Kayenburg, sofern Sie sich noch als Opposition verstehen, mit uns gemeinsam in dieser Frage das **Bundesverfassungsgericht** anzurufen. Wir sind sicher, dass relativ zügig festgestellt werden wird, dass dieser Nachtrag verfassungswidrig ist.

(Lachen des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD] - Zuruf des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD])

- Herr Fischer, ich gehe davon aus, dass Sie auch einige wenige Juristen in Ihren Reihen haben, die Ihnen einmal erklären, was das Bundesverfassungsgericht bisher judiziert hat. Dann werden Sie sehen, wie schnell das funktioniert.

(Rolf Fischer [SPD]: Ich bin gespannt!)

Wir sind sicher, dass dann die Folgen eintreten werden, die wir skizziert haben.

Das war übrigens beim letzten Mal auch schon so, Herr Fischer, dass Ihnen Ihr Finanzminister gesagt hat: „Alles Paletti!“ und dann hat das Bundesverfassungsgericht relativ zügig gesagt: Schluss mit lustig. Der Immobiliendeal ist als Kreditaufnahme anzusehen; damit war es das.

Ich bin hier also ganz ruhig und relaxed. Die Konsequenzen, die ich beschrieben habe, sind, dass Sie

dann in den Haushalten 2004/2005 das jetzt als verfassungswidrig festgestellte anders finanzieren müssen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, drittes und letztes Detail! Die **erhöhte Kreditaufnahme** wäre nach unserer Auffassung nicht geeignet, Störungen im Sinn von Artikel 53 der Landesverfassung zu überwinden oder zu verhindern. Beweis: Im Nachtrag werden kaum zusätzliche Ausgaben beantragt, die Wachstum und/oder Beschäftigung in Schleswig-Holstein kurzfristig stärken würden. Das Bruttoinlandsprodukt Schleswig-Holsteins betrug im Jahre 2001 nominal 63,1 Milliarden €, die zusätzlichen Investitionen im Nachtrag betragen 35 Millionen € oder ein gutes halbes Promille der Wirtschaftsleistung Schleswig-Holsteins oder ein statistisch kaum noch messbares Rauschen. Der Rest dient der Deckung unrealistisch überhöhter Haushaltsansätze.

Bisher - leider fehlt der Wirtschaftsminister - vermisse ich eine Auskunft des Wirtschaftsministers unseres Landes, wie er, der ein bisschen von Ökonomie versteht, glaubt, mit diesen Maßnahmen der Regierung die behauptete Störung abweisen, verändern zu wollen. Er drückt sich - so denke ich einmal - aus gutem Grund, weil er rot anlaufen müsste, wenn er uns hier das erzählen müsste, was uns Herr Möller gerade erzählt hat.

Wirtschaft und Beschäftigung werden nicht angekurbelt, was zu beweisen war.

Wir bleiben dabei: Der Nachtrag ist verfassungswidrig. Wir lehnen ihn ab und schlagen vor, den Haushalt 2002 mit einem Defizit abzuschließen, das in den Haushalten 2004/2005 erwirtschaftet werden muss. Das wäre ein ordentlicher Einstieg in eine angemessene Haushaltskonsolidierung, die wir allerdings von dieser Regierung nicht mehr erwarten.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kubicki, eigentlich müsste ich mich erst einmal kurz erholen. Das hat mich ja nahezu erschlagen: 30 Mal das Wort „verfassungswidrig“! Aber nichtsdestotrotz.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: So ist es eben!)

(Monika Heinold)

Ja, wir kommen nicht umhin, einen **Nachtragshaushalt** zu verabschieden, der die **Neuverschuldung** mehr als verdoppelt.

Ja, wir haben unser Ziel, die Nettoneuverschuldung auf die in der Verfassung zugelassene Größe zu reduzieren, nicht erreicht.

Ja, wir müssen das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht für gestört erklären, damit wir Kredite aufnehmen können,

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ist der Grund! Das ist ja unglaublich!)

um unsere Lehrerinnen und Lehrer und Polizisten und Polizistinnen bezahlen zu können, um von der Jugend- bis zur Sportförderung, von den Hochschulen bis zur Landwirtschaftskammer

(Martin Kayenburg [CDU]: Ehrlich ist sie ja!)

unsere Zusagen und Verpflichtungen einhalten zu können. Die Verfassung lässt dies ausdrücklich zu. Die Begründungen sind genannt worden.

Ich sage Ihnen, Herr Kubicki, wenn Sie unseren Weg für falsch halten, dann erwarte ich einen anderen Lösungsvorschlag.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SDP - Wolfgang Kubicki [FDP]: Den habe ich Ihnen gesagt!)

Wo ist Ihr Vorschlag, in einer Größenordnung von 590 Millionen € Geld aus diesem Haushalt herauszuziehen? - Das ist das Mindeste. Wenn Sie hier mit politökonomischen Beiträgen kommen, dann bitte ich auch um Alternativen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Ja, wir wissen noch nicht, ob unsere Einnahmeerwartungen im Haushalt 2003 eintreten, da sie von einer Änderung der Bundesgesetzgebung im Steuerrecht und im Beamtenrecht abhängen. Kommen diese Einnahmeverbesserungen nicht, wird das Jahr 2003 mindestens genau so schwierig werden wie dieses Jahr.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Dann machen Sie das noch einmal!)

Diese Situation ist mehr als ärgerlich, zumal die Steuerpolitik der rot-grünen Bundesregierung ihren Anteil daran hat, dass sich Großbetriebe und große Privatvermögen nicht angemessen an der Finanzierung des Staates beteiligen. Andere Länder, Herr Wiegand, haben Vermögensteuern! Deshalb hinkt Ihr Vergleich von vorhin deutlich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Aber es sind auch die **Auswirkungen** einer **Steuer-gesetzgebung** und einer **Familienförderpolitik**, die meine grüne Fraktion ausdrücklich wollte und auch im Nachhinein begrüßt. Wir wollten die Senkung der Einkommensteuer, wir wollten die Erhöhung von Kindergeld- und Kinderfreibeträgen und die Einführung von Betreuungsfreibeträgen, wir wollten die BAföG-Reform und die Reform des Erziehungsgeldes, wir wollten eine Erhöhung des Wohngeldes, wir wollten eine steuerliche Besserstellung des Mittelstandes.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Und wir lagen mit unseren Forderungen weit unter den Forderungen von FDP und CDU, die noch weniger Steuereinnahmen bei noch höheren Ausgaben durchsetzen wollten. Ich erinnere nur an das Familiengeld.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Eine völlig andere Wirtschaftspolitik!)

Nun müssen wir in den Ländern, aber auch in den Kommunen die Konsequenzen tragen. Da ist es geradezu absurd, wenn die Opposition nun so tut, als habe sie mit den Steuermindereinnahmen nichts, aber auch gar nichts zu tun.

Ich habe im Finanzausschuss vorgeschlagen, dass wir die Debatte zum Nachtragshaushalt mit der Debatte zum Haushalt 2003 verknüpfen, damit wir nach vorn gerichtet diskutieren können.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das war von CDU und FDP nicht gewollt. Sie beschäftigen sich natürlich lieber mit dem negativen Ergebnis in diesem Jahr. Nun diskutieren wir alles getrennt, als hätte das eine mit dem anderen nichts zu tun: erst den Nachtragshaushalt, nachher das Steuer-ergünstigungsabbaugesetz - welches natürlich direkte Auswirkungen auf die Haushalte hat - und nächste Woche den Haushalt 2003!

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie haben doch die Sondersitzung gemacht!)

- Ich habe im Finanzausschuss den Vorschlag gemacht, eine gemeinsame Debatte über Nachtrag und Haushalt 2003 zu führen. Das ist von der Opposition abgelehnt worden.

(Monika Heinold)

Trotz der sehr engen Eingrenzung möchte ich bereits in der heutigen Debatte zumindest erwähnen, dass auch das Haushaltsjahr 2003 ein sehr schwieriges wird. Schleswig-Holstein hat nicht isoliert Probleme, sondern alle Bundesländer müssen 2002 und 2003 deutlich mehr Kredite aufnehmen als geplant. Insofern ist die Kritik von FDP und CDU unehrlich, wenn sie sich nur auf die Regierungspolitik in Schleswig-Holstein bezieht. Wenn Sie den Finanzminister hart kritisieren, Herr Kubicki, dann kritisieren Sie bitte schön auch die Bundesländer, in denen Sie Regierungsverantwortung tragen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das mache ich auch, Frau Heinold, in gleicher Weise!)

- Dann machen Sie das nachher nochmals.

Grundlage für die Verabschiedung des **Haushalts 2002** waren nicht erfundene Zahlen des Finanzministers, so wie Sie das manchmal darstellen, sondern es war die Steuerschätzung der Wirtschaftsexperten des Bundes.

Die **Ausgabeseite** haben wir seit 1996 im Lande stetig reduziert. Wir haben - gegen Ihren Willen - die Landwirtschaftskammer reformiert. Wir haben eine Behördenstrukturreform durchgeführt und Verwaltungseinrichtungen geschlossen. Es gibt deutlich weniger Zuschüsse für Vereine und Verbände. Wir haben Stellen gestrichen und Beförderungen zurückgestellt. Wir finanzieren heute die Umweltausgaben überwiegend durch Abgaben und nicht durch Steuermittel, durch Abgaben, die Sie nicht wollten. Wir reduzieren die Ausgaben bei den Kliniken und vieles mehr.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kubicki?

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Kein Problem.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter Kubicki!

Wolfgang Kubicki [FDP]: Frau Kollegin Heinold, wegen des Hinweises, dass sich andere Länder ähnlich verhalten: Glauben Sie, dass ein Rechtsbruch dadurch legitimiert wird, dass ihn mehrere begehen?

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Natürlich glaube ich das nicht, Herr Kubicki. Ich bin ja nicht blöd.

(Heiterkeit und Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Holger Astrup [SPD]: Da hat sie Recht!)

Aber dieses hat nicht gereicht, zumal wir seit 2000 sinkende Einnahmen des Landes haben, dafür aber steigende Pensionskosten, Mehrausgaben für zusätzliche Stellen in den Schulen und eine sehr hohe Belastung durch die Zinszahlungen.

Deshalb werden wir uns im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Haushaltes 2003 über weitere strukturelle Sparmaßnahmen unterhalten müssen.

Bei allen Problemen dürfen wir aber unser Land nicht schlecht reden. Herr Kubicki hat dankenswerterweise die Zahlen genannt. Das **Wirtschaftswachstum** des Landes Schleswig-Holstein lag im ersten Halbjahr 2002 um 0,38 % über dem durchschnittlichen Wirtschaftswachstum in Schleswig-Holstein der vorangegangenen 11 Jahre.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Deshalb müssen wir uns jetzt verschulden! Weil es uns so gut geht!)

Das Bruttoinlandsprodukt wuchs im ersten Halbjahr 2002 gegenüber dem ersten Halbjahr 2001 real um 1,3 % und hat damit das höchste Wachstum aller Bundesländer und ist außerdem 1,7 % höher als das Wirtschaftswachstum in Deutschland insgesamt.

Dass wir dennoch das **wirtschaftliche Gleichgewicht** für gestört erklären können, hat der Finanzminister sowohl schriftlich in der Beantwortung der FDP-Fragen als auch mündlich immer wieder erläutert. Uns trifft natürlich der Länderfinanzausgleich, der unsere positiven Ergebnisse zum Teil rückgängig macht.

Von dieser Gesamtentwicklung hängt auch der Verlauf des Jahres 2003 ab. Meine Fraktion hätte sich durchaus vorstellen können, die Verfassungsausnahme auch für 2003 zu beschließen - das sage ich hier deutlich -, so wie Niedersachsen das tut. Allerdings gab es in unseren Diskussionen auch Bedenken, ob es zulässig ist, sozusagen im Vorwege das Gleichgewicht für gestört zu erklären. Insofern machen wir das nicht.

(Rainer Wiegard [CDU]: Im Gesetz können Sie das nachlesen!)

Wir wissen aber - ich sage das extra, weil wir uns im nächsten Jahr oft über den Haushalt unterhalten wer-

(Monika Heinold)

den -, dass das nächste Jahr schwierig werden wird. Außerdem - auch das spricht dafür, jetzt einen sehr engen Rahmen für das nächste Jahr zu setzen - ist es nach wie vor unser Ziel, die **Verschuldung** so gering wie möglich anzusehen. Denn unsere Kinder werden morgen den Schuldenberg von heute abtragen müssen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Darum legen wir 500 Millionen drauf! - Rainer Wiegand [CDU]: Und nächstes Jahr nochmals!)

Wie weit sich die konjunkturelle Lage entwickeln kann, wenn weder die Bürger noch der Staat verstärkt investieren, bleibt abzuwarten.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Er investiert gar nicht!)

Hier ist die Bundespolitik gefordert, schnell die richtigen Antworten zu finden und Lösungen zu präsentieren, die grundlegende Reformen möglich machen: für den Arbeitsmarkt - hier scheint es glücklicherweise zumindest bei Hartz eine übergreifende Lösung zu geben -, für die Sozialversicherungen und für die Überführung des Beamtenrechts in ein allgemeines Dienstrecht. Ich wünsche, wir wären uns an dieser Stelle einig.

Die schleswig-holsteinischen Grünen werden sich nicht scheuen, lautstark eigenständig Vorschläge zu machen, so wie wir das auch in den letzten Jahren gemacht haben.

Hier in Schleswig-Holstein werden wir auch weiterhin mutig mit all denjenigen diskutieren, die vom Land mehr finanzielle Unterstützung erwarten, als wir zurzeit bereitstellen können. Ich gehe davon aus, dass wir in diesem Jahr noch nicht alle Demonstrationen hinter uns haben.

Wir werden es ertragen müssen, dass die CDU auch weiterhin mit dem Füllhorn durch die Gegend läuft und 100 neue Polizisten, 200 neue Lehrerstellen, Millionen mehr für Straßen und Küstenschutz, für Werften und Kindertagesstätten, für Hochschulen und Vereine und Verbände verspricht. Wir werden damit leben müssen, dass die CDU Dinge fordert, die sie selber gar nicht in ihren Haushalt einstellt, weil es schlicht und ergreifend überhaupt nicht mehr geht. Ich erinnere an das Finanzausgleichsgesetz. Dabei haben Sie den Kommunen versprochen, dass Sie das, was das Land macht, rückgängig machen. Es ist in Ihren Haushaltsanträgen nicht enthalten.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Aber bei uns!)

Ich erinnere an die Landwirtschaftskammer. Sie haben hier gesagt, ab dem Jahr 2003 sei zu wenig Geld

vorhanden. Das wollten Sie rückgängig machen. Kein Antrag ist von Ihnen gekommen. Ich erinnere an den Sport, an die Minderheiten. Gestern haben Sie den Minderheiten erzählt, dass das, was Rot-Grün eingestellt habe - Sie ja nicht -, ganz knapp sei. Wo waren Ihre Anträge?

(Vereinzelter Beifall bei SPD und SSW)

Ich erinnere an das Familiengeld, letztes Jahr und vorletztes Jahr von Ihnen als große Lösung präsentiert. Heute suche ich in Ihrem Haushalt. Es steht überhaupt nicht drin. Das sind Eintagsfliegen, um der Bevölkerung etwas zu versprechen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Rolf Fischer [SPD]: Pressemitteilung!)

Ich erinnere an die Oberflächenwasserentnahmeabgabe, die Sie nie wollten, aber fröhlich verfrühstücken.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ich erinnere an die Landesentwicklungsgesellschaft, die Sie theoretisch jedes Jahr verkaufen, aber nur verkaufen können, weil wir sie nicht verkaufen. Sonst wäre Ihr Haushalt schon lange zusammengebrochen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das macht der Finanzminister jedes Jahr mit seinen Landesbankanteilen!)

Es gibt aber auch etwas Positives und Verbindendes. Das möchte ich an das Ende meiner Rede stellen. Ich war im Finanzausschuss letzte Woche schon sehr überrascht. Mein Kollege Arp leitete den Finanzausschuss - die FDP war leider noch nicht da - und fragte am Anfang, ob wir alle der mittelfristigen Finanzplanung des Landes zustimmen. Ja, sagten wir alle - gemeinsam mit der CDU. Da habe ich mich gefreut.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Anfang November gab es wahrlich ein paar schwarze Tage für die Bundesrepublik Deutschland. Der Bundesfinanzminister erhielt wegen der Überschreitung der so genannten Maastricht-Kriterien einen blauen Brief aus Brüssel. Hinzu kamen die Stellungnahme der fünf Wirtschaftsweisen zur aktuellen wirtschaftli-

(Anke Spoorendonk)

chen Entwicklung und als Höhepunkt die neuesten Daten der Steuerschätzung, die Steuerausfälle in Milliardenhöhe für Bund, Länder und Kommunen sowohl für 2002 als auch für 2003 voraussagten.

Vor dem Hintergrund der gleichzeitigen Haushaltslöcher in den Sozialversicherungen kommt die öffentliche Debatte seitdem verständlicherweise überhaupt nicht mehr zur Ruhe. Ich will jetzt nicht der Diskussion über den Haushalt 2003 in der nächsten Woche vorgreifen. Heute nur so viel dazu: Natürlich befindet sich die Bundesrepublik in einer schweren Krise. Aber diese Krise ist nicht wegen der faktischen Lage so dramatisch oder weil wir uns jetzt nur noch im freien Fall abwärts bewegen. Aus meiner Sicht ist es eine sehr ernst zu nehmende Krise, weil die verantwortlichen gesellschaftlichen Kreise dieses Landes nicht dazu imstande sind, gemeinsame Lösungswege zu erarbeiten und durchzusetzen.

(Beifall beim SSW)

Die heutige Debatte ist auch ein Beispiel dafür.

Symptomatisch dafür ist das Schauspiel, das uns derzeit die Bundesregierung und die Opposition in Berlin vorführen, so wie das, was wir heute hier leisten. Nach den Hiobsbotschaften im November entschloss sich der Bundesfinanzminister vor dem Hintergrund des laufenden Haushalts zu einem Nachtragshaushalt. Auch für Schleswig-Holstein ergab sich aus Sicht des SSW keine andere Möglichkeit, als das große Haushaltsloch durch einen **Nachtragshaushalt** zu schließen. Wie angesprochen die bundesdeutsche Finanzordnung ist, ersieht man auch daran, dass rund die Hälfte der Bundesländer in diesen Tagen wegen der massiven Steuerausfälle einen Nachtragshaushalt für das laufende Haushaltsjahr beschließen müssen. Dabei ist es in der Geschichte des Landes Schleswig-Holstein ein einmaliger Vorfall, dass wir heute einen Nachtragshaushalt nur beschließen können, indem wir eine **Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts** feststellen, weil wir sonst nicht mehr die notwendigen Kredite aufnehmen könnten, um das aktuelle Haushaltsloch für 2002 zu decken.

Wer hätte sich eine solch dramatische Entwicklung vorstellen können, als wir hier im Landtag vor genau einem Jahr den Haushalt für 2002 beschlossen haben? Wir nicht. Natürlich gab es auch damals schon einige Unsicherheiten darüber, wie der Haushaltsvollzug verlaufen würde. Insbesondere gab es unterschiedliche Auffassungen über die Höhe des Wirtschaftswachstums, die natürlich entscheidend für die Einnahmesituation des Landes ist. Dem Landeshaushalt 2002 lag ein erwartetes Wirtschaftswachstum von 1,25 % zugrunde. Leider hat sich nun gezeigt, dass

das Wirtschaftswachstum für 2002 sehr wahrscheinlich unter 0,5 % fallen wird. Man kann natürlich sagen, dass diejenigen, die letztes Jahr vor zu optimistischen Prognosen gewarnt hatten, Recht behalten haben.

Der **Einbruch des Wirtschaftswachstums** als Folge der internationalen Konjunkturschwäche kann aber nicht allein die **massiven Steuerausfälle** von über 400 Millionen € erklären. Statt der veranschlagten 5,6 Milliarden € werden die Steuereinnahmen in diesem Jahr voraussichtlich nur 5,2 Milliarden € betragen. Das Defizit von genau 430 Millionen € erklärt sich aber auch aus dem fast völligen Ausfall der Körperschaftsteuer. Dazu wurde bereits oft gesagt. Im Haushaltsentwurf vom Dezember 2002 rechnete die Landesregierung für dieses Jahr noch mit Einnahmen in Höhe von über 400 Millionen € aus dieser Steuer. Nach der November-Steuerschätzung sind - wie Sie wissen - nur noch circa 40 Millionen € zu erwarten. Damit fehlen allein aus der Körperschaftsteuer für dieses Jahr über 360 Millionen €. Das Haushaltsloch für Schleswig-Holstein lässt sich also fast ausschließlich durch die Fehlentwicklung bei den Einnahmen für die Körperschaftsteuer erklären.

Mit anderen Worten: Welch eine katastrophale Fehleinschätzung der rot-grünen Bundesregierung, die durch die **Unternehmensteuerreform** die neuen Regelungen für die **Körperschaftsteuer** eingeführt hat. Nicht nur die Länder haben die Folgen zu spüren bekommen, sondern auch die Kommunen müssen bei ihrem Anteil an der Körperschaftsteuer mit starken Einnahmeverlusten rechnen. Deshalb ist die Landesregierung an dieser Entwicklung nicht unschuldig. Schließlich hat sie dieser Reform im Bundesrat zugestimmt. Wir begrüßen aber natürlich, dass sich die Landesregierung und ihr Finanzminister schon seit Anfang des Jahres eines Besseren besonnen und eine Änderung in diesem Bereich gefordert haben.

Die Änderung der Körperschaftsteuer muss aber schnellstens umgesetzt werden. Es kann nicht weiter angehen, dass die Länder und Kommunen vor der Pleite stehen, während viele große Konzerne sogar Geld von der Steuer zurückbekommen. Dies gilt umso mehr, als diese massiven Steuersenkungen für die Wirtschaft, wie wir jetzt wissen, leider keine positiven Auswirkungen auf Wachstum und Beschäftigung gehabt haben. Daher ist es einfach zu schlicht gestrickt, wenn man behauptet, durch Steuersenkungen kann man die Wirtschaft ankurbeln. So läuft das Geschäft anscheinend nicht.

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(Anke Spoorendonk)

Darüber hinaus muss man immer noch die Ungleichheit bei der steuerlichen Behandlung von Personengesellschaften und Aktiengesellschaften beklagen, die durch diese Unternehmensteuerreform entstanden ist. Wir erwarten deshalb auch, dass die unionsgeführten Länder im Bundesrat einen entsprechenden Vorstoß der Bundesregierung unterstützen.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Schließlich hat der damalige Kanzlerkandidat der Union, Ministerpräsident Stoiber, diese Forderung im Wahlkampf erhoben. Auch in dieser Frage muss mit der klassischen Blockadehaltung einer Opposition im Bundesrat endlich Schluss sein.

(Beifall bei SSW, SPD und der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es geht hier um das Wohl des Gemeinwesens, insbesondere aber auch um das Wohl der Kommunen. Sieht man sich im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt noch einmal die **Entwicklung der Steuereinnahmen** für Schleswig-Holstein an, und zwar einschließlich des Länderfinanzausgleichs und der Bundesergänzungszuweisung - denn diese Gelder kommen ja letztlich bei uns an -, so muss man feststellen, dass die geschätzten Steuereinnahmen für 2002 mit über 5 Milliarden € die niedrigsten Steuereinnahmen seit 1997 sind. Diese Zahlen machen deutlich, vor welchen Problemen wir stehen, denn die Ausgaben sind leider nicht entsprechend gesunken. Dies gilt trotz der vielen Anstrengungen der Landesregierung, die Ausgabenentwicklung in den Griff zu bekommen. Das muss man hinzufügen.

Ein Beispiel dafür, wie schwierig es ist, die **Ausgaben** im Landeshaushalt konsequent zu senken, ist die **Beihilfe** für die Landesbediensteten. Schon 1999 hatte der Landtag durch eine Gesetzesänderung versucht, die stark ansteigenden Beihilfekosten zu reduzieren. Dieses Gesetz, das Leistungsansprüche reduzierte, griff nur ein paar Jahre. Mit dem Nachtragshaushalt müssen wir feststellen, dass die Beihilfekosten in diesem Jahr rund 8 Millionen € über den erwarteten Kosten liegen. Eine der Hauptursachen ist auch darin zu suchen, dass wir jetzt wieder mehr verbeamtete Lehrerinnen und Lehrer verzeichnen können, die natürlich auch Beihilfeansprüche haben. Damit zeigt sich wieder einmal, dass Maßnahmen, die im Landeshaushalt kurzfristig zu finanziellen Entlastungen führen, wie zum Beispiel die Verbeamtung der Lehrerinnen und Lehrer, längerfristig dennoch zusätzliche Ausgaben verursachen.

Auch in anderen Bereichen sind die Kosten mehr als budgetiert gestiegen. Das gilt zum Beispiel für die **Lehrerpersonalkosten**, die rund 13,9 Millionen € über dem Soll liegen. Auch hier sind einige der Ursachen interessant: Landauf, landab fordern Eltern und Öffentlichkeit zu Recht, dass das Problem der fehlenden Unterrichtsversorgung gelöst wird. Diesem Ansinnen ist das Bildungsministerium zum Beispiel durch den verstärkten Einsatz von Lehrkräften nachgekommen. Natürlich kostet all dies zusätzliches Geld. Hier gibt es also einen Konflikt zwischen dem Ziel der besseren Unterrichtsversorgung und dem Ziel, die Personalbudgets nicht ansteigen zu lassen.

Leider hat es auch in einem anderen Einnahmebereich Probleme gegeben, auf die das Land wenig Einfluss hat, dessen finanzielle Folgen wir aber dennoch tragen müssen. Die **Einnahmen der Gerichtskosten** sind circa 8 Millionen € hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Hier hat sich unter anderem das bundesgesetzlich geregelte Insolvenzrecht negativ auf die Finanzen des Landes ausgewirkt. Alle Beispiele zeigen, dass sich trotz guten Willens zur Konsolidierung des Landeshaushalts nicht immer alles so umsetzen lässt, wie es sich die Öffentlichkeit vorstellt.

Finanzminister Möller hat die Tatsache, dass beim Nachtragshaushalt sowieso eine Nettoneukreditaufnahme über dem verfassungskonformen Niveau der Investitionen hinaus getätigt werden musste, dazu benutzt, um noch andere Haushaltsprobleme zu lösen. Neben der Bürgschaft für die Flender-Werft, wer wollte diese Bürgschaft nicht? - denke ich hier insbesondere an den geplanten Verkauf der 5 % Landesanteile an der Landesbank, der im Haushalt mit 100 Millionen € Einnahmen angesetzt war. Ich habe es bereits bei der Debatte um das Sparkassengesetz gesagt: Der SSW unterstützt die Landesregierung in ihrem Bestreben, diesen Verkauf erst einmal zu verschieben. Die aktuelle Situation ist nicht so, dass man einen Käufer bekommen könnte, der diesen Preis bezahlen würde. Von daher wenden wir Schaden vom Land ab, wenn wir für den Verkauf einen günstigeren Zeitpunkt abwarten.

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Soweit ich mich erinnern kann, hat auch der ansonsten von mir geschätzte Kollege Kubicki immer vor einem zu billigen **Verkauf der Anteile an der Landesbank** gewarnt. Allerdings will er jetzt in seinen Haushaltsanträgen die gesamte Landesbank verkau-

(Anke Spoorendonk)

fen. Das kann man natürlich nur einmal machen. Wie so vieles bei der FDP hängt dies nicht zusammen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Kannst du das mal erklären?)

- Man kann sie nur einmal verkaufen.

Als Folge dieser ganzen Entwicklung muss das Land im Nachtragshaushalt seine **Nettokreditneuaufnahme** verdoppeln und sich um insgesamt über 1 Milliarde € neu verschulden. Wie schon gesagt, ist dies eine Entwicklung, die in dieser Größenordnung noch nie da gewesen ist. Eine solche Neuverschuldung ist nach Artikel 53 der Landesverfassung nur zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts - diese muss der Landtag feststellen - möglich.

Nun können wir gerne in eine theoretische Diskussion darüber eintreten - diese führen wir zum Teil ja bereits -, ob eine solche Störung vorliegt oder nicht. Natürlich kann man bei einem positiven Wirtschaftswachstum - das haben wir ja immer noch - sagen, dass objektiv gesehen keine **Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts** vorliegt. Allerdings frage ich mich dann: Warum wird von der Presse, den Wirtschaftsverbänden oder anderen Interessenorganisationen in diesem Land seit Wochen so laut herumgejammert und so getan, als stünde das Ende des Abendlandes bevor, obwohl wir doch überhaupt keine Probleme haben?

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Ich möchte hinzufügen: Der SSW sieht dies alles pragmatisch.

(Beifall beim SSW - Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie sehen alle Gesetze und Verordnungen pragmatisch!)

- Diese Diskussion will ich zwar gern, aber nicht im luftleeren juristischen Raum führen.

(Beifall bei SSW und SPD)

Wenn wir den Nachtragshaushalt jetzt nicht beschließen und somit keine Nettoneuverschuldung in dieser Höhe zulassen würden, müssten wir im nächsten Jahr massive Einsparungen vornehmen. Damit meine ich wirklich schmerzliche und grausame Maßnahmen,

(Wolfgang Kubicki [FDP] Aber nicht bei den Investitionen!)

die auch in die Entlassung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landes münden würden. Keine verantwortlichen Politiker können dies ernsthaft wollen. Das stelle ich einmal so in den Raum.

(Beifall beim SSW)

Deshalb bleibt uns eigentlich nichts anderes übrig, als dem Nachtragshaushalt 2002 zuzustimmen. Der SSW stimmt dem Nachtragshaushalt also zu, um schlicht und ergreifend Schlimmeres zu verhindern.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [FDP]: Stellen Sie sich so etwas mal in der Privatwirtschaft vor!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich begrüße die nächste Besuchergruppe auf der Tribüne, die von der integrierten Gesamtschule Neumünster kommt. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Mir liegen noch einige Wortmeldungen zu Kurzbeiträgen nach § 56 Abs. 4 vor. Zunächst hat der Abgeordnete Stritzl das Wort.

(Thomas Stritzl [CDU]: Ich verzichte!)

- Das hat sich also erledigt. - Dann hat jetzt der Herr Abgeordnete Neugebauer das Wort.

Günter Neugebauer [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich am Ende meiner Ausführungen von der Gemeindegebietsreform gesprochen habe. Das hat natürlich zu Recht - oder auch zu Unrecht - bei einigen zu Erwartungen und bei anderen zu Irritationen geführt. Ich darf Sie beruhigen: Es war ein Versprecher. Ich meinte die Gemeindefinanzreform, die dazu beitragen soll, die Einnahmen der Kommunen zu verstetigen und die Haushalte wieder planbar zu machen. Ich bitte, diesen Versprecher zu entschuldigen.

(Beifall bei SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Jetzt hat der Herr Abgeordnete Wiegard das Wort.

Rainer Wiegard [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will nur zwei Dinge klarstellen.

Erstens. Frau Kollegin Heinold, im Namen meiner Fraktion habe ich dem einvernehmlichen Beschluss im Ausschuss natürlich widersprochen.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das haben Sie leider verpennt!)

(Rainer Wiegard)

- Das haben Sie sicherlich verpasst.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Schauen Sie mal ins Protokoll! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das liegt noch gar nicht vor!)

- Ich habe der einvernehmlichen Feststellung des Beschlusses eindeutig widersprochen.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Laut Protokoll haben Sie die Finanzen des Haushalts für die nächsten fünf Jahre verabschiedet!)

Zweitens. Kollege Neugebauer, es geht um Ihre Aufforderung, die Forderung nach neuen Steuern zu unterstützen. Nachdem Sie in den deutschen Ländern inzwischen ein einsamer Rufer im Wald geworden sind, können wir uns vielleicht darauf verständigen, das zu vollziehen, was wir im September des vergangenen Jahres übrigens gemeinsam beschlossen haben. Es geht darum, dass dieses Parlament darüber diskutiert, was im Namen Schleswig-Holsteins - das kann auch etwas mit gravierenden Auswirkungen sein - in die **Bundesgesetzgebung** eingebracht wird. Deshalb bitte ich darum, dass die **Landesregierung** - wenn sie daran festhält - hier vorträgt, was sie überhaupt will.

Aus der „Bild“-Zeitung und anderen gelben Blättern erfahren wir, was die Landesregierung will. Wir würden das hier gern miteinander diskutieren. Wir möchten wissen, wie Ihre Vermögensteuer und Ihre Erhöhung der Erbschaftsteuer aussehen. Welches Loch in der Größe von einer Milliarde soll damit gestopft werden? Wem wollen Sie damit in welcher Größenordnung ans Leder? Das würden wir hier gern mit Ihnen diskutieren, damit wir auch die Chance erhalten, mit den Menschen in Schleswig-Holstein darüber zu reden.

(Zuruf von der SPD: Aber nicht auf dem Niveau der „Bild“-Zeitung!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich schließe die Beratung und lasse über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dieser Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 26 auf:

Ablehnung des „Steuervergünstigungsabbaugesetzes“

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2311 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Stritzl.

Thomas Stritzl [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Steuererhöhungen sind Gift für Arbeitsplätze. Wenn ich richtig informiert bin, hat am 20. November 2002 ein Gesetzentwurf, welches den vermeintlich sympathisch anmutenden Begriff „**Steuervergünstigungsabbaugesetz**“ trägt, das Bundeskabinett unter Bundeskanzler Schröder passiert. Es ist auf den ersten Blick sympathisch, da jeder irgendwie fordert, dass Subventionen durchforstet und abgebaut werden. Die Wissenschaft schätzt, dass die Subventionen im Bundeshaushalt insgesamt ungefähr 85 Milliarden € betragen.

Andererseits - das ist, wenn man genauer hinsieht, Herr Kollege Neugebauer, das Unsympathische an diesem Gesetzentwurf und seiner Begrifflichkeit - kommt vor dem Hintergrund der aktuellen Gesetzesystematik im Steuerrecht bei diesem Gesetz nichts anderes als eine **vermehrte Belastung** für die Familien, die Landwirte und den Mittelstand heraus. Das ist der entscheidende Vorwurf, Herr Kollege. Unter dem Titel „Steuervergünstigungsabbaugesetz“ tun Sie nichts anderes, als die Menschen und die Wirtschaft in unserem Land unverhohlen mehr zu belasten.

(Beifall bei CDU und FDP)

Herr Kollege Neugebauer, Sie haben vorhin meine Zwischenfrage nicht zugelassen und der Opposition vorgeworfen, sie habe nichts zu den Einbrüchen bei der Körperschaftsteuer zu sagen, es sei unerträglich, dass sie auf die Höhe der Biersteuer herabgesunken sei. Herr Kollege Neugebauer, Sie haben vergessen, zu erwähnen, wer diese **Unternehmensteuerrechtsreform** durchgeführt hat. Stimmen Sie mir zu, dass das Ihre Kollegen von der rot-grünen Koalition in Berlin unter der Führung von Kanzler Schröder gewesen sind?

Kann es zufällig auch sein, Herr Kollege Neugebauer, dass selbst diese Landesregierung und der Finanzminister Möller die Bundesregierung darauf aufmerksam gemacht haben, dass, wenn diese Systematik so in Gang gesetzt würde, wie sie von Herrn Schröder gewollt sei, erhebliche Einbrüche bei der Körper-

(Thomas Stritzl)

schaftsteuer zu gegenwärtigen wären, weil die Unternehmen dann die Schätze heben würden, die sie haben? Das stimmt auch. Wunderbar! Richten Sie Ihre Vorwürfe bezüglich der Steuereinbrüche also bitte nicht an die Opposition, sondern an Ihre eigenen Kollegen in Berlin. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Sie gehen den falschen Weg, wenn Sie jetzt die Wirtschaft belasten und nicht den Mut haben, das zu korrigieren. Zur Landwirtschaft wird der Kollege Ehlers gleich noch etwas sagen.

Sie haben vorhin bemerkt, wir hätten nichts zu den Verlustabzügen gesagt. Sie wollen jetzt eine Regelung einführen, nach der nur noch die Hälfte der Verlusthöhe vortragsfähig ist. Herr Kollege, meinen Sie das eigentlich ernst? Ich führe Ihnen nur ein Beispiel vor Augen: Jemand macht im Jahr eins 200.000 € Miese und im Jahr zwei 100.000 € Gewinn. Wenn Sie es richtig betrachten, hat er eigentlich keinen Pfennig verdient. Trotzdem muss er von dem nicht verdienten Geld 50 % versteuern. Das ist die Systematik, die Sie jetzt neu auflegen. Das kann Wirtschaft nicht befördern. Das wird Wirtschaft verhindern. Das ist doch das Problem, das wir haben.

(Beifall bei CDU und FDP - Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Herr Kollege, wir sind es ja gewohnt, dass Sie dem Rat der Opposition nicht folgen. Aber wir würden uns freuen, wenn Regierung und die die Regierung tragenden Koalitionsparteien, Rot-Grün, sich zumindest dem Rat der Wissenschaft näherten. Ich will Ihnen kurz vorlesen: „Kieler Institut sieht für 2003 nur noch 1 % Wachstum“, „Kritik an Berliner Plänen“, „Arbeitslosigkeit wird steigen“. Gemeint sind die Finanzvorhaben, die Sie in Berlin auf den Weg bringen.

Professor Schneider, der Arbeitsrechtsexperte für den Bereich der Betrachtung der Schwarzarbeit in Europa von der Universität Linz sagt: Wer diesem Steuervergünstigungsabbaugesetz und den Finanz- und Wirtschaftsplänen der Bundesregierung so, wie sie vorliegen, seine Zustimmung erteilt, wird sehen, dass der Zug in die Schwarzmarktsituation weiter zunehmen wird.

Wir haben bereits heute eine Situation, dass in diesem Bereich 350 Milliarden DM Umsatz pro Jahr gemacht werden. Das entspricht 10 Millionen Arbeitsplätzen, wenn wir das umrechnen. Nun weiß ich auch, dass man das nicht eins zu eins umsetzen darf. Man darf diesen Trend aber doch nicht noch verstärken, indem man noch mehr Steuerlast, noch mehr Abgabenlast auf die Menschen in diesem Land legt.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen sagen wir Ihnen: Wenn Sie diesen Weg weiter gehen in einer Situation, in der die Menschen wieder Mut für die Zukunft haben müssen, in der sie Phantasie entwickeln müssen, um Arbeit zu schaffen, um etwas zu unternehmen, wenn Sie diesen Menschen die Luft und die Lust nehmen, in Zukunft noch etwas zu unternehmen, dann werden die Folgen grausam sein. Wenn wir nicht neue Arbeitsplätze schaffen, wird sich die Situation so zuspitzen, wie sich das abzeichnet. Die Leute gehen davon aus, dass wir im Winter viereinhalb Millionen **Arbeitslose** und einen Wegfall der Arbeitsplätze haben. Wir haben in diesem Jahr 24.000 **Insolvenzen** gehabt. Die Institute sagen, wenn das so weitergeht - unter anderem Professor Hankel von der Universität in Frankfurt -, werden wir im nächsten Jahr 60.000 Insolvenzen haben.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist auch so!)

Das sind weniger Arbeitsplätze. Das ist weniger Steueraufkommen. Das sind weniger Sozialabgaben. Das sind aber auch für übermorgen die wegfallenden Ausbildungsplätze, meine sehr verehrten Damen und Herren. Auch darum müssen wir uns kümmern.

(Beifall bei CDU und FDP - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

Thomas Stritzl [CDU]:

Selbstverständlich, Frau Präsidentin. - Deswegen meine herzliche Bitte zum Schluss, nicht noch mehr Lasten auf die Schultern derjenigen, die bereit sind, zu leisten, die bereit sind, Arbeit zu schaffen, sondern vertrauen Sie den Menschen, trauen Sie ihnen zu, dass man diese Dinge gemeinsam leistet, indem man sich gemeinsam mehr einbringt! Dann muss sich dieses Einbringen aber auch lohnen, dann muss sich dieses Einbringen für den Einzelnen rechnen. Sonst passiert es nicht.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wenn das nicht passiert, werden hinterher alle die Rechnung bezahlen. Deswegen meine herzliche Bitte: Im Bundesrat dem so genannten Steuervergünstigungsabbaugesetz nicht zustimmen

(Günter Neugebauer [SPD]: Ihr Beitrag zum Subventionsabbau!)

und keine weiteren Steuererhöhungen wie zum Bei-

(Thomas Stritzl)

spiel Wiedereinführung der Erbschaftsteuer oder Vermögensteuer!

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Gröpel das Wort.

(Günter Neugebauer [SPD]: Und kein Wort zum Subventionsabbau!)

Renate Gröpel [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Herr Stritzl, wir sollten zum Text Ihres Antrags zurückkommen. Da steht weder etwas von der Wiedereinführung der Vermögensteuer noch der Erbschaftsteuer. Es geht um das **Steuervergünstigungsabbaugesetz**, das 17 Änderungen enthält. Ich will mich auf zwei konzentrieren, die Sie zum Teil in Ihrer Begründung aufgeführt haben.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Beim Lesen des Antrags habe ich mich schon gewundert. Die Landesregierung soll aufgefordert werden, im Bundesrat jeglichen gesetzlichen Maßnahmen zur Erhöhung der Steuer- und Abgabenlast entgegenzuwirken

(Frauke Tengler [CDU]: Ja, genau! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut!)

und deshalb auch dem Steuervergünstigungsabbaugesetz die Zustimmung zu verweigern.

Lassen Sie mich einen Bestandteil des Gesetzes herausgreifen, der auch in der vorherigen Debatte schon eine Rolle gespielt hat, und das ist die Reform der **Körperschaftsteuer**. Wir alle wissen, dass sie zu einer Bagatellsteuer verkommen ist und deshalb eine Änderung zwingend erforderlich ist. Herr Wiegand hat gesagt, Herr Stritzl, Sie haben gesagt, dass wir in der Bundesregierung verantwortlich sind. Das ist richtig. Wir wollen das jetzt korrigieren. Die CDU und die CSU, allen voran Herr Stoiber, haben in den letzten Monaten lautstark eine Änderung gefordert. Was ist denn nun? Ihre jetzige Ablehnung zu dem Gesetz jedenfalls ist vollkommen unverständlich. Sie müssen sagen, was Sie eigentlich wollen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Thomas Stritzl [CDU]: Wo korrigieren Sie denn?)

Also geht es doch nur um Taktik, aber nicht um seriöses Handeln, nach dem Motto: „Nur anklagen und

warnen, aber keine konkreten Rezepte nennen und politische Mitverantwortung verweigern.“

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Was ist Ihre Alternative? Mehr Schulden? Weniger Investitionen? Höhere Mehrwertsteuer?

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Höheres Wirtschaftswachstum!)

Dazu gibt es von Ihnen keine Antwort.

Ich darf, auch wenn Sie es nicht gern hören mögen, daran erinnern: Die Steuer- und Abgabenlast ist in der Zeit der CDU-geführten Bundesregierung immens gestiegen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das ist originell, Frau Kollegin!)

Bei den Sozialversicherungsabgaben waren es fast 9 % von 33,3 % auf 42,1 %. Seit 1998 - auch wenn Sie es nicht hören mögen, auch Sie nicht - sind die Beiträge unter der SPD-geführten Bundesregierung zum erstenmal wieder gesenkt worden.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Auch die Steuern- und Abgabenquote bei Familien ist seitdem gesunken, genauso wie die Steuer- und Staatsquote.

(Zuruf der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU])

Das ist so, ob Sie das wahrhaben wollen oder nicht. Das können Sie in den Statistiken nachlesen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das sind draußen alles Freudendemonstrationen! - Zurufe von CDU und FDP)

In jeder Zeitung wird das anhand von Schaubildern veröffentlicht. Sie müssen einmal genau hingucken.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit den jetzigen steuerlichen **Gesetzesänderungen** stellen wir uns den Problemen des Landes und handeln und laufen vor der Verantwortung nicht weg.

Es besteht gar kein Zweifel: Der weltweite ökonomische Abschwung hat Deutschland böse erwischt.

(Zuruf der Abgeordneten Roswitha Strauß [CDU])

Dies erfordert von uns in den finanziellen Konsequenzen drastische Anpassungen der laufenden und

(Renate Gröpel)

künftigen Haushalte. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass der Staat seine Handlungsfähigkeit behält.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Dann tun Sie es doch mal!)

Dazu gehört auch Steuerehrlichkeit und Steuergerechtigkeit. Das Steuervergünstigungsabbaugesetz hat dies zum Ziel,

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Herr Kubicki, lieber Wolfgang.

(Zurufe: Oh!)

Zum Inhalt gehören der Abbau von Steuervergünstigungen und die Streichung von Subventionen. Die Opposition ruft doch ständig nach Steuervereinfachung und Abbau von Subventionen. Wo sind denn Ihre Vorschläge dazu?

(Roswitha Strauß [CDU]: Wo sind Ihre Vorstellungen? - Wolfgang Kubicki [FDP]: Tarife senken!)

Wenn es konkret wird, verweigern Sie das. Aber mit diesem Gesetz geschieht das.

Ich gehe auf den **Mehrwertsteuersatz** ein. So soll im Steuervergünstigungsabbaugesetz unter anderem die Ermäßigung bei der Umsatzsteuer auf drei Ausnahmen beschränkt werden. Damit wird dem Regelsteuersatz wieder Geltung verschafft und die gleichmäßige Besteuerung der Umsätze durchgesetzt. Das dient der Steuervereinfachung und der Sicherung der Steuerbasis.

Im Übrigen, der Umsatzsteuersatz von 16 % stellt im Vergleich zu anderen Staaten der Europäischen Union einen eindeutigen Standortvorteil für Deutschland dar.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lediglich Luxemburg hat einen niedrigeren Satz von 15 %. Spanien liegt ebenfalls bei 16 %. Alle anderen Staaten haben einen teilweise wesentlich höheren Umsatzsteuersatz. Daher stellt die Streichung von Ausnahmen eine verkräftbare Belastung dar. Jedenfalls vertreten wir diese Auffassung.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Mein Gott, Sie können bei jeder Steuer, die wir haben, woanders eine höhere finden!)

Liebe Kollegen, seit dem 1. Januar 1999 - -

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich bitte um etwas mehr Ruhe im Plenum. - Frau Gröpel hat das Wort.

Renate Gröpel [SPD]:

Ich versuche, in der letzten halben Minute den Rest meiner Rede vorzutragen. - Seit dem 1. Januar 1999 sind einschließlich des laufenden Jahres 2002 allen Steuerzahlern bereits 58 Milliarden € durch die Steuerreform der Bundesregierung zurückgegeben worden. In den nächsten Jahren kommen noch einmal 110 Milliarden € hinzu.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut!)

Diese Kraftanstrengung lässt sich angesichts negativer weltwirtschaftlicher Konjunkturauswirkungen auf unsere Steuereinnahmen nur schultern, wenn neben einem umfassenden Sparprogramm Steuervergünstigungen und Subventionen gestrichen werden. Dies kommt allen Steuerzahlern gleichmäßig und gerecht zugute. Gleichzeitig verhindern wir damit, dass die **Verschuldung des Staates** wieder rapide zunimmt, wie das im Bund unter der CDU-geführten Bundesregierung kontinuierlich vor 1999 der Fall war. Diese Schulden wären eine zusätzliche Hypothek für unsere Kinder, die diese Zeche dann mit mehr Steuern in der Zukunft bezahlen müssten.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Deshalb verschulden wir uns jetzt mehr!)

Wir unterstützen die Bundesregierung auf dem eingeschlagenen Weg einer gerechten Verteilung der Lasten und der Sicherung des Handlungsspielraums des Staates und wir begrüßen vor allem die damit verbundene Entlastung der Länder und Gemeinden, damit wir unsere wichtigen Aufgaben wahrnehmen können. Den CDU-Antrag lehnen wir daher ab.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Irgendwie, Kollege Neugebauer, muss die Wirklichkeit bei mir nicht richtig angekommen sein, weil sie ja bei euch richtig angekommen ist. Liebe Renate, die vielen Demonstrationen, die stattfinden - das habe ich bisher falsch verstanden -, sind Freudentemonstrationen der Menschen dieses Landes, weil sie sich darüber freuen, dass sie, seit diese rot-grüne Regierung

(Wolfgang Kubicki)

in Berlin und in Schleswig-Holstein registriert, netto immer mehr in der Tasche haben.

(Renate Gröpel [SPD]: Ja, haben sie!)

Jetzt verstehe ich auch, warum Franz Müntefering gesagt hat, sie könnten vielleicht ein bisschen mehr sparen und dem Staat das wieder zurückgeben, was er ihnen mehr gegeben hat.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

Das macht natürlich einen tieferen Sinn. Bei der **Ge-
rechtigkeitsdebatte**, die innerhalb der **SPD** geführt wird, bin ich gespannt, wie das ausgeht, ob der ungerechte Machtmensch Schröder sich mit seiner Vorstellung durchsetzt, die Vermögensteuer nicht wieder einzusetzen, oder die von Gerechtigkeitsempfindungen geradezu übermannte oder überfraute Heide Simonis und andere Beteiligte sich durchsetzen, um die Vermögensteuer wieder einzuführen. Schauen wir uns das doch einmal an. Da Schleswig-Holstein ja immer Vorreiter der Entwicklung auf sehr hohem Niveau war, bedauerlicherweise immer zulasten der Landesfinanzen, bin ich ganz gespannt, ob sich diese Vorreiterfunktion bei den vollmundigen Erklärungen unserer Frau Ministerpräsidentin umsetzen wird. Sehen wir uns an, was im Bundesrat passiert. Dann werden wir die Sozialdemokraten dieses Landes fragen, wie mächtig sie gewesen sind bei dem Ansatz, die Gerechtigkeit herzustellen. Dann müssen sie erklären, dass sie der Ungerechtigkeit auch irgendwie etwas Positives abgewinnen oder ihren Kanzler in die Wüste schicken müssen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Deutschland - jedenfalls behauptet das diese Landesregierung, denn sonst hätte sie ja die Nettokreditaufnahme nicht so ins Exorbitante fahren dürfen - steht am Rande einer Rezession. Die strukturelle Krise auf dem Arbeitsmarkt verschärft sich. Deshalb muss Herr Hartz jetzt null zu null umgesetzt werden. Es ist faszinierend, Kollege Lothar Hay, dass jetzt 630-DM-Arbeitsverhältnisse zu 800-€-kostenlos-Arbeitsverhältnissen werden. Das haben die Sozialdemokraten früher immer als Ausbluten des Arbeitsmarktes und als sozial ungerecht bezeichnet, nun soll es das Highlight zur Belebung des Arbeitsmarktes werden. Das hätte man sich alles ersparen können, die strukturellen Verwerfungen bei Unternehmen, bei Arbeitsverwaltungen, bei Sozialversicherungsträgern, wenn man das gar nicht erst gemacht hätte, statt das jetzt wieder umzudrehen.

Nein, die strukturelle Krise am Arbeitsmarkt verschärft sich von Tag zu Tag, die sozialen Sicherungssysteme sind pleite, wir erleben gerade, dass die Kas-
sen - bedauerlicherweise wollen sie der Bundesregie-

rung da auch nicht in der Wahrheit folgen - ihre Beiträge erhöhen, statt sie zu senken. Sie sollten doch gesenkt werden, stattdessen werden sie aber dramatisch erhöht.

Die Bundesregierung steht vor dem Scherbenhaufen ihrer Politik. Die spannende Frage ist: Wie kommt man da wieder heraus? Die FDP hat vor der Bundestagswahl ein Steuerkonzept vorgelegt, Frau Heinold, da haben die Grünen geschrien wie auch einige Sozialdemokraten - es war ja Wahlkampf -, das sei eine Sauerei, weil die FDP die Tarifsenkungen - -

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Einen Moment bitte. - Ich darf bitten, das Filmen hier einzustellen. - Sie haben das Wort, Herr Kollege Kubicki.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das Wort „Sauerei“ muss gerügt werden, das darf ich auch nie sagen!)

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Jetzt sind wir beide quitt.

Da ist erklärt worden, die FDP wolle die Tarifsenkung damit finanzieren, dass sie Steuervergünstigungen wie beispielsweise Nachtarbeitszuschläge und so weiter abbauen wolle, das sei ja eine verkappte Steuererhöhung. Nun wollen Sie mit dem Begriff **Steuervergünstigungsabbaugesetz** Subventionen streichen, in Wahrheit ist es aber nichts als eine **Steuererhöhung**,

(Beifall bei FDP und CDU)

und zwar deshalb, weil Sie bisher schon Menschen und Betriebe, die in bestimmten Bereichen niedrige Steuern zahlen mussten, zu höheren Steuerzahlungen bewegen wollen. Es ist eine Steuererhöhung. Jeder Mensch weiß - es ist schade, dass der Wirtschaftsminister nicht da ist -, dass in einer Situation wie der jetzigen Steuererhöhungen totales Gift für das Ankurbeln der Konjunktur, für das Ankurbeln des Konsums, für das Ankurbeln von Investitionen ist, weil die Menschen das Gefühl haben, und zwar zu Recht, dass ihnen weniger in ihrer Tasche verbleibt oder für betriebliche Investitionen, als sie hätten, wenn Sie solche Maßnahmen nicht ins Werk setzten. Das genaue Gegenteil muss doch eigentlich gegenwärtig passieren.

(Zuruf von der SPD)

- Herr Kollege Benker, Ihr Problem, das Problem von Sozialdemokraten und Grünen, besteht in Folgendem: Sie glauben, dass Sie den Menschen und den **Unter-**

(Wolfgang Kubicki)

nehmen vorschreiben und erklären können, unter welchen **Bedingungen** Sie wirtschaften. Sie sagen, wir geben folgenden Rahmen und jetzt kannst du wirtschaften. Sie wundern sich heute, dass viele Menschen und Unternehmen sagen: Das wollen wir unter diesen Bedingungen nicht. - Das hat fatale Konsequenzen für die Beschäftigungssituation auf dem jeweiligen Markt.

(Beifall bei FDP und CDU)

Sie können die Menschen veranlassen, anreizen, etwas zu tun, zu investieren, ihr Leben, ihr Wissen einzubringen, Sie können sie aber nicht per Gesetz verpflichten. Sich jetzt hinzustellen und zu sagen, es sei gemein, dass die Unternehmen unter den Bedingungen, die Sie ihnen anbieten, nicht produzierten, es sei gemein, dass Leute nicht bereit seien, mehr zu arbeiten als vorher, mag zwar für Sie gelten, ist sozialistische Gedankenwelt, aber es ist nicht zu ändern.

(Zurufe von der SPD)

Machen Sie doch so weiter, Herr Kollege Baasch, Sie werden erleben, dass die Ziele, die Sie sich vorgenommen haben, Verbesserungen auf dem Arbeitsmarkt, nicht erreicht werden, selbst wenn Sie alle bei der Bundesanstalt für Arbeit beschäftigen. Dann haben Sie keine Unternehmen mehr, die dafür etwas bezahlen werden, haben auch niemanden mehr, der Steuern zahlt, und dann werden Sie sehen, dass Sie die Krise verschärfen, statt ihr entgegenzuwirken.

(Beifall bei der FDP)

Machen Sie so weiter und ich sage, die „Freudendemonstrationen“ vor dem Landeshaus werden zunehmen, und die Sozialdemokraten, die mittlerweile in einem Stimmungshoch sind - wie ich festgestellt habe -, werden genauso von der Bildfläche der politischen Agenda verschwinden wie die Grünen. Dann wird sich das Klima in Deutschland ändern.

(Beifall bei der FDP - Lachen bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kubicki, wer aus welchen Gründen wann von der Bildfläche verschwindet - ich weiß nicht, ob wir diese Diskussion hier heute führen sollten. Ich bin dazu bereit.

(Heiterkeit bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das

machen wir nach Niedersachsen und Hessen!)

Nun aber zu dem vorgelegten Antrag. Erstens ist es gar kein Antrag der FDP. Da muss man die FDP auch einmal in Schutz nehmen.

(Heiterkeit bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Sie hat gar nicht antragsmäßig gefordert, das Ganze abzulehnen, sondern es war die CDU. Der CDU fiel auf - wahrscheinlich haben die Landwirte angerufen -, dass es um gartenbauliche Erzeugnisse und um land- und forstwirtschaftliche Betriebe geht, die nun in Teilbereichen mehr **Mehrwertsteuer** bezahlen sollen. Da hat die CDU schnell einen Antrag geschrieben. Da haben Sie aber festgestellt: Eigentlich lohnt sich der Protest global-pauschal, Sie lehnen mal alles ab. Ihre Argumentation hier zeigt ja auch, dass Sie sich nicht differenziert damit beschäftigen, wo es denn sinnvoll ist, Subventionen abzuschaffen, wo es denn sinnvoll ist, Sonderregelungen bei Steuerbefreiungen abzuschaffen.

Ich erinnere nur einmal an Folgendes, Herr Kubicki. Sie sagten, jede Abschaffung von Sondertatbeständen sei eine Steuererhöhung. Richtig. Aber was haben Sie denn im Wahlkampf gemacht, als Sie für Sonntags- und Nachtarbeit keine Steuerbefreiung mehr wollten? Das war auch eine Steuererhöhung, weil Sie genau wie wir wissen - -

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wir haben gleichzeitig die Tarife gesenkt! Sie können nicht immer nur die eine Seite nehmen!)

- Wir haben die Tarife gesenkt, Sie haben die Tarife ständig erhöht, Sie senken immer nur auf dem Papier. Wir haben die Tarife gesenkt, Herr Kubicki!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die FDP hat die Tarife erhöht, die SPD fordert immer nur eine Senkung. Deshalb gibt es auch viele kluge Leute in der FDP und in der CDU, die immer wieder sagen, das Steuersystem muss transparenter und gerechter werden,

(Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

das Steuersystem muss einfacher werden und deshalb müssen Sondertatbestände abgeschafft werden. Federführend ist Herr Senator Uldall in Hamburg. Wenn Sie diese Forderungen von CDU und FDP ernst nehmen,

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie haben Herrn Uldall gründlich missverstanden!)

(Monika Heinold)

dann erwarte ich hier und heute, dass Sie auch einmal sagen, welche von den Forderungen Sie sich vorstellen können.

(Martin Kayenburg [CDU]: 15, 25, 35, so können wir das machen!)

Sie können das ja verbinden mit einer Forderung, weiter die Einkommensteuer zu senken, aber dann machen Sie doch einen Antrag, der dies auflistet und der nicht suggeriert, dass man einfach alles nicht machen könne, weil das schlicht und ergreifend nicht gehe.

(Martin Kayenburg [CDU]: Den haben Sie doch abgelehnt!)

16,8 Milliarden bis 2006 soll dieses Gesetz erbringen. Das kommt den Ländern zugute, das kommt den Kommunen zugute und Sie sind es doch, die den Kommunen erzählen, sie bräuchten mehr Stabilität bei den Steuereinnahmen. Wo soll es denn herkommen, wenn wir nichts ändern?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage Ihnen noch eines zur Mehrwertsteuer. Wir sind uns einig, dass für Lebensmittel auch weiterhin der reduzierte Steuersatz gelten soll. Es gibt auch kein Antasten beim Tierfutter oder bei den Blindenhunden. Aber warum kommen Sie hierher und sagen etwas zu Schnittblumen oder anderen Blumen? Warum sollen meine Blumen geringer besteuert werden als die Blumenvase, in der sie stehen? Warum soll das Kaminholz weniger besteuert werden als der Kamin oder die Bettfedern weniger als mein Bett? Das wäre dann eine ehrliche Argumentation, in die wir eintreten könnten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb nehme ich Ihren Antrag nicht ganz ernst. Wir werden ihn ablehnen,

(Peter Jensen-Nissen [CDU]: Sie haben keine Ahnung! Es ist unglaublich, was Sie hier für einen Unsinn reden!)

denn die Änderungen im Steuergesetz gehören zu notwendigen Änderungen innerhalb unseres Konzeptes. - Regen Sie sich doch nicht so auf! Kommen Sie doch ans Redepult, halten einen Dreiminutenbeitrag und erklären Sie mir, was der CDU-Wirtschaftssenator Uldall meinte, als er für die CDU sagte, dass Steuerbefreiungstatbestände abgeschafft werden sollten.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Peter Jensen-Nissen [CDU]: Das ist unglaublich!)

- Das hat er für die CDU gesagt. Kommen Sie nach vorn und nennen Sie Beispiele! Dann können wir weiter miteinander diskutieren.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ginge es wirklich um die Abschaffung von Steuerschlupflöchern, so ließe sich sagen, dass man diese schon vor vielen Jahren hätte schließen können. Man hätte dies in den Jahren tun müssen, in denen wir es uns noch leisten konnten. Was wir jetzt allerdings vorliegen haben, hat ja nur am Rande etwas mit den so genannten **Steuervergünstigungen** zu tun. Es geht hier und jetzt um die Frage, wie der Staat zu Mehreinnahmen kommt und wie sich diese Einnahmen möglicherweise auf die Konjunktur auswirken.

Bei den meisten der vorliegenden Änderungswünsche von Rot-Grün zu den Steuergesetzen kann man eindeutig sagen, dass sie sich negativ auf die Konjunktur in Deutschland auswirken werden. Das ist so sicher wie das Amen in der Kirche. Können wir uns diesen weiteren Einbruch der Konjunktur leisten? Oder geht es uns möglicherweise schon so schlecht, dass wir dies nicht mehr durchführen dürfen?

Betrachten wir die „populärste“ Maßnahme, die durchgeführt werden soll: Die **Eigenheimförderung** soll umgestellt werden. Es soll in einem Bereich massiv gespart werden, der schon im Vorwege am härtesten von der Rezession getroffen ist. Jeden Monat hören wir erneut von statistischen Zahlen, die uns deutlich machen, wie viele Arbeitsplätze in der Bauwirtschaft abgebaut werden mussten und wie viele Baufirmen Pleite gegangen sind. Es begann mit dem Ausbleiben von öffentlichen Aufträgen aufgrund der miserablen Haushaltslagen bei Bund, Ländern und Kommunen. Und jetzt soll über die Neugestaltung der Eigenheimzulage Geld in den privaten Haushalten abgeschöpft werden, um die staatlichen Kassen zu füllen. Die privaten Investitionen werden also in diesem Bereich ebenfalls sinken. Damit wird der Bauwirtschaft der Gnadestoß versetzt.

Im Übrigen kann man deutlich feststellen, dass das Instrument Eigenheimförderung so, wie es jetzt genutzt wird, wirkt. Allein die Ankündigung des Kanzlers, die Eigenheimförderung einzuschränken, hat zu einem wahren Run auf Bauanträge geführt. Man sieht

(Lars Harms)

also, es wirkt. Und was so gut wirkt, sollte man verbessern und nicht aushöhlen.

Das Beispiel Eigenheimförderung macht deutlich, dass die Steuern und Abgaben, die sich direkt auf die Konjunktur auswirken, in einer Phase wie jetzt nicht erhöht werden dürfen -

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

auch wenn ich weiß, dass manch eine Maßnahme überfällig wäre. Wir müssen uns aber im konkreten Fall selbst beschränken, um so der Wirtschaft wieder auf die Beine zu helfen.

In der Kritik können wir also dem CDU-Antrag durchaus folgen. Allerdings muss ich auch sagen, dass die CDU leider schweigt, wenn es um **Alternativen** geht. Rot-Grün hat immerhin den Mut gehabt, Maßnahmen vorzuschlagen und diese auch umzusetzen. Im vorliegenden Antrag der CDU findet sich aber kein Wort, wie es denn anstelle der vorgeschlagenen Steuererhöhungen laufen soll.

Als Erstes fallen einem natürlich andere Steuern ein, die Mehrwertsteuer oder auch die Ökosteuer. Aber auch diese Steuern sind konjunkturabhängig. In Bezug auf das Land fallen einem dann noch die Vermögensteuer und die Erbschaftsteuer ein. Ihre Auswirkungen auf die Konjunktur sind von wesentlich geringerem Maße als die der anderen Steuern und helfen vor allem uns Ländern. Der Bund steht aber immer noch mit leeren Händen da.

Welche Alternative haben die öffentlichen Haushalte - und hier vor allem auch der Bund - sonst noch? - Einerseits Sparen. Aber wir haben auch schon unsere Erfahrungen gemacht, dass man irgendwann am Ende der Fahnenstange angekommen ist. Wir werden uns ja in der nächsten Woche über unseren Haushalt unterhalten und da werden wir das noch einmal vor Augen geführt bekommen. Andererseits die Aufnahme von weiteren Krediten. Grundsätzlich soll man sich in der Wirtschaft antizyklisch verhalten. Geht es der Wirtschaft gut, soll man die Konjunktur bremsen, geht es der Wirtschaft schlecht, soll der Staat eingreifen und staatliche Investitionen tätigen, um der Wirtschaft über die flauere Phase hinwegzuhelfen. Genau das ist auch jetzt vonnöten.

Wir dürfen nicht mehr nur auf die Erfüllung der **Maastricht-Kriterien** schießen, sondern müssen uns auch an den **Erfordernissen der Wirtschaft** orientieren. Die Maastricht-Kriterien sind politisch festgelegte Zahlen. Investitionen sind die wirtschaftliche Notwendigkeit. Will ich privaten Konsum und private Investitionen nicht einschränken, bleibt nur der Weg, die konjunkturrelevanten Steuern nicht zu erhöhen

und gleichzeitig - so bitter es ist - Kredite aufzunehmen, die man für staatliche Investitionen nutzt. Das muss dann auch gesagt werden und sich in den Anträgen, die man stellt, niederschlagen.

(Beifall beim SSW)

Wer die Forderung nach weniger Steuern erhebt, muss auch sagen, wie es dann gehen soll. Hierzu findet sich im CDU-Antrag leider überhaupt nichts. Daher werden wir uns bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

(Beifall beim SSW sowie der Abgeordneten Lothar Hay [SPD] und Günter Neugebauer [SPD])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Wir liegen noch zwei Wortmeldungen für Kurzbeiträge nach § 56 Abs. 4 vor. Zunächst Herr Abgeordneter Ehlers.

Claus Ehlers [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Sehr geehrten Damen und Herren! Zuerst recht herzlichen Dank an Sie, Frau Ministerin Franzen. Sie haben einen Brief an Peter Harry Carstensen und Dietrich Austermann geschrieben, den wir als Hilfesuchung bewerten.

(Zurufe von der SPD)

Dies ist in der Politik auch in Ordnung. Wenn wir gemeinsame Probleme für unser Land zu lösen haben, sollten wir diese auch gemeinsam anpacken. Hier haben Sie Maßstäbe gesetzt. Noch einmal herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Das Steuervergünstigungsabbaugesetz mit der **Anhebung der Mehrwertsteuersätze** bringt am Markt Nachteile für Landwirte, Baumschulerzeugnisse, aber insbesondere auch Gartenbauerzeugnisse. Es bringt Vorteile für Steuerberater. Da werden sicherlich neue Stellen am Arbeitsmarkt geschaffen. Es wird dazu führen, dass im öffentlichen Dienst, in der Steuerverwaltung mehr Planstellen geschaffen werden müssen, um die Arbeit überhaupt zu bewältigen. Und es bringt mehr Bürokratie für die Betriebe von Landwirten, Baumschülern und Gartenbauern.

(Beifall des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU] - Günter Neugebauer [SPD]: Unfug!)

Der Landesverband der Baumschüler geht davon aus, dass 40 % der Betriebe vor dem Aus stehen, weil sie einfach die Mehrkosten, den Mehraufwand, der durch

(Claus Ehlers)

die Steuer erhoben wird, am Markt nicht werden durchsetzen können.

(Beifall bei der CDU)

Insofern wird hier bei den Verbrauchern abkassiert und die Erzeuger bezahlen die Zeche des Steuervergünstigungsabbaugesetzes. In Schleswig-Holstein werden 2.400 Arbeitsplätze in Gefahr gebracht und neue Arbeitsplätze in der Bürokratie mit bürokratischem Aufwand geschaffen, die wir mit Steuern zu bezahlen haben.

Das alles stärkt nicht den Agrarstandort Schleswig-Holstein, sondern es schwächt den Agrarstandort Schleswig-Holstein, wenn so verfahren wird.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 hat Herr Abgeordneter Stritzl.

Thomas Stritzl [CDU]:

Frau Kollegin Heinold hat hier die Frage gestellt: Was sind denn die Vorschläge der Union?

(Günter Neugebauer [SPD]: Ja, darauf warten wir seit Jahren! - Martin Kayenburg [CDU]: Sie müssen mal zuhören!)

- Herr Kollege, wenn Sie sich einmal die steuersystematischen Vorschläge der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, auch noch des ehemaligen Kabinetts Kohl angucken, werden Sie sehen, dass in der **Steuersystematik** erhebliche **Vorschläge der Union** vorliegen. Die muss man zur Kenntnis nehmen.

Frau Kollegin, das Problem Ihrer Vorschläge ist, dass Sie das in der Situation eines hochkomplexen Einkommensteuerrechts machen.

(Günter Neugebauer [SPD]: Nennen Sie doch mal ein Beispiel! - Weitere Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Herr Kollege, bleiben Sie doch einmal ganz ruhig. Sie wissen, wie ich weiß, wie auch der Finanzminister weiß, dass das **Einkommensteuerrecht** darunter leidet, dass es versucht, Einzelfallgerechtigkeit herzustellen. Wenn 90 % der Weltliteratur zum Steuerrecht deutsch sind, kann uns das zwar „freuen“, aber es zeigt die hohe Komplexität dieses Systems und das Scheitern des Anspruchs, Einzelfallgerechtigkeit herzustellen.

(Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit dem, was Sie jetzt machen, Herr Kollege, indem Sie diese komplexe Systematik nicht aufarbeiten, sondern einfach nur Vergünstigungstatbestände, der auf der anderen Seite Belastungstatbestände gegenüberstehen, streichen, schaffen Sie eine zusätzliche Belastung. Das ist das Problem. Sie denken die Systematik von Ent- und Belastung nicht zu Ende, sondern wollen nur, wie auch Herr Schröder und Herr Müntefering ehrlich gesagt haben, mehr Geld. Dann sagen Sie das aber auch den Menschen und tun Sie nicht so, als wollten Sie ihnen etwas Gutes tun!

(Vereinzelter Beifall bei der CDU - Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ein Beispiel! Nur eins! - Weitere Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Entschuldigen Sie mal: Es war Ministerpräsident Lafontaine, der in seiner Verantwortung als Ministerpräsident des Saarlandes damals verhindert hat, dass die Petersberger Beschlüsse umgesetzt werden. Sie haben damals die Regierung Kohl im Bundesrat blockiert. Deswegen konnten die neuen Tarife nicht in Kraft gesetzt werden. Es war Ihre Verantwortung, nicht unsere!

(Beifall bei CDU und FDP)

Das ist doch der Punkt. Jetzt sind Sie an der Regierung und bekommen nichts gebacken, außer den Menschen immer tiefer in die Tasche zu greifen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Dass Sie dann auch noch versuchen, uns dafür haftbar zu machen, gehört vielleicht zum politischen Geschäft; aber ich rufe Sie auf: Hören Sie auf die Wissenschaft, hören Sie auf den Rat der Sachverständigen! Alle sagen, wenn Sie auf Ihrem Kurs bleiben, werden Sie mehr Arbeitslosigkeit, weniger Wirtschaftskraft und damit im Ergebnis auch weniger Steuerkraft erzeugen. Das ist die große Sorge.

(Vereinzelt Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter Stritzl, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Matthiessen?

Thomas Stritzl [CDU]:

Ja.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Kollege Stritzl, wären Sie bereit, mit Ihrer Fraktion einen Vorschlag zu unterbreiten, den wir als Bundesratsinitiative aufgreifen könnten? Wir wären da an Ihrer Seite.

(Thomas Stritzl)

- Wunderbar, Herr Matthiessen! Ich habe mir nicht vorstellen können, dass Sie unserem Antrag so grundsätzlich zustimmen. Ich bedanke mich, dass Sie bei der Abstimmung nachher unserem Antrag Ihre Stimme geben werden.

(Beifall bei CDU und FDP)

Denn das ist der einzige Weg, Herr Kollege Matthiessen; das will ich zum Schluss sagen: Wenn wir mehr Arbeitsplätze wollen, wenn wir wollen, dass es in Deutschland wieder aufwärts geht, dann müssen auch die Steuergesetze, dann muss die ganze Finanzsystematik so aufgebaut werden, dass wieder mehr Leute ermuntert werden mitzumachen. Aufwärts geht es nur, wenn die Leute einsteigen. Sie schaffen mit Ihrer Politik Aussteiger und dafür zahlen nachher alle die Rechnung.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Mir liegen noch weitere Wortmeldungen zu Kurzbeiträgen vor. Aber ich rufe jetzt zunächst Herrn Minister Möller auf.

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Fraktionen haben mich gebeten, mich wegen eines anderen wichtigen Tagesordnungspunktes kurz zu halten. Aber nach den langen Fensterreden von Herrn Stritzl wird es auch bei mir wahrscheinlich etwas länger dauern.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir haben in diesem Jahr ein **Haushaltsdefizit** von 3,7 %. Das ist happig. Ich meine, das darf sich nicht wiederholen. Wenn heute das Institut für Weltwirtschaft warnt, es könne sich wiederholen, haben wir alle, auf der Ebene des Bundes, der Länder und der Gemeinden, die Verantwortung, dagegen anzuarbeiten und Maßnahmen zu ergreifen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Und um die Wirtschaft zu stärken! Das ist die Voraussetzung!)

- Da haben Sie völlig Recht. - Dabei geht es nicht nur die Abgaben- und Steuerpolitik. Wir müssen **bessere Bedingungen für mehr Wirtschaftswachstum und mehr Beschäftigung** schaffen. Sie meinen, man hätte dies und jenes schon getan. Dass jetzt im Vermittlungsausschuss versucht wird, die ersten Teile von Hartz 1 und 2 auf den Weg zu bringen, einschließlich Entbürokratisierung und vielleicht auch des Zuge-

ständnisses von einigen Fehlern der Vergangenheit, ist ein richtiger Schritt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Hören Sie doch mal mit Hartz auf!)

Es ist in Ordnung, dass man sich zusammenrauft. Ich würde mir wünschen, dass Sie in anderen Bereichen wie Gesundheitspolitik und Steuerpolitik nicht ganz plump eine Blockadepolitik mit Blick auf das Datum 2. Februar machen. Das halten Sie doch überhaupt nicht durch, das wissen Sie auch!

(Beifall bei der SPD - Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie haben mit dem 2. Februar Probleme, nicht wir!)

Wenn wir die Kriterien von Maastricht nicht wieder überschreiten wollen, dann müssen wir einerseits alle Maßnahmen ergreifen, um das **Wirtschaftswachstum** zu fördern. Aber wir haben auf der anderen Seite natürlich auch eine Verantwortung im Ausgabebereich und im Einnahmebereich in den öffentlichen Haushalten. Zum Ausgabebereich sage ich ganz deutlich: Schauen Sie sich alle Haushalte an, dann sehen Sie, dass wir im konsumtiven Bereich in der nächsten Woche und in den nächsten Haushalten noch unangenehme Sparbeschlüsse treffen werden müssen. Dann wird sich zeigen, ob bei Ihnen nur viel versprochen wird und über globale Minderausgaben wieder hereingeholt werden soll.

Ich sage ausdrücklich: Die **Sparbemühungen** aller öffentlichen Haushalte müssen auf der konsumtiven Ausgabeseite ausgereizt werden. Aber wir müssen zu einer Stetigkeit der Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden kommen. Solche Schwankungen, wie wir sie in den jetzigen Steuerschätzungen gehabt haben, vertragen keine Volkswirtschaft und kein öffentlicher Haushalt. Es muss zu einer Verstärkung kommen.

Da sind wir bei einigen Punkten. Bei Einsparungen im konsumtiven Bereich geht es um das Thema Subventionsabbau. Das betrifft sowohl Zuwendungen als auch steuerlichen Subventionsabbau. Das ist das Thema des **Steuervergünstigungsabbaugesetzes**.

Nun ist doch noch kein Gesetz aus dem Gesetzgebungsverfahren so herausgekommen, wie es hineingegangen ist. Das ist wohl richtig. Sie haben uns nach unserer Position gefragt. Es sind ja ein paar Dinge, die der Landtag beschlossen hat, zum Beispiel Tonnagesteuer, bereits verändert worden. Aber wenn Sie meinen, wir hätten überhaupt keine Probleme im steuerlichen Bereich, dann ist das Augenwischerei. Vorhin ist gesagt worden, die Abgabenlast und die Steuerlast seien in der Kohl-Ära dramatisch gestie-

(Minister Claus Möller)

gen. Einige Gründe dafür liegen auch in der deutschen Einheit; das will ich gar nicht leugnen.

(Klaus Schlie [CDU]: Ach! Neue Erkenntnis!)

Aber ein Thema hat diese Bundesregierung geschaffen: Wir haben in diesem Jahr mit unter 21 % wohl die niedrigste Steuerlastquote der letzten 30 Jahre.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unser Problem ist doch vielmehr die hohe **Abgabenlast**. Darüber müssen wir reden. Ich meine sehr wohl, dass wir vielleicht auch über Subventionsabbau im steuerlichen Bereich - ich komme noch zur Körperschaftsteuer - Spielräume gewinnen können, um die Abgabenlast senken.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist viel wichtiger. Die **Steuerlastquote** Deutschlands ist eine der niedrigsten in den OECD-Staaten. Das ist nicht das Problem. Das Problem sind die Abgaben.

Jetzt komme ich konkret zum Gesetz. Sie fragen, was geändert werden muss. Schleswig-Holstein hat ein paar Vorschläge in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht. Der Bundesrat wird sich damit befassen. Dabei handelt es sich unter anderem um Vorschläge zur Körperschaftsteuer. Wir sind sehr wohl dafür, hinsichtlich der Begrenzung des Verlustabzuges etwas zu unternehmen. Die zeitliche Begrenzung ist schon gestrichen. Wir haben eine deutliche Mittelstandskomponente beantragt, dass jedenfalls in der Größenordnung von 500.000 € in jedem Fall, ohne Berücksichtigung der Häufigkeit, von kleinen und mittleren Unternehmen abgeschrieben werden kann.

Ich sage Ihnen, die Sie hier Nein schreien und sich verweigern: Ich habe sehr viel Zustimmung von CDU-Finanzministern bekommen, die nur gesagt haben: Aber, Herr Möller, bitte erst nach dem 2. Februar.

(Martin Kayenburg [CDU]: Dann nennen Sie doch Ross und Reiter! Sie erfinden hier Argumente! Unglaublich!)

Ich frage mich, ob die CDU zu dem steht, was sie im Wahlkampf zur Körperschaftsteuerfrage gesagt hat. Ich will das nicht wiederholen. Sie hat zum Beispiel von der Biersteuer gesprochen. Hier besteht doch Handlungsbedarf. Die Landesregierung gehört zu denen, die sehr frühzeitig gesagt haben, dass nachgebessert werden muss. Jetzt gibt es die Möglichkeit, also wirken Sie doch mit!

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt beim SSW)

Warum ist denn nicht das richtig, was Sie selbst im Wahlkampf gesagt haben, nämlich dass wir vielleicht wieder über eine **Teilbesteuerung bei Veräußerungsgewinnen** nachdenken müssen?

(Vereinzelt Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was wollen Sie denn sonst machen? Sie wollen zum Beispiel bei den Abschreibungen nichts machen. Dann lassen Sie uns doch gemeinsam darüber reden, ob nicht wieder eine Teilbesteuerung bei den Veräußerungsgewinnen erforderlich ist!

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Minister, darf ich Sie auf die Redezeit aufmerksam machen?

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

Ja. - Damit bin ich bei drei anderen Punkten, die wir zum Thema Norderfriedrichskoog eingebracht haben. Da sind wir uns ja einig, dass die Großkonzerne bei der **Körperschaftsteuerreform** mit der linearen Senkung und mit den Gestaltungsmöglichkeiten gut weggekommen sind.

(Martin Kayenburg [CDU]: Was heißt „Gestaltungsmöglichkeiten“?)

- Ja, zum Beispiel, was Verluste und so weiter angeht.

Dass diese Großkonzerne jetzt ihre Industriebeteiligungen aufteilen in Personengesellschaften - GmbH & Co KG - und alle nach Norderfriedrichskoog gehen, erzeugt Handlungsbedarf. Wir werden hierzu konkrete Vorschläge machen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Wir werden einmal sehen, ob Sie dazu stehen, ob Sie auch der Auffassung sind, dass die Großkonzerne zu gut weggekommen sind, oder ob Ihr Bekenntnis zum Mittelstand nur Lippenbekenntnis ist.

(Zurufe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Minister, bitte kommen Sie zum Schluss.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

- Die sind nicht in Norderfriedrichskoog. Das hat überhaupt nichts mit der Politik der Großkonzerne zu tun.

(Martin Kayenburg [CDU]: Die sind auch in Lockstedt! Das nenne ich nun Scheinheiligkeit!)

Ein letztes kurzes Wort! Ja, meine Damen und Herren, die Landesregierung Schleswig-Holstein unterstützt eine Bundesratsinitiative, die federführend von Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen vorbereitet wird, zur Reaktivierung der **Vermögensteuer**.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist doch nicht Ihr Ernst!)

Wir unterstützen das. Ich sage aber ausdrücklich: zur privaten Vermögensteuer, nicht zur betrieblichen Vermögensteuer. Schleswig-Holstein wird auch federführend für andere Länder einen Gesetzentwurf erarbeiten, der die **Erbschaftsteuer** so ausgestaltet, dass sie verfassungskonform ist.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt deutliche Hinweise des Verfassungsgerichts, dass die Erbschaftsteuer in dieser Form verfassungswidrig ist. Und ausgerechnet Sie, Herr Kubicki, der hier immer mit der Verfassung unter dem Arm herumläuft, sollten doch dann unser Verbündeter sein und die Erbschaftsteuer jedenfalls verfassungskonform absichern.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von CDU und FDP)

Wenn wir zum Beispiel über diese beiden Steuern Private, gut Verdienende, Vermögende etwas stärker belasten, dann würde ich mich freuen, wenn das Aufkommen so hoch ist, dass wir vielleicht auch die Anhebung der Grunderwerbsteuer zum Teil zurücknehmen können. Das wäre steuerpolitisch vernünftig. Sagen Sie nicht einfach Nein. Das ist Opportunismus. Nach dem 2. Februar werden Sie alle mit uns im Detail über dieses Gesetz reden müssen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Martin Kayenburg [CDU]: Sie, nicht wir!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Nach § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung erteile ich zunächst dem Herrn Abgeordneten Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mir geht es darum, dass wir einmal die Logik analysieren, mit der hier argumentiert wird. Sie haben immer gesagt: Wir wollen Steuersenkungen und wir wollen gleichzeitig Subventionsabbau, weil Subventionsabbau ja dazu führt, dass man Steuersenkungen machen kann. Wenn Sie aber Subventionsabbau machen, dann müssen Sie einmal fragen: Was passiert denn, wenn ich Subventionen abbaue, was passiert, wenn ich Steuervergünstigungen abbaue?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Subventionen sind etwas anderes!)

Das, was dann passiert, ist ganz einfach: Der Staat gibt entweder weniger aus oder der Staat behält mehr in der Tasche. Wenn Sie jetzt aber kommen, da ein Gesetz gemacht wird, nach dem Subventionen in Milliardenhöhe abgebaut werden, und sagen, das seien Steuererhöhungen, dann beißt sich Ihre Logik selbst in den Hintern.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Deswegen ist das völlig konsistent, was von unserer Seite gefordert wird.

Sie sagen immer, Sie sind für **Subventionsabbau**, Sie sind für den Abbau von Steuervergünstigungen. Wenn jetzt aber Steuervergünstigungen abgebaut werden, wenn Subventionen abgebaut werden, dann sagen Sie als Erste: Nein, das wollen wir nicht.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Weil Sie die Steuern nicht gleichzeitig senken!)

Eben hat Herr Stritzl gesagt: Doch, wir wollen es; wir sind dazu bereit. Dann kann ich nur sagen: Sagen Sie bitte, welche Steuervergünstigungen Sie abbauen wollen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Alle!)

- Ja, alles abbauen! Aber dann können Sie doch nicht den Antrag stellen, dass Sie grundsätzlich gegen den Abbau von **Steuervergünstigungen** sind.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Aber wir wollen die Steuern gleichzeitig senken! Das im Gegensatz zu Ihnen! Das macht den Unterschied aus!)

- Wenn Sie Steuern senken, Herr Kubicki, dann be-

(Karl-Martin Hentschel)

deutet das in der Logik, dass Sie mehr einnehmen, oder?

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Wenn Sie Steuervergünstigungen abbauen, dann müssen Sie wissen, dass Steuervergünstigungen darin bestehen, dass man den Bürgern sagt, er brauche auf einen bestimmten Anteil keine Steuer zu bezahlen. Wenn Sie diese Steuervergünstigung abbauen, dann ist die Konsequenz daraus, dass der Staat mehr Geld in der Tasche hat. Wenn Sie diese simple Arithmetik nicht verstehen, dann kann ich begreifen, warum Sie solch einen seltsamen Antrag gestellt haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Hentschel, das tut wirklich weh!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Auch angesichts der Zeit erlaube ich mir den Hinweis darauf, dass Fachgespräche auch außerhalb des Plenums geführt werden können.

(Beifall)

Ich erteile jetzt nach § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung dem Herrn Abgeordneten Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mir ist es ganz wichtig, noch einmal deutlich zu machen, wo der Unterschied hier in der Debatte liegt, dass es nämlich auf der einen Seite Parteien gibt, die Vorschläge machen, und dass es auf der anderen Seite Parteien gibt, die eben keine Vorschläge machen. Das ist eigentlich das Bittere an der Debatte.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Welche denn?)

Wir haben als SSW ganz deutlich gesagt - aber das haben auch andere gesagt -, die Körperschaftsteuerermäßigung muss rückgängig gemacht werden. Wir haben das gesagt, weil wir der Meinung sind, diese Ermäßigung ist unsozial. Ein normaler Arbeiter zahlt mehr Steuern als Daimler-Benz. Das kann nicht richtig sein. Das kann nicht richtig funktionieren.

(Beifall bei SSW und SPD - Zurufe von CDU und FDP)

Liebe Kollegen von der rechten Seite, aber es gibt noch ein anderes Argument: Diese Steuerermäßigung wurde eingeführt, weil man gesagt hatte, das schaffe mehr Arbeitsplätze. Das ist mitnichten passiert. Wenn Sie die Unterlagen lesen, wie sich die Lohnsteuer, wie

sich die Einkommensteuer entwickelt hat, dann sehen Sie, dass die nämlich nach unten gegangen sind - trotz dieser steuerlichen Maßnahme.

Also kann man daraus schließen, dass die Ermäßigung der **Körperschaftsteuer** eben nichts gebracht hat. Ebenso gut können wir diese dann erhöhen und gute Sachen für unser Land tun.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Das Zweite ist die **Vermögenssteuer**! Sie muss wieder eingeführt werden, damit wir eine Chance haben, unsere Haushalte auch zu sanieren.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: So ein Quatsch!)

Und das trifft nicht die Ärmsten in unserer Republik und insofern ist es auch okay, wenn sie sich daran beteiligen, dass wir unser Bildungssystem verbessern können, das die Grundlage unseres Wirtschaftssystems ist.

Der letzte Punkt ist: Kredite müssen aufgenommen werden. Wir müssen Kredite erhöht aufnehmen, um Investitionen tätigen zu können.

Das sind drei Punkte, zu denen wir als SSW stehen. Wir sagen, okay, das sind unpopuläre Maßnahmen, aber sie müssen durchgeführt werden, damit es uns langfristig wieder besser geht.

(Roswitha Strauß [CDU]: Wann denn?)

Ich finde, von einer großen Volkspartei und von einer Spaßpartei können wir dies auch verlangen.

(Beifall bei SSW und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter Jensen-Nissen, Sie halten Ihre Wortmeldung jetzt doch aufrecht? - Gut. Dann haben Sie nach § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung das Wort.

Peter Jensen-Nissen [CDU]:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch Fachgespräche sind ja mitunter erhellend. Frau Heinold, wenn Sie sich hier hinstellen und sagen, Ihre Schnittblumen sollten in Zukunft auch 16 % Mehrwertsteuer kosten, dann müssen Sie in der Argumentation einmal aufpassen. Wenn Ihr Parteifreund Trittin im Fernsehen sagt, wir müssten aus ökologischen und ökonomischen Gründen durchsetzen, dass auf Pflanzenschutz- und Düngemittel auch in Zukunft 16 % **Mehrwertsteuer** erhoben werden, dann ist das absoluter Populismus. Dieser Mann weiß höchstwahrscheinlich überhaupt nicht, was die Bundesregierung alles schon längst

(Peter Jensen-Nissen)

beschlossen hat. Wir haben schon seit 20 Jahren 16 % Mehrwertsteuer auf Düngemittel, auf Pflanzenschutzmittel und auf all diese anderen Dinge. Insofern ist das schierer Populismus. Weil Sie den Bauern nichts Gutes wollen, machen Sie das.

Wenn Sie dann auf der anderen Seite sagen, Sie wollten Steuern abbauen, dann frage ich Sie: Was machen Sie denn? - Sie erhöhen doch, indem Sie 9 % Mehrwertsteuer auf Schnittblumen setzen. Was ist das denn anderes? Darum können Sie doch so lange herumreden, wie Sie wollen!

Darüber hinaus war die Pauschalierung ein unbürokratisches Instrument. Sie reden doch von Entbürokratisierung. Sie wissen doch genau, dass Sie jetzt in Schleswig-Holstein 24.0000, 25.000 Steuererklärungen zur Umsatzsteuer monatlich mehr bekommen, die Sie abarbeiten müssen. Welche Politik ist das denn überhaupt, den Leuten zu verkaufen, man wolle Steuern abbauen, vergünstigen und man wolle Entbürokratisierung, aber genau das Gegenteil zu tun!

(Beifall bei CDU und FDP)

Herr Möller, den Fachleuten in Ihrem Haus müssen die Haare zu Berge stehen. Durch den Beschluss der Bundesregierung, die Pauschalierung von 9 % auf 7 % abzusenken, werden alle Landwirte und alle landwirtschaftlichen Betriebe in die Regelbesteuerung kommen. Deshalb werden sie mehr Bürokratie haben. Aber in landwirtschaftlichen Betrieben werden Nettogewinne versteuert. Also fallen in Zukunft die 16 % oder die 9 %, die wir früher als Pauschalierung auf den Gewinn gelegt haben, weg. Sie werden also in den nächsten zwei Jahren aus dem Bereich Landwirtschaft weniger Steuern bekommen. Auch das werden Sie damit erreichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Fachleute haben Ihnen dezidiert dargelegt, dass diese Dinge kontraproduktiv zu Ihrer Politik wirken. Ich weiß nicht, woher Sie die Chuzpe nehmen zu sagen, Sie wollten entbürokratisieren und Steuervergünstigungen abbauen. Nein, im Bereich der **Landwirtschaft** haben Sie genau das Gegenteil gemacht.

Wenn Sie auch in Berlin die Gesetzeslage ernst genommen hätten, dann hätten Sie wissen müssen, dass die Vorsteuerpauschale in der Landwirtschaft heute bei 10,3 % hätte liegen müssen. Sie senken sie bewusst ab, weil Sie der Landwirtschaft bestimmte Dinge vorenthalten wollen. Das ist Ihre Politik. Der Bundeskanzler hat sie angekündigt. Das ist zutiefst gegen die Verfassung in unserem Lande.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu einem letzten Wortbeitrag nach § 58 Abs. 2 erteile ich Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das einzig Beruhigende an unserer Debatte ist die Feststellung, dass die Beschlusslage an den wirtschaftlichen Gesetzmäßigkeiten nichts auszurichten vermag. Sie sind einfach so, wie sie sind. Auch wenn man beschließen sollte, die Sonne solle nicht mehr aufgehen oder sie solle 24 Stunden am Tag scheinen, wird das am Lauf der Geschichte nichts ändern.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das tut sie!)

Das ist natürlich gemein und es ist auch gegen das Gemeinwohl gerichtet, Frau Heinold, weil nur Sie das Gemeinwohl beschreiben. Aber das, was uns von Ihnen unterscheidet, ist ein gewisses Mindestmaß an Konsistenz in der Politik, die übrigens auch zur Glaubwürdigkeit beiträgt.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Auf Ihre Konsistenz warten wir schon lange!)

- Herr Kollege Hentschel, was uns von Ihnen unterscheidet, ist die Tatsache, dass wir beide Seiten der Medaille im Auge haben, nicht nur eine. Die Union und wir wollten - zwar mit unterschiedlichen Ansätzen - die Tarifsätze bei der Steuer senken und, um die Tarifsenkung zu finanzieren, die Ausnahmetatbestände weitestgehend streichen. Sie kommen jetzt und sagen, Sie wollten die Ausnahmetatbestände streichen, damit der Staat mehr Einnahmen hat. Das wollten wir gerade nicht. Wir wollten, dass die Bürgerinnen und Bürger mehr Geld in der Tasche haben und das **Steuerrecht** transparenter wird und damit gerechter und auch einfacher.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wie weit wir gekommen sind, Herr Finanzminister, das müsste Ihnen eigentlich den Schweiß in den Nacken treiben. „Deutschlands Topbonität wackelt“ schreibt die „Financial Times Deutschland“ heute. Der Finanzpolitik der Bundesregierung droht ein neuer Rückschlag. Die drei führenden internationalen Ratingagenturen erwägen, Deutschland die höchste Bonitätseinstufung zu entziehen.

Sie können sagen: Das interessiert uns einen Dreck. Ich kann Ihnen sagen, was bereits jetzt passiert. Im Markt für Kreditderivate, wo sich Investoren gegen sinkende Ratings absichern können, ist eine Versicherung gegen eine Herabstufung Deutschlands in den

(Wolfgang Kubicki)

letzten Wochen bereits deutlich teurer geworden. Eine Absicherung für Deutschland kostet nun mehr als für Frankreich oder Spanien. Das bedeutet auch, dass es finanzielle Auswirkungen auf deutsche Investoren hat, dass es finanzielle Auswirkungen auf ihre Möglichkeiten hat, sich am Kapitalmarkt zu refinanzieren. Es hat Auswirkungen auf die Schulden, die Schleswig-Holstein aufgenommen hat. Sie werden erleben: Das wird teurer werden.

(Beifall bei FDP und CDU)

Also muss die Politik darauf ausgerichtet sein, die Ratings nicht nach unten fahren zu lassen, sondern nach oben. Begründung S & P: Sollte die sprunghafte Politik fortgesetzt werden, könne das zu einem Problem für die Einstufung werden, sagt der S & P-Analyst Moritz Krämer. Deutschland falle bei fiskalischen und volkswirtschaftlichen Indikatoren hinter vergleichbare Länder zurück. Sprunghafte Politik: Das ist genau das, was wir Ihnen vorwerfen müssen.

Um bei dem beliebten Thema Hartz zu bleiben: Experten kritisieren Arbeitsmarktreform. Das ist heute überall zu lesen. Der wissenschaftliche Beirat beim Bundeswirtschaftsministerium, 30 von der Bundesregierung ausgesuchte Experten aus diesem Bereich, erklärt: Mehr noch, die finanziellen Risiken für die staatlichen Haushalte seien durch das Konzept, das jetzt eingesetzt werden soll, nicht kalkulierbar. Das sei ein „vernichtendes Urteil“ - so der „Tagesspiegel“ - für ein Vorzeigereformprojekt der Bundesregierung.

Das Schärfste ist heute die Kommentierung im „Handelsblatt“: Die Wende. Das muss man Sozialdemokraten ins Stammbuch schreiben. Das Wunder ist normalerweise keine Kategorie der Politik. Doch was gerade in Deutschlands Sozialdemokratie geschieht, sprengt alle Alltagserfahrungen des Berliner Politikbetriebes. Plötzlich geht all das mit der SPD, was seit Jahren als kapitalistisches Teufelszeug gegolten hatte. Ein Niedriglohnsektor, bisher vehement bekämpft, wird über Nacht auch für Sozialdemokraten zum Mittel der Wahl, um niedrig qualifizierten Menschen den Weg in die Arbeit zu öffnen. Das haben wir immer gesagt. Sie haben es abgelehnt.

Ein Arbeitnehmerschutzgesetz, wie das gegen die Scheinselbstständigkeit, wird wie im Vorbeigehen auf den Müll deutscher Sozialgeschichte gekippt. Wir haben Ihnen gesagt, dass das passieren wird. Trotzdem haben Sie darauf beharrt. Warum? Weil nach der Definition dieses Gesetzes die Hartzsche Ich-AG verboten gehört. Sie korrigieren Fehler Ihrer Politik, die Tausende von Existenzen gekostet hat, und stellen

sich heute hin und sagen, Sie wollen noch mehr von diesem Unsinn bereinigen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Es ist beantragt worden, über den Antrag in der Sache abzustimmen. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dieser Antrag ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung des SSW abgelehnt.

Jetzt bin ich gern bereit, die Tagesordnungspunkte 7 und 11 noch aufzurufen. Wir kommen zwar weit in die Mittagspause hinein, aber ich denke, es besteht Einvernehmen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Jetzt eine Stunde Debatte?)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 7 und 11 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und FDP
Drucksache 15/2249

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2255

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 15/2304

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/2319 (neu)

Änderungsantrag der Fraktionen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/2336

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Jetzt eine Stunde Debatte?)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und CDU
Drucksache 15/2339

Antrag der Fraktionen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/2335

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)

Es tut mir Leid, ich muss Ihnen das alles vorlesen. Es wäre gut, Herr Abgeordneter Kubicki, wenn wir nicht gleichzeitig reden würden.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ich habe gar nichts gesagt!)

- Doch, Sie haben die ganze Zeit geredet.

b) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Wahlgesetzes für den Landtag von Schleswig-Holstein (Landeswahlgesetz - LWahlG -)

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 15/55

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 15/2323

Änderungsantrag der Fraktionen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/2337

Antrag der Fraktionen von SPD und CDU
Drucksache 15/2342

Ich weise auf Folgendes hin: Die Fraktion der SPD hat ihre Beteiligung an dem bisher mit der FDP gemeinsam vorgelegten Gesetzentwurf Drucksache 15/2249 zurückgezogen. Somit handelt es sich bei diesem Gesetzentwurf um einen der FDP. Die Fraktion der CDU hat ihren Gesetzentwurf Drucksache 15/2255 zurückgezogen.

Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Kubicki!

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin, wir waren an der Absprache nicht beteiligt, dass wir jetzt eine Stunde oder länger über diesen Tagesordnungspunkt debattieren. Ich bitte das Haus zu entscheiden. Ich selbst bin dagegen, dass wir jetzt über eine Stunde in die Debatte darüber eintreten. Das würde bedeuten: Das Haus muss beschließen, dass wir die Mittagspause um eine Stunde verkürzen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zur Geschäftsordnung Frau Abgeordnete Spoorendonk!

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin, ich möchte gerne den Vorschlag des Kollegen Kubicki unterstützen. Ich füge hinzu: Ich finde nicht, dass das angemessen ist. Das ist ein Punkt, der im Vorwege sehr großes Interesse gefunden hat und mit großer Aufmerksamkeit verfolgt

worden ist. Es ist nicht angemessen, das jetzt so durchzuführen.

(Beifall bei SSW und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Astrup!

Holger Astrup [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gerade weil ich die Wortmeldung der Kollegin Spoorendonk in der Sache unterstütze und weil es interessiert, sollten wir weitermachen. Denn umgekehrt vermag ich nicht einzusehen, warum der Rest der Tagesordnung weniger wichtig wäre, der zwangsläufig komplett ins Rutschen käme.

Deshalb plädieren wir dafür, die Hälfte unserer Mittagspause zur Verfügung zu stellen, um den geordneten Ablauf der restlichen Tagesordnung zu gewährleisten.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Dann sollten wir um 14 Uhr wieder anfangen!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich lasse darüber abstimmen. Wer dafür ist, dass wir jetzt weitermachen, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

(Lars Harms [SSW]: Was?)

- Dass wir weitermachen, hat die Mehrheit der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU gegen die Stimmen von FDP und SSW beschlossen. Deswegen hatte ich gefragt: Können wir weitermachen? Daraufhin gab es keine Gegenrede.

Ich erteile jetzt der Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses das Wort, der Frau Abgeordneten Schwalm.

Monika Schwalm [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Innen- und Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf der FDP zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes beraten. Er empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme des Vertreters der FDP, diesen Gesetzentwurf abzulehnen.

Der Innen- und Rechtsausschuss hat auch den Gesetzentwurf der FDP zur Änderung des Wahlgesetzes eingehend beraten. Er empfiehlt dem Landtag mit den

(Monika Schwalm)

Stimmen von SPD und CDU gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzesentwurf abzulehnen.

(Vizepräsident Thomas Stritzl übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Für die Fraktion der FDP erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden der FDP, Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki, das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Ich bedanke mich, dass ich jetzt reden darf.

(Holger Astrup [SPD]: Dazu haben Sie als Antragsteller das Recht! So sind wir!)

- Kollege Astrup, da wir über einen Entschließungsantrag reden müssen, der bisher nur vorliegt, jedoch nicht weiter vorgestellt wurde, bin ich nicht davon ausgegangen. Ich mache das gern. Ich muss darauf eingehen, ohne dass die Antragsteller des Entschließungsantrags Gelegenheit gehabt haben, diesen dem Haus vorzustellen.

Die Verfassung eines Staates ist die Gesamtheit der geschriebenen oder ungeschriebenen Rechtsnormen, welche die Grundordnung des Staates festlegen. Dieser Bedeutung unserer Verfassung wird unter anderem dadurch Rechnung getragen, dass zu ihrer Änderung eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist. Um diese Mehrheit zu erreichen, muss also eine große Überzeugungsleistung erbracht werden, weil es um die Änderung der Grundordnung unseres Staates geht. Das war bisher so. Zumindest waren die Verfassungsväter und -mütter einst davon ausgegangen. In Schleswig-Holstein scheint dies bei der CDU und der SPD nicht so zu sein. Ich sage in beide Richtungen: Anders ist das stilllose Verhalten der beiden großen Fraktionen dieses Hauses gegenüber den kleineren Fraktionen nicht zu erklären. Eine **Verfassungsänderung** durch einen Entschließungsantrag ohne vorherige Ankündigung auf den Weg zu bringen, dessen endgültige Fassung erst seit gestern bekannt ist, ist ein einmaliger und - wie ich meine - peinlicher Vorgang in der Parlamentsgeschichte.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Herr Kayenburg, ich sage ausdrücklich, dass wir als Oppositionsfraktionen zu Recht kritisieren, dass wir bei wichtigen Gesetzesvorhaben mit Tischvorlagen

konfrontiert werden. Umso mehr hätte ich erwartet, dass sich zumindest die größte Oppositionsfraktion dieses Hauses einem solchen Verfahren in der vorliegenden Frage nicht angeschlossen hätte. Es unterschreitet für mich im Hinblick auf die verfassungsmäßige Ordnung und die parlamentarische Arbeit das absolute Mindestmaß an Gemeinsamkeit. Von den handwerklichen Mängeln der schwarz-roten Entschließung will ich ganz schweigen. Nach dem Antrag von CDU und SPD soll in die Verfassung aufgenommen werden, dass statt bisher 75 Abgeordneten in Zukunft 69 Parlamentarier in diesem Hause sitzen sollen. Herr Kollege Schlie, wir hatten im Innen- und Rechtsausschuss bereits darauf hingewiesen, dass die Formulierung „höchstens“ gestrichen werden muss, weil sie sinnlos ist.

(Klaus Schlie [CDU]: In unserem Antrag stand das nicht drin!)

- Ja, aber in dem, den Sie in der Öffentlichkeit verteilt haben! Ich sage Ihnen, Sie hätten das genauso übernommen, wenn wir Ihnen nicht gesagt hätten, wo die handwerklichen Fehler gelegen hätten.

(Klaus Schlie [CDU]: Wir sind für Ihre Ratschläge immer dankbar!)

CDU und SPD räumen selbst ein, dass nach ihrem Entwurf heute 77 Abgeordnete in diesem Haus sitzen würden, wenn man das Wahlergebnis von 2000 unterstellt. Das sind zwei Abgeordnete mehr, als es aktuell von der Verfassung vorgesehen ist. Es sind acht Abgeordnete über Ihrem eigenen Soll.

(Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

- Kollege Astrup, das heißt, wir werden auch künftig das Strukturproblem nicht lösen, dass wir die Sollstärken nur in Ausnahmefällen erreichen, weil wir nicht davon ausgehen, dass sich auf absehbare Zeit die Anzahl der Fraktionen in diesem Haus ändern wird. Wir werden die Sollzahl der Verfassung bei künftigen Wahlen immer wieder überschreiten und dadurch in der Öffentlichkeit immer wieder das gleiche Argumentationsproblem bekommen, das momentan dazu führt, dass wir uns überhaupt mit der Frage beschäftigen müssen, warum wir die **Wahlkreise** verändern müssen.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es wäre ehrlich gewesen, Sie hätten in den Antrag „hoffentlich 69 Abgeordnete“ geschrieben. Das hätte auch in der Verfassung einen wesentlich besseren Ausdruck gefunden. Das wird nach außen hin auch so verstanden werden. Von den weiteren handwerkli-

(Wolfgang Kubicki)

chen Mängeln bezüglich der Änderung des Wahlgesetzes ist ganz zu schweigen. Sie fordern die Änderung von § 1 Abs. 1 mit der Maßgabe, dass nur noch 40 Abgeordnete in den Wahlkreisen durch Mehrheitswahl gewählt werden sollen. In Absatz 1 ist auch die Anzahl von 75 zu wählenden Abgeordneten festgeschrieben. Sie müssten reinschreiben, dass es 69 sein sollen. Wenn Sie außerdem schon die zu ändernde Norm nennen, hätten Sie auch § 16 nennen müssen. Dort steht, dass das Land weiterhin 45 Wahlkreise hat, was ja auch nicht so sein soll. So viel zur Qualität des Antrags.

(Holger Astrup [SPD]: Das ist kein Gesetzentwurf!)

Sie sagen uns, dass Sie die Verfassung ändern wollen. Sie sind aber nicht in der Lage gewesen, die konkreten Änderungsvorschläge bis heute vorzulegen, damit wir über einen konkreten Vorschlag hätten abstimmen können.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zuruf des Abgeordneten Heinz Maurus [CDU])

- Herr Kollege Maurus, nennen Sie mir doch eine Ihrer Schwesterfraktionen in anderen Ländern oder im Bund, die jemals auf die Idee gekommen wäre, per Entschließungsantrag zu einer Verfassungsänderung aufzufordern. Denen war die Verfassung immer so viel wert, dass sie mit konkreten Vorschlägen an den Markt der Meinung herantreten sind und nicht mit Entschließungsanträgen.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Ich erkenne zumindest an, dass Sie lernfähig sind. Die Regelung soll ja zur Landtagswahl 2005 nicht erst in Kraft treten, wie ursprünglich geschrieben, sondern angewandt werden. Das ist immerhin etwas. Trotzdem möchte ich der SPD meine Anerkennung aussprechen, denn sie hat die CDU in dieser Frage klassisch über den Tisch gezogen und vorgeführt. Wie mir durch einige Abgeordnete der SPD bestätigt wurde, hat sie selbst nicht damit gerechnet, dass sich die CDU - wohl von der Panik vor neuen Mehrheiten getrieben - in die Arme der SPD flüchten würde.

(Heinz Maurus [CDU]: Einen Versuch war es wert!)

Bis Mittwoch letzter Woche gab es zum **Wahlgesetz** eine klare Position der Christdemokraten, die nicht der Position der SPD entsprach. Insbesondere der Kollege Kayenburg kündigte noch in den „Lübecker

Nachrichten“ vom 8. Oktober 2002 eine eigene Initiative für die heutige Sitzung an. Ich zitiere:

„Deshalb müsse das Parlament schon 2005 verkleinert werden. 75 Sitze und 38 Wahlkreise, das sei praktikabel. Die CDU werde spätestens im Dezember hierzu im Landtag einen Antrag vorlegen.“

Weiter heißt es:

„Wir sind bereit, diesen Weg mitzugehen, auch wenn es Opfer kostet. Wir können nicht Verantwortung dafür übernehmen, dass weiter verschleppt wird.“

Herr Kayenburg, liebe CDU, es liegt heute ein Gesetzentwurf zur Abstimmung vor, der genau diesen - von Ihnen geäußerten - Vorstellungen entspricht.

(Beifall bei der FDP sowie der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW])

Wenn Sie nicht zustimmen, werden Sie genau die Verantwortung zu übernehmen haben, die Sie angeblich nicht übernehmen können. Sie verschleppen dann nämlich das weitere Verfahren. Entscheiden Sie sich!

Noch 1994 haben wir mit der CDU gemeinsam einen Antrag zur Änderung des Wahlgesetzes eingebracht, der bei 75 Abgeordneten nur 37 Wahlkreise vorsah. Der Antrag fand damals keine Mehrheit. Im Mai 2000 haben wir dann einen erneuten Vorstoß mit 37 Wahlkreisen gemacht. Als die CDU dann 38 Wahlkreise wollte, sind wir auf sie zugegangen und haben unseren Gesetzentwurf entsprechend geändert. Die Grünen haben ebenfalls - trotz der Forderung aus ihrem Landtagswahlprogramm nach 35 Wahlkreisen - frühzeitig Zustimmung zu diesem Modell geäußert. Der CDU war durch die Stellungnahmen und Ausarbeitungen des Landeswahlleiters lange bekannt, dass die Lösung des strukturellen Problems von Überhang- und Ausgleichsmandaten nur durch eine Angleichung der Anzahl der Wahlkreise an die Listenabgeordneten zu erreichen ist. Auf der Basis von 38 Wahlkreisen wären bei den vergangenen Wahlen nie **Überhang- und Ausgleichsmandate** entstanden.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ist definitiv falsch!)

- Bei 38 Wahlkreisen wären bei den vergangenen Wahlen nie Überhang- und Ausgleichsmandate entstanden.

(Holger Astrup [SPD]: Nein!)

Das Einzige, was sich seit Dienstag, spät abends, geändert hat, war die Tatsache, dass die Grünen die

(Wolfgang Kubicki)

Freigabe der Abstimmung in der Koalition erreicht haben. Statt nun aber die Gelegenheit beim Schopfe zu ergreifen, versagt die CDU und verzichtet trotz parlamentarischer Mehrheit auf die Durchsetzung ihrer politischen Vorstellungen. Dieses Verhalten ist beispiellos und ich hoffe, es bleibt in der Zukunft auch ohne Nachahmer. Herr Kollege Kayenburg, in den „Lübecker Nachrichten“ von heute steht: „Sauter teilt aus.“ Das ist immerhin der Kreisvorsitzende eines nicht unbedeutenden Kreisverbandes, dem der Kollege Geißler auch angehört. Mit den jüngsten Plänen zur Verkleinerung des Kieler Landtags ging Sauter ebenfalls scharf ins Gericht, so heißt es dort. Die Verabredung von SPD und CDU, die Mandate in künftigen Landtagen nicht mehr zu gleichen Teilen direkt und über Listen zu besetzen, widerspreche gültigen Parteibeschlüssen. Das werden Sie Ihrer Basis erklären müssen!

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Lachen bei der CDU - Klaus Schlie [CDU]: Sie haben mit Ihrer Basis mehr Probleme! Sie leiden unter Wahrnehmungsstörungen! Das ist Möllemanie! - Unruhe)

- Herr Kollege Schlie, die Qualität Ihrer Zwischenrufe war auch schon einmal besser.

(Klaus Schlie [CDU]: Nein!)

- Gut, wenn Sie darauf bestehen, dass sie nie besser war, dann ist das in Ordnung.

(Klaus Schlie [CDU]: Qualitätsverlust und Selbstüberschätzung: Das ist Möllemanie! - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich darf um ein wenig Ruhe bitten.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

An der Sachlage hat sich nichts geändert. Die CDU hat nie erklärt - das hören wir ja vielleicht heute -, was sich außer der Tatsache, dass sie für die Vorstellungen, die sie jetzt nicht umsetzen will, eine parlamentarische Mehrheit gehabt hätte, für sie geändert hat.

Herr Schlie, am Mittwoch haben Sie im Innen- und Rechtsausschuss auf meine Frage, was sich geändert habe, erklärt, dass 69 Abgeordnete weniger als 75 sind; das ist zutreffend. Das galt aber auch schon am vorletzten Mittwoch. Insofern war es keine neue Erkenntnis.

(Beifall bei der FDP)

Welch ein Maß an Beliebigkeit Ihrer Politik! Das gilt im Übrigen auch für die Frage der Diätenstrukturreform. Es liegt bereits ein Gesetzentwurf vor. Diesen haben SPD, CDU und FDP unterschrieben. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben ihn damals aus grundsätzlichen Erwägungen nicht unterschrieben. Erklären Sie uns doch einmal, was Sie - außer dem Punkt, dass Sie die sofort umsetzbaren Teile bereits ab dem 1. Juni 2003 in Kraft setzen wollen - an diesem Gesetzentwurf verändern wollen. Haben Sie weitreichende neue Erkenntnisse? Herr Kollege Schlie, das führt - das steht nicht in dem Gesetzentwurf - dazu, dass einige der Diäten prozentual um 40 % angehoben werden.

(Klaus Schlie [CDU]: Warten Sie einmal ab!)

Was ist an Neuem hinzugetreten? Wir hatten uns bereits auf eine Gesetzesvorlage verständigt, die Sie nun in Kraft setzen wollen. Daran hätte Sie auch sonst niemand gehindert.

Meine Zeit geht zu Ende.

(Lachen und Beifall bei SPD, CDU und SSW)

- Ich wusste, welche Freude ich in der Vorweihnachtszeit mit einer solchen Bemerkung bei Ihnen auslösen kann. - Ich bleibe dabei: Sie haben die Möglichkeit der Veränderung des Wahlrechts für das Linsengericht einer vorgezogenen Diätenerhöhung verkauft. Das werden Sie vor sich und den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes verantworten müssen.

(Klaus Schlie [CDU]: Keine Sorge!)

Im Übrigen: Für 3,50 € gibt es heute bei Herrn Zipner ein Linsengericht.

(Beifall bei FDP und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich erteile jetzt dem Herrn Fraktionsvorsitzenden Lothar Hay für die Fraktion der SPD das Wort.

Lothar Hay [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Wolfgang Kubicki, wir haben beim FC Landtag mal gemeinsam Fußball gespielt. Dort haben wir gelernt, dass man auch verlieren können muss. Im Augenblick habe ich nicht den Eindruck, dass Sie auch im politischen Bereich verlieren können.

(Beifall bei SPD und CDU - Wolfgang Kubicki [FDP]: Was habe ich denn verloren?)

(Lothar Hay)

Bei dem Thema, über das wir heute diskutieren, tun wir uns aus meiner Sicht mit gegenseitiger Polemik keinen Gefallen. Damit wird man bei denjenigen, die Schlagzeilen machen - das reicht aber nur bis morgen früh -, Freude hervorrufen. Ich bin der Auffassung, dass wir das Thema der Sache angemessen in aller Ernsthaftigkeit diskutieren sollten. Ich werde versuchen, meinen Beitrag entsprechend zu halten.

Sie haben in Ihrem Beitrag davon gesprochen, dass eine Verfassungsänderung nur durch eine Zweidrittelmehrheit möglich ist. Schauen Sie bitte in die Geschichte des Landes Schleswig-Holsteins und zählen Sie, wie oft die verfassungsgemäße Zahl der Abgeordneten des Landes seit 1947 geändert worden ist. Das ist mehrfach geschehen.

Ich muss - dabei denke ich unter anderem an die Presseerklärung des Bundes der Steuerzahler - auch deutlich machen, was es mit den Überhang- und Ausgleichsmandaten auf sich hat. Lieber Kollege Hentschel, ich hatte gestern Abend, nachdem wir von einer Veranstaltung des Landtagspräsidenten zurückkamen, Gelegenheit, Ihren Kurzbeitrag in einem Sender zu hören, der normalerweise versucht, uns mit Oldies einzulullen. Man kann Überhangmandate gar nicht abschaffen. Das würde bedeuten, jemandem, der in einem Wahlkreis gewählt wurde, sein Mandat wegzunehmen. Das geht nicht. Es gibt keine zwei Sorten Abgeordnete, die unterschiedliche Rechte haben.

(Beifall bei SPD und CDU)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich kurz einiges zu der Begründung unseres Vorschlages sagen: Mathematisch gesehen gibt es immer die Möglichkeit - ob es 37 oder 38 oder auch, wie bei unserem Vorschlag, 40 **Wahlkreise** sind -, dass es durch Überhang- und Ausgleichsmandate zu einer Abweichung von der gesetzlichen **Zahl der Abgeordneten** kommt. Das entscheiden die Wählerinnen und Wähler dieses Landes beim Wahlgang.

(Holger Astrup [SPD]: Sehr richtig!)

Das haben wir zu respektieren.

(Beifall bei SPD und CDU)

In Schleswig-Holstein hat die **Persönlichkeitswahl**, die sich mit den Grundsätzen der Verhältniswahl verbindet, seit Beginn der demokratischen Geschichte des Landes eine besondere Stellung. Die Persönlichkeitswahl gewährleistet den Bürgerinnen und Bürgern des Landes die echte Wahl eines Abgeordneten aus ihrem Wahlkreis. Eine Persönlichkeitswahl sichert somit einen besonderen persönlichen Bezug des gewählten Abgeordneten zu seiner Region und den dort wohnenden Bürgerinnen und Bürgern.

Ich will nun kurz erklären, wie oft die Verfassung geändert worden ist: Der Schleswig-Holsteinische Landtag hatte in der 1. Wahlperiode, die am 8. Mai 1947 begann, 70 Abgeordnete. Während der 2. bis 5. Wahlperiode - von 1950 bis 1967 - hatte er 69 Abgeordnete. In diesem Zeitraum sank die Zahl der Wahlkreise in Schleswig-Holstein von anfänglich 46 auf 42. Von der 6. bis zur 9. Wahlperiode - von 1967 bis 1983 - gehörten dem Landtag 73 Abgeordnete aus 44 Wahlkreisen an. In der 11. und 12. Wahlperiode waren es 74 Abgeordnete aus 44 Wahlkreisen. Seit der 13. Wahlperiode - also seit 1992 - gehören dem Landtag 75 Abgeordnete aus 45 Wahlkreisen an. Daraus kann man erkennen, dass die Verfassung mehrfach geändert worden ist.

Lassen Sie mich nun etwas zum Verhältniswahlrecht sagen: Anfangs betrug das Verhältnis eins zu eins. Danach pendelte es sich auf 1,5 zu eins ein. Das ist der Grundsatz - man muss versuchen, das auch verfassungsgeschichtlich zu begreifen - des Vorranges der Persönlichkeitswahl. Diesen wollen die Antragsteller CDU und SPD auch bei den beabsichtigten Verfassungsänderungen in der Zukunft zum Tragen kommen lassen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Das Verhältnis wird in Zukunft - 40 Wahlkreise zu 29 Listenplätzen - nicht mehr 1,5 zu eins, sondern 1,38 zu eins betragen. Eigentlich müssten die kleineren Fraktionen des Landtages - die Interessen sind unterschiedlich und wir sollten nicht so tun, als gebe es eine identische Interessenlage - froh sein.

Folgendes habe ich neulich dem Landesvorsandssprecher der Grünen gesagt: Wenn man nur die nackte Interessenlage berücksichtigt, würden die Grünen einen Wahlkreis mit 74 Listenplätzen vorschlagen. Demgegenüber würde die SPD 74 Wahlkreise mit je einem Listenplatz vorschlagen. Hier wird deutlich, wie sehr die Interessen zwischen den kleineren und den großen Fraktionen auseinander liegen.

(Beifall bei SPD - Wolfgang Kubicki [FDP]:
Das ändert so oder so nichts bei uns!)

Lassen Sie mich noch kurz auf den Vorschlag, der auf dem Tisch des Hauses liegt, eingehen. Diesen werden wir in den nächsten Wochen und Monaten in den zuständigen Gremien zu diskutieren haben. Es werden 40 Wahlkreise und 29 Listenplätze vorgeschlagen. Da in Schleswig-Holstein im Regelfall nur die größeren Fraktionen die Chance haben, einen Wahlkreis direkt zu gewinnen, würde es, da es fünf Wahlkreise weniger wären, uns, also die großen Fraktionen, betreffen. Demgegenüber wird es nur ein Listen-

(Lothar Hay)

platz weniger sein. Insofern verstehe ich die Aufregung der kleineren Fraktionen nicht.

Wenn Sie das Ergebnis aus 2000 umrechnen, werden Sie feststellen, dass in erster Linie die größeren Fraktionen weniger Abgeordnete hier im Landtag haben werden. Wir sind dazu bereit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Ich möchte noch einen weiteren Punkt kurz ansprechen. Ich glaube, wir haben in der Vergangenheit sehr gut daran getan, an diesem Prinzip festzuhalten: Die Wahlkreise haben die kommunalen Gebietsstrukturen bisher in irgendeiner Form wiedergespiegelt. Das heißt, dass es in einer Gebietskörperschaft - also in einem Kreis oder kreisfreien Stadt - bis zu vier Wahlkreise - das galt für die größeren Städte der Landesgab. Dabei gab es mit Flensburg und Neumünster zwei Ausnahmen. In diesen Städten gab es einen kleinen städtischen und einen größeren ländlichen Anteil.

Dieses Prinzip wollen wir auch in Zukunft beibehalten. Es hat auch etwas mit der Interessenvertretung der Bürgerinnen und Bürger zu tun, wenn es in Zukunft 40 Wahlkreise und 29 Listenplätze gibt, durch die in erster Linie die derzeitigen kommunalen Strukturen wiedergespiegelt werden. Diese Erfahrung haben wir gemacht.

(Beifall bei SPD und CDU)

Ich komme zu meiner letzten Bemerkung zu diesem Komplex: Wir haben die Absicht, dass schon bei der Landtagswahl 2005 nach der von uns beabsichtigten Verfassungsänderung gewählt wird. Ich gehe davon aus, dass wir auch in den einzelnen Gremien des Landtages noch intensiv über den von uns einzubringenden Antrag „Verfassungsänderung“ sachlich debattieren werden.

Lassen Sie mich in der Zeit, die mir für meine Rede noch zur Verfügung steht, noch ganz kurz auf das Thema **Diäten** eingehen. Ich darf daran erinnern: Es gibt ein Diätenurteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Juli 2000. Wir waren uns bisher in diesem hohen Haus einig, dass wir dieses Urteil auch aus Verantwortung, aus Respekt gegenüber der Dritten Gewalt des Staates umzusetzen haben.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wir haben einen Gesetzentwurf!)

Darüber werden wir in Zukunft weiter diskutieren müssen.

Herr Kollege Kubicki, es geht nicht um das Verabschieden eines Gesetzentwurfs, sondern um eine Entschließung, die vier Bestandteile hat, die für SPD und

CDU den Weg zu einer **Verkleinerung des Landtages** aufzeigen, zu einer Umsetzung des Berichts der unabhängigen Diätenkommission und weitere Bestandteile enthält, die durch den Bericht des Landtagspräsidenten Bestandteil der Debatte in diesem Haus waren. Ich gehe davon aus, dass es uns möglich sein muss, auch die kleineren Fraktionen des hohen Hauses in den nächsten Wochen und Monaten in diesen Prozess einzubeziehen aus den von mir anfangs genannten Gründen. Es geht um das Gesamtbild der parlamentarischen Demokratie.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Was ist mit dem Gesetzentwurf?)

Dieses Angebot mache ich Ihnen ausdrücklich als Vertreter der SPD-Landtagsfraktion. Ich hoffe, dass es trotz unterschiedlicher Auffassung, was die Zusammensetzung des Landtages hinsichtlich der Wahlkreise und der Listenmandate betrifft, gelingt - wie in der Vergangenheit fast schon einmal, was das Thema Umsetzung der Vorschläge der Benda-Kommission anbetrifft -, auf eine Linie zu kommen. Dann hätten wir einen guten Schritt nach vorn getan und machten es 2005 vielleicht für Bevölkerungsschichten attraktiv, sich für den Landtag zu bewerben, die bisher aufgrund der Einkommensstruktur nicht kandidieren wollten. Das wäre auch ein wesentlicher Beitrag, das Parlament zukünftig mit anderen Berufsschichten zu durchmischen. Damit wäre das Parlament insgesamt stärker. Daran müssen wir alle ein Interesse haben.

(Anhaltender Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort erteile ich jetzt dem Oppositionsführer im Schleswig-Holsteinischen Landtag, dem Fraktionsvorsitzenden der CDU-Fraktion, Herrn Abgeordneten Martin Kayenburg.

Martin Kayenburg [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Hay hat darauf hingewiesen, dass am 21. Juli vorletzten Jahres das Bundesverfassungsgericht eine Vielzahl von parlamentarischen Funktionszulagen für unzulässig erklärt hat. Das Urteil ist zwar zum Thüringer Abgeordnetengesetz ergangen, aber wir alle waren uns klar darüber, dass das auch Auswirkungen auf uns haben müsste. Deswegen haben wir uns entschieden, eine unabhängige **Diätenkommission** einzusetzen, einerseits, um dem Spruch des Urteils des Bundesverfassungsgerichts gerecht zu werden, andererseits, um dem Vorwurf der Selbstbedienung zu entgehen.

(Martin Kayenburg)

Genau vor einem Jahr, im Dezember 2001, hat Professor Benda das Ergebnis unterbreitet. Das Ergebnis der Diätenkommission wurde - daran will ich Sie gern erinnern - von fast allen gesellschaftlich relevanten Gruppen und in der Öffentlichkeit positiv beurteilt. Zitat:

„Was die Diätenkommission dem Landtag an Vorschlägen präsentiert hat, ist aller Achtung wert.“

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Wieso wurde es nicht umgesetzt?)

„Hat der Landtag die Kraft dazu, die Vorschläge umzusetzen, dann könnte in Kiel ein Stück deutscher Parlamentsgeschichte geschrieben werden.“

(Beifall bei CDU und SPD)

So kommentierte der von uns allen geschätzte Schleswig-Holsteinische Zeitungsverlag die Vorschläge der Kommission.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Warum sind sie nicht umgesetzt, Herr Kayenburg?)

Weiter:

„Zur Diätenreform gehört endlich auch die Reform des Landeswahlgesetzes.“

Die - ebenso geschätzte - „Lübecker Nachrichten“ stellten folgenden Zusammenhang her:

„Die entscheidende Frage ist aber, zeitgleich mit einer Diätenreform auch das Parlament zu verkleinern.“

Recht hat sie. Genau das werden CDU und SPD gemeinsam bewirken.

(Beifall bei CDU und SPD)

Jeder, der in diesem Haus daran mitwirken will, ist dazu herzlich eingeladen.

(Klaus Schlie [CDU]: So ist das!)

Eine interfraktionelle Arbeitsgruppe hatte dann unter Leitung des Landtagspräsidenten versucht, entscheidungsreife Vorschläge zu erarbeiten. Dieser Bericht ist vom Landtagspräsidenten im Mai dieses Jahres vorgestellt worden, hat dann allerdings die positive Grundeinstellung zur **Neuregelung der Diäten** in der Bevölkerung ein Stück weit belastet, weil Einzelfragen entschieden werden sollten und nicht alle Vorschläge als Paketlösung auf den Tisch gekommen sind, obwohl der Landtagspräsident zugesagt hatte, dass im nächsten Frühjahr die entsprechende Ergän-

zung käme. Die zeitliche Vorgabe halten wir nun mit unserem gemeinsamen Entschließungsantrag ein.

Wir freuen uns aber, Herr Kollege Kubicki, dass auch SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP zumindest im Grundsatz auf unsere Linie einschwenken und zeitgerechte Lösungen anstreben.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wir haben einen Gesetzentwurf eingebracht!)

Etwas abstrus allerdings ist das, was Sie in den „Lübecker Nachrichten“ und auch gestern in Ihrer Pressekonzferenz vertreten haben, nämlich dass unser Vorschlag „einer 40-prozentigen Diätenerhöhung zum 1. Juli 2003 gleichkomme“. Herr Kollege, das war eine bewusste Irreführung. Wahrscheinlich wollten Sie nur davon ablenken, dass Sie selbst an der Diätenerhöhung von 5,7 % zu Beginn dieses Jahres festhalten wollen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Stimmt auch nicht!)

Wenn Sie allerdings Ihre Forderungen einmal ein bisschen mit dem in Einklang brächten, was Ihre Partei beschlossen hat, hätten wir eine Basis für sachliche Beratungen. Aufgeregtheiten helfen uns nicht weiter.

(Beifall bei CDU und SPD)

Unser Antrag ist klar formuliert. Auf der Grundlage der Empfehlungen der unabhängigen Sachverständigenkommission wollen wir im Rahmen der geltenden Gesetze und unserer Gesetzgebungskompetenz die Vorschläge insgesamt umsetzen. Wir werden und wollen keine Rosinenpickerei veranstalten. Zu allen Vorschlägen der Kommission werden wir auch zu gegebenenfalls erforderlichen Abweichungen nachvollziehbare Erklärungen geben und ein transparentes Entscheidungsprofil vorlegen.

Wir wissen natürlich, dass es bezüglich der Neuregelungen der Altersversorgung, der Krankenversicherung und auch der Pflegeversicherung noch Beratungs- und Klärungsbedarf gibt. Bei der Altersversorgung zum Beispiel wird es nicht gelingen, den Kommissionsvorschlag bei der derzeitigen Rechtslage eins zu eins umzusetzen, weil diese Fakten vonseiten der Kommission nicht beachtet wurden und zum Teil die bisherigen Lebensläufe der Abgeordneten nicht berücksichtigt worden sind.

Bei der Krankenversicherung hingegen sind wir überzeugt, dass wir zum 1. Juni eine entsprechende Umsetzungslösung vorlegen können. Teillösungen sollen, soweit das eben geht, vermieden werden, weil wir der Überzeugung sind, dass nur eine ehrliche Umsetzung

(Martin Kayenburg)

der Empfehlung der Diätenkommission die vom Bundesverfassungsgericht geforderte Transparenz bringt.

Wir wollen deswegen die **Abgeordnetenentschädigung** neu regeln, Funktionszulagen einschränken und nachwirkende Leistungen beschneiden. Die Abgeordnetenentschädigung neu zu regeln, wird sich an zwei Leitlinien orientieren, an der Transparenz einerseits und am Prinzip der Gleichbehandlung von Abgeordneten andererseits. Als Bezugsgröße soll, wie von der Diätenkommission vorgeschlagen, R 2 gelten. Da fühle ich mich mit Frau Heinold völlig einig, wenn sie sagt:

„Wir wollen den Bürgerinnen und Bürgern auch erklären, warum wir eine Erhöhung der Diäten brauchen. Diese Erhöhung ist unstrittig. Wir brauchen sie. Wir wollen aber“

- da bin ich völlig bei Ihnen -

„ein Paket schnüren, das wir der Bevölkerung dann auch mit gutem Gewissen erklären können.“

Recht haben Sie, Frau Heinold.

(Beifall bei CDU, SPD und der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Klaus Schlie [CDU]: Bravo!)

Genau diese Paketlösung wollen wir.

Die **Funktionszulagen** sollen zukünftig nur noch die Landtagspräsidentin oder der Landtagspräsident, die Fraktionsvorsitzenden und eine Vertreterin oder ein Vertreter des SSW und - wir meinen - auch die parlamentarischen Geschäftsführerinnen und parlamentarischen Geschäftsführer einer Fraktion erhalten. Damit haben wir die vom Bundesverfassungsgericht geforderte Transparenz in unserem Vorschlag umgesetzt.

Wir wollen alle Leistungen überprüfen, die Abgeordnete nach der Mandatsausübung als Übergangsgeld oder in Form einer Altersentschädigung erhalten. Dabei werden auch die Regelungen über Zuschüsse zum Beispiel zu notwendigen Kosten in Pflege-, Geburts- und Todesfällen in diese Überlegungen einbezogen werden müssen.

Nun haben die kleineren Fraktionen den Zeitpunkt kritisiert, zu dem wir diese Gesamtstrukturierung vornehmen wollen. Da kann ich nur sagen: „Wir sind doch, verdammt noch mal, verpflichtet, die verfassungsrechtlichen Vorgaben umzusetzen, so schnell es geht. Oder wollen Sie denn weiter in dem Zustand leben, von dem alle Beteiligten sagen, er sei verfassungswidrig?“

(Thorsten Geißler [CDU]: Das ist richtig!)

„Ich will das nicht, weder um den Preis des Populismus noch um dem Preis des weiteren Beibehaltens dieser Struktur.“

(Beifall bei CDU und SPD)

Das stammt übrigens nicht von mir, sondern, bevor Sie klatschen, meine Kolleginnen und Kollegen, das war ein wörtliches Zitat des Kollegen Kubicki.

(Beifall bei CDU und SPD - Wolfgang Kubicki [FDP]: Weshalb haben wir einen gemeinsamen Gesetzentwurf eingebracht? Gibt es den nicht mehr?)

- Recht haben Sie, Herr Kubicki, aber warum sind Sie denn so ängstlich? Arbeiten Sie doch mit, lassen Sie uns gemeinsam ein überzeugendes und schlüssiges Konzept vorlegen, und zwar als Paketlösung, nicht nur **Verkleinerung des Landtages**, sondern auch **Diätenstrukturreform** und Verzicht auf die Diätenerhöhung jetzt! Lassen Sie uns das gemeinsam auf den Weg bringen, damit das 2003 in Kraft treten kann.

(Beifall bei CDU und SPD)

Wir wollen - ich will es abkürzen - natürlich auch die Parlamentsreform umsetzen. Das heißt, wir wollen eine effiziente Verkleinerung des Landtages. Deshalb ist es wichtig, die **Wahlkreise** nicht erst 2010, sondern bereits für 2005 neu zu schneiden, um so die Abgeordnetenzahl deutlich zu verringern. Konkret fordern wir 40 Wahlkreise und wir werden nicht mehr die 75, sondern grundsätzlich 69 Abgeordnete in der Verfassung vorsehen. Natürlich haben wir bisher die Festschreibung der Größe des Landtages auf das Verfassungsziel von 75 als den richtigen Schritt bezeichnet. Ich hatte erklärt, dass dieses Ziel ziemlich verlässlich nur erreichbar sei, wenn die Zahl der Landtagswahlkreise auf 38 gesenkt würde. Zwischenzeitlich liegen uns aber nach der Berechnung des Landeswahlleiters die verschiedenen Modelle vor und es hat sich gezeigt, dass die Wahlkreisanzahl mit einer Begrenzung auf 40 und die Begrenzung der Zahl der Abgeordneten auf 69 der richtige Weg sind, um dauerhaft einen kleineren Landtag sicherzustellen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Anders als Sie es dargestellt haben, Herr Kollege Kubicki, hätte das Modell 75 mit 38/37 beispielsweise bei der 2000er-Wahl dazu geführt, dass wir zwei Überhang- und zwei Ausgleichsmandate gehabt hätten, nämlich 79 Abgeordnete. Wenn wir das gleiche Modell für 1996 anwendeten, dann allerdings kämen wir exakt auf die Zahl 75. Nur, wenn wir unser Mo-

(Martin Kayenburg)

dell jetzt für 96 anwenden, sind wir bei 69. Das bedeutet in der Tat eine deutliche Verkleinerung dieses Landtages.

(Beifall bei CDU und SPD)

Wenn Sie das Einsparpotenzial einmal hochrechnen, so bringt das allein eine Einsparung in einer Legislaturperiode von etwa 5 Millionen €.

Ich will aber gern zugestehen - ich komme zum Schluss, Herr Präsident -, dass wir erst am Anfang des Weges stehen und dass wir angesichts der Zielvorgaben, die wir gemacht haben, überzeugt sind, dass wir ihn erfolgreich beschreiten werden. Aus diesem Grund bitten wir Sie, unserem Antrag zuzustimmen. Ich fordere Sie auf, zur Sachlichkeit zurückzukehren und mit uns gemeinsam diesen Weg zu beschreiten.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Monika Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kayenburg, ich finde mich in meinen Zitaten von gestern wieder, aber darin mögen wir uns unterscheiden.

Die Grünen haben bei der ersten Lesung des Abgeordnetengesetzes deutlich gesagt, wie sie sich den Umgang mit dieser, aber auch mit zukünftigen Diätenerhöhungen vorstellen. Wir haben uns schon in der ersten Lesung zu einer grundsätzlichen **Diätenreform** positioniert und wir haben deutlich gemacht, warum wir zeitgleich zum In-Kraft-Treten einer Diätenreform eine **Wahlkreisreform** umsetzen wollen. Heute legen wir für diese drei Punkte Anträge vor.

Erstens wollen wir eine jährliche Erhöhung der Diäten in Höhe der Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst. Dazu - 2,2 % - legen wir heute einen Antrag gemeinsam mit FDP und SSW vor, der auch eine Gehaltssteigerung für Wahlkreismitarbeiterinnen und -mitarbeiter in gleicher prozentualer Höhe enthält. Ich freue mich, dass CDU und FDP jetzt auch die Wahlkreismitarbeiterinnen und -mitarbeiter mit in ihrem Antrag haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit ziehen wir unseren Antrag 15/2319 (neu) zurück.

Zweitens wollen wir eine grundsätzliche Diätenreform, welche sich sehr eng an den Vorschlägen der Benda-Kommission orientiert und welche so weit wie möglich eine eigenständige Altersversorgung der Abgeordneten enthält. Auch dazu bringen wir heute mit dem SSW und der FDP eine gemeinsame Resolution ein.

Drittens wollen wir eine Reduzierung der Wahlkreise von jetzt 45 auf 38, damit wir in Zukunft im Landtag in der Regel nicht mehr als die in der Verfassung vorgesehenen 75 Abgeordneten haben. Dazu bringen wir heute gemeinsam mit FDP und SSW einen Gesetzentwurf ein, der heute in der zweiten Lesung beschlossen werden kann.

Ich gehe allerdings davon aus - das haben die beiden Redner vor mir deutlich gemacht -, dass wir uns mit unseren Anträgen nicht durchsetzen werden und dass damit die Position von SPD und CDU eine Mehrheit findet. Was passiert, wenn diese Resolution heute angenommen wird? Es passiert gar nichts. Eine Wahlkreisreform kann per Resolution nicht beschlossen werden. Wir haben noch nicht einmal eine erste Lesung. Das heißt, im Januar beginnt die Diskussion von vorne.

Die Änderung der Verfassung kann auch nicht mit einer Resolution beschlossen werden. Auch hier gibt es noch nicht einmal eine erste Beratung.

Hier ist es guter demokratischer Brauch, bei einer **Verfassungsänderung** auch die Dinge mit zu beraten, die bei Verfassungsänderungen vorher schon diskutiert worden sind. Ich erinnere an den Eingabenausschuss, der zum Petitionsausschuss werden möchte, ich erinnere aber auch an den Wunsch von Sinti und Roma, die als anerkannte Minderheit in der Verfassung verankert werden wollen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Abgeordnetengesetz ändern wir heute auch nicht grundlegend. Auch eine Diätenreform ist weder mit unserer noch mit Ihrer Resolution beschlossene Sache.

Meine Fraktion findet es falsch, die große Diätenreform schon ab Sommer 2003 in Kraft treten zu lassen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Wir wollen sie zwar im nächsten Jahr beschließen, aber erst für die neu gewählten Abgeordneten 2005 gelten lassen, zeitgleich mit der Wahlkreisreform.

(Monika Heinold)

Das war immer das Signal, das wir aussenden wollten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Die Resolution von SPD und CDU schafft also keine Probleme vom Tisch, sondern sie verschiebt alles in das nächste Jahr. Nach der Debatte in diesem Jahr zu Diäten und Wahlkreisen tun wir uns damit alle gemeinsam keinen Gefallen, im Gegenteil, sollte es im nächsten Jahr keine Einigung für eine Diätenreform geben, wird der Landtagspräsident nach dem Muster dieses Jahres im Herbst eine Diätenerhöhung von zirka 8 % vorschlagen müssen.

(Holger Astrup [SPD]: Unsinn, bis zum 31. Mai!)

- Wann auch immer, auf jeden Fall wird er auf eine Zahl von 8 % kommen. Wer, frage ich Sie, will diese Diskussion führen? Wollen Sie den Fehler des letzten Jahres wiederholen, indem wir erst in der Hoffnung auf eine Einigung eine Nullrunde beschließen, für die es dann einen Vorschlag gibt, sie wieder rückgängig zu machen? Wer heute einer Nullrunde zustimmt, muss dies auch gelten lassen, wenn es 2003 zu keiner Diätenreform kommt. Nullrunden nachzuholen funktioniert nicht. Diese Erfahrung haben wir alle gemeinsam gemacht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben mit unserer Diskussion in diesem Jahr dazu beigetragen, dass kein Bürger, keine Bürgerin mehr verstehen kann, was hier im Parlament eigentlich abläuft. Da stimmt die CDU ihrem eigenen Vorschlag zur Reduzierung der Wahlkreise genau in dem Moment nicht mehr zu, wo sich hierfür eine Mehrheit findet. Da argumentiert der Landesvorsitzende der FDP in Bad Bramstedt, Herr Koppelin, folgendermaßen: Er müsse mit der SPD gemeinsame Sache bei den Diäten machen, weil sonst die Sozialdemokraten nicht für eine Verkleinerung des Landtages seien. Habe ich da einen zweiten Antrag verpasst?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ja, offensichtlich!)

Anschließend steht die FDP im Finanzausschuss mit ihrem Antrag auf plus 5,7 % plötzlich allein, der ursprüngliche Partner ist ohne Ankündigung abhanden gekommen.

(Holger Astrup [SPD]: Wie im richtigen Leben!)

Die Grünen wurden bei der ersten Lesung des Abgeordnetengesetzes von CDU und SPD scharf dafür kritisiert - ich will die Worte nicht wiederholen, Herr

Plüschau -, dass sie die Diäten nicht um 5,7 % im nächsten Jahr anheben wollen, um dann heute von CDU und SPD mit einer Nullrunde unterboten zu werden.

(Holger Astrup [SPD]: Zum Ausgleich erhöhen Sie die Funktionszulagen, Frau Kollegin!)

Da diskutiert der Landtag ein halbes Jahr über Diätenreform, Diätenerhöhung und Wahlkreisreform, um anschließend eine unverbindliche Resolution ohne konkrete Auswirkung zu beschließen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Verabschieden wir heute die Resolution von SPD und CDU, verschieben wir alle Probleme ins nächste Jahr. Ich frage Sie: Wem kann daran gelegen sein?

(Martin Kayenburg [CDU]: Wir verschieben Lösungen!)

Dass wir dann zum zweiten Mal eine Nullrunde eingelegt haben, wird nach der Diskussion der letzten Wochen niemand in der Bevölkerung mitbekommen oder gar honorieren. Deshalb werbe ich dafür - ich werbe bei jedem einzelnen Abgeordneten und bei jeder einzelnen Abgeordneten -: Stimmen Sie unseren Anträgen zu! Sie können heute real Dinge beschließen.

Ich bitte das Präsidium, die Abstimmung so durchzuführen, dass wir zum einen über das Gesetz zur Wahlkreisreform abstimmen, zum anderen über die beiden vorliegenden Anträge zu den Abgeordnetengesetzen abstimmen und zum Dritten über die beiden vorliegenden Resolutionen alternativ abstimmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag hat jetzt die Sprecherin, Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer das Privileg hat, sein Gehalt mit sich selbst verhandeln zu müssen, hat es gut. Das wird uns jedenfalls immer wieder gern vorgehalten. Die Medienberichterstattungen der vergangenen Wochen und die vielen persönlichen Reaktionen haben uns aber allen verdeutlicht: Es kann auch ein Albtraum sein, als Abgeordnete die eigenen Bezüge auszuhandeln.

(Anke Spoorendonk)

Niemand wird ernsthaft behaupten können, dass der Schleswig-Holsteinische Landtag dieses Recht bisher missbraucht hat. Wir leben nicht in einer Bananenrepublik, in der sich Parlamentarier am Mandat persönlich bereichert haben. Im Gegenteil, der Schleswig-Holsteinische Landtag liegt im Vergleich der Bundesländer am unteren Ende, wenn es um die Höhe der Entschädigung geht.

(Jutta Schümann [SPD]: Das will aber niemand hören!)

Die Diäten der Abgeordneten übersteigen nicht den Verdienst eines Studienrats. Eine solche Bezahlung ist sicherlich nicht zu viel verlangt, wenn man die Arbeitsbedingungen und die Arbeitszeiten eines durchschnittlichen Abgeordneten kennt.

Ein zentraler Bestandteil dieses verantwortungsvollen Umgangs mit den Diäten ist es bislang gewesen, dass wir die **Anpassung der Bezüge** fraktionsübergreifend und in großer Einigkeit beschlossen haben. Sicherlich hat der Abgeordnete, der als selbstständiger Anwalt tätig war, andere Gehaltsvorstellungen als die Abgeordnete, die vorher Sozialhilfe bezog. Die unterschiedlichen Vorstellungen mündeten aber bis heute immer in einen Kompromiss, der von einer breiten Mehrheit getragen wurde.

Das haben SPD und CDU in den letzten Wochen mit einer umwerfenden Gründlichkeit geändert. Immerhin liegt schon ein parlamentarisches Verfahren vor, mit Anträgen und einer ersten Lesung. Aber das soll nun alles wieder Makulatur sein.

(Holger Astrup [SPD]: Wovon reden Sie, Frau Kollegin?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begreife schlicht und ergreifend nicht, wieso dieses offene Verfahren mit einmal aufgegeben worden ist. Ich begreife es einfach nicht.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW stellt den Versuch dar, die Geschichte der ausgewogenen, einvernehmlichen Diätenreformen doch noch fortzuschreiben.

Mittlerweile haben alle Fraktionen immerhin erkannt: Eine Erhöhung der Diäten um 5,7 % ist vielleicht ökonomisch angemessen, wenn man die allgemeine Preis- und Lohnentwicklung von 2001 und 2002 betrachtet; politisch vermittelbar ist eine solche Erhöhung in der aktuellen Situation aber nicht. Ich erinnere noch einmal an die Debatte, die wir im Rahmen der

ersten Lesung und zum Diätenbericht des Landtagspräsidenten geführt haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Parlamente in Bund und Ländern werden ihre Haushalte für 2003 nur dadurch über die Runden retten können, dass sie sich auf eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts berufen. In dieser Lage kann man niemandem erzählen, dass der Landtag jetzt die Entwicklung der letzten Jahre auf einen Schlag nachholen möchte.

Wir brauchen also einen Kompromiss. Drei von fünf Parteien in diesem Hause haben sich darauf geeinigt, dass dieser eine Erhöhung um 2,2 % zum 1. Januar 2003 sein sollte. Damit würde nur die Entwicklung für 2002 nachgeholt. Der Verzicht auf die Anpassung der Diäten für 2001 soll unser Solidarbeitrag in der aktuellen Situation sein.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Die großen Fraktionen wollen jetzt sogar gar keine Erhöhung mehr zum 1. Januar, allerdings soll es danach umso mehr geben. SPD und CDU wollen quasi Weihnachten für Abgeordnete auf den 1. Juni 2003 verlegen.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP] - Klaus Schlie [CDU]: Das ist unredlich! Das ist unter Ihrem sonstigen Niveau, Frau Kollegin! - Zurufe von SPD und CDU)

Das wäre jedenfalls die Folge, wenn die für 2005 geplante große Diätenreform schon 2003, aber dafür nur in Teilen, umgesetzt wird. Wir meinen, dass die Frage einer grundlegenden Reform der Abgeordnetenentschädigung und die Frage der aktuellen Anpassung der Diäten nicht miteinander vermischt werden dürfen. Bei der **Diätenreform** geht es um eine langfristige, strukturelle Verbesserung der Abgeordnetenentlohnung. Es geht um die Abschaffung der Privilegien bei der **Altersversorgung**, um Streichung der Privilegien durch **Funktionszulagen** und so weiter. Wir hatten uns mit gutem Grund in diesem Haus darauf geeinigt, diese Reform im Jahr 2005 durchzuführen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dadurch würden die Vor- und Nachteile gleichzeitig nach der nächsten Landtagswahl in Kraft treten und

(Anke Spoorendonk)

dadurch würde auch der 15. Landtag nicht in Versuchung geraten, im eigenen Interesse zu entscheiden.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von dieser einvernehmlich - ich wiederhole: einvernehmlich - vereinbarten Vorgehensweise wird jetzt abgewichen. Die großen Fraktionen nehmen in Kauf, dass die große Diätenreform, die ja wirklich eine vernünftige Sache ist,

(Martin Kayenburg [CDU]: Ach nee! Und warum reden Sie die dann schlecht?)

völlig in Misskredit gerät. - Lieber Kollege Kayenburg, ich habe gesagt: Der springende Punkt ist, dass die Diätenreform mit der neuen Wahlperiode in Kraft treten soll.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie wissen ganz genau, warum ich das sage; ich brauche das nicht zu wiederholen.

Ich sage noch einmal - ich wollte eigentlich nicht weiter polemisieren -: Ich finde, dass die beiden großen Fraktionen mit ihrem gemeinsamen Vorschlag auf dem erarbeiteten Neubeginn in Sachen Diätenreform herumtrampeln. Das Gleiche gilt leider auch für den zweiten Punkt der heutigen Debatte, die Neueinteilung der **Wahlkreise**. Eigentlich sollten Diäten genauso wenig mit Wahlkreisen zu tun haben wie Mönche mit Freudenhäusern.

(Beifall beim SSW - Heiterkeit und Zurufe)

Aber wir wissen ja, dass beide Themen trotzdem miteinander verkoppelt worden sind, sowohl in der bisherigen Debatte als auch im gemeinsamen Antrag von SPD und CDU. Ich finde, es ist ein Armutszeugnis, das uns da jetzt vorliegt. Denn dadurch entsteht der Verdacht, dass es den beiden großen Fraktionen doch nur um die Wahrung eigener Interessen geht.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Holger Astrup [SPD]: Ach was!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dabei gibt es reichlich objektive Gründe dafür, die Zahl der Wahlkreise deutlich zu reduzieren.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir alle wollen verhindern, dass die **Regelgröße** von **75 Landtagsabgeordneten** nicht nach jeder Wahl durch Überhang- und Ausgleichsmandate erheblich überschritten wird. Die einzig wirksame Methode zur

Begrenzung der Zahl der Mandate ist aber, dass man die heutige Zahl von 45 Wahlkreisen erheblich reduziert.

(Holger Astrup [SPD]: Ja, das machen wir gerade!)

Das Innenministerium hat uns in einer Modellrechnung im Innen- und Rechtsausschuss aufgezeigt, dass die optimale Lösung die Reduktion auf höchstens 38 Wahlkreise ist. Nur so lässt sich zuverlässig sicherstellen, dass der Landtag den Referenzwert von 75 Abgeordneten nicht wesentlich überschreitet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es mag sein, dass man dies alles auch anders berechnen und hinterfragen kann. Aber ich stelle noch einmal die zentrale Frage: Wieso konnte das nicht im Innen- und Rechtsausschuss geschehen, wo seit zwei Jahren ein FDP-Gesetzentwurf schmort?

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Martin Kayenburg [CDU]: Den haben Sie bisher abgelehnt! Das finde ich nun scheinheilig, Frau Kollegin!)

- Lieber Kollege Kayenburg, wir haben nichts abgelehnt; das bitte ich zur Kenntnis zu nehmen.

(Widerspruch bei der CDU)

Ich möchte einen anderen Punkt ansprechen, der wirklich enttäuschend ist. Der SSW mahnt seit Jahren und Jahrzehnten in diesem Haus ein anderes Parlamentsverständnis an. Wir mahnen an, dass die Fraktionen besser und mehr zusammenarbeiten, um die großen Probleme des Landes zu lösen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Genau das machen wir!)

- Lieber Kollege Kayenburg, da fassen Sie sich bitte an Ihre eigene Nase; denn bis heute haben SPD und CDU sich kaum darauf verständigen können, ob ein Schimmel weiß ist, ohne dass es zu Grabenkämpfen kam.

(Beifall bei SSW und FDP)

Umso tragischer ist es, dass es offensichtlich nicht schwer gefallen ist, in der Wahlkreisfrage eine Einigung zu erzielen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich bin enttäuscht darüber, dass das nur in dieser Frage, nicht aber in anderen Fragen möglich war. Da-

(Anke Spoorendonk)

durch beschädigt man das Ansehen des Parlaments und entwürdigt die Landesverfassung.

(Vereinzelter Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Holger Astrup [SPD]: Das ist schlichter Unsinn!)

Der Kollege Hay hat vorhin deutlich gemacht, wie oft die Wahlkreiseinteilung und die Anzahl der Abgeordneten geändert wurde. Ich möchte aber nur eine Bemerkung machen: Erst seit 1990 steht das in der Landesverfassung.

(Holger Astrup [SPD]: Ja und?)

Wir werden uns mit diesem Problem weiterhin beschäftigen. Ich kündige schon jetzt an, dass der SSW weitere Anträge zur Änderung der **Landesverfassung** einbringen wird. Wir haben gesagt, wir wollen, dass Sinti und Roma in die Landesverfassung aufgenommen werden. Dazu stehen wir und entsprechende Anträge werden wir weiterhin einbringen. Dann werden wir sehen, wo wir dafür Unterstützung bekommen.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Martin Kayenburg [CDU]: Wie war das mit den Mönchen und dem Freudenhaus?)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag erteile ich jetzt dem Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte gern den Appell des Kollegen Hay aufgreifen, was die Frage der Sachlichkeit angeht. Wir können natürlich auch so weitermachen und sagen, es ist uns egal, wir hauen hier einfach schnell unsere polemischen Sachen raus, die Bevölkerung wird das schon schlucken.

(Lachen des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

Ich will einmal auf folgende Punkte hinweisen. Zunächst einmal, Kollege Hay, gehört zur Sachlichkeit und Redlichkeit, dass man, wenn man einen solch nachdenkenswerten Beitrag leistet, darauf hinweist, dass die **Verfassung** in der Frage der Abgeordnetenanzahl bisher nicht geändert worden ist. Es gab lediglich eine Änderung des Wahlgesetzes. Wir beschäftigen uns das erste Mal mit der Frage der Verfassungsänderung.

Die spannende Frage ist, ob man mit dem Vorschlag von 69 Abgeordneten, den Sie unterbreiten und über

den man nachdenken kann - ich warte noch auf eine sachliche Begründung, warum es 69 sein sollen -, das Strukturproblem ändert, ob man erreicht, **Überhang- und Ausgleichsmandate** zu verhindern.

(Zuruf des Abgeordneten Klaus-Peter Puls [SPD])

- Ja, Herr Puls, aber die Frage ist doch umgekehrt, ob wir nicht eigentlich von Verfassung wegen gezwungen sind, das Wahlrecht so auszugestalten, dass die Sollzahl optimal erreicht werden kann. Es ist wirklich eine spannende Frage, ob der Gesetzgeber nicht verpflichtet ist, dafür Sorge zu tragen, dass durch die Wahlrechtsausgestaltung die Verfassungsnorm erfüllt wird. Sonst könnten Sie 50 Wahlkreise bilden und 69 Abgeordnete in die Verfassung schreiben, in dem Wissen, dass Sie dann immer über 80 Abgeordnete haben. Das kann es nicht sein. Dieser spannenden Frage muss man noch nachgehen.

(Holger Astrup [SPD]: Das ist Unsinn!)

- Auf jeden Fall ist es dem Gesetzgeber verboten, sich von den Verfassungsgrundsätzen zu entfernen; das ist sicher.

Das Zweite, was ich sagen will: Ich weiß nicht, woher Sie Ihre Zahlen haben; vielleicht können Sie mir das noch einmal erklären.

(Holger Astrup [SPD]: Wir rechnen selbst!)

- Selbst rechnen ist in Ordnung. Ich vertraue aber momentan auf das, was uns der Innenminister mitgeteilt hat.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Holger Astrup [SPD]: Der hat grob gerechnet, wir haben fein gerechnet! Das ist doch in Ordnung!)

- Dann stellen wir fest, dass die Regierung offensichtlich immer schlechter rechnet als die Fraktionen. Das gilt auch bezüglich der Haushaltslagen. Dann können wir den Finanzminister auch gleich davonjagen. Entweder wir verlassen uns auf das, was uns amtlicherseits erklärt wird - - -

(Holger Astrup [SPD]: Ja! Kann man ja!)

- Ich will das nur sagen, damit das nicht so stehen bleibt.

Der Innenminister hat uns mit Umdruck 15/2508 Folgendes mitgeteilt - das ist vielleicht auch für die Öffentlichkeit ganz wichtig -:

„Bezüglich der Wahrscheinlichkeit“

(Martin Kayenburg [CDU]: „Wahrscheinlichkeit“!)

(Wolfgang Kubicki)

„einer Vergrößerung des Landtages über die Regelzahl von 75 Abgeordneten hinaus lässt sich sagen, dass es bei einer ausgewogenen Einteilung Schleswig-Holsteins in 37 oder 38 Wahlkreise zu den Landtagswahlen 1992 und 2000 bei ansonsten unverändertem Wahlrecht mit großer Wahrscheinlichkeit keine Überhangmandate gegeben hätte und damit die Sollzahl erreicht worden wäre.“

(Beifall bei der FDP)

Das ist von dem Kollegen Hay zunächst anders dargestellt worden.

Eine letzte Bitte: Wenn ich den Resolutionsentwurf von SPD und CDU richtig verstehe, dann ziehen CDU und SPD ihre Unterschrift unter den gemeinsamen Antrag zur Veränderung der Diätenstruktur zurück. Denn alles das, Herr Kollege Kayenburg, was Sie hier gesagt haben in Bezug auf das, was Sie noch machen wollen, haben Sie, ebenso wie wir, bereits zu dem gemeinsam bereits eingebrachten Antrag erklärt.

(Holger Astrup [SPD]: Ja und?)

- Nichts „ja und“, Kollege Astrup! Das muss man einmal sagen. Sie tun momentan so, als müssten Sie das alles noch auf den Weg bringen. Hat sich die gemeinsame Kommission, die wir hatten, keine Gedanken gemacht? Ist all das, was wir hier erörtert haben, von uns nicht bedacht worden? Was Sie gemacht haben, bedeutet die Aufkündigung der Gemeinsamkeit in dieser Frage - schütteln Sie nicht den Kopf! -, weil Sie die anderen Beteiligten nicht einbeziehen, sondern mit Überlegungen vor den Kopf stoßen, von denen wir noch gar nicht wissen, wohin sie führen sollen. Das können Sie haben, Herr Kayenburg; das haben Sie dokumentiert und das werden Sie erleben.

Ein letzter Satz zu diesem Punkt! Ich werde Ihnen sagen, warum Sie die Diätenstrukturreform nicht zum 1. Juni 2003 umsetzen werden: Rechnen Sie einmal aus, was das den Landtag ab 1. Juni 2003 mehr kosten wird, wenn wir nicht gleichzeitig die Reduzierung der Abgeordnetenzahl erreichen. Dann erklären Sie der schleswig-holsteinischen Bevölkerung, dass Sie mit einem Betrag von mehreren Millionen den Landeshaushalt in dieser Frage zusätzlich belasten wollen, während Sie gleichzeitig bei Initiativen sparen. Ich sage Ihnen: Das werden Sie nicht hinbekommen!

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat der Kollege Klaus Schlie.

Klaus Schlie [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, Herr Kollege Kubicki, wir sollten erst einmal gemeinsam die parlamentarische Ausgangslage klären. Das haben wir neulich auch im Innen- und Rechtsausschuss versucht. Hier haben jetzt zwei Fraktionen, nämlich CDU und SPD, bestimmte Grundsätze in einem Resolutionsantrag auf den Tisch gelegt, nach denen wir anschließend ein parlamentarisches Verfahren beginnen wollen, letztendlich sowohl in Bezug auf die **Verfassungsänderung** als auch in Bezug auf das **Wahlgesetz** und das **Abgeordnetengesetz**. Das ist ein sauberes parlamentarisches Verfahren, das in allen seinen Bestandteilen durchgezogen wird.

(Beifall bei CDU und SPD)

Punkt zwei. Ich finde es richtig, dass wir uns in dieser Frage nicht gegenseitig mit Populismus überbieten. Ich finde es deswegen auch nicht in Ordnung, Herr Kollege Kubicki - das sage ich mit einer gewissen Betroffenheit, weil ich es Ihnen immer abgenommen habe, wenn Sie hier gesagt haben, wir müssten die Interessen der Abgeordneten mit Deutlichkeit, Klarheit und Ernsthaftigkeit vertreten -, wenn Sie in Ihrer Presseerklärung schreiben, „dass die CDU-Landtagsfraktion entgegen der Beschlusslage ihrer Partei die Wahlrechtsreform verhindert hat, um den Preis einer bis zu 40-prozentigen Diätenerhöhung“.

(Holger Astrup [SPD]: Unlauter!)

Das ist unanständig und Sie wissen das.

(Beifall bei CDU und SPD)

Sie selber haben gesagt - ich will das gar nicht alles vortragen -: Wir brauchen die Diätenstrukturreform, wir müssen die **Zulagen**, die vom Bundesverfassungsgericht als nicht rechtmäßig bezeichnet werden, zurücknehmen; wir wollen auch den anderen Vorschlägen der Benda-Kommission folgen. Sie gehen doch in Ihrem Resolutionsentwurf, der heute vorliegt, selber ein Stück über den gemeinsamen Antrag von SPD, CDU und FDP hinaus. Wir wollen alle miteinander die Dinge noch einmal gründlich prüfen und so viel wie möglich davon umsetzen, damit die Transparenz und die Glaubwürdigkeit des Hauses insgesamt gewahrt bleiben. Machen Sie parlamentarisch auf diesem Wege mit und hören Sie auf, draußen Kla-

(Klaus Schlie)

mauk zu machen! Das schadet dem, was Sie selber eingefordert haben.

(Beifall bei CDU und SPD)

Zur **Reduzierung der Zahl der Abgeordneten**, Herr Kollege Kubicki. Mir liegt sehr daran, dass Sie mir an dieser Stelle zuhören. Wissen Sie, was die Menschen draußen interessiert? Sie interessiert, wie wir am wirksamsten und am nachhaltigsten die Zahl der Abgeordneten in diesem Landtag reduzieren. Mit dem Vorschlag, den CDU und SPD in die parlamentarischen Abläufe hineingeben, ist das nach unserer Auffassung gewährleistet.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das hätte heute fertig sein können!)

Denn das, was der Innenminister bisher als Modellrechnung vorgelegt hat, verehrte Kollegin Heinold, basiert auf der Grundlage von 75 Abgeordneten und der unterschiedlichen Wahlkreismodelle. Er schreibt bei dem Modell, das Sie präferieren:

„Bezüglich der Wahrscheinlichkeit einer Vergrößerung des Landtages über die Regellzahl von 75 Abgeordneten hinaus lässt sich sagen: Mit großer Wahrscheinlichkeit wird es keine Überhangmandate geben.“

Ich glaube, Herr Kollege Kubicki, das ist nicht das eigentliche Problem. Ich meine, Sie haben dabei eine andere Sache im Kopf. Deswegen zitiere ich abschließend aus der 39. Sitzung des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom 24. September 1997. Wenn inzwischen nicht mehr stimmt, was ich jetzt zitiere, dann sagen Sie es. Damals haben Sie gesagt:

„Die Zurückhaltung der Liberalen in der Frage einer Parlamentsverkleinerung kommt aus der konkreten Erfahrung der täglichen parlamentarischen Arbeit. Eine weitere Verringerung der Zahl der Abgeordneten hätte gerade für die kleinen Fraktionen im hohen Haus dramatische Auswirkungen; denn, Kollegin Spoorendonk - sie weiß aus eigener leidvoller Erfahrung, wovon wir reden -, die F.D.P. mit ihren vier Abgeordneten und natürlich auch die Grünen mit sechs Abgeordneten sind am Rande der Arbeitsfähigkeit. Wenn zukünftig die Fraktionsgrenze auf drei Mitglieder absinkt, ist an eine geregelte parlamentarische Arbeit nicht mehr zu denken.“

Das ist das Problem, um das es eigentlich geht. Sie haben Angst davor, dass die Zahl Ihrer Abgeordneten verringert wird. Wir müssen ein System für das ganze Haus finden, Herr Kollege, und den Menschen drau-

ßen im Lande sagen: Wir wollen die Zahl der Abgeordneten in diesem Hause nachhaltig senken. Wir wollen eine Diätenstrukturregelung. Wir verzichten deswegen jetzt auf eine Anpassung. Sie sind alle herzlich eingeladen, bei den anschließenden Beratungen mitzumachen. Wir freuen uns darauf.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Irene Fröhlich.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich nochmals zu Wort gemeldet, weil mich genau die Frage der Interessenlagen in dieser ganzen Auseinandersetzung beschäftigt. Selbstverständlich haben sowohl die kleinen als auch die großen Parteien hier bestimmte Interessen. Sie unterscheiden sich voneinander. Deswegen hat BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schon bei der ersten Koalitionsverhandlung diese Frage zu thematisieren versucht. Es ist aber nicht gelungen. Wir haben das auf der Basis von 35 Wahlkreisen zu thematisieren versucht.

Schon in der 13. Legislaturperiode stand dieses Thema zur Debatte. Schon damals hat sich der Innen- und Rechtsausschuss intensiv damit beschäftigt und verschiedene Arbeitsaufträge an das Innenministerium gegeben. Damals wurden die 35 Wahlkreise durchgerechnet, und zwar bis zur Sitzverteilung hin, nicht nur auf die Wahlkreise bezogen. Das Ergebnis darf ich Ihnen kurz in Erinnerung rufen. Bei den verschiedenen Berechnungen der Ergebnisse der Landtagswahl 1992 und der Kommunalwahl 1994 ergeben sich sowohl nach d'Hondt als auch nach Hare/Niemeyer keine zusätzlichen Sitze. Die Zahl der Sitze von 75 würde in keinem Fall überschritten.

Das war für uns der Ausgangspunkt und auch die Geschäftsgrundlage. Aus meiner Sicht ist die Geschäftsgrundlage - nur so können Parteien eine gewisse Rechtssicherheit haben, wenn sie sich auf den Weg in den Landtag begeben - **75 Sitze**. Das sagt die Verfassung. Damit ist eine gewisse Sicherheit für kleine Fraktionen gebildet, auch nur halbwegs angemessene Arbeitsmöglichkeiten zu haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Ich erinnere daran, dass wir uns schon bei neun regulären Ausschüssen verdoppeln und verdreifachen müssen, um die ganze Geschichte halbwegs sachge-

(Irene Fröhlich)

recht und angemessen abzarbeiten. Daneben gibt es noch die Arbeitskreise.

(Holger Astrup [SPD]: Sie wollen lieber keine Verkleinerung?)

Sie müssen vieles bedenken. Ich finde es wirklich hart an der Grenze des Erträglichen, was hier geschieht, nachdem wir im Koalitionsausschuss ein Stückchen weitergekommen waren und klar war, dass man sich aufgrund der politischen Gegebenheiten bewegen musste. Denn in der Bevölkerung besteht keineswegs eine positive Grundeinstellung zu Diäten, Herr Kayenburg. Der Prüfauftrag des Koalitionsvertrages brachte auch die Sozialdemokraten dahin, dass sie sagten: Wir müssen uns entscheiden. Es gab in diesem Moment die Möglichkeit, es zu packen. Wir hätten auf der Vorarbeit des Innenministeriums beruhend im Landtag einen Beschluss fassen können. Er hätte die Probleme bei Einhaltung der Verfassung lösen können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Holger Astrup [SPD]: Ihre Probleme, nicht unsere!)

Das Problem ist nicht ein zu großer Landtag. Das Problem ist ein aufgeblähter Landtag. Diese Probleme hätte es gelöst.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Das waren die Probleme, die wir alle zusammen hatten.

(Holger Astrup [SPD]: Sachlich falsch!)

Was sich jetzt ankündigt, ist, dass nur die beiden großen Fraktionen ihre Probleme zulasten der kleinen lösen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP - Holger Astrup [SPD]: Sachlich falsch, Frau Kollegin! Tut mir Leid!)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktionen von CDU und SPD wollen das Inkrafttreten der **Diätenstrukturreform** zum 1. Juni 2003. Das ist hier berichtet worden. Die finanziellen Konsequenzen für das Land Schleswig-Holstein werden die Öffentlichkeit sicherlich interessieren. Ich muss dazu sagen: Das ist alles im letzten Jahr in Vorlagen der Land-

tagsverwaltung für die Arbeitsgruppe Diätenreform schon einmal durchgerechnet worden. In einem Vermerk vom 13. März 2002 ist nachzulesen, dass sich die Mehrkosten jährlich annähernd auf 3 Millionen DM belaufen, also auf 1,5 Millionen €. Das sind jährliche Mehrkosten bei der Umsetzung der Empfehlungen der Benda-Kommission.

Jetzt frage ich Sie. Sie versprechen den Bürgern, dass als Ausgleich eine **Verkleinerung des Landtages** kommt. Jeder von Ihnen weiß, dass der 69er-Vorschlag, den Sie mit dem Entschließungsantrag vorgebracht haben, eine Wette auf die Zukunft ist. Keiner weiß, wie das Ergebnis der nächsten Landtagswahl sein wird.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Unseriös ist das!)

Dass durch **Überhang- und Ausgleichsmandate** bei der nächsten Landtagswahl sehr wohl eine erhebliche Vergrößerung des Parlaments zustande kommen kann, wissen Sie sehr genau. Deshalb ist das, was Herr Kayenburg vorhin als Einsparung durch seinen Vorschlag gegengerechnet hat, eine reine Luftbuchung. Es ist zumindest eine Wette auf die Zukunft. Sie spielen Roulette bei der Angabe, die Sie gemacht haben.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Klar ist, dass die Umsetzung der Empfehlungen der **Benda-Kommission** jährliche Mehrkosten von rund anderthalb Millionen € bedeutet, und das schon ab 1. Juni 2003. Die angeblich potenziell erreichbaren Einsparungen durch die Verkleinerung des Landtages - die vielleicht gar nicht zustande kommen -, gibt es allenfalls ab 2005. Das erklären Sie, meine Damen und Herren von CDU und SPD, dann bitte in den nächsten Monaten den Bürgern des Landes, all denen, die von Entscheidungen dieses Hohen Hauses betroffen sein werden: dass der Landtag, dass das Landesparlament für die Bezüge seiner Mitglieder pro Jahr anderthalb Millionen € mehr aufgrund Ihrer Entscheidung wird aufwenden müssen. Wir werden uns das anschauen.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will gern zur Sachlichkeit zurückkehren.

(Holger Astrup [SPD]: Das wird auch Zeit!)

Ich denke, das tue ich sowieso meistens.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Holger Astrup [SPD]: Meistens!)

Natürlich ist es ganz legitim zu sagen: Große Fraktionen haben andere Interessenlagen als kleine Fraktionen. Das ist so und es ist legitim. Das wissen wir alle. Das ist auch nicht das, worum es in Wirklichkeit geht.

Der SSW hat sich nicht erst bei der Änderung des Abgeordnetengesetzes, sondern schon vorher dazu geäußert, dass eine **Verkleinerung des Landtages** angemessen ist. In der ersten Lesung habe ich gesagt: Diätenanpassung und Verkleinerung des Landtages haben nichts miteinander zu tun.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist aber falsch!)

Ich habe das auch mit Rücksicht auf die SPD gesagt, die sich zu diesem Zeitpunkt noch in einem Selbstfindungsprozess befand. Das kann man im Protokoll nachlesen. Das steht schon einmal fest.

Darum will ich noch einmal deutlich machen: Nach dieser Debatte habe ich weiterhin einige Fragen, auf die ich keine Antwort bekommen habe. Ich habe die Frage: Was war an dem offenen Verfahren, das wir hatten - Ausschussberatung, Diätenarbeitsgruppe und so weiter -, so schlecht, dass es jetzt aufgegeben werden musste?

Ich frage auch: Warum musste heimlich verhandelt werden? Ich frage auch nochmals: Wieso meint man, die Verkleinerung des Landtages über eine **Verfassungsänderung** machen zu müssen? Gleichwohl wissen alle, dass es andere Anträge zu einer Verfassungsänderung gibt. Was passiert für uns alle, wenn wir eine Änderung der Landesverfassung hinsichtlich der Abgeordnetenzahl hinbekommen, die anderen Sachen aber wieder einmal nicht?

Ich sage nochmals: Ich bin gespannt, ob die CDU jetzt endlich unserem Antrag und auch dem Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, nämlich bezüglich der Aufnahme von Sinti und Roma in die Landesverfassung, zustimmen wird.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Klaus Schlie [CDU]: Wir reden doch auch nicht über die Abschaffung des

Zwei-Stimmen-Wahlrechts! Das könnten wir auch noch machen!)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat der Oppositionsführer.

Martin Kayenburg [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es ist sehr deutlich geworden, dass die kleineren Parteien andere Interessen haben als möglicherweise die großen. Frau Fröhlich hat das hier in dankenswerter Weise offen gesagt. Aber es muss auch möglich sein, dass Parteien miteinander reden, ohne gleich alle anderen einzubinden. Hier ist ein Vorschlag gemacht worden, der überhaupt keinen Abschluss in irgendeiner Richtung bedeutet. Vielmehr ist er ein Angebot an uns alle, zu diskutieren und Lösungen zu finden, die das Thema **Parlamentsreform** und **Diätenstrukturreform** zum Inhalt haben. Das wollen wir gemeinsam lösen.

Insofern, Frau Spoorendonk, halte ich nichts davon, diesen Komplex aufzuboahren. Hier geht es darum, dass wir das, was wir mit dem Auftrag an die Diätenstrukturreform, die **Benda-Kommission**, auf den Weg gebracht haben, umsetzen. Es kann doch wohl nicht sein, dass wir hier sagen: Wir wollen das Urteil des Bundesverfassungsgerichts umsetzen, dass wir eine kompetente Kommission daran setzen, Ergebnisse erarbeiten lassen und hinterher sagen: April, April, nichts gewesen.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Das wollen wir doch auch nicht! Das will keiner!)

Auch hier haben wir eine Verantwortung.

Jetzt ist ein Vorschlag auf den Weg gebracht, Herr Kollege Kubicki. Sie sind alle herzlich eingeladen mitzumachen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Wir haben niemandem gesagt, er solle außen vor sein, ganz im Gegenteil. Selbst wenn solche Zahlen in den Raum gestellt werden, die definitiv falsche Eindrücke erwecken, Herr Dr. Klug, hindert uns das nicht daran, Ihnen zu sagen: Wir wollen mit Ihnen gemeinsam diesen Weg gehen. Nur müssen Sie dann auch so fair und ehrlich sein, zu sagen: Bei den 1,5 Millionen €, die Sie genannt haben, haben Sie überhaupt nicht gegengerechnet, was in die Steuerkasse zurückfließt. Denn beispielsweise fließen auch wieder Beiträge in die Krankenversicherung oder in die Rentenversicherung hinein. Ich frage Sie: Was fließt in die Steuerkasse hinein? Es ist ein völlig schiefes Bild, das Sie

(Martin Kayenburg)

mit falschen Beispielen in der Öffentlichkeit zeichnen.

(Beifall bei CDU und SPD - Wolfgang Kubicki [FDP]: Der Landtag finanziert sich selber!)

Ich denke, so fair sollten wir miteinander umgehen.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Das sollten Sie dem Arbeitgeberverband sagen!)

- Entschuldigen Sie, das wird bei allen Tarifverhandlungen so gemacht. Fragen Sie die Ministerpräsidentin, was sie bei den Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst zurzeit tut, fragen Sie, was da gegengerechnet wird.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Habe ich Sie richtig verstanden: Frau Simonis will Gehälter erhöhen, damit das Land mehr Steuern bekommt?)

- Natürlich sind in den Belastungsberechnungen die Steuern enthalten. Aber das darf nicht dazu führen, Herr Klug, dass Sie mit falschen Beispielen eine Stimmung erzeugen, die Gemeinsamkeiten belastet.

(Beifall bei CDU und SPD)

Ich bitte uns alle, ein Stück weit auf den Teppich zurückzukommen und alle Anträge gemeinsam zu behandeln. Wir werden dann sicherlich einen sachgerechten Weg finden.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag erteile ich jetzt Herrn Kollegen Jürgen Weber.

Jürgen Weber [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann meine Fraktion beruhigen: Zum Thema Diäten wollte ich nichts sagen.

(Lachen bei der CDU)

Ich wollte zwei Punkte unterstreichen, die unser Fraktionsvorsitzender Lothar Hay vorhin angesprochen hat. Sie sind meines Erachtens in der Debatte nicht ernsthaft aufgegriffen worden.

Bei der Verringerung der Zahl der Abgeordneten wollen wir nicht von der Systematik der Zusammensetzung des Parlaments abrücken. Wir wollen lediglich die Anzahl der Parlamentarier verkleinern. Verschiedene Interessen hin und her: Natürlich haben die großen Fraktionen andere Interessen als die kleinen. Das ist aber nicht unser Thema. Die kleinen Parteien

wollen eine Systemveränderung bei der Zusammensetzung des Parlaments.

(Beifall bei SPD und CDU - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Revolution!)

Sie wollen eine völlig andere Gewichtung der **Zusammensetzung**. Die Zahl derjenigen Abgeordneten, die über die Listen gewählt werden, soll gegenüber denjenigen, die direkt gewählt werden, deutlich und nachhaltig verändert werden. Das ist etwas völlig anderes.

Wir gehen einen kleinen Schritt in diese Richtung, nicht diesen großen Schritt. Es geht also weniger um die Interessen. Vielmehr muss man deutlich sagen, wer an den bisherigen Verfassungsprinzipien festhält und wer sie ein wenig verändern will.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die, die die Verfassung nicht ändern, stellen Sie infrage? - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was steht in der Verfassung? - Lachen des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Wir haben bisher immer über die Verkleinerung des Landtages geredet, nicht über die Frage der Erreichung von Referenzwerten. Das ist in der Tat etwas völlig anderes.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Weber, wer will die Verfassung ändern?)

Wir wollen eine lineare Veränderung, keine systematische. Das ist der Punkt.

(Beifall bei SPD und CDU)

Jetzt konzidiere ich, dass es große Aufregungen gibt, wenn neue Vorschläge relativ kurzfristig auf den Tisch kommen. Wir haben der Öffentlichkeit in den letzten Wochen und Monaten - hier beziehe ich alle Fraktionen ein - ein bisschen Wells Fargo geliefert, ein bisschen Wildwest. Wir haben geglaubt, wenn wir ein vernünftiges Ziel erreichen wollen, wechseln wir möglichst häufig die Pferde. Wir haben durch veränderte Antragslagen die Pferde relativ häufig gewechselt. Das muss man so sagen. Nur stellen einige jetzt fest, dass bei Ihnen in der Kutsche niemand mehr sitzt.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD und CDU)

Das Problem können wir im Laufe der weiteren Beratung ändern, indem wir vielleicht zu einer Situation

(Jürgen Weber)

kommen, in der wieder alle gemeinsam in der Kutsche fahren. Dazu fordere ich Sie auf.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Wadephul das Wort.

Dr. Johann Wadephul [CDU]:

Ich ziehe meinen Wortbeitrag zurück.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Lars Harms zu einem Kurzbeitrag das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann ab und zu erbarmungslos sein. Das, was Herr Weber zu unserer Verfassung gesagt hat, hat mich dazu gebracht, mich zu melden. Was ist eigentlich der Ursprungsgedanke gewesen, als wir gesagt haben, das Parlament muss verkleinert werden? Wir haben gesagt, dass unsere Verfassung 75 Abgeordnete vorschreibt. Deswegen muss es verkleinert werden. Es ging nicht darum, die Diäten passend zu machen.

(Renate Gröpel [SPD]: Nein!)

Es ging darum, dass wir ein verfassungsmäßiges Ziel hatten. Dies umzusetzen, ist unsere Aufgabe und unser Selbstverständnis.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Leute, das sollte auch unser Selbstverständnis sein. Wir sollten in der Diskussion nicht irgendwo abweichen und sagen, wir fangen an, die Verfassung zu ändern. Die ist ein sehr hohes Gut. An dieses hohe Gut haben wir uns auch ein bisschen zu halten. Wir würden ohne Schwierigkeiten der Bestimmung unserer Verfassung folgen können, wenn wir die Frage der 38 **Wahlkreise** umsetzen. Das sollte eigentlich das Ziel sein.

Wir sind bezüglich der **Diätenreform** nicht uneinig. Die können wir sofort umsetzen. Der Antrag liegt vor. Wir können das für 2005 so umsetzen, wie wir es einmal beschlossen haben und worüber wir einmal einig waren. Davon wird jetzt abgewichen. Der Zwischenschritt dazu ist eine moderate Erhöhung der Diäten um 2,2 %. Das ist genau der Stand. Liebe Kollegen von der SPD und von der CDU, Sie wollen für Ihre eigenen Interessen sogar die Verfassung ändern.

(Holger Astrup [SPD]: Ganz anders als der SSW!)

Die ist für uns ein zu hohes Gut, um sie den eigenen Interessen unterzuordnen.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(Unruhe)

Ich bitte um Aufmerksamkeit. Wir haben nicht über das Bild von den Kutschern und den Pferden abzustimmen, allerdings über die vorliegenden Anträge. Wir haben eine Abstimmung über eine verbundene Debatte der Tagesordnungspunkte 7 und 11.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Erst die Gesetze abstimmen!)

- Herr Kollege, genau darauf wollte ich hinweisen. Unter Tagesordnungspunkt 7 wurde die Drucksache 15/2319 zurückgenommen. Für den Gesetzentwurf Drucksache 15/2249 gilt das vorhin von der Frau Vizepräsidentin Verlesene.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 15/2336. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag der Fraktionen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 15/2336, gegen die Stimmen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW mit den Stimmen von CDU und SPD abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und CDU, Drucksache 15/2339. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei Stimmenthaltung der Abgeordneten der FDP und der Kollegin Hinrichsen vom SSW hat dieser Antrag mit den Stimmen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und den restlichen Abgeordneten des SSW eine Mehrheit gefunden.

Ich komme zur Schlussabstimmung und lasse über den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP, Drucksache 15/2249, in der soeben geänderten Fassung abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

sein Handzeichen. - Gegenstimmen? -
Stimmenthaltungen?

(Unruhe)

- Ich hatte vorhin darauf hingewiesen, dass es einen ursprünglichen Gesetzentwurf in der Fassung von SPD und FDP gibt. Die SPD hatte erklärt, dass sie diesen Antrag nicht mehr mitträgt. Damit wurde die FDP zum alleinigen Antragsteller. Wir haben zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW abgestimmt. Dieser wurde vom Haus mit der Mehrheit von SPD und CDU abgelehnt. Es gibt einen weiteren Änderungsantrag von der SPD und der CDU, der bei einer Enthaltung der Stimmen des SSW und der Stimmen der FDP vom Haus angenommen ist. Nun muss die Schlussabstimmung über diesen Antrag in geänderter Form erfolgen. Das ist so. Darüber haben wir gerade abgestimmt. Dies hat ergeben, dass der Ursprungsantrag, der ursprünglich von SPD und FDP gestellt wurde, nun allein von der FDP gestellt wird. Er ist mit den Änderungen von SPD und CDU versehen und wird nun mit den Stimmen von SPD und CDU gegen die Stimmen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW angenommen.

(Beifall bei SPD, CDU und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Von der Kollegin Heinold wurde beantragt, dass der Antrag der Fraktionen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 15/2335, alternativ gegen die Entschließung der Fraktionen von SPD und CDU abzustimmen ist. Deshalb ziehe ich die Abstimmung über den Änderungsantrag von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 15/2337, vor.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktionen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 15/2337, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag gegen die Stimmen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW mit den Stimmen CDU und SPD abgelehnt. Zur Erklärung, hier ging es um den Punkt: streiche 45, setze 38.

Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf Drucksache 15/55 abstimmen. Der Ausschuss empfiehlt die Ablehnung. Wer dieser Empfehlung folgen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Ausschussempfehlung, den Gesetzentwurf Drucksache 15/55 abzulehnen, wird mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die

Stimmen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gefolgt.

Von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde die alternative Abstimmung zwischen dem Antrag von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 15/2335, und dem Antrag der Fraktionen von SPD und CDU, Drucksache 15/2342, beantragt. Über diese beiden Anträge werden wir jetzt alternativ abstimmen.

Ich bitte diejenigen, die dem Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW, Drucksache 15/2335, zustimmen wollen, um das Handzeichen. - Ich stelle fest, dass der Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW die Zustimmung der Abgeordneten der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gefunden hat.

Ich frage, wer dem Antrag der Fraktionen von SPD und CDU, Drucksache 15/2342, seine Zustimmung geben will. - Ich stelle fest, dass der Antrag der Fraktionen von SPD und CDU, Drucksache 15/2342, die Zustimmung der Mitglieder der Fraktionen von SPD und CDU gefunden hat.

Abschließend stelle ich fest, dass in dieser alternativen Abstimmung der Antrag der Fraktionen von SPD und CDU die Mehrheit des Hauses gefunden hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit haben wir die Abstimmungen abgeschlossen. Ich darf darauf hinweisen, dass jetzt die wohlverdiente Mittagspause ansteht. Gleichzeitig gebe ich bekannt, dass im Anschluss in der Lobby ein verdienter Abgeordneter feierlich geehrt wird. Ich weiß nicht, ob er es schon weiß. Auf jeden Fall sollten es alle Abgeordneten des hohen Hauses wissen. Sie sind aufgefordert - unabhängig davon, ob Sie meinen, dass Sie vielleicht selbst geehrt werden -, sich an dieser Ehrung zu beteiligen. Ich kann Ihnen versichern, dass derjenige, um den es geht, es verdient hat.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine intensive Mittagspause. Um 15 Uhr sehen wir uns wieder.

Ich unterbreche die Sitzung.

(Unterbrechung: 14:22 bis 15:02 Uhr)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Die Sitzung ist wieder eröffnet.

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

Wir treten wieder in die Tagesordnung ein. Ich hoffe, alle hatten eine gute Mittagspause.

(Martin Kayenburg [CDU]: Alle, die da sind, ja! - Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

- War ich nicht zu verstehen? - Ich sagte: Ich eröffne die Sitzung wieder. Wir hatten vorhin gesagt, dass wir die Sitzung nach einer intensiven Mittagspause um 15 Uhr fortsetzen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wollen wir die Beschlussfähigkeit feststellen?)

- Mir liegt bisher kein entsprechender Antrag vor.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Dann könnten wir wenigstens nach Hause! - Zuruf von der CDU: Wir sollten beschließen! Wir haben die Mehrheit!)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 24 auf:

Lage am Ausbildungsmarkt

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/2299

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Seitens des Präsidiums erlaube ich mir einen Hinweis. Mit dem Antrag wird die Erstattung eines Berichts in dieser Tagung beantragt. Herr Wirtschaftsminister Professor Dr. Rohwer, möchte die Regierung zunächst einen Bericht geben?

(Minister Dr. Bernd Rohwer: Gern!)

- Dann eröffne ich die Aussprache, beginnend mit dem Bericht der Landesregierung. Ich erteile dem Wirtschaftsminister, Herrn Professor Dr. Rohwer, das Wort.

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Gleichgewicht auf dem Ausbildungsmarkt ist nicht völlig gestört. Es gibt gewisse Veränderungen, die uns allerdings Sorgen bereiten müssen. Ich werde dazu etwas sagen.

Die Lage bei den **Ausbildungsstellen** ist im Jahr 2002 schwieriger geworden. Wir müssen das unter dem Vorbehalt sagen, dass die verlässliche Abschlussstatistik mit den Zahlen des Berufsbildungsinstitutes erst Anfang 2003 vorliegt. Wir haben jetzt erst die Zahlen des Landesarbeitsamtes einerseits und die Zahlen der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern andererseits. Sie ergeben

noch kein schlüssiges Gesamtbild, aber zeigen natürlich Tendenzen auf, mit denen wir uns sehr ernsthaft beschäftigen müssen.

Nimmt man die Statistik der vom **Landesarbeitsamt** erfassten Bewerber und der Stellen, so standen zum Ende des Ausbildungsjahres 2002 und jetzt zu Beginn des Ausbildungsjahres 2002/03 18.082 Bewerbern 18.473 Ausbildungsstellen gegenüber. Nach dieser Bilanz haben wir einen leichten Überschuss an Ausbildungsstellen, also eine positive Relation von 1,02, übrigens gegenüber einer negativen Relation im Bundesgebiet, nämlich 0,9.

Allerdings waren nach dieser Statistik Ende September - das ist der einschlägige Stand, weil das Ausbildungsjahr zum 1. Oktober beginnt - 499 **Bewerber** noch nicht vermittelt, 455 Stellen noch unbesetzt. Sie sehen eine leichte Lücke, die allerdings auch darauf beruhen kann - Sie kennen das Problem -, dass sich einige mehrfach bewerben; hier ergibt sich möglicherweise noch eine Bereinigung.

In Westdeutschland, anders als in Schleswig-Holstein, haben wir einen deutlichen Überschuss der unbesetzten Stellen gegenüber den Bewerbern. Man kann dies auch anders interpretieren. Man kann dies so interpretieren, dass in Schleswig-Holstein die Übereinstimmung von Angebot und Nachfrage zurzeit noch - muss ich sagen - relativ gut ist, während in anderen Bundesländern die Abweichung zwischen Angebot und Nachfrage stärker auseinander geht und die Relation von 1 - das ist sozusagen der Idealwert - entsprechend größer ist.

Dabei ist sowohl die Zahl der Bewerber als auch die Zahl der angebotenen Stellen rückläufig. Das muss uns allerdings zu denken geben, und zwar in zweierlei Hinsicht. Die Zahl der Bewerber - wieder nach der Landesarbeitsamtsstatistik - ist um 1.300 rückläufig, die Zahl der Stellen um 1.100. Ich muss Ihnen hier nicht sagen, warum die Zahl der Ausbildungsstellen rückläufig ist. Angesichts der Konjunkturschwäche gerade im Handwerk, in der Bauwirtschaft, die überproportional zur Ausbildung beitragen, kann es überhaupt nicht verwundern, dass - auch angesichts der finanziellen Probleme, die viele Betriebe haben - auch bei der Ausbildung etwas zurückgefahren wird. Die Ausbildungsverträge in Schleswig-Holstein bei den Industrie- und Handelskammern und bei den Handwerkskammern sind, wie Sie wissen, um 3,6 % rückläufig. Im Bundestrend sind sie sogar um 7 % rückläufig, was uns nicht trösten kann. Sie sind aber eben - darauf verweist die Wirtschaft selbst - wegen dieser Probleme rückläufig. Ich sage an dieser Stelle deutlich: Nach allem, was ich von den Unternehmen höre, ist die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe in

(Minister Dr. Bernd Rohwer)

Schleswig-Holstein unverändert hoch. In einigen Fällen gibt es die Schwierigkeit, nicht ausbilden zu können. Aber die Ausbildungsbereitschaft bei den Betrieben - ich rede jetzt nicht von den Jugendlichen - ist hoch. Ich möchte mich an dieser Stelle herzlich bei den Betrieben bedanken, weil sie trotz dieser Probleme immer noch so viele Ausbildungsplätze bereitstellen.

(Beifall im ganzen Haus)

Insgesamt nenne ich die Situation, die **Ausbildungsbilanz 2002** zwar nicht so positiv wie in den Vorjahren, aber angesichts der konjunkturellen Situation gerade noch zufrieden stellend. Aber der Entwicklungstrend macht mir Sorgen. Es besteht die Gefahr, zumal die konjunkturelle Schwäche noch andauert und wir nicht wissen, wann der Aufschwung kommt, dass 2003 die Zahl der Bewerber in Schleswig-Holstein erstmals größer ist als die Zahl der angebotenen Stellen. Das müssen wir verhindern. Das ist die Aufgabe des Bündnisses für Ausbildung. Ich komme darauf zurück.

Es besteht aber auch die Gefahr, dass es für Betriebe zugleich - das ist unser doppeltes Problem - schwieriger wird, genügend passende Bewerber zu finden.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Richtig!)

Das ist das Thema **Ausbildungsqualität**. Das ist das Thema Flexibilität, Motivation der Jugendlichen, bereit zu sein, in Nichtmodeberufe zu gehen. Das ist auch eine Frage der **Mobilität** der Jugendlichen, der Beweglichkeit der Jugendlichen. Da tragen wir alle ein Stück Verantwortung, die wir in allen Zusammenhängen wahrnehmen müssen.

Die strukturellen Probleme nehmen zu. Wer den überlaufenen Beruf des Mediengestalters für Trend- und Digitalmedien erlernen will, wäre mit der anspruchsvollen Ausbildung zum Drucker nicht schlecht bedient, es klingt nur nicht so doll. Wir haben teilweise Marketingprobleme. Wir haben riesigen Bedarf im Druckersektor. Der Druckersektor ist hoch interessant für die Jugendlichen, die es einmal machen, aber sie bewerben sich dort weniger, sie gehen lieber in die Mediengestaltung hinein. Ob das die richtige Zukunftsentscheidung ist, ist ja in Teilbereichen unsicher.

Wir haben viele unbesetzte Stellen - das muss ich Ihnen nicht sagen - in der Gastronomie, in der Ernährungswirtschaft, bei den freien Berufen, bei den Rechtsanwälten, bei den Notargehilfen und so weiter. Das heißt, hier müssen wir wirklich alle dazu beitragen, dass wir die Jugendlichen informieren. Wir sind auf einem guten Weg, wir haben im Bündnis für Aus-

bildung zusätzliche Maßnahmen besprochen, dass wir in den Schulen schon frühzeitig darüber informieren, wie die Entwicklung ist, welche neuen Möglichkeiten es gibt. Wir haben übrigens auch - an dieser Stelle sei das erwähnt - in der Kieler Runde vereinbart, dass wir jetzt wieder eine aktuelle Rundfrage in der Wirtschaft Schleswig-Holsteins machen, wo der **Qualifizierungsbedarf** 2003/2004 liegt. Sie wissen, wir haben das einmal für 2001 gemacht. Das gibt ebenfalls viele Ansatzpunkte für eine erste Information über Berufsbildungsmöglichkeiten in den Schulen.

Ich muss jetzt auf die Zeit schauen. Ich kann nicht alles vortragen. Ich wollte Ihnen vor allem diese Zahlen und diese Einschätzungen genannt haben. Ich möchte im Übrigen ganz kurz darauf verweisen, dass wir im neuen **Bündnis für Ausbildung** viele zusätzliche Maßnahmen vereinbart haben, die gerade diese strukturellen Probleme beseitigen sollen. Wir haben auch noch einmal einen Vorstoß auf Bundesebene gemacht, um endlich beim Thema **Abschlüsse** für lernschwächere Jugendliche weiterzukommen. Es gibt hier Bewegung, selbst bei den Gewerkschaften, sodass ich jetzt etwas optimistischer geworden bin, dass wir unterhalb der normalen Abschlüsse für weniger begabte Jugendliche auch Modulausbildungszertifikate bekommen können. Nach ersten Gesprächen auf Bundesebene habe ich den Eindruck, dass dort etwas passieren wird.

Last not least, ich sagte es schon, die **Ausbildungsfähigkeit** der Jugendlichen muss unser Kernthema sein. Wir müssen dafür sorgen, dass in den Schulen, angefangen bei der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Schulen, was dabei ein ganz wichtiges Thema ist, zielgerichteter auf die Ausbildungsqualitäten hingearbeitet wird, die in den Betrieben gebraucht werden.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Das sind die Basisqualifikationen. Ich bin auch hier eher optimistisch. Wir haben einen **Wettbewerb „Schule und Wirtschaft“** gestartet. Wir haben 50 Bewerbungen bekommen von Schulen mit hervorragenden Angeboten. Ich habe mich selbst gewundert, was in dieser Hinsicht in einigen Schulen schon passiert. Wir haben gute Preisträger gefunden. Ich glaube, diese ausgezeichneten Schulen, an die wir jetzt die Preise vergeben, sollten auch Vorbild für andere Schulen sein. Das wäre eigentlich das Wichtigste, dass heute von dieser Landtagssitzung das Signal ausgeht, dass wir nicht nur über Zahlen miteinander reden, sondern dass wir sagen, alle müssen ihren Beitrag zur Verbesserung der Ausbildungssituation leisten. Das fängt in den Elternhäusern an, das setzt sich in den Schulen fort, setzt sich in der Zusammenarbeit zwischen Schule und Wirtschaft fort und es setzt sich

(Minister Dr. Bernd Rohwer)

natürlich dann auch in den Arbeitsämtern, in unseren Referaten, die das Bündnis gestalten, in den Industrie- und Handelskammern und bei allen Partnern fort. Lassen Sie uns in diesem Sinne gemeinsam appellieren, dass diese Probleme, die sich für 2003 andeuten, nicht zu echten Problemen werden, sondern dass wir versuchen, auch 2003 wieder eine insgesamt zumindest zufrieden stellende Bilanz des Bündnisses zu ziehen.

(Beifall bei SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Lassen Sie mich, bevor ich jetzt die Aussprache eröffne, einen Geschäftsordnungshinweis geben. Nach § 56 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung heißt es: „Überschreitet die Landesregierung die von ihr angemeldete Redezeit, so verlängert sich die Redezeit jeder Fraktion um die Dauer der Überschreitung.“ Wir haben jetzt eine Überschreitung von viereinhalb Minuten gehabt. Das kann ich nur als Hinweis geben. Das ist nicht als Aufforderung zu verstehen.

Für die antragstellende Fraktion spricht jetzt zunächst der Herr Abgeordnete Dr. Heiner Garg. Die FDP hat, wie im Ältestenrat vereinbart, zehn Minuten angemeldet.

Herr Abgeordneter Dr. Garg, Sie haben das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Gestatten Sie mir, nachdem die Mittagspause doch recht kurz war, eine persönliche Bemerkung, auch eine persönliche Bemerkung in Richtung des Kollegen Schlie. Sie haben in der vorangegangenen Debatte, in der Diätendebatte, gesagt, das wichtigste Problem für die Bevölkerung sei, wie es dieser Landtag schafft, nachhaltig kleiner zu werden.

(Klaus Schlie [CDU]: Das Wichtigste in der Debatte!)

- Herr Kollege Schlie, hören Sie einfach zu. Ich bin der Auffassung, dass das Land und die Bevölkerung draußen noch wichtigere Probleme haben, und eines davon wollen wir heute Mittag hier diskutieren, nämlich die Lage am Ausbildungsmarkt.

(Beifall bei der FDP - Klaus Schlie [CDU]: Kein Widerspruch!)

Lassen Sie mich einen zweiten Satz, der dann die Überleitung zur Frage der Höhe der Diäten sein soll, sagen, Herr Schlie.

(Klaus Schlie [CDU]: Ich höre zu!)

Ich denke, ordentlich arbeitende Abgeordnete haben die Diät verdient, wo immer sie denn landen soll, und ordentlich arbeitende Abgeordnete sind vor allem dazu da, Entscheidungen zu treffen und zu diesen Entscheidungen zu stehen. Deswegen wollen wir heute den Versuch unternehmen, auch mal wieder eine gemeinsame Klammer zu finden, denn in diesem Punkt, hoffe ich jedenfalls, dass die Gemeinsamkeiten größer sind als die Differenzen.

(Klaus Schlie [CDU]: Auch da haben Sie Recht!)

Herr Professor Rohwer, ich danke Ihnen ausdrücklich für Ihren Bericht. Der Kernsatz lautet nämlich, dass wir nächstes Jahr möglicherweise das Problem bekommen, dass die **Nachfrage** nach Auszubildenden geringer ist als das **Angebot**, das heißt, wir haben möglicherweise mehr Auszubildende, die eine Ausbildungsstelle nachfragen, als Ausbildungsplätze. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, es ist nichts schlimmer, als wenn man jungen Menschen den Start ins Berufsleben verwehrt, es ist nichts schlimmer, als wenn man ihnen am Anfang ihres Berufslebens das Gefühl vermittelt, dass sie eigentlich nicht gebraucht werden.

(Beifall im ganzen Hause)

Deshalb halte ich es für richtig und deswegen ist es mir auch so wichtig, dass wir heute darüber sprechen und nicht nächstes Jahr und uns beschweren, wenn möglicherweise die Situation schon eingetreten ist. Ich weiß, dass die Politik, lieber Wolfgang Kubicki - das ist vor allem ein Leitsatz von dir immer gewesen -, weder Arbeits- noch Ausbildungsplätze schafft, aber die Politik kann eine ganze Menge leisten. Wir können nämlich, wenn wir uns darauf konzentrieren, wozu wir da sind, das Signal an die auszubildungsbereiten Betriebe senden, dass wir willens sind, Entscheidungen zu fällen, und zwar klare und verlässliche politische Entscheidungen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, nichts ist in meinen Augen derzeit schlimmer als der Zustand, den wir gegenwärtig in Berlin immer wieder vorgeführt bekommen. Was gestern debattiert wurde, heute verabschiedet wurde, morgen in Kraft treten soll, soll übermorgen möglicherweise schon gar nicht mehr gültig sein. Das hindert viele Betriebe, die möglicherweise auszubildungsbereit sind, tatsächlich auszubilden. Das ist nämlich abschreckend. Wir müssen wieder zurückkehren, bei allen Unterschieden, die es im Inhalt gibt, aber wir müssen wieder darauf zurückkehren, dass wir ganz klar eine Linie vorgeben. Wir können uns über die Inhalte streiten, aber lassen Sie uns damit aufhören, heute so, morgen so und

(Dr. Heiner Garg)

übermorgen wieder andersherum und das dann wieder zurückzunehmen. Das macht auf die Dauer kein Mittelständler mit, das macht auf die Dauer auch kein Handwerksbetrieb mit und die Leidtragenden sind dann in der Tat diejenigen, die Ausbildungsplätze suchen.

Der Präsident des Landesarbeitsamtes Nord hat gesagt, er verstehe die Betriebe gar nicht, denn Ausbildung sei ja schließlich Investition in die Zukunft. Da hat er Recht. Nur müssen wir dann alles daransetzen, die **Investitionsneigung** der Betriebe auch wieder zu erhöhen.

(Beifall bei der FDP)

Es gibt ein paar Kernprobleme, die immer wieder genannt werden, wenn man Betriebe fragt, warum sie nicht ausbilden oder warum sie keine zusätzlichen Arbeitskräfte einstellen. Ein Problem sind die hohen Lohnnebenkosten. Ich sage ausdrücklich in unsere eigene Richtung, Wolfgang, auch an unsere Partei: Mir geht die isoliert geführte Debatte um reine Steuerersenkungen allmählich auf den Wecker,

(Beifall der Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Anke Spoorendonk [SSW])

und zwar aus folgendem Grund: Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass wir die Frage der Lohnnebenkosten, die Frage, wie wir unsere Sozialversicherungssysteme reformieren, wie wir die Lohnnebenkosten deutlich, und zwar nicht um 2 % - Herr Hentschel, da unterscheiden wir uns möglicherweise -, senken, nicht entkoppeln dürfen. Natürlich brauchen wir niedrigere Steuersätze, wir brauchen ein einfacheres Steuersystem, aber wir brauchen zuallererst deutlich niedrigere Lohnnebenkosten.

(Beifall der Abgeordneten Bernd Schröder [SPD], Martin Kayenburg [CDU] und Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Da machen mir dann Sätze wie die vom Generalsekretär der SPD, Herrn Scholz, einfach Angst, wenn er sagt: Wir brauchen die nächsten zehn Jahre nicht mehr über die Rentenreform zu debattieren. - Das hilft uns an dieser Stelle nicht weiter und das wird auch den Auszubildenden nicht weiterhelfen. Wir brauchen auch keine neuen Kommissionen, weder auf Bundesebene noch auf Landesebene.

Herr Hentschel, bei aller Unterschiedlichkeit und bei allen Differenzen, die - glaube ich - auch sein müssen, damit man unterschiedliche Modelle hat, zwischen denen man wählen kann, muss man in dieser Frage auch einmal die Gemeinsamkeiten betonen.

Gemeinsamkeiten gibt es. Das zeigt das Bündnis für Ausbildung, das es in Schleswig-Holstein immerhin geschafft hat, dass wir bis zu diesem Jahr die Situation, die uns im nächsten Jahr möglicherweise droht, gar nicht bekommen werden.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ist Weihnachten, oder was?)

- Ja, bald ist auch Weihnachten. - Nein, die Frage, wie wir junge Menschen im kommenden Jahr davor bewahren, dass sie bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz bitterlich enttäuscht werden, ist mir unheimlich ernst, lieber Wolfgang Kubicki. Das hat in meinen Augen wenig mit Weihnachten zu tun.

Wenn wir uns angucken, dass wir im Jahr 2008 bereits vor dem Problem stehen werden, dass wir zu wenig Auszubildende haben werden, kann ich Ihnen heute nur sagen: Das nützt denjenigen, die morgen und übermorgen einen Ausbildungsplatz suchen, wenig. Denn wir wissen alle, dass wir die nicht irgendwie bis ins Jahr 2008 parken können, sondern dass wir heute und morgen die entsprechenden politischen Antworten dafür geben müssen.

Herr Professor Rohwer, Sie haben es angesprochen, Sie haben gesagt, die **Ausbildungsbereitschaft** der Betriebe sei in diesem Land nach wie vor relativ hoch. Deswegen appelliere ich an uns alle, dass wir diese nach wie vor hohe Ausbildungsbereitschaft tatsächlich nutzen, dass wir die Angebote, die es aus der Wirtschaft und einzelnen Projekten auch von Schulen in Schleswig-Holstein gibt, nutzen, dass wir die engere Verzahnung zwischen Schule, Wirtschaft, den auszubildenden Betrieben wahrnehmen und unterstützen und hier und heute

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Resolution!)

- nein, eben keine Resolution - wirklich das Signal aussenden, dass wir uns am eigenen Schopf packen und die eine oder andere Entscheidung, die wir treffen, tatsächlich zum Wohle derjenigen treffen wollen, die einen Ausbildungsplatz suchen, und denen eine echte Zukunftschance in unserem Schleswig-Holstein bieten.

(Beifall bei FDP, SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abgeordneten Helmut Jacobs das Wort.

Helmut Jacobs [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das duale System der beruflichen Bildung in der Bundesrepublik Deutschland ist inzwischen 105 Jahre alt. Dass es sich bewährt hat, zeigt die Tatsache, dass uns viele Länder um dieses System beneiden und dabei sind, es sogar zu übernehmen. Gleichzeitig aber steckt das duale System zurzeit in einer Schiefelage, weil einerseits die Zahl der Ausbildungsplätze zurückgeht und andererseits die Zahl der Vollzeitklassen an den berufsbildenden Schulen wächst. 1992 gab es in Schleswig-Holstein rund 400 berufsvorbereitende Vollzeitklassen; diese Zahl ist im Jahr 1998 auf 470 angestiegen und liegt jetzt bei über 500.

Hier wird deutlich, dass sich die Finanzierungslasten der **dualen Ausbildung** zulasten des Landes verschieben. Wir sollten dringend anstreben, wieder die ursprünglichen Finanzierungsanteile der an der dualen Berufsausbildung Beteiligten zu erreichen. Ich habe geglaubt, dass es auch eine Intention des Antrages der FDP war, einmal darüber nachzudenken, wie dies geregelt werden kann.

Während über 60 % aller **Schulabgänger** in das duale System hineinstreben, sind nur noch weniger als 25 % aller Betriebe bereit auszubilden. In den letzten zehn Jahren ist jeder fünfte Ausbildungsplatz weggefallen und bei den Großbetrieben sogar jeder dritte.

Im Vergleich zu anderen Bundesländern steht Schleswig-Holstein allerdings noch sehr gut da, weil hier die Wirtschaftsstruktur überwiegend mittelständisch geprägt ist und das **Handwerk** durch eine hohe Ausbildungsquote eine positive Ausnahme darstellt.

(Beifall des Abgeordneten Bernd Schröder [SPD])

Wir hatten in den letzten Jahren stets erfolgreiche **Ausbildungsbündnisse** - davon hat der Minister auch gesprochen -, die aber auch unter großen Kraftanstrengungen und mit Klinkenputzaktionen auf allen Ebenen tätig sein mussten und Ausbildungsplätze mobil gemacht haben. Wir müssen auch zugeben, dass es in den letzten Jahren immer eine Art Zitterpartie gewesen ist.

Ich behaupte, dass die **Ausbildungsbereitschaft** hauptsächlich wegen der schlechten Konjunkturlage zurückgeht. Aus der Sicht der Handwerksmeister gibt es auch andere konkrete Gründe. Sie nennen oft mangelnde Disziplin und zu wenig Durchhaltevermögen der Auszubildenden, mangelndes Engagement bei den Auszubildenden, gestiegenes Kostenbewusstsein der Kunden, die sich beschweren, und so weiter.

Als weitere **Ausbildungshemmnisse** werden hohe Ausbildungskosten, eine angeblich schlechte Vorbildung der Hauptschüler und die mangelnde Mobilität der jungen Menschen genannt.

Es wird immer wieder der vermehrte **Berufsschulunterricht** angeführt, der angeblich die Anwesenheit der Auszubildenden im Betrieb erheblich verringert habe. Auf einem immer enger werdenden Ausbildungsplatzmarkt sind die Hauptleidtragenden zuallererst diejenigen Jugendlichen, die aufgrund fehlender Schulabschlüsse, gesundheitlicher Beeinträchtigungen oder sozialer Probleme mit der Konkurrenz nicht mithalten können.

Wenn die Ausbildungsplätze knapp werden, müssen vorhandene gepflegt werden. Das heißt, es müssen Maßnahmen erfolgen, die dazu beitragen, die Abbrecherquoten zu senken und Mehrfachzusagen zu verhindern. Einiges geschieht bereits durch die Verbesserung auf dem Gebiet der Berufsfindung und durch Maßnahmen, die wir im Landtag zur Stärkung der Hauptschule beschlossen haben.

(Jürgen Weber [SPD]: Sehr richtig!)

Wir brauchen mehr **Ausbildungsverbandssysteme**

(Beifall der Abgeordneten Bernd Schröder [SPD] und Friedrich-Carl Wodarz [SPD])

und die jungen Menschen müssen überzeugt werden, mobiler und flexibler zu sein, um vorhandene Ausbildungsplätze zu besetzen.

Ich erwarte aber auch, dass die Ausbildungsbetriebe auf die Hauptschule zugehen und konkret sagen, was sie von ihr erwarten.

(Beifall bei SPD und SSW)

Nur im Zusammenwirken von Haupt- und Berufsschule, von Ausbildern und Politik lässt sich die schlechte Ausbildungsplatzsituation bewältigen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW sowie der Abgeordneten Sylvia Eisenberg [CDU], Manfred Ritzek [CDU] und Joachim Behm [FDP])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der CDU erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Torsten Geerds.

Torsten Geerds [CDU]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Situation auf dem Ausbildungsmarkt muss uns allen Anlass zur Sorge geben. Aber es ist aus meiner Sicht nicht die Zeit, einseitige Schuldzuweisungen zu for-

(Torsten Geerds)

mulieren; damit ist nämlich keinem einzigen Ausbildungsplatzsuchenden wirklich geholfen.

Es geht um die Überwindung der ersten Schwelle: nach dem Ende der Schulzeit im ersten Arbeitsmarkt dauerhaft eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu finden. Für die derzeitige Situation auf dem Ausbildungsmarkt gibt es mehrere Gründe. Die Bereitschaft der Arbeitgeber, insbesondere des Mittelstandes und des Handwerks, Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, ist nach wie vor groß.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Aus diesem Grunde möchte ich namens der CDU-Fraktion, genau wie der Minister es getan hat, all den Betrieben danken, die nach wie vor unter schwierigen Bedingungen Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei SPD und FDP)

Verändert haben sich die Rahmenbedingungen, unter denen die Wirtschaft Arbeits- und Ausbildungsplätze anbietet. Die **konjunkturelle Flaute** schlägt selbstverständlich auch auf das Angebot an Ausbildungsplätzen durch und die Politik des Bundes ist insgesamt zu sehr mittelstandsfeindlich. Deshalb dürfen wir uns nicht wundern, dass in diesem Bereich weniger Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt werden.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Erschwerend kommt hinzu, dass immer mehr Arbeitgeber über Mängel bei den Schulabgängern in den Kernfächern, aber auch in den Sozialkompetenzen klagen. Die Arbeitgeber müssen zum Teil nicht nur die beruflichen Fertigkeiten, sondern auch immer größere Anteile der Allgemeinbildung vermitteln. Ein Großteil der Lehrlinge scheitert übrigens nicht im praktischen, sondern im theoretischen Ausbildungsteil.

In der Frage der **schulischen Qualifikation** liegt seit Jahren ein Grundproblem bei der Besetzung von Ausbildungsplätzen. Ein Teil der Schulabgänger ist nach Darstellung aus der Unternehmenschaft einfach nicht ausbildungsfähig. Auch das ist ein Alarmsignal für die Politik.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte auf eine Umfrage der Industrie- und Handelskammer aus dem letzten Sommer verweisen. Darin wurden die Betriebe gefragt, wo sie die größten Mängel sehen. Punkt eins, der immer wieder genannt wurde: Die allgemein bildenden Schulen müssen noch besser auf den Einstieg in das Berufsleben vorbereiten. Weiter heißt es: Die Betriebe beklagen die

mangelnde Ausbildungseignung der Schulabgänger. Das Positive ist: Der Realschulabschluss wird von den Unternehmern am meisten geschätzt; Bewerber mit Abitur haben gute Chancen. Das bedeutet, die Problemgruppe sind die Hauptschulabgänger.

In vielen Berufen sind die **Anforderungen** an die Bewerberinnen und Bewerber gestiegen. Die wirtschaftlichen Vorkenntnisse der Bewerber werden überwiegend nur mit befriedigend oder ausreichend eingeschätzt.

Dann gibt es ein differenziertes Bild bei den sozialen Kompetenzen. Die Bereitschaft, neues Wissen zu erlernen, und die Teamfähigkeit der Schulabgänger werden positiv hervorgehoben. Der negative Punkt: Die Selbstständigkeit, die Leistungsbereitschaft und die Konfliktfähigkeit weisen deutliche Defizite auf. Das sind auch Nachteile für diejenigen, die Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen.

Der Appell des Präsidenten des Landesarbeitsamtes Nord, Rolf Seutemann, verstärkt auszubilden, da die Fachkräfte von morgen die Existenz bestehender Betriebe sichern, ist richtig; aber das wissen die Betriebe und das wussten sie auch vor der Presseerklärung des Präsidenten. Sie stellen aus diesem Grunde immer wieder Ausbildungsplätze zur Verfügung, das Handwerk und der Mittelstand im Übrigen oft über den eigenen Bedarf hinaus mit doppelter und dreifacher Kraftanstrengung.

(Beifall bei der CDU)

Das Problem würde sich noch mehr verschärfen, wenn nicht ein immer größerer Teil der Schulabgänger auf **weiterführende Schulen** ausweichen würde. Auch das sollten wir diskutieren. Im abgelaufenen Ausbildungsjahr suchten 18.100 Schulabgänger eine Lehrstelle, 1.300 Jugendliche weniger als noch ein Jahr zuvor. Trotzdem wird es jetzt insgesamt eng.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der angebotenen Ausbildungsstellen in Schleswig-Holstein um über 15 % zurückgegangen. Das ist die Zahl, über die wir jetzt debattieren. Das Problem wird sein, dass diese Zahl wahrscheinlich noch weiter anwachsen wird.

Noch ernster - auch darauf will ich eingehen - ist die Lage der jungen Menschen, die nach der Lehrzeit auf eine weitere Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt hoffen. Die **Arbeitslosigkeit** der unter 25-Jährigen in Schleswig-Holstein ist deutlich angestiegen. 15.100 junge Menschen unter 25 sind in Schleswig-Holstein arbeitslos; das ist ein Anstieg von 1.300 Personen oder 9,5 %. Sie erleben bereits mit Beginn ihrer Berufstätigkeit Arbeitslosigkeit, zwar nur in einer Grö-

(Torsten Geerds)

Benennung von im Schnitt drei bis vier Monaten, aber sie nehmen dadurch zur Kenntnis, dass wir zurzeit nicht in der Lage sind, nach einer erfolgreichen Berufsausbildung eine weitere Beschäftigung am Arbeitsmarkt für sie bereitzuhalten.

Seit 1998 gab es in Schleswig-Holstein nicht so viele junge Menschen ohne Arbeit. Bei den 20- bis 24-Jährigen - auch diese Zahl sollte man nennen - ist die Arbeitslosigkeit sogar um 14,3 % gestiegen und damit 5,5 % höher als die Gesamtarbeitslosenquote in Schleswig-Holstein. Das heißt, wir steuern hier auf ein neues soziales Problem zu.

Daher bin ich der FDP dankbar, dass wir diesen Antrag heute debattieren können, dass wir den Bericht bekommen haben. Mein Vorschlag ist, dass wir dieses Thema gemeinsam weiterbearbeiten, übrigens nicht nur im Wirtschaftsausschuss, sondern auch im Bereich des Sozialausschusses und des Bildungsausschusses, und am Ende zu gemeinsamen Positionierungen des Schleswig-Holsteinischen Landtages kommen. Ich glaube, es macht überhaupt keinen Sinn, dass wir beispielsweise im Bereich der Ausbildungspolitik ständig zwischen Sozialpolitikern und Arbeitsmarktpolitikern unterscheiden. Wir brauchen eine gemeinsame Arbeitsmarktpolitik, die gebündelt werden muss.

(Beifall bei CDU und FDP sowie vereinzelt bei SPD und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich jetzt dem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, die Krise der Berufsausbildung ist größer, als uns bewusst ist. Es gibt überhaupt keinen Zweifel, dass in Schleswig-Holstein viele kleine Betriebe ungeheuer engagiert sind und sich Mühe gegeben haben und dass auch die Handwerkskammern sich in den letzten Jahren eingesetzt haben, um Ausbildungsplätze zu schaffen; sonst wäre es schon lange wesentlich schlimmer. Es liegt natürlich auch an der Struktur von Schleswig-Holstein, dass wir relativ viele kleine **mittelständische Unternehmen** haben, in denen noch ausgebildet wird. Aber warum wird in diesem Bereich ausgebildet? Weil man die Auszubildenden in der Arbeit einsetzen kann. Dahingegen steigt die Industrie, die in der Vergangenheit qualifizierte Ausbildungszentren geschaffen hat, die im Grunde in vielen

Bereichen, zum Beispiel im Metallbereich, kleine Ingenieure ausgebildet hat, aus, weil es zu teuer geworden ist.

(Unruhe)

- Alle ausgequatscht?

Ich glaube, dass die Krise der **Berufsausbildung** erstens darin besteht, dass die Industrie aussteigt, weil sie ihr zu teuer geworden ist und sie sich im Rahmen der Globalisierung nicht mehr leisten kann. Der zweite Grund ist, dass in großem Umfang falsch ausgebildet wird; denn immerhin 50 % aller Ausgebildeten arbeiten hinterher in einem anderen Beruf als dem, den sie gelernt haben.

Drittens. Wir produzieren zunehmend Kreisläufe an den **Berufsschulen**. Bereits die Hälfte aller Berufsschullehrer in den Fachgymnasien, so wurde mir neulich gesagt, arbeitet im Vollzeitberufsschulunterricht.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Nicht nur in den Gymnasien! Auch in den Berufsfachschulen und so weiter!)

Der vierte Punkt - damit komme ich auf das, was Sie sagen -: Der Anteil der **staatlichen Ausbildung** wird immer größer gegenüber der beruflichen Ausbildung in den Betrieben; das heißt, es gibt eine ständige schleichende Verschiebung in diesem Bereich. Wenn man sich die Zahlen der Ausbildungsgänge, die staatlich finanziert werden, und der Ausbildungsgänge, die noch im dualen System sind, anschaut, kann man diese ständige Verschiebung feststellen. Nur deswegen haben wir überhaupt noch genügend duale Ausbildungsplätze.

Die Frage ist: Was folgt für uns daraus? Viele andere Staaten haben uns immer um unser **duales Ausbildungssystem** beneidet. Ich habe das Gefühl, das wird bald nicht mehr der Fall sein. Fast alle Industriestaaten haben mittlerweile ein staatliches Berufsausbildungssystem aufgebaut. In den USA gibt es die Ausbildung am College zum Beispiel von Krankenschwestern und KFZ-Mechanikern. Was bei uns Ausbildungsberufe sind, sind dort dreijährige Kurzstudiengänge.

Wenn in der Zeitung steht, dass in Japan 80 % aller Jugendlichen ein Studium absolvieren, dann kann man das natürlich nicht mit unserem Studium vergleichen, aber es sind staatliche Berufsausbildungsgänge, die von Staat und Großindustrie gemeinsam finanziert werden. Diese Entwicklungen laufen dort. Um qualifizierte Berufsausbildungssysteme zur Verfügung zu stellen, ist das in diesen Ländern notwendig geworden. Sie haben nämlich kein duales System.

(Karl-Martin Hentschel)

Die Frage ist, ob unser bisheriges duales System in dieser Form überleben kann, wie es umgebaut werden kann und wie wir gerade auch in Kooperation mit der Industrie auch in Zukunft qualifizierte Ausbildungsgänge sicherstellen können. Ich glaube, dass sich die Debatte über die Krise und die Reform des betrieblichen Ausbildungssystems erst ganz am Anfang befindet; wir beginnen gerade damit. Ich denke, mit diesem Thema werden wir uns in den nächsten Jahren beschäftigen müssen.

Zuletzt möchte ich noch sagen: In Schleswig-Holstein ist eine Reihe von spannenden Initiativen angepackt worden. Ich kenne **Hauptschulen**, die direkt mit der Wirtschaft zusammenarbeiten wollen. Zu nennen ist auch das Bündnis für Ausbildung, das durch ein sehr großes Engagement vor Ort immer wieder für Ausbildungsplätze gesorgt hat. Ich möchte auch die Initiativen nennen, durch die Migrantenkinder eine Berufsausbildung erhalten sollen, und durch die Migrantenbetriebe - insbesondere türkische Betriebe - dazu veranlasst werden sollen, eine Berufsausbildung anzubieten. Diese waren recht erfolgreich. Auch das sind Bereiche, in denen Schleswig-Holstein wichtige Initiativen ergriffen hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben auch ein besonderes Betreuungssystem für die Jugendlichen eingerichtet, die von der Sonderschule oder aus dem Berufsbildungsjahr kommen und in die Ausbildung gehen, weil bei ihnen die Gefahr besonders groß ist, dass sie ihre Ausbildung abbrechen. Es ist wichtig, dass eine Betreuung gewährleistet wird, sodass die Jugendlichen angesprochen werden und ihnen über die Klippen hinweggeholfen wird. Diese sind nämlich prädestiniert dafür abzubrechen.

In diesen Bereichen wird viel getan. Ich glaube aber, dass wir um die grundsätzliche Diskussion darüber, wie es mit dem dualen Ausbildungssystem weitergehen soll, nicht herumkommen. Ich denke, dass wir uns in den nächsten Jahren noch intensiv damit beschäftigen werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei SPD und CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich jetzt der Sprecherin, der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir unterstützen die Berufsbildungspolitik der Landesre-

gierung, die darauf setzt, im Konsens mit der Wirtschaft, den Kammern, den Verbänden, den Gewerkschaften und der Arbeitsverwaltung - im so genannten **Bündnis für Ausbildung** - allen ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen Jugendlichen einen Arbeitsplatz anzubieten.

Aus unserer Sicht ist das Bündnis für Ausbildung erfolgreich. Fast in jedem Jahr ist es gelungen, genügend Ausbildungsplätze für junge Menschen zu finden. Wir wissen auch, dass Weiterbildung und lebenslanges Lernen die Schlüssel für die Arbeitswelt von morgen sind. Am Anfang dieses lebenslangen Lernens steht nach dem Schulabschluss oft eine berufliche Ausbildung. Ich glaube, dass wir in Schleswig-Holstein mit der Leistung in diesem Bereich auf einem guten Weg sind.

(Beifall des Abgeordneten Jürgen Weber
[SPD])

Mit dem Konzept der **Regionalen Berufsbildungszentren** bekommen die einzelnen Regionen in Zukunft einen Hebel in die Hand, mit dem sie in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft die grundlegende Berufsausbildung mit der Weiterbildung verzahnen können. Angebot und Nachfrage werden so vor Ort besser in Übereinstimmung gebracht. Natürlich muss dieses Konzept im Detail noch auf die vorhandenen regional unterschiedlichen Strukturen angepasst werden. Ich denke beispielsweise daran, dass die Flächenkreise andere Probleme und Herausforderungen in der Berufsausbildung haben als die kreisfreien Städte. Im Prinzip steht der SSW zum Konzept der regionalen Berufsbildungszentren.

Leider ist - das wissen wir auch - auf dem Arbeitsmarkt aber nicht alles Gold, was glänzt. Auch wenn es Schleswig-Holstein in diesem Jahr wieder geschafft hat, fast alle Ausbildungssuchenden zu vermitteln, so müssen wir konstatieren, dass sowohl die **Gesamtnachfrage** nach Ausbildungsstellen als auch die gemeldeten Ausbildungsstellen im vierten Jahr in Folge zurückgingen. Nach Angabe der Bundesanstalt für Arbeit - Landesarbeitsamt Nord - in der Oktoberausgabe der Presseinformation ging die Zahl der den Arbeitsämtern gemeldeten betrieblichen Lehrstellen um fast 1.100 auf 17.600 zurück.

Das Arbeitsamt erklärt, dass die rückläufigen **Bewerberzahlen** trotz leicht gestiegener Schulabgängerzahlen unter anderem damit zu erklären sind, dass es eine zunehmende Neigung gibt, weiterführende Schulen zu besuchen. Wenn dies so zutrifft, dann ist es natürlich nicht unbedingt negativ zu sehen. Allerdings gibt es im steigenden Maße das Problem, dass es viele offene Ausbildungsstellen gibt, die nicht besetzt wer-

(Anke Spoorendonk)

den. Insbesondere das Handwerk klagt darüber, dass man nicht genügend geeignete Auszubildende beziehungsweise Berufsanfängerinnen und -anfänger bekommt.

Die Klage über die schlechten schulischen Kenntnisse der Auszubildenden im **Handwerksbereich** kennen wir seit Jahren. Gerade auch bei der Diskussion über die Stärkung der Hauptschule haben diese Klagen eine wichtige Rolle gespielt. Auch wenn der SSW der Auffassung ist, dass die Hauptschulen ganz abgeschafft werden sollten, sind wir der Meinung, dass die vom Bildungsministerium eingeleiteten Maßnahmen zur Stärkung der Hauptschule und damit zur Verbesserung der Qualität der Hauptschülerinnen und -schüler Schritte in die richtige Richtung sind.

Natürlich ist es dabei von besonderer Bedeutung, dass es zu einer stärkeren **Zusammenarbeit** zwischen den Schulen und den Ausbildungsbetrieben kommt. Die Schülerinnen und Schüler sollten schon im Unterricht gezielt mit den Gegebenheiten des Erwerbslebens konfrontiert werden. Aber auch hier fangen wir nicht bei Null an. Es gibt vor Ort bereits viele erfolgreiche Kooperationen zwischen Schule und Wirtschaft. Es ist sicherlich richtig, dass man diese Modelle flächendeckend ausbauen sollte.

Trotz einiger Probleme sind wir in Schleswig-Holstein mit unserem **Bündnis für Ausbildung** auf dem richtigen Weg. Dennoch bleibt abzuwarten, wie sich die aktuelle Wirtschaftskrise - insbesondere auch im Baubereich - im nächsten Jahr auf das Angebot an Ausbildungsstellen auswirken wird. Auf diese Problemstellung sollte sich das Bündnis in naher Zukunft konzentrieren, damit auch in 2003 alle jungen Menschen, die es wollen, eine Ausbildungsstelle erhalten.

Ich denke, es wird sinnvoll sein, dass sich die Ausschüsse, die sich mit diesem Thema zu befassen haben, auf diese Frage konzentrieren.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Es wurde beantragt, den Antrag der Fraktion der FDP betreffend Lage am Ausbildungsmarkt, Drucksache 15/2299, zur abschließenden Beratung an den Wirtschafts-, den Sozial- und den Bildungsausschuss zu überweisen, wobei die Federführung beim Sozialausschuss liegen soll. Diejenigen, die dies so beschließen wollen, bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag „Lage am Ausbildungsmarkt“ an den Wirtschafts-, den

Sozial- und den Bildungsausschuss unter Federführung des Sozialausschusses überwiesen worden.

Wir kommen nun zu Tagesordnungspunkt 10.

(Wortmeldung der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Bevor ich den Tagesordnungspunkt aufrufe, hat sich Frau Heinold zur Geschäftsordnung gemeldet. Frau Heinold, bitte.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident, nach meiner Information haben sich die Fraktionen darauf verständigt, jetzt Tagesordnungspunkt 13 - Änderung des Landeswassergesetzes - zu behandeln und danach Tagesordnungspunkt 10, weil erst dann die Sozialministerin wieder anwesend ist. Sie hatte sich ursprünglich darauf eingerichtet, heute Morgen an der Reihe zu sein. Deshalb bitte ich darum, jetzt Tagesordnungspunkt 13 zu behandeln.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Präsidium wäre dankbar, solche Übereinkünfte zu erfahren.

(Zuruf von der CDU: Herr Astrup hatte das übernommen!)

- Er hat den Vorteil, dass er zurzeit nicht anwesend ist. - Insofern bin ich besonders dankbar für den Geschäftsordnungsantrag.

Kann das Präsidium jetzt also davon ausgehen, dass zunächst nicht Tagesordnungspunkt 10, sondern Tagesordnungspunkt 13 aufgerufen wird? - Das ist der Fall.

Unter Zurückstellung des Tagesordnungspunktes 10 rufe ich jetzt Tagesordnungspunkt 13 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landeswassergesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 15/2286

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Sehr verehrter Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Ein guter ökologischer, chemischer und mengenmäßiger Zustand der Gewässer bis zum Jahre 2015: Das ist das Ziel der europäischen **Wasser-rahmenrichtlinie**. Dazu soll der Gewässerschutz neue Wege gehen. Gewässer, ihre Auen und Einzugsbereiche werden als Einheit betrachtet und bewirtschaftet. Zu diesen so genannten Flussgebietseinheiten

(Minister Klaus Müller)

ten sollen zusammen mit den Menschen vor Ort Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne aufgestellt werden, um die Flüsse, aber auch unsere Seen, Küstengewässer und das Grundwasser besser zu schützen und zu entwickeln. Einiges von dem, was die Wasserrahmenrichtlinie fordert, ist in Schleswig-Holstein bereits erreicht. Das gilt insbesondere für die **Abwasserbeseitigung**. Engagierte Investitionen in die Klärtechnik haben den chemischen Zustand der Gewässer in unserem Land seit den 80er-Jahren erheblich verbessert. Hier liegt Schleswig-Holstein auch im Vergleich zu anderen Bundesländern vorn.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der Abgeordneten Renate Gröpel [SPD])

Nicht so gut ist es um den **ökologischen Zustand** der Gewässer bestellt. Bei dem Gewässerausbau vergangener Jahrzehnte wurden die Gewässer den Nutzungsinteressen der Menschen untergeordnet. Entwässerung, landwirtschaftliche Flächen, Begradigung und Uferbefestigung standen im Vordergrund. So verloren viele Gewässer in Schleswig-Holstein ihren natürlichen Charakter. Es fehlen abwechslungsreiche Ufer, Laichgründe und Auenwälder. Auch hier fehlt es den Gewässern an Raum, ihren natürlichen Verlauf wieder einzunehmen.

Die Wasserrahmenrichtlinie gibt uns als europäisches Recht jetzt auf, dies zu ändern. Diese Neupositionierung der Wasserwirtschaft bedarf einer gesetzlichen Regelung. Brüssel gibt uns hierfür bis Ende 2003 Zeit. Der Bund hat seine Hausaufgaben gemacht. Schon im Juni dieses Jahres sind Begriffe und Zielvorgaben in einer Novelle des **Bundeswasserhaushaltsgesetzes** an die Begrifflichkeiten und Vorgaben angepasst worden. Diese Novelle definiert Flussgebietseinheiten und führt Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne als Planungsinstrumente ein. Es handelt sich beim Wasserhaushaltsgesetz um ein **Rahmenrecht**. Deshalb müssen die Länder die Ausgestaltung übernehmen. Darum müssen wir auch unser Landeswassergesetz anpacken. Ich freue mich, Ihnen dazu heute den Entwurf eines modernisierten Wasserrechts vorlegen zu können. Sie sind damit der erste Landtag in der Bundesrepublik, der die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie berät.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Juchhu!)

- Um das klarzustellen: Es geht nicht um alkoholische Getränke, sondern um Wasser! Das zügige Arbeiten des Umweltministeriums zeigt, dass wir dem Gewässerschutz nach wie vor höchste Priorität zumessen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und SSW)

Der vorliegende Entwurf enthält in erster Linie Regelungen zur **wasserwirtschaftlichen Planung**. Als Ziel der Planung wird die Erreichung eines guten Gewässerzustandes bis 2015 bestimmt.

Instrumente der **Planung** sind die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme. Planungsräume werden die Flussgebietseinheiten Eider, Schlei, Trave und Elbe sein. Zuständig für die wasserwirtschaftliche Planung ist nach wie vor das Umweltministerium. Der Entwurf setzt zur Erreichung der Umweltziele in besonderem Maße auf die Beteiligung der Öffentlichkeit. Die Betroffenen sollen mitbestimmen, wie die Gewässer unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten am besten zu schützen und zu entwickeln sind. Das schafft nicht nur Transparenz, sondern auch die Akzeptanz der behördlichen Entscheidungen. Dazu sollen vor Ort in den so genannten Bearbeitungsgebieten Arbeitsgruppen eingerichtet werden. Dort soll die wasserwirtschaftliche Planung von den Betroffenen - unter Federführung der Wasser- und Bodenverbände - vorbereitet werden. Ich bin dankbar dafür, dass wir flächendeckend die Zusage der Wasser- und Bodenverbände haben, dies zu übernehmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und SSW)

Für die **Beteiligung der Öffentlichkeit** werden wir auch unkonventionelle Wege gehen und dazu natürlich auch Geld in die Hand nehmen müssen. Neben der wasserwirtschaftlichen Planung ändert sich zudem der Umfang der **Pflichten** zur Gewässerunterhaltung. Er wird den europa- und bundesrechtlichen Vorgaben angepasst. Ziel ist, die angestrebte Renaturierung der Gewässer voranzubringen. Transparenz schafft Akzeptanz. Nach diesem Grundsatz erfolgte auch die Verbandsanhörung zu dem Entwurf. Der Gesetzentwurf sollte nicht nur abgenickt werden, sondern von den Betroffenen diskutiert werden. Den beteiligten Verbänden wurde dazu von den Vertretern meines Hauses angeboten, Fragen auch im persönlichen Gespräch zu erörtern. Das ist von vielen angenommen worden. Das Gesprächsangebot stieß auf Resonanz. Der Gesetzentwurf wurde klarer und besser.

Bei der **Verbandsanhörung** ging es natürlich auch um strittige Sachthemen. Umstritten war insbesondere die Bestimmung der Gewässerunterhaltung. Die Naturschutzverbände fordern eine weitergehende Ökologisierung. Die Wasser- und Bodenverbände und der Bauernverband machten sich hingegen für Ausnahmeregelungen stark. Ich glaube, der Gesetzentwurf

(Minister Klaus Müller)

hat zwischen den beiden Positionen einen guten Mittelweg gefunden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ausgewogen und moderat setzt er die europarechtlichen Anforderungen eins zu eins um. Das ist genau so bereits im Wasserhaushaltsgesetz geschehen und es ist so, wie es im Bundesrat zuvor mit beachtlicher Einmütigkeit beschlossen wurde. In der Vergangenheit hat die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in diesem Haus einen breiten Konsens von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW genossen. Ich hoffe, das wird uns weiter gelingen. Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Friedrich-Carl Wodarz [SPD], Peter Eichstädt [SPD] und Lars Harms [SSW])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile für die Fraktion der CDU Frau Abgeordnete Ursula Sassen das Wort.

Ursula Sassen [CDU]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Novellierung des Landeswassergesetzes ist durch die Umsetzung der **europäischen Wasserrahmenrichtlinie** in nationales Recht erforderlich, um für alle Gewässer einen guten Zustand zu erreichen. Wir haben es gehört. So weit, so gut. Doch das Verfahren ist schon etwas sonderbar. Da gibt es ein Landesartikelgesetz zur Umsetzung von insgesamt fünf europarechtlichen Vorschriften, die sechs landesgesetzliche Änderungen - inklusive der des Landeswassergesetzes - nach sich ziehen.

(Präsident Heinz-Werner Arens übernimmt den Vorsitz)

Mit welcher Begründung wurde die Wasserrahmenrichtlinie aus dem **Landesartikelgesetz** herausgelassen? Zeitdruck kann es ja wohl nicht gewesen sein, denn das Landesartikelgesetz ruht seit Mitte des Jahres im Umweltausschuss. Nicht einmal ein Anhörungstermin wurde bisher festgesetzt. Wieso muss also das Landeswassergesetz zweimal - und dann noch zeitgleich - geändert werden? Da werden eifrig unter anderem die §§ 10, 35 und 111 parallel verändert, was nicht gerade zur Lesbarkeit und Übersicht beiträgt. Damit jedoch nicht genug: Zu § 52 schlägt das Landesartikelgesetz noch eine Änderung vor, mit der man sich besser gar nicht erst beschäftigen sollte,

denn die Änderung des Landeswassergesetzes sieht die Streichung des gesamten Paragraphen vor.

Der Amtsschimmel ist offensichtlich vor dem Schlitten des Weihnachtsmannes in Sachen Beschörung unterwegs, sonst hätte er laut wiehern müssen.

(Beifall des Abgeordneten Thorsten Geißler [CDU])

Mit Kabinettsbeschluss vom 26. Februar wurde den **Wasser- und Bodenverbänden** vorrangig die Federführung in den 34 Arbeitsgruppen überlassen. Die CDU hat sich für diese Vorgehensweise eingesetzt, da Wasser- und Bodenverbände über ein unverzichtbares Know-how vor Ort verfügen.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Gleichwohl möchte ich an dieser Stelle darauf hinweisen, dass es nicht in unserem Sinne ist, wenn es zu einer Aushebelung der Zuständigkeit der Kreise und kreisfreien Städte und einer damit einhergehenden Stärkung der staatlichen Umweltämter kommt.

(Beifall bei der CDU - Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Entweder oder!)

Gerade im Hinblick auf eine bevorstehende **Funktionalreform** ist eine Beteiligung der Kreise als Koordinierungs- und Bündelungsstelle der Arbeitsebene sinnvoll. Die CDU fordert die Landesregierung daher auf, mit der Novellierung des Landeswassergesetzes Voraussetzungen zu schaffen, die die Einbindung der Kreise und kreisfreien Städte in angemessener Form vorsehen.

Eine konsequente Funktionalreform ist noch Zukunftsmusik, daher kann auch die vom Landkreistag prognostizierte Ersparnis von 10 Millionen € bei **Auflösung der staatlichen Umweltämter** und der Übertragung der Aufgaben auf die Kreise und kreisfreien Städte derzeit leider noch nicht greifen. Dennoch könnten schon jetzt im Zusammenhang mit der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie bei einer Teilübertragung der Aufgaben auf die Kreise und kreisfreien Städte deutliche Einsparpotenziale erreicht werden, die bei Vollzug einer Funktionalreform noch steigen könnten.

Dass der Landkreistag, dessen Aktivitäten jetzt auf eine Mitarbeit in den Arbeitsgruppen beschränkt worden ist, seine Leistungen nicht kostenlos einbringen will, ist verständlich. Wenn man im Landeshaushalt 2003 die Summe der Werkverträge für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sieht - es sind

(Ursula Sassen)

765.000 € eingestellt -, dann könnte man sich die Frage stellen, ob die Aufgaben der sieben vorgesehenen Stellen für Spezialistinnen und Spezialisten nicht besser bei Bedarf auch über Werkverträge abgegolten werden könnten.

Die zusätzliche achte Stelle für Koordinierungs- und Steuerungsaufgaben könnte von den Kreisen und kreisfreien Städten in der Wahrnehmung derer Aufgaben bei der Umsetzung übernommen werden, um somit die Weichen für eine Erfolg versprechende Funktionalreform zu stellen. Es liegt wie überall am Geld.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ein bisschen mehr Aufmerksamkeit bitte!

Ursula Sassen [CDU]:

Auch aus meiner Sicht sind die Chancen der Synergieeffekte noch nicht ausgereizt und die Möglichkeiten der Kooperationen noch nicht hinreichend diskutiert worden.

Ich möchte auch noch auf die **Uferrandstreifen** zu sprechen kommen, die in § 38 a geregelt sind. Hier geht der vorliegende Gesetzentwurf hinsichtlich der Einträge aus diffusen Quellen im Gegensatz zu den Punktquellen und hinsichtlich der Regelbreite von 10 m bei Uferrandstreifen über die Wasserrahmenrichtlinie hinaus.

Da die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie allein aus Landesmitteln finanziert werden muss und - vorsichtig geschätzt - für 15 Jahre rund 688 Millionen € verausgabt werden sollen, ist es angesichts der desolaten Haushaltslage unsere Pflicht, den kostengünstigsten Weg zum Ziel zu beschreiten.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Ursula Sassen [CDU]:

Ich komme zum Schluss. - Wir werden beantragen, eine Anhörung durchzuführen, und wir werden dafür sorgen, dass dieses Gesetz flexibel gehandhabt wird und dass es zu einer Umsetzung kommt, mit der alle Beteiligten leben können.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Jacobs das Wort.

Helmut Jacobs [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das **Landeswassergesetz** ist Anfang 2000 umfangreich geändert worden. Die **Novelle** ist seinerzeit im Lande überwiegend positiv aufgenommen worden. Es sind Genehmigungspflichten zurückgeführt, Verwaltungsverfahren vereinfacht und auch Teile der Funktionalreform, die es also schon lange gibt, Frau Sassen, eingearbeitet worden. Eine wesentliche Neuerung im Gesetz war zum Beispiel die Möglichkeit, die Abwasserbeseitigung auch auf die Wasser- und Bodenverbände zu übertragen. Das Gesetz hat die kommunale Ebene gestärkt und galt als bürger-, kommunal- und umweltfreundlich.

Obwohl sich das Landeswassergesetz bewährt hat und es eigentlich nur einen minimalen Änderungsbedarf gibt, soll es jetzt geändert werden, weil eben die Wasserrahmenrichtlinie umgesetzt werden muss. Die Wasserrahmenrichtlinie der EU, die vorschreibt, dass alle Oberflächengewässer bis 2015 in einem guten ökologischen Zustand zu sein haben, war in jüngster Zeit mehrfach Thema im Landtag.

Ein Hauptziel der Richtlinie ist es, **einheitliche Kriterien** für einen guten ökologischen Zustand der Gewässer zu erreichen. Mit ihr werden neue einheitliche Instrumente in die europäische Wasserwirtschaft eingeführt.

Insbesondere beinhaltet das eine auf das Flusseinzugsgebiet bezogene Bewirtschaftung der Gewässer, eine ganzheitliche Betrachtung der Küstengewässer, Flüsse, Seen und des Grundwassers, neben chemischen auch strukturelle und biologische Güteziele für die Gewässer und eine umfangreiche Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Planung und Umsetzung der notwendigen Maßnahmenprogramme.

Das bedeutet, dass im **Landesrecht** das gesamte **Planungsinstrumentarium** der Wasserwirtschaft neu geordnet werden muss. Außerdem müssen Vorschriften formuliert werden, die die Beteiligung der Öffentlichkeit neu regeln. Hinzu kommt, dass es erforderlich wird, einige Voraussetzungen für die Durchgängigkeit der Fließgewässer zu schaffen, und dass die Bewirtschaftungskonzeption für die Gewässer innerstaatlich verbindlich gemacht werden muss.

Der Bund hat seine Aufgabe bereits Mitte des Jahres erfüllt, indem er das Wasserhaushaltsgesetz novelliert hat. Diesem Rahmengesetz haben wir jetzt unser

(Helmut Jacobs)

Landeswassergesetz bis spätestens Ende 2003 anzupassen.

Erwähnen möchte ich, dass es mit dem neuen Gesetzentwurf zu weiteren **Verwaltungsvereinfachungen** kommen wird und dass darin zum Beispiel Erleichterungen bei Genehmigungen für auditierte Betriebsstandorte enthalten sind.

(Beifall des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Im Rahmen der **Verbandsanhörung** ist überwiegend zu den §§ 38 und 38 a, die sich mit dem Umfang der Unterhaltung der Gewässer und der Uferstrandstreifen befassen, Stellung genommen worden. Die Naturschutzverbände fordern eine stärkere Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes, während die Verbände der Grundstückseigentümer bessere Bestandstandsschutz- und Entschädigungsregelungen berücksichtigt haben wollten.

Wenn alle Wünsche und Forderungen der Verbände in dem Gesetzentwurf eingeflossen wären, hätte dies zu einer riesigen Aufblähung geführt.

In dem uns vorliegenden Entwurf sind allerdings sehr viele Änderungsvorschläge berücksichtigt worden. Das begrüße ich sehr.

(Beifall der Abgeordneten Konrad Nabel [SPD] und Helmut Plüschau [SPD])

Über die Kritikpunkte, die Frau Sassen in Bezug auf angebliche Widersprüche zum **Artikelgesetz** angesprochen hat, sollten wir uns im Fachausschuss noch einmal unterhalten. Das ist aus meiner Sicht so sicherlich nicht korrekt, wie Sie das hier wiedergegeben haben, Frau Sassen.

(Zurufe von der CDU)

Dazu werden Sie dann auch noch eine entsprechende Nachhilfestunde erhalten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile jetzt Herrn Abgeordneten Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Vor ziemlich genau zwei Jahren beschloss das Europäische Parlament die zumindest Umweltpolitikern bekannte Wasserrahmenrichtlinie zur **Verbesserung der Wasserqualität** in den Mitgliedstaaten - ein ehrgeiziges Vorhaben mit einem zeitlich sehr limitierten

Rahmen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass eine große Anzahl der Gewässer auch in Schleswig-Holstein die von der EU vorgegebenen Wasserqualitäten bisher nicht erreichen.

Die Wasserrahmenrichtlinie erfordert aber nicht nur organisatorische Maßnahmen, sondern auch die notwendige Anpassung des **Landeswassergesetzes**, die nun von der Landesregierung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf erreicht werden soll.

Allerdings kann uns der vorgelegte Gesetzentwurf nicht völlig zufrieden stellen. Auch beim Gesetzentwurf der Landesregierung - ähnlich wie wir das gestern schon einmal beim Naturschutzgesetz hatten - ist eine Anzahl unbestimmter Rechtsbegriffe verwandt worden, die unseres Erachtens in einem Gesetz nichts zu suchen haben. So soll zum Beispiel gemäß des neuen § 2 Abs. 3 die nachhaltige Entwicklung von Wasser auch durch ökonomische Maßnahmen gefördert werden.

Der Begriff der **Nachhaltigkeit** wird in der politischen Diskussion häufig benutzt und scheint inhaltlich voll erfasst zu sein. Juristisch ist es aber ein unbestimmter Rechtsbegriff, der für die Juristen in unserem Land ein hervorragender Anlass zum Streiten ist.

Wir haben aber auch inhaltliche Schwierigkeiten mit einzelnen Regelungen. Die Übertragung der **Indirekteinleitergenehmigung und -überwachung** auf kommunale Stellen nach § 33 Abs. 3 stößt bei uns auf Bedenken. Nicht, dass wir im Prinzip etwas gegen die Übertragung auf die kommunale Seite hätten. Im Gegenteil, wir begrüßen die sinnvolle Kommunalisierung von Aufgaben ausdrücklich. Allerdings müssen wir dann vom Land auch die entsprechenden Begleitmaßnahmen für die Kommunen erhalten.

Für die erwähnte Indirekteinleitergenehmigung und die nachfolgende Überwachung nicht bauartgeprüfter Anlagen ist ein wesentlich weitergehender spezieller Sach- und Fachverstand erforderlich als für die Überwachung serienmäßig hergestellter Anlagen. Dieser Sachverstand wird von den Gemeinden bisher nicht vorgehalten. Für diese Aufgaben reicht auch die Fortbildung der vorhandenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Regel nicht aus, sondern es ist Personal mit einer speziellen Ausbildung nötig, beispielsweise Ingenieure für Siedlungswasserwirtschaft, Chemiker oder Biologen.

Insofern ist das Land nach dem **Konnexitätsprinzip** in der Verantwortung, finanziell unterstützend tätig zu werden, damit dieses Personal vorgehalten werden kann.

(Günther Hildebrand)

Vor dem Hintergrund der aktuellen Finanzsituation ist das ein fast aussichtsloses Vorhaben.

Wir müssen daher im Ausschuss prüfen, ob wir es zumindest im Moment nicht bei der aktuellen Regelung belassen. Hilfsweise wäre die Einführung eines Antragstatbestandes denkbar. Die **Abwasserbeseitigungsträger**, die sich in der Lage sehen, den gesamten Bereich der Genehmigung und Überprüfung der Indirekteinleiter wahrzunehmen, könnten die Aufgaben auf Antrag übertragen bekommen.

Das müssen wir dann wiederum im Ausschuss mit den kommunalen Landesverbänden besprechen.

Weiter steht der § 51 in der Kritik. Im Bereich der **Gewässerunterhaltung** werden künftig nur noch diejenigen Maßnahmen bezuschusst, die nicht nach dem Wasserverbandsgesetz beitragsfähig sind. Im Umkehrschluss bedeutet das, dass künftig nur noch die Bereiche, die unter die Wasserrahmenrichtlinie der EU fallen, gefördert werden. Darüber müssen wir ebenfalls im Ausschuss noch reden.

(Beifall bei der FDP)

Handlungsbedarf besteht unserer Meinung nach auch noch in einem anderen Bereich. Nach § 21 des **Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes** ist es möglich, dass die Wasserbehörden von einer Verpflichtung zur Selbstüberwachung ganz oder teilweise befreit werden, wenn bei kleinen Anlagen eine Beeinträchtigung des Gewässers nicht zu erwarten ist. Wir denken, dass eine entsprechende Regelung auch im Landeswassergesetz Sinn machen würde.

Auch diesen Punkt sollten wir mit den Landesverbänden im Ausschuss noch einmal ausführlich besprechen. Der Vorschlag, zu dem Gesetzentwurf eine Anhörung durchzuführen, ist sicherlich sehr vernünftig.

Meine Damen und Herren, die FDP-Fraktion hat im Spätsommer einen Gesetzentwurf zum **Landeswassergesetz** bezüglich des **Deichneubaus** und der **Deichunterhaltung** eingebracht, der an das niedersächsische Deichgesetz anknüpft. Da nun die Landesregierung das Landeswassergesetz ändern will, werden wir auch diese Problematik wieder ansprechen. Wir sollten uns nämlich schon bei Niedrigwasser um die Deiche in der Elbmarsch kümmern und nicht erst dann, wenn wir von einer Flutwelle überrollt werden. Es gibt also genügend Dinge, die im Ausschuss noch geklärt werden müssen. Packen wir es an!

(Beifall bei der FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Hildebrand, es sind sicherlich einige Anregungen in Ihrer Rede enthalten gewesen, die wir auch tatsächlich konstruktiv mitdiskutieren werden.

Mit dem neuen Landeswassergesetz wird in Schleswig-Holstein mit der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie begonnen. Damit werden die Weichen für das bedeutendste Umweltprojekt in unserem Lande gestellt. Das Ergebnis wird sein: Schleswig-Holstein wird schöner.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW])

Die von der Landesregierung vorgeschlagene Novelle ist aus meiner Sicht und aus Sicht unserer Fraktion ein sehr gelungener Entwurf. Ich habe bisher noch kein Haar in der Suppe finden können, Herr Minister.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das bezieht sich sowohl auf die inhaltlichen Regelungen als auch gerade auf den organisatorischen Teil zur Umsetzung.

Wir wissen alle, dass **strukturelle Maßnahmen** insbesondere bei den Kommunalverbänden auf Kritik gestoßen sind. Ich teile in dieser Frage die Position der Landesregierung.

Würde die Durchführung kommunal organisiert werden, dann müssten auf jeden Fall größere Gremien neu geschaffen werden, um dies zu koordinieren. Fließgewässersysteme halten sich aber nicht an die Grenzen kommunaler Körperschaften. Wir haben es nicht nur mit einer **überkommunalen Aufgabenstellung** zu tun, sondern es müssen auch länderübergreifende und sogar internationale Koordinierungsmaßnahmen getroffen werden.

Daneben sind auch anspruchsvolle, fachliche Aufgaben zu bewältigen.

Wer sich einmal mit der Frage - Herr Hildebrand hat das schon erwähnt - auseinander gesetzt hat, wie Kommunen mit der Indirekteinleiterverordnung klar kommen sollen, der wird wie ich zu dem Ergebnis kommen, dass der Schuh Wasserrahmenrichtlinie für die Kommunen zu groß ist.

(Detlef Matthiessen)

Ich sehe Herrn Hildebrand im Moment nicht, aber ich wollte doch noch einmal kurz auf das eingehen, was er gesagt hat, dass nämlich wegen der **Indirekteinleitungsverordnung** Personal einzustellen ist. Das zu tun, wäre ein falscher Weg, weil diese Anträge doch relativ selten für Sonderanlagen gestellt werden, die dann im Einzelfall zu genehmigen sind. Dafür müssen sich die Kommunen höchstwahrscheinlich ingenieurmäßigen Sachverstand von außen einkaufen.

Die zentrale Rolle, die den **Wasser- und Bodenverbänden** zukommt, müsste eigentlich den anhaltenden Applaus der Kollegin Todsens-Reese und der CDU-Fraktion erhalten, nachdem sie sich gestern in der Naturschutzdebatte so vehement für die Bedeutung des Eigentums eingesetzt haben.

Die Wasser- und Bodenverbände unterhalten die große Masse der Gewässer in unserem Land, nämlich 20.000 km Fließgewässer und zirka 70.000 Hektar. Sie sind die Eigentümer und die richtigen Adressaten, weil sie in der Wasserwirtschaft zu Hause sind. Das lobt die CDU nun doch wieder nicht. „Ent oder weder“ Frau Sassen!

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW])

Sie fordern Regelungen in diesem Gesetz im voraus-eilenden Gehorsam gegenüber einer noch zu treffenden **Funktional-** oder gar **Gebietsreform**. Ich denke, wir sollten uns erst einmal an das Ist halten. Also erwartungsgemäß bleibt der Jubel bei der Opposition aus.

Wir lernen daraus, dass sich die Opposition wieder einmal sehr opportunistisch verhält und eine konsistente Linie in der Umweltpolitik bei Ihnen nicht erkennbar ist.

Summarisch gewertet: Wir Grünen sagen, dass das Landeswassergesetz gut ist, die Organisation ist ebenfalls gut.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW])

Das eigentliche Konfliktpotenzial liegt in der **Umsetzung** der Bestimmungen des Gesetzes. Wie so oft steckt der Teufel auch hier im Detail. Ich nenne hier nur einmal den neuen § 38 a, Uferrandstreifen oder Flächenherausnahme aus der Bewirtschaftung, wasserwirtschaftliche Rückbaumaßnahmen und dergleichen.

Dieses und Weiteres umzusetzen, ist nicht einfach und führt naturgemäß zu Auseinandersetzungen. Da-

her sind die getroffenen Maßnahmen unter Einbeziehung der Akteure und Betroffenen vor Ort sehr zu begrüßen. Die bisherige und künftige Beteiligung, also eine sowohl breite als auch tiefgehende demokratische Teilhabe ist wesentlicher Bestandteil für die erfolgreiche Umsetzung dieses gigantischen Vorhabens. Demokratische Teilhabe ist für uns Grünen ein wichtiges Grundprinzip in unserer politischen und gesellschaftlichen Kultur.

In diesem Sinne halte ich die Einrichtung von **Beiräten** unter Einbeziehung aller relevanten Gruppen für vorbildlich,

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW])

wie es vom federführenden Umweltministerium für die Flussgebietseinheit Eider, die Flussgebietseinheit Schlei/Trave und das Teileinzugsgebiet Elbe vorgesehen ist. Diese Beiräte betreuen die Arbeit in neun beziehungsweise zwölf oder 13 Arbeitsgruppen jeweils unter Federführung der Wasser- und Bodenverbände.

Demokratische Partizipation ist das und das zeigt, dass Demokratie eben doch viel mehr ist, als nur alle vier Jahre sein Kreuz zu machen.

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, vor uns liegt ein spannender Weg von vielen Jahren und heute wird der erste Schritt zur Schaffung der gesetzlichen Grundlage für ein schöneres Schleswig-Holstein gemacht.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Entwurf zur Änderung des Landeswassergesetzes soll der Umsetzung der Wasser-rahmenrichtlinie dienen. Erstmals überhaupt werden durch die Wasser-rahmenrichtlinie **überregionale Ziele** und Maßnahmen festgelegt, um die Qualität des Wassers zu verbessern und die mit den Wasserläufen verbundenen natürlichen Grundlagen zu schützen. Dabei wird erstmals über den Tellerrand hinaus gedacht. Der Naturschutz und der Wasserschutz machen nicht an kommunalen Grenzen Halt, sondern orientieren sich erstmals an Gebietseinheiten.

(Lars Harms)

Das Prinzip der Gewässerbewirtschaftung in Flussgebietseinheiten wird im vorliegenden Gesetzentwurf festgelegt. Was sich so lapidar anhört, ist etwas völlig Neues. Zum einen bezieht sich das Ganze nicht nur rein auf die Wasserflächen, sondern eben auch auf die mit ihnen verbundenen Landflächen, und zum anderen wird hier erstmals versucht, die Wasser- und Bodenverbände nicht nur umfassend zu beteiligen, sondern diese wichtige Aufgabe wird vollständig auf die Wasser- und Bodenverbände übertragen. Das heißt, einerseits brechen in Bezug auf die Vorgehensweise beim Schutz unserer Gewässer neue Zeiten an, aber andererseits haben die hier schon vorhandenen Wasser- und Bodenverbände die Möglichkeit, ihre Erfahrungen konkret mit einzubringen.

Wichtig ist dabei, dass es sich nicht nur um reines Verwaltungshandeln dreht oder man im Prinzip einfach mit den derzeitigen Instrumentarien so weitermacht wie bisher. Man will vielmehr zu neuen Vorgehensweisen kommen. In Bewirtschaftungsplänen sollen genaue Ziele festgelegt werden.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Es ist ein bisschen zu laut im Haus; das gilt insbesondere für die dahinten.

Lars Harms [SSW]:

Was in anderen Planungsbereichen schon längst Standard ist, wird so auch in der **Gewässerbewirtschaftung** mit eingebracht.

Darauf aufbauend werden konkrete Maßnahmenprogramme erstellt, die dann auch umgesetzt werden sollen. So ist eine genaue **Effizienzkontrolle** möglich, die wir bisher nur sektoral durchführen konnten.

In allen Kommunen werden für die jeweiligen Gewässer Messungen durchgeführt und die entsprechenden Ziele formuliert und dann Maßnahmen beschlossen und umgesetzt. Es wird so manches Mal vor Ort Stirnrünzeln auslösen, aber mit Sicherheit innerhalb von kurzer Zeit mehr als nur akzeptiert werden.

(Silke Hinrichsen [SSW]: Sehr gut!)

Betrachtet man nun die Ziele in § 2 b, so wird man möglicherweise sagen, dass dies alles wichtige Ziele sind, aber die Formulierungen wenig konkret sind. Da wird zum Beispiel ein guter **ökologischer Zustand** für die oberirdischen Gewässer gefordert und man bezieht sich dabei auf das Wasserhaushaltsgesetz. Was bedeutet dies eigentlich? - Es ist zuallererst nicht eine juristische, sondern eine ökologische Frage.

Wir werden in nächster Zeit eine **Bestandsaufnahme** der Gewässerflächen bekommen, der sich dann die Ableitung von konkreten Zielen in einzelnen Regionen anschließen wird. Da es sich bei den Gewässern, vor allen Dingen bei den Fließgewässern, um komplexe Systeme handelt, werden die Ziele und Maßnahmen sehr vielschichtig sein. Auch die Rahmenbedingungen und die Einflussmöglichkeiten werden sehr unterschiedlich sein. Ist eine Region stark von der Landwirtschaft geprägt, wird dies auch entsprechende Belastungen im Wasserhaushalt nach sich ziehen. Sind Firmen oder Kraftwerke im unmittelbaren Einflussbereich, werden die Einwirkungen wieder andere sein. Die Zielformulierung wird also vor Ort oft sehr unterschiedlich sein. Deswegen lässt sich für ein gesamtes Bundesland natürlich keine haargenaue Formulierung finden, was nun als guter ökologischer Standard zu definieren ist. Das macht man vor Ort.

Die Summe aller Ziele und Maßnahmen ist sicherlich bewertbar und auswertbar. Wir haben bis zum Jahr 2015 Zeit, unsere gesteckten Ziele zu erreichen. Das heißt, dass in den nächsten Jahren eine Vielzahl von Maßnahmen im Land durchgeführt werden und die Wirkung dieser Maßnahmen untersucht wird. In dieser Zeit hat das Land Schleswig-Holstein eine wichtige Aufgabe zu erfüllen. Es muss die Ziele und Maßnahmen ständig landesweit evaluieren. Wir werden im Jahr 2015 sehen, was sich im Land wirklich getan hat. Ich bin mir sicher, dass wir schon auf dem Weg dahin viele Erfolge für den Gewässerschutz vermelden können.

Hinter dem Gesetzentwurf steckt also mehr, als man im ersten Moment denkt. Darüber hinaus kann man sagen, dass in einigen Fällen auch die Entscheidungsstrukturen etwas gestrafft wurden, was dem Gesetz ebenfalls nicht schadet. Alles in allem kann man also sagen, dass die Gesetzesänderungen notwendig und sinnvoll sind und wir froh sind, wenn dieses Gesetz so schnell wie möglich umgesetzt wird.

(Beifall beim SSW sowie vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Wir sind uns alle sicherlich einig, dass wir diesen Gesetzentwurf dem Umweltausschuss zur Beratung überweisen wollen. Wer so verfahren will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

(Präsident Heinz-Werner Arens)

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen des Landes Schleswig-Holstein und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/2073

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
Drucksache 15/2307

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 15/2344

Zunächst erteile ich dem Berichterstatter des Sozialausschusses, Herrn Abgeordneten Beran, das Wort.

Andreas Beran [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Sozialausschuss hat den ihm durch Plenarbeschluss vom 13. September 2002 überwiesenen Entwurf eines Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen des Landes Schleswig-Holstein und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften in drei Sitzungen, zuletzt am 11. Dezember 2002, beraten. Er empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen von CDU und FDP, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zu dem Bericht? - Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann eröffne ich die Einzelberatung und erteile Herrn Abgeordneten Dr. Garg das Wort.

(Zurufe)

- Sie haben sich geeinigt? - Dann Herr Abgeordneter Geerds bitte sehr.

Torsten Geerds [CDU]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Aufruf kam ein bisschen überraschend. Das Jahr 2003 ist das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen. Daher ist es richtig, dass wir in diesen Tagen die zweite Lesung des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen durchführen werden. Es war während der Ausschussberatung unsere gemeinsame Zielsetzung, dieses Gesetz so zu beraten, dass es zum 1. Januar 2003 in Kraft treten kann.

Trotzdem haben wir uns im Sozialausschuss in insgesamt drei Sitzungen intensiv mit diesem Gesetz befasst. Wir sind uns in der Zielsetzung über die Fraktionsgrenzen hinweg einig. Lediglich ein trennender

Punkt besteht. Seit vielen Jahren ist Beschlusslage der CDU-Landtagsfraktion, weitestgehend auf hauptamtliche Beauftragte zu verzichten. Daher gehört es zur Ehrlichkeit, dies auch bei der Beratung dieses **Gleichstellungsgesetzes** nicht zu verkleistern, denn bereits in einer Woche werden wir bei den Haushaltsberatungen einen Verzicht auf hauptamtliche Beauftragtenstellen beantragen. Allein in dieser Frage besteht der Unterschied zwischen den beiden vorgelegten Gesetzentwürfen. Wir haben diesen Weg gewählt, um deutlich zu machen, dass auch wir ein Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen für dringend geboten halten.

Diese Zusage haben wir als CDU-Landtagsfraktion bereits während der landesweiten Debatte über die Aufnahme der Belange behinderter Menschen in die **Landesverfassung** gegeben. Die CDU hat immer gesagt, dass sie dem konkreten politischen Handeln für Menschen mit Behinderungen den Vorrang vor die Aufnahme eines weiteren **Staatsziels** in die Verfassung geben wird. Diese Auffassung vertreten wir unverändert. Wir haben unseren Kurs gehalten und werden heute unsere Zustimmung zu einem Landesgleichstellungsgesetz geben können.

Wir wollen eine umfassende Gleichstellung behinderter Menschen. Dies gilt für alle Lebensbereiche. Mit diesem Gesetz soll erreicht werden, dass die Voraussetzungen für Menschen mit Behinderung geschaffen werden, so selbstständig und eigenverantwortlich wie nur irgend möglich ihr Leben gestalten zu können. Diesen Weg der **Integration** verfolgen wir von den Kindertagesstätten über die Schulen, die Lehrzeit, das Arbeitsleben bis hin zum menschenwürdigen Leben im Alter. Nicht nur in der letzten Frage gibt es noch riesige Defizite in unserer Gesellschaft.

Dieses Landesgleichstellungsgesetz wird nach unserer festen Überzeugung einen Beitrag zur Bewusstseinsänderung leisten.

Wir waren uns im Ausschuss alle einig, dass dieser Gesetzentwurf in der zeitlichen Zielsetzung der Erreichung der **Barrierefreiheit** noch Defizite hat. Hier sehen die Mitglieder des Sozialausschusses - das haben wir in der letzten Ausschusssitzung gemeinsam festgestellt - Nachbesserungsbedarf. Allerdings wissen wir, dass wir bei allen Beschlüssen, die wir auf Landesebene herbeiführen, das **Konnexitätsprinzip** im Auge behalten müssen. Von daher werden wir im Ausschuss weiterhin gemeinsam auch mit den kommunalen Landesverbänden nach einer Lösung in dieser Frage suchen. Integrationspolitik - auch das muss

(Torsten Geerds)

herausgestellt werden - wird es nicht zum Nulltarif geben.

(Beifall bei CDU und FDP sowie der Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD] und Silke Hinrichsen [SSW])

Irgendwann müssen wir springen und Haushaltsmittel zur Verfügung stellen, ohne die kommunale Ebene zusätzlich zu belasten.

Es ist aber richtig, dass wir dieses Gesetz zum 1. Januar und damit zum Beginn des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderung in Kraft setzen. Politik ist in dieser Frage ein verlässlicher Partner der Behindertenverbände im Land Schleswig-Holstein. Dieses Gesetz wird zu einem größeren Miteinander von Menschen mit und ohne Handicap führen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile jetzt Herrn Abgeordneten Baasch das Wort.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Selbstbestimmung statt Bevormundung ist das zentrale Thema des Landesgleichstellungsgesetzes. Liest man in den Stellungnahmen zu dem Gesetzentwurf, so liest man beispielsweise in der Stellungnahme des Don Bosko Hauses für das behinderte Kind e.V. in Mölln:

„Auch der Gesetzentwurf für Schleswig-Holstein gibt mit dem Fokus auf die Barrierefreiheit den rechtlichen Rahmen vor, um behinderten Menschen ein Mehr an Gleichstellung zu ermöglichen. Das bewerten wir positiv.“

Der Landesverband für Lebenshilfe schrieb:

„Der Landesverband der Lebenshilfe begrüßt ausdrücklich das Vorhaben der Landesregierung Schleswig-Holstein, ein Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen in unserem Bundesland vorzulegen.“

Diese Auszüge aus Stellungnahmen von Verbänden behinderter Menschen machen deutlich: Ein Landesgleichstellungsgesetz in Schleswig-Holstein ist gewollt und wird seine Wirkung auch in einer Veränderung des Denkens in der Behindertenpolitik in Schleswig-Holstein erzielen.

Grundtenor des vorliegenden Landesgesetzes ist, die Situation von Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein dadurch zu verbessern, dass eben nicht allein gegebenenfalls weiter bestehende oder unvermeidbare Nachteile ausgeglichen werden, sondern dass Menschen mit einer Behinderung einen Anspruch darauf haben, das eigene Leben so weit wie möglich normal, das heißt individuell zu gestalten, zu gestalten frei von Ausgrenzung und frei von Diskriminierung.

Gleichstellung und Barrierefreiheit sind die zentralen Ziele des vorliegenden Gesetzentwurfes zur Gleichstellung behinderter Menschen.

(Beifall bei der SPD)

Ein Schwerpunkt ist die Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und Verkehr. Neubauten sowie große Um- und Erweiterungsbauten von öffentlichen Verkehrsanlagen und öffentlichen Gebäuden müssen in Zukunft so gestaltet werden, dass sie von behinderten und älteren Menschen sowie von Personen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen selbstständig genutzt werden können.

In der Beratung des Gesetzentwurfes im Sozialausschuss haben wir viel über die verbindliche Einführung von zeitlichen Festlegungen zur Umsetzung auch im Bereich von Altbauten diskutiert. Ich glaube, es kommt nicht nur darauf an, hier eindeutige Ziele zu formulieren, sondern auch darauf, mit allen Betroffenen, vor allem mit den Kommunen, mit Gemeinden und Städten, zu sprechen und Ziele für den **Umbau** von allen bestehenden **öffentlichen Gebäuden**, Schulen, Rathäusern, aber auch öffentlichen Plätzen und Verkehrsanlagen zu vereinbaren. Die Bereitschaft zum behindertengerechten Umbau aller öffentlichen Gebäude wie auch von öffentlichem Straßenraum, Verkehrsanlagen, wird sicherlich überall vorhanden sein. Es kommt aber auch darauf an, mit Überzeugungskraft dafür einzutreten, dieses auch zeitnah umzusetzen, dass Schritt für Schritt die behindertengerechte Gestaltung, die Barrierefreiheit durchgesetzt wird.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine weitere außerordentlich zu begrüßende Regelung im **Landesgleichstellungsgesetz** ist die Einführung des **Verbandsklagerechts**. Hiermit können künftig Verstöße gegen Gleichstellung in Fällen von allgemeiner Bedeutung durch die Verbände behinderter Menschen aufgegriffen werden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Wolfgang Baasch)

Dies stärkt die Rechte der Menschen mit Behinderungen und ihrer Interessenvertretungen. Natürlich, und das ist im Gegensatz zum Kollegen Geerds besonders hervorzuheben, ist für uns der Abschnitt, der sich mit den Aufgaben des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen beschäftigt, von besonderer Bedeutung. Wir begrüßen es, dass das Amt des **Landesbeauftragten** gesetzlich verankert ist. Dies führt zu einer Stärkung des Landesbeauftragten, und natürlich finden wir es richtig, den Aufgabenbereich des Landesbeauftragten auch festzulegen.

(Beifall bei der SPD)

Hierzu gehört erstens, die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am öffentlichen Leben in unserer Gesellschaft aktiv zu fördern, zweitens darauf hinzuwirken, dass es die Verpflichtung des Landes ist, für **gleichwertige Lebensbedingungen** für Menschen mit und ohne Behinderungen zu sorgen, und drittens die Landesregierung in Grundsatzangelegenheiten von Menschen mit Behinderungen zu beraten. Auf seine Arbeit und seine Aktivitäten wollen wir nicht verzichten. Der Beauftragte hat unsere volle Unterstützung.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Das Jahr 2003 ist zum Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen erklärt worden. In diesem Jahr sind wir alle aufgefordert, die gesellschaftliche, politische und rechtliche Integration und Teilhabe behinderter Menschen auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene zu stärken. Mit dem Landesgleichstellungsgesetz in Schleswig-Holstein wird für das Jahr 2003 ein wichtiger Schritt zugunsten der Menschen mit Behinderungen eingeläutet, ein Schritt, der den Anspruch auf größtmögliche Normalität für Menschen mit Behinderungen aufgreift und in Zukunft noch stärker zur Beachtung auffordert. Selbstbestimmung statt Bevormundung ist die Richtschnur dieser Integrationspolitik. Die SPD-Fraktion unterstützt nachhaltig diese Politik. Wir werden den Gesetzentwurf der Landesregierung so, wie im Sozialausschuss beschlossen, auch im Landtag mittragen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Erlauben Sie mir einen Hinweis zum Geschäftsgang. Nach diesem Tagesordnungspunkt werde ich zunächst die Tagesordnungspunkte ohne Aussprache aufrufen, bevor wir dann prüfen, was wir heute noch abwickeln können.

Jetzt hat Herr Abgeordneter Dr. Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Wenn ich so in Ihre Gesichter schaue, insbesondere in das vom Kollegen Baasch und von der Kollegin Birk, dann weiß ich, was Sie wirklich wollten. Eigentlich wollten Sie dem FDP-Änderungsantrag zustimmen. Nun ist das nicht passiert, aber sie hätten ihm gerne zugestimmt, lieber Wolfgang Baasch, denn wer es mit der Barrierefreiheit ernst meint, der muss mittelfristig dafür Sorge tragen, dass diese letztlich in allen **Gebäuden**, die in **öffentlicher Trägerschaft** stehen, auch hergestellt wird. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass mit der Herstellung von Neubauten, so wie sie im Gleichstellungsgesetz ausschließlich geregelt sind, in den nächsten fünf bis zehn Jahren kaum zu rechnen ist.

Die FDP-Landtagsfraktion hat mit ihrem Antrag vorgeschlagen, dass nach einer Übergangsfrist von 15 Jahren ab In-Kraft-Treten des Gesetzes eine solche Barrierefreiheit auch in den bereits bestehenden Gebäuden herzustellen ist. Durch diese Übergangsfrist sollen die Träger in Erfüllung des selbst gesetzten Anspruchs Vorbild bei der Herstellung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum sein und Planungssicherheit erhalten.

Nun kam die Frage nach der **Konnexität**. Da kann ich nur sagen, die Gleichstellung behinderter Menschen, lieber Wolfgang Baasch, darf kein Lippenbekenntnis bleiben.

(Beifall bei der FDP)

Wer es mit der **Barrierefreiheit** wirklich ernst meint, der darf gesetzliche Anforderungen nicht so einschränken, dass das Ziel der Gleichstellung in diesem Punkt faktisch leer läuft.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben uns im Sozialausschuss sehr kontrovers über diesen Punkt unterhalten. Ich bin an einer Stelle, liebe Kollegin Birk, anderer Meinung als Sie. Sie haben gesagt, das Konnexitätsprinzip führt uns beinahe dazu, dass wir auf Landesebene überhaupt nichts mehr regeln können, weil alles entsprechend Kosten auslöst. Ich bin der Auffassung, es ist richtig, dass wir das Konnexitätsprinzip haben, denn wir werden jeweils prüfen und selbst prüfen müssen, was uns das eigentlich wert ist, was wir in Gesetzesform gießen wollen.

Die FDP-Fraktion hat ganz klar gesagt, Barrierefreiheit zu schaffen, auch in bestehenden alten Gebäuden, ist uns etwas wert und deswegen soll es etwas kosten, und deswegen wollten wir die Erweiterungen. Eigentlich wollen Sie das ja auch. Sie wollen genau dassel-

(Dr. Heiner Garg)

be. Dass uns **Konnexität** daran hindern soll, dies zu beschließen, ist ja nicht der wirkliche Grund. Der wirkliche Grund ist der ständige Verweis auf die Haushaltslage. Das hat der Kollege Eichstädt gemacht. Und da sage ich noch einmal: 15 Jahre plus fünf Jahre wäre genug Zeit gewesen, zu einer entsprechenden Barrierefreiheit auch bei bestehenden Gebäuden zu kommen. Herr Eichstädt, sie haben dann immer wieder eingewandt, die Kommunen könnten das von heute auf morgen machen, rein theoretisch, und dann könnten wir bereits morgen auf den Kosten sitzen bleiben, und da kein Geld da ist, können wir das auch nicht verwirklichen. Herr Eichstädt, da hätte ich dann aber eine Initiative von Ihnen erwartet, wie man das möglicherweise regeln kann, dass nicht von heute auf morgen die Kosten anfallen. Ich halte es für gefährlich, das Signal auszusenden, dass wir uns die Barrierefreiheit nichts kosten lassen wollen. Das finde ich schade bei allem Verbindenden, bei allen Gemeinsamkeiten, die wir in der Zielsetzung haben.

Meine Damen und Herren, die im Gesetzentwurf formulierten Inhalte sind auch gar nicht neu, und das ist, wie ich finde, das Ärgerliche an der Sache. Bereits das jetzt geltende **Baurecht** deckt die Anforderung an die Barrierefreiheit bereits ab. Die neuen Regelungen sind daher lediglich eine Augenwischerei. Herr Kollege Eichstädt, seit 1975 gilt § 3 Abs. 1 der Landesbauordnung, und da ist beim Bau auf die besonderen Belange von Menschen mit Behinderungen durch barrierefreies Bauen besondere Rücksicht zu nehmen. Wir müssen uns fragen: Was haben wir in den letzten 25 Jahren gemacht? Wir müssen uns fragen, was in den letzten 25 Jahren passiert ist. Warum haben wir in den letzten 25 Jahren nicht darauf geachtet, dass das, was in Gesetzesform gegossen wurde, auch tatsächlich erfüllt wurde?

Lassen Sie mich einen Punkt, obwohl wir uns dem Änderungsantrag der Union angeschlossen haben, hervorheben. Wir halten den Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen für unverzichtbar. Der Unionsantrag verzichtet lediglich darauf, ihn gesetzlich festzuschreiben zu wollen.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Nein, er hat gesagt, er will ihn streichen!)

- Moment, Herr Kollege Baasch, hören Sie doch zu Ende zu. Die FDP-Fraktion wird einem entsprechenden Haushaltsantrag der Union nicht zustimmen. Wir sind aber in der Frage, ob der **Landesbeauftragte** für Menschen mit Behinderungen weiterhin bei der Ministerpräsidentin oder in Zukunft möglicherweise beim Parlament angesiedelt ist, in unserer Fraktion mit der Meinungsbildung noch nicht zu Ende, und

deshalb sind wir froh, dass dieser Bereich im Unionsentwurf ausgeklammert bleibt. Wir werden nicht für eine Abschaffung des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen stimmen. Das kann ich Ihnen jetzt schon versichern.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich sollte dieses Thema ein paar mehr aufmerksame Zuhörerinnen und Zuhörer verdienen. Ich wende mich also an die Anwesenden.

Nach Verabschiedung des Bundesgleichstellungsgesetzes verabschieden wir heute im Landtag ein entsprechendes Landesgesetz, mit dem wir die Landes- und die Kommunalebene sowie auch die Wirtschaft verpflichten, Menschen mit Behinderung die gleiche **Teilhabe am gesellschaftlichen Leben** zu ermöglichen. Dafür hat sich meine Partei seit ihrer Gründung immer wieder stark gemacht. Gleichstellung bedeutet mehr, als nicht mehr behindert zu werden. In diesem Sinne bezieht sich die Barrierefreiheit nicht nur auf Gebäude, sondern auch auf die Verständigung über Gebärdensprache, offizielle Schreiben in Brailleschrift für Blinde und Ähnliches mehr.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiesen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie kennen unsere Haltung in Bezug auf die Stellung der Beauftragten. Wir hätten gern ein gemeinsames Büro, um da ein bisschen Effizienz in der Sachbearbeitung zu ermöglichen. Wir wenden uns aber selbstverständlich gegen den indirekten Vorstoß der CDU, die Einrichtung des **Landesbeauftragten** für Menschen mit Behinderung zu streichen oder zu erschüttern, wie es mit dem Änderungsantrag zum Gesetz geschieht. Gerade wenn es um die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes geht, brauchen wir den kritischen Blick des Landesbeauftragten. Wir stellen hiermit unsere Überlegungen, wie die „Aufhängung“ dieser kleinen Behörde sein könnte, zurück hinter das große Anliegen, dass wir einen starken Landesbeauftragten wollen.

Vor uns liegt ein Jahr, das besonders den Menschen mit Behinderung gewidmet ist. Alle Abgeordneten und die Landesregierung sind gefordert, sich hieran aktiv zu beteiligen. Wir stellen unser neu verabschiedetes Gesetz in diesem Jahr ausdrücklich noch einmal zur öffentlichen Debatte. Ich sage das gerade im Hin-

(Angelika Birk)

blick auf die Äußerung von Herrn Garg. Denn wir wissen, dass gerade im Bereich der alltäglichen Diskriminierung viele Dinge im Detail liegen. Gleichstellung ist ein Prozess. Deshalb haben auch Gesetze zur Unterstützung dieses Weges den Fortschritt im gesellschaftlichen Leben einerseits festzuschreiben, aber ihn andererseits auch voranzutreiben. Es wird deshalb hoffentlich nicht das letzte Mal sein, dass sich Abgeordnete aller Parteien, wie jetzt hier geschehen, für die rechtliche und faktische **Gleichstellung** für Menschen mit Behinderung engagieren.

Ich bin froh darüber, dass wir im Sozialausschuss verabredet haben, dass wir uns dieses Gesetz nach einem Jahr noch einmal kritisch vornehmen und im Lichte der Auseinandersetzung mit den Organisationen von Menschen mit Behinderung angucken und prüfen, ob wir zu dem Problem, das gerade Herr Garg angesprochen hat, und anderen Fragen, wie zum Beispiel Barrierefreiheit im öffentlich rechtlichen Rundfunk oder Verquickung des Anliegens des Gender-Mainstreaming mit Barrierefreiheit, zu besseren Lösungen kommen.

Wir hatten aber übereinstimmend den Willen, gerade angesichts der Tatsache, dass ein Bundesgesetz gilt, auch auf Landesebene Entsprechendes zu schaffen, und haben deshalb Detailüberlegungen erst einmal zurückgestellt und hier mit einem Landesgleichstellungsgesetz eine Basis geschaffen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren, ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Es mag ja sein, dass manches, was wir gesetzlich nicht so gut regeln können, auf dem Verordnungsweg vorangebracht werden kann. Diese Dinge müssen wir im Detail besprechen.

Um hier keine Missverständnisse zum Thema **Konnexität** aufkommen zu lassen: Die **Landesbauordnung** ist in der letzten Legislaturperiode deutlich verbessert worden und dazu gehört auch das Thema der Barrierefreiheit. Das Thema Konnexität im Zusammenhang mit **Barrierefreiheit** so einzuführen, wie wir es in der Expertise des Wissenschaftlichen Dienstes gefunden haben, bedarf aus unserer Sicht noch einmal der kritischen Überprüfung - nicht, weil wir das Thema der Konnexität generell infrage stellen, sondern weil wir glauben, dass der Anspruch, hier zu handeln, aufgrund der Landesbauordnung, aber auch aufgrund des grundgesetzlichen Gebotes

eigentlich schon früher bei den Kommunen und beim Land vorhanden war. Das heißt, zumindest Landes- und Kommunalbehörden hätten schon immer aufgefordert sein sollen, hier etwas zu tun.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP)

Deshalb ist unser Versuch, aus einer Präzisierung und einer zeitlichen **Selbstbindung** hier etwas mehr Drive reinzubringen, richtig. Wenn nun unser Wissenschaftlicher Dienst sagt, allein der Versuch, das zu präzisieren, löse ungewöhnliche Konnexitätsansprüche seitens der Kommunen aus, möchte ich das an dieser Stelle erst einmal infrage stellen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das heißt nicht, dass ich das Konnexitätsprinzip generell infrage stelle, sondern dass ich die Anwendung dieses Prinzips in diesem Fall infrage stelle.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es war aber in der Kürze der Zeit nicht endgültig zu klären, wer Recht hat und wie man das ganze Thema juristisch so fasst, dass wir dem Anliegen der Menschen mit Behinderung Rechnung tragen. Denn es ist uns ja nicht damit gedient, wenn wir jetzt einen Sturm der Entrüstung seitens der Kommunen haben und die nun allein aus Trotz vielleicht nichts tun. Das wäre wirklich der falsche Weg.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. - Ich appelliere an alle: Lassen wir das Gesetz jetzt in Kraft treten und lassen Sie uns in einem Jahr noch einmal draufgucken. Bis dahin werden wir die strittigen Fragen hoffentlich geklärt haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Hinrichsen das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Menschen mit Behinderung leben heute nicht in der Mitte unserer Gesellschaft. Sie sind noch in vielerlei Hinsicht ausgeschlossen. Um mitmachen zu können, müssen sie aber erst in die Lage versetzt werden, überall dort zu sein, wo Menschen ohne Behinderung hinkommen. Dafür müssen noch viele Hindernisse abgebaut

(Silke Hinrichsen)

werden. Eben dies will - wie meine Kollegen vorher schon gesagt haben - das Landesgleichstellungsgesetz erreichen.

Wenn es nach dem neuen Gesetz geht, sollen alle öffentlichen Gebäude - ich denke dabei auch an dieses Haus - zukünftig so eingerichtet werden, dass es dort keine Barrieren für Menschen mit Behinderung mehr gibt.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Nur bei Neubau!)

- Wir sind ja gerade dabei, diesen Altbau umzubauen. Es wäre schön gewesen, wenn wir da einige Dinge hätten anders regeln können. Man muss auch bei sich selber gucken, wenn man das anderen auferlegt.

Leider wurde während der Ausschussberatung unsere Freude an dem neuen Gesetz dadurch geschmälert, dass in diesem Zusammenhang die Konnexität entdeckt wurde. **Barrieren** stehen nun einmal in Städten und Gemeinden - ebenso wie in landeseigenen Gebäuden - und in vielen Fällen steht die kommunale Ebene in der Verantwortung, sie zu beseitigen oder zu vermeiden.

Wir haben aber das **Konnexitätsprinzip** in der **Landesverfassung**. Danach muss das Land die Kommunen finanziell entschädigen, wenn es ihnen neue Aufgaben auferlegt. Das barrierefreie Bauen oder der Umbau zur Barrierefreiheit kosten erheblich. Angesichts der heutigen Finanzlage - das müssen wir erkennen - kann das Land die Barrierefreiheit nicht in dem Maße einfordern, wie wir es wünschen. Trotzdem ist das Landesgleichstellungsgesetz ein erster Schritt in die richtige Richtung, denn das Land kann zwar aus finanziellen Gründen den Abbau von Barrieren nicht verbindlich vorschreiben, aber das entlässt die Kreise, Städte und Gemeinden nicht aus der Verantwortung für die Menschen mit Behinderung. Mit der Barrierefreiheit geht es um die Umsetzung von Beschlüssen der Vereinten Nationen, die auch den Kommunen in Schleswig-Holstein eine Verpflichtung sein sollten.

(Unruhe)

Darüber hinaus ist die Barrierefreiheit mehr als der Abbau baulicher Hindernisse in **öffentlichen Gebäuden** und im **öffentlichen Raum**. Barrieren sind zum Beispiel ebenso die unsichtbaren Hürden, vor denen Gehörlose stehen. In diesem Sinne beinhaltet das Gleichstellungsgesetz nach unserer Ansicht eine kleine Revolution. Denn mit diesem Gesetz wird endlich die Gebärdensprache als eigenständige Sprache anerkannt. Bei diesem Punkt wie in anderen Punkten könnte die praktische Umsetzung sicherlich konse-

quenter sein, aber auch hier gilt: Das neue Gesetz ist ein deutlicher Fortschritt.

(Unruhe)

Häufig ist es so, dass nicht behinderte Menschen die Barrieren und die Benachteiligungen erst gar nicht sehen. Deshalb benötigen Menschen mit Behinderung die Unterstützung von Personen, welche die Welt mit ihren Augen sehen. Der wichtigste Mensch in Schleswig-Holstein ist in dem Zusammenhang der **Landesbeauftragte** für Menschen mit Behinderung. Er leistet für die Betroffenen eine enorme Arbeit, die wir gar nicht hoch genug einschätzen können.

Der Landesbeauftragte ist auch Gegenstand des neuen Gesetzes. Wir werden seine Stellung unterstützen. Das heißt, wir werden den Antrag von CDU und FDP insofern ablehnen, da sie ja die Stelle streichen wollen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Nein, Silke, wir wollen die Stelle nicht streichen!)

- „Im Gesetzentwurf“ habe ich gesagt. Sie müssen genau zuhören. Deswegen stimmen wir dem Gesetzentwurf so nicht zu.

Seine Stellung wird nämlich abgesichert, sodass er weiterhin weisungsunabhängig bleibt.

Ein Wermutstropfen bleibt, dass es - wieder aufgrund des Konnexitätsprinzips - nicht möglich ist, die Einrichtung von kommunalen Behindertenbeauftragten vorzuschreiben. Auch hier bleibt vorerst lediglich die Hoffnung, dass die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker nicht nur Dienst nach Vorschrift machen. Sie sollten von sich aus - viele tun es auch - die Initiative ergreifen, um die behinderten Menschen in ihrer Umgebung ein Stück weit in die Gesellschaft hereinzuholen.

Das **Gleichstellungsgesetz** hat viele positive Seiten und manche problematische Aspekte. Insgesamt stoßen die guten Absichten häufig an die harten, unüberwindbaren Barrieren der finanziellen Realität. Insofern sind die Mängel dieses Gesetzes nicht zuerst Ausdruck eines fehlenden Willens, sondern Ausdruck fehlender Mittel.

Der SSW begrüßt ausdrücklich die Absicht, den Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein das Führen eines selbstbestimmten Lebens und eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. In unserer Gesellschaft muss der Vordereingang für die Menschen mit Behinderungen noch geöffnet werden. Allzu häufig werden sie nur über die Rampe am Lieferanteneingang hereingelassen. Das können wir in den kommenden Jahren hoffentlich ändern.

(Silke Hinrichsen)

Besonders erfreulich finde ich, dass wir uns im Ausschuss einvernehmlich darauf geeinigt haben - das hat die Kollegin Birk ja schon ausgeführt -, uns spätestens in einem Jahr noch einmal zusammzusetzen, um weiter an der Gleichstellung der Menschen mit Behinderung zu arbeiten.

(Beifall beim SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort Frau Ministerin Moser.

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Landesgleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderung sollen für ebendiese Gleichstellung und Barrierefreiheit im öffentlichen Raum erreicht werden, **Benachteiligungen** abgebaut werden und damit der Weg zu Selbstständigkeit, Autonomie sowie echter Teilhabe für behinderte Menschen geebnet werden. Darüber, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, besteht Einigkeit, heute wie bei der ersten Lesung und in allen Ausschussberatungen.

Lassen Sie mich eine kleine Anmerkung machen, Herr Dr. Garg: Wenn Sie ohnehin als Mit Antragsteller einen Änderungsantrag unterstützen, hätte ich erwartet, dass das Thema Barrierefreiheit und Selbstverpflichtung auftaucht. Das wäre nur konsequent gewesen, wenn man seine gesamte Redezeit auf diesen Punkt verwendet.

(Beifall Wolfgang Baasch [SPD])

Zur **gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe** gehört es, keine Sonderlösungen für behinderte Menschen zu schaffen. Menschen mit einem Handicap wollen - so hat es eben auch die Kollegin Hinrichsen gesagt - ebenso wie nicht behinderte Menschen ein Gebäude durch den Haupteingang betreten.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Dies gilt sowohl in buchstäblichem als auch in übertragenem Sinne.

Mit dem **Landesgleichstellungsgesetz** ziehen wir mit den Regelungen des Bundes gleich. Dies scheint uns sehr wichtig zu sein, weil es für Menschen mit einer Behinderung wirklich von Bedeutung ist, bei allen Behörden und in allen Teilen der öffentlichen Verwaltung Bedingungen vorzufinden, die für sie Gleichstellung bedeuten.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und SSW)

Das Selbstverständnis von Menschen mit Behinderung - auch darüber waren wir uns einig - hat sich in der Vergangenheit deutlich geändert. Sie wollen nicht länger nur Objekte sozialer Leistungen sein, sondern ihr Leben selbst bestimmen und sehr selbstverständlich am Leben in der Gesellschaft teilnehmen.

Mit diesem Gesetz, meine Damen und Herren, kommen wir dem Ziel ein gutes Stück näher. Dass wir aber überhaupt ein Gesetz brauchen, um dieses Ziel zu erreichen, zeigt, dass wir als Menschen ohne ein Handicap, das uns behindert, offenbar nur mit gesetzlicher Nachhilfe umdenken können. Deshalb müssen wir diesen Weg ganz bewusst mit beschreiten und uns klar darüber sein, dass dieses Gesetz nicht der Endpunkt einer Entwicklung ist, sondern ein Zwischenschritt, und deshalb sicherlich keinen Ewigkeitswert für sich beansprucht.

Meine Damen und Herren, das Jahr 2003 ist von der Europäischen Union zum Jahr der Menschen mit Behinderung bestimmt worden. Ich glaube, wenn der Landtag heute dieses Gesetz beschließt, sodass es am 1. Januar 2003 in Kraft treten kann, dann ist das ein sehr gutes Signal für den Start in ein solches Jahr.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW sowie vereinzelt bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Etwas unkonventionell haben die Oppositionsparteien - CDU und FDP - einen alternativen Gesetzentwurf vorgelegt, der faktisch nichts anderes bedeutet als die Abstimmung über einen Änderungsantrag und die anschließende Einarbeitung. Das setzt aber voraus, dass wir jetzt, da wir zwei Fassungen vorliegen haben, alternativ abstimmen. - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

Wer dem Gesetzentwurf in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer dem Gesetzentwurf in der von CDU und FDP empfohlenen Fassung die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Damit stelle ich fest: Der Gesetzentwurf in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung hat mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW die Mehrheit gefunden; der Gesetzentwurf in der Fassung von CDU und FDP fand mit deren Stimmen keine Mehrheit.

(Präsident Heinz-Werner Arens)

Dann rufe ich jetzt die Tagesordnungspunkte ohne Aussprache auf.

Wir kommen zunächst zu Tagesordnungspunkt 20, den wir gestern schon im Geschäftsgang hier angesprochen haben:

Bekämpfung des Frauen- und Mädchenhandels

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2285 (neu) - 2. Fassung -

Dazu liegt Ihnen als Antragsfassung die Drucksache 15/2285 (neu) in zweiter Fassung vor, und zwar der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen, also lasse ich über den Antrag Drucksache 15/2285 (neu), zweite Fassung, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 35:

Neue Wege in der Drogenpolitik - Projekt: „Schleswig-Holsteins Schulen sind rauchfreie Zonen“

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1398

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
Drucksache 15/2281

Das Wort erteile ich dem Berichterstatter des Bildungsausschusses, Herrn Abgeordneten Dr. von Hielmcrone.

Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Enthaltung der CDU empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag, den Antrag in der Fassung anzunehmen, der Ihnen als Beschlussempfehlung vorliegt.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Dann lasse ich über den Antrag in der vom Ausschuss empfohlenen und hier eben vorgetragenen Fassung abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann haben wir diesen Antrag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und FDP gegen die Stimmen der CDU beschlossen.

Dann rufe ich auf den Tagesordnungspunkt 36:

Stand der Nutzung und Entwicklung des Landeskulturzentrums Salzaue

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/2100

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
Drucksache 15/2282

Ich erteile das Wort erneut dem Berichterstatter des Bildungsausschusses, Herrn Abgeordneten Dr. von Hielmcrone.

Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Einvernehmen mit dem Finanzausschuss empfiehlt der Bildungsausschuss dem Plenum des Landtages einstimmig, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist offenkundig nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Der Ausschuss empfiehlt also, den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen. Wer entsprechend verfahren will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Einstimmig zur Kenntnis genommen.

Tagesordnungspunkt 37:

Einführung verbindlicher Studentafeln

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/2069

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2183

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
Drucksache 15/2283

Das Wort hat erneut der Berichterstatter des Bildungsausschusses, Herr Abgeordneter Dr. von Hielmcrone.

Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]:

Mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag, die Anträge auf den Drucksachen 15/2069 und 15/2183 abzulehnen.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Wortmeldungen zum Bericht gibt es nicht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

(Präsident Heinz-Werner Arens)

Der Ausschuss empfiehlt also, die Anträge auf den Drucksachen 15/2069 und 15/2183 abzulehnen. Wer dieser Beschlussempfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann sind die beiden Anträge mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 38 auf:

Leistungssteigerung und Leistungsvergleiche an den Schulen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2138

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
Drucksache 15/2284

Ich erteile dem Berichterstatter des Bildungsausschusses, Herrn Abgeordneten Dr. von Hielmcrone, das Wort.

Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]:

Mit den Stimmen von SPD und FDP gegen die Stimmen der CDU empfiehlt der Bildungsausschuss dem Plenum des Landtages, den Antrag Drucksache 15/2138 abzulehnen.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Wortmeldungen zum Bericht liegen nicht vor. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag abzulehnen. Diejenigen, die entsprechend verfahren wollen, bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? Der Antrag ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimmen von CDU abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 41 auf:

Entwicklungszusammenarbeit und interkulturelle Verständigung

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/1802

Bericht und Beschlussempfehlung des Umweltausschusses
Drucksache 15/2296

Ich erteile dem Berichterstatter für den Umweltausschuss, Herrn Abgeordneten Jacobs, das Wort.

Helmut Jacobs [SPD]:

Herr Präsident! Im Einvernehmen mit dem beteiligten Bildungsausschuss empfiehlt der Umweltausschuss,

den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Wortmeldungen zum Bericht liegen nicht vor. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wer Kenntnis nehmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 42 auf:

Umweltbildung in Schleswig-Holstein

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU
Drucksache 15/472

Bericht und Beschlussempfehlung der Umweltausschusses
Drucksache 15/2297

Ich erteile erneut dem Berichterstatter des Umweltausschusses, Herrn Abgeordneten Jacobs, das Wort.

Helmut Jacobs [SPD]:

Herr Präsident! Der Umweltausschuss hat sich in fünf Sitzungen - innerhalb dieser wurde auch eine Anhörung durchgeführt - mit der Antwort der Landesregierung beschäftigt und empfiehlt einstimmig die Kenntnisnahme.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Dem werden wir sicherlich Respekt zollen. - Es liegen keine Wortmeldungen vor. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Wer vom Bericht der Landesregierung Kenntnis nehmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit wurde die Beschlussempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 43 auf:

Bericht zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/2123

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
Drucksache 15/2301

Ich erteile dem Berichterstatter des Sozialausschusses, Herrn Abgeordneten Beran, das Wort.

Andreas Beran [SPD]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Landtag hat den Antrag der Abgeordneten des SSW, Drucksache 15/2123, durch Plenarbeschluss vom 13. September 2002 federführend an den Sozialausschuss und zur Mitberatung an den Innen- und Rechtsausschuss überwiesen.

Der federführende Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 28. November 2002 beraten und unterbreitet in Übereinstimmung mit dem Beratungsergebnis des Innen- und Rechtsausschusses dem Landtag folgende Beschlussempfehlung:

Erstens. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, Nummer eins des Antrages abzulehnen.

Zweitens. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, Nummer zwei des Antrages anzunehmen.

Drittens. Mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU bei Enthaltung der FDP empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, Nummer drei des Antrages anzunehmen.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Es liegen keine Wortmeldungen zum Bericht vor. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich lasse nun über den Antrag in der vom Ausschuss empfohlenen und soeben verlesenen Fassung abstimmen. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU bei Stimmenthaltungen von FDP und SSW angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 39 auf:

Gemeinsame Rahmenplanung nach Artikel 91 a GG; hier: Anmeldung des Landes Schleswig-Holstein zum Teil III des 32. Rahmenplanes der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 2003 bis 2006 (2007)

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/2289

Ich weise darauf hin, dass sich die Fraktionen darauf verständigt haben, auch diesen Tagesordnungspunkt ohne Aussprache abzuhandeln.

Ich erteile dem Herrn Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr das Wort. - Soll der Bericht nicht abgegeben werden? Wir hatten uns darauf geeinigt, dass zwar der Bericht abgegeben werden, aber keine Aussprache erfolgen soll.

(Minister Dr. Bernd Rohwer: Ein Bericht ist doch nicht erforderlich!)

Da eine Aussprache nicht vorgesehen ist, kann ich Ihnen nur folgenden Vorschlag machen: Wir überweisen den Bericht der Landesregierung federführend an den Wirtschaftsausschuss und mitberatend an den Finanzausschuss. Dort wird dann die ordentliche Beratung stattfinden.

(Holger Astrup [SPD]: Der Herr Minister sollte vielleicht doch erklären, worum es geht!)

- Gut. - Herr Minister, ich gebe Ihnen das Wort.

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da wir Ihnen nicht zum ersten Mal einen Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe zur Kenntnis geben, sage ich: same procedure as every year. Wir verweisen auf den Rahmenplan. Ich bitte Sie, diesen Rahmenplan zur Kenntnis zu nehmen, damit er zur Grundlage unserer Zukunftsinvestitionen für die nächsten Jahre werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Wir stimmen nun darüber ab, ob der Bericht dem Wirtschaftsausschuss - federführend - und dem Finanzausschuss - mitberatend - zur abschließenden Beratung überwiesen werden soll.

(Holger Astrup [SPD]: Wir wollen ihn zur Kenntnis nehmen!)

- Die Beschlussempfehlung lautet also, dass der Bericht zur Kenntnis genommen werden soll.

Diejenigen, die Kenntnis nehmen wollen, bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 15 auf:

Lärmentwicklung in Schleswig-Holstein

Große Anfrage der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1816

Antwort der Landesregierung
Drucksache 15/2222

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht.

Zur Beantwortung der Großen Anfrage erteile ich dem Minister für Umwelt, Natur und Forsten, Herrn Müller, das Wort.

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Mir hat sich der Zusammenhang zwischen der Gemeinschaftsaufgabe und dem Lärm bisher noch nicht erschlossen. Nichtsdestotrotz ist es ein wichtiges Thema.

Lärm gehört nach wie vor zu den wichtigsten Umweltbelastungen überhaupt. Nach Untersuchungen des Bundesumweltamtes ist die **dominierende Lärmquelle** - anders als hier im Raum, nämlich im Wohnumfeld -, wie in den früheren Jahren auch, der **Straßenverkehr**.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Minister Müller, erlauben Sie mir eine Unterbrechung, bevor viele Abgeordnete den Saal verlassen. In Anwesenheit der meisten Abgeordneten möchte ich Frau Abgeordnete Happach-Kasan, MdB, in der Loge begrüßen und ihr noch einmal für die geleistete Arbeit für unser Land Schleswig-Holstein während ihrer knapp 10-jährigen Zugehörigkeit zu diesem Parlament herzlich danken und ihr für die Zukunft alles Gute wünschen.

(Beifall)

Herr Minister Müller, Sie haben wieder das Wort.

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Aber auch durch **Fluglärm** sowie durch den Lärm der Industrie und des Gewerbes fühlt sich bundesweit mehr als jede beziehungsweise jeder Fünfte belästigt. Beim Schienenverkehr ist es etwa ein Sechstel der Bevölkerung. Geräusche von Nachbarn oder vielen Freizeitbeschäftigungen zählen ebenfalls zu relevanten Lärmquellen.

Wenn man sich diese Bilanz, die in der Antwort zur Großen Anfrage zahlenmäßig unterlegt wurde, vergegenwärtigt, könnte man meinen, dass sich im Lärmschutz in den letzten Jahren nicht viel getan hat.

(Holger Astrup [SPD]: Oh, das täuscht!)

Richtig ist, dass die gewünschte deutliche Verringerung der Lärmbelastung nicht erreicht werden konnte. Es gab aber auch zahlreiche Erfolge.

Mehr Verkehr, mehr Geräte und Maschinen sowie mehr lärmintensive Freizeitbeschäftigungen haben diese Erfolge jedoch fast aufgezehrt. Wir müssen feststellen, dass weiterhin ein Handlungsbedarf beste-

hen bleibt. Die Landesregierung misst neben dem klassischen Dreiklang - Lärmvermeidung, Lärmminde- rung, Lärmschutz - dem vorbeugenden Ruheschutz eine zunehmend größere Bedeutung zu.

Mit der Großen Anfrage zur **Lärmentwicklung** zeigt sich einmal mehr die Komplexität der Aufgabenstellung der Lärmbekämpfung und auch, wie sie in fast alle Bereiche hineinwirkt. Dass es in der Wahrnehmung der Bevölkerung angesichts der sich rasant verändernden Lebensverhältnisse nicht zu einer deutlichen Verschlechterung der Belastung gekommen ist, möchte ich vor diesem Hintergrund als Erfolg verbuchen. Zufrieden stellend ist das Ergebnis aber sicherlich nicht.

Verehrte Damen und Herren, lassen Sie mich nur einige Punkte aufgreifen, die mir wichtig erscheinen:

Erstens. In der Bundesrepublik gibt es kein allgemeines Gesetz zum Schutz vor Lärm. Für die Lösung von Lärmproblemen bedeutet dies traditionell, dass eine Vielzahl von rechtlichen Regelungen und Vorschriften verschiedenster Rechtsgebiete beachtet werden muss.

Zweitens. Lärmschutzregelungen sind vielfach **Bundesrecht**. Die Möglichkeiten für die Länder, eigene rechtliche Regelungen zu treffen, sind somit erheblich eingeschränkt. Der Landesregierung kommt es auch in Zukunft darauf an, im Konzert aller Länder auf Fachebene - beziehungsweise in den Fachministerkonferenzen - Handlungsbedarf aufzuzeigen.

Drittens. Den Spielraum auf **Landesebene** hat die Landesregierung bislang ausreichend genutzt. So wurden für die Planung und Errichtung von Freizeit- oder Windkraftanlagen gerade auch unter Lärmgesichtspunkten Regelungen erlassen. In der Umsetzung und Überwachung der Rechtsvorschriften konnten die zuständigen Behörden auf Landesebene ebenso wie auf kommunaler Ebene ihren Aufgaben noch ausreichend nachkommen. Die Umsetzung und Überwachung bestehender Regelungen wird unter den schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen die Hauptaufgabe bleiben. Mit welchen Problemen die Behörden zu kämpfen haben, werden die Kolleginnen und Kollegen aus dem Eingabenausschuss sicher gut beurteilen können.

Natürlich möchte ich die Beantwortung der Großen Anfrage in diesem Hause auch dazu nutzen, für die Aktivitäten zur **Lärmbekämpfung in Schleswig-Holstein** und darüber hinaus zu werben. Als vorrangiges Projekt ist hier die Novellierung des Fluglärmgesetzes aus dem Jahre 1971 zu nennen. Gerade angesichts der aktuellen Aufbauaktivitäten in Schleswig-Holstein bedarf es der Novelle dieses überholten

(Minister Klaus Müller)

Gesetzes. Das wird die Landesregierung gegenüber dem Bund auch deutlich machen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Zur Lärmsanierung an bestehenden Verkehrswegen: Mit dem Sanierungsprogramm für Schienenwege hat die Bundesregierung den ersten Schritt getan. Das im Koalitionsvertrag vereinbarte Sanierungsprogramm an Bundesautobahnen sehe ich als logische und notwendige Konsequenz. Die Umsetzung der europäischen Umgebungslärmrichtlinie hat zum Ziel, schädliche Lärmeinwirkungen durch einheitliche Anforderungen an Lärmkarten zu vermeiden, ihnen vorzubeugen und sie zu verringern. Schließlich nenne ich die Prüfung einer landesrechtlichen Regelung. Immer wieder erreichen das Umweltministerium Forderungen der Kommunen nach landesrechtlichen Regelungen, die insbesondere unterhalb der Gefährdungsschwelle Möglichkeiten schaffen, Lärmbelästigungen - gerade auch im Freizeitbereich oder durch verhaltensbedingten Lärm zu schutzwürdigen Zeiten entgegenzuwirken.

Auch Ermächtigungen, um auf **Gemeindeebene** durch kommunale Satzungen - zum Beispiel für Kurgebiete - **Sonderregelungen** erlassen zu können, werden von den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern angeführt. Hierzu bedürfte es eines Landesgesetzes, wie es auch in zahlreichen anderen Bundesländern existiert. Ob sich die Mehrheit in diesem Hause dazu entschließt, möchte ich Ihrer Diskussion im Umweltausschuss überlassen. Für die Landesregierung bleibt die Lärmbekämpfung auch in Zukunft ein wichtiges Handlungsfeld zum Erhalt gesunder Lebensgrundlagen und der Lebensqualität in Schleswig-Holstein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke dem Herrn Minister für seinen Bericht und eröffne die Aussprache. Frau Abgeordnete Scheicht hat das Wort.

Jutta Scheicht [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Während sich der schleswig-holsteinische Umweltminister Klaus Müller ausgiebig mit dem **Umweltranking** beschäftigte, als gäbe es zurzeit bei uns im Lande und für die Bevölkerung nichts Wichtigeres, haben wir uns nun das zweite Mal dem Thema Lärm gewidmet. Ich danke allen beteiligten Mitarbeitern des Ministeriums für die sehr aufwändige Arbeit zur Beantwortung

der Großen Anfrage. Leider ist es in fünf Minuten nicht möglich, auf jeden Aspekt des Lärms einzugehen. Ich glaube, dass wir uns alle - nicht nur der Kollege Poppendiecker und die Kollegen des Eingabenausschusses - noch öfter mit dieser Großen Anfrage beschäftigen werden.

Ich gehe nun auf die aktuelle Situation ein, denn es wird noch öfter Reaktionen auf das geben, was derzeit im Lande passiert. Herr Minister Müller, Sie sind da. Ich dachte, Sie wären heute auch nicht da, denn ich habe Sie vermisst, als ein großes Raunen durch die Kommunen ging. Gleich nach meiner Presseerklärung zur Großen Anfrage habe ich - -

(Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Frau Fröhlich, bitte seien Sie ruhig, es ist eine Lärmanfrage!

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich habe über 100 Anrufe und Briefe von Bürgern aus ganz Schleswig-Holstein erhalten. Sogar während dieser Sitzung musste ich hinaus, weil die Leute anriefen. Fragen Sie den Pförtner! Sie haben mir ihr Problem geschildert und sich dafür bedankt, dass die CDU in Schleswig-Holstein das Umweltproblem Nummer eins endlich aufgreift. Herr Minister, seit 1993, als die letzte Große Anfrage zum Lärm gestellt wurde, hat sich vieles geändert, jedoch wenig verbessert. Für 12 Millionen Bundesbürger ist Lärm nach Angaben des **Bundesumweltamtes** immer noch das größte Umweltproblem. Ich habe dies an der ersten Stelle Ihres Umweltrankings vermisst. Wir halten das Thema Lärm auch deshalb für besonders wichtig, da laut Hochrechnung zirka 3 % aller Herzinfarkte durch Verkehrslärm hervorgerufen werden können. Die Erkrankungen von Herz-Kreislauf-Beschwerden nehmen zu und die Lärmschwerhörigkeit gehört mit den beruflich bedingten Hautkrankheiten zu den häufigsten Berufskrankheiten in Deutschland.

Vor dem Hintergrund, dass Lärm als eines der gravierendsten Umweltprobleme für den Menschen erachtet wird, müssen wir leider feststellen: Hier hat die rot-grüne Regierung in Schleswig-Holstein einmal mehr gezeigt, dass ihr auch in der Umweltpolitik der Weitblick und das Verständnis für Mehrwert fehlt. Ich glaube, es fehlt auch an Transparenz und auch an Informationen dem Bürger gegenüber. So haben zum Beispiel Ämter und Firmen in Schleswig-Holstein durch die Tageszeitung erfahren müssen, was auf sie und ihren Betrieb in Zukunft zukommt.

Wo waren Sie denn, Herr Umweltminister, als vor wenigen Wochen - nach der Veröffentlichung der

(Jutta Scheicht)

neuen Geräte- und Maschinenschutzlärmverordnung der EU - ein Aufschrei durch alle Kommunen ging und kommunale wie private Unternehmen die Umsetzung der Verordnung für planerisch und technisch nicht durchführbar hielten?

(Günter Neugebauer [SPD]: Das muss ein leiser Aufschrei gewesen sein!)

- In Lübeck war dies zu lesen! Durch diese neue Verordnung werden andere Verordnungen aufgehoben. Ich nenne zum Beispiel die **8. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes**. Dies betrifft die Rasenmäherverordnung. Das ist noch nicht so schlimm, aber auch die Baumaschinenverordnung ist aufgehoben. Alle Betriebe - von der Bauwirtschaft bis zur Entsorgungswirtschaft - stehen durch die dann verschärfte zeitliche Einschränkung - von 9 bis 13 Uhr und von 15 bis 17 Uhr - vor erheblichen Schwierigkeiten. Die Betriebe dürfen also nur noch sechs Stunden am Tag arbeiten. Herr Minister, vielleicht haben Sie ja die „Lübecker Nachrichten“ gelesen. Außerdem mangelt es an Prüfstellen, die die definierte Lärmmessung für Geräte vornehmen können. Ich glaube, ich habe Sie bereits darauf angesprochen. In Deutschland gibt es lediglich neun Stellen. Wenn Sie das Umweltamt danach fragen, dann erfahren Sie, dass Sie herumgehen können, um zu fragen, wer dies in Deutschland durchführen kann. Diese Antwort kriegen Sie vor Ort - auf jeden Fall in Lübeck.

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir nachfragen, wo es in Deutschland so etwas gibt, dann wird uns ein Ort genannt. Wo dieser Ort genau liegt, wissen wir nicht, aber er liegt in den neuen Bundesländern. Das ist die Antwort. Hier können Sie Ihr Gerät vorführen. Dort wird Ihnen bestätigt, dass Sie mit Ihrem Gerät weiter arbeiten können. Ich möchte sehen, was das in Zukunft gibt. Die finanziellen Auswirkungen sind für alle Betroffenen immens hoch. Liebe Kollegen, ich möchte, dass Sie zuhören, denn dies betrifft uns in Zukunft alle. Im Haushalt ist davon nichts zu lesen. Allein im Bereich Straßenreinigung und Abfallentsorgung rechnet man zum Beispiel in Berlin - aus Schleswig-Holstein hat man dazu noch nichts gehört - im ersten Jahr mit einem Kostenanstieg um 27 Millionen € und 12 Millionen € in den Folgejahren.

(Glocke des Präsidenten)

Es bleibt zu befürchten, dass sich diese Verordnung, die gut gedacht war, zum Nachteil der Bürger auswirkt. Bei mir leuchtet die rote Lampe. Das Thema Lärm kann eigentlich nicht in fünf Minuten abgehandelt werden. Ich beantrage die Überweisung an den

Umweltausschuss und freue mich auf eine lebhaftere, aber ruhige und sachliche Diskussion.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Jacobs das Wort.

Helmut Jacobs [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erneut hat die CDU-Fraktion eine Große Anfrage zum Thema Lärm gestartet. Uns allen ist sicherlich die Problematik bekannt, denn Lärm stört die Menschen am meisten. Dass die Regelungsmöglichkeiten des Landes allerdings sehr begrenzt sind, weil Zuständigkeiten auf allen Ebenen bestehen, das wissen Sie, Frau Scheicht und alle Kollegen von der CDU, natürlich auch. Ich habe daher ein Problem, die Notwendigkeit jeder einzelnen der von der Landesregierung zu beantwortenden 42 Fragen anzuerkennen.

Mit der Beantwortung ist ein hoher Arbeitsaufwand verbunden. Es entstanden nicht unerhebliche Kosten.

(Martin Kayenburg [CDU]: Was soll der Quatsch?)

Bevor ich einige wichtige Themenbereiche des umfangreichen Papiers anspreche, möchte ich mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Umweltministeriums für diese Fleißarbeit bedanken.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Wolfgang Kubicki [FDP]: Schon wieder drei Minuten weg!)

Durch die Beantwortung der Fragen erfahren wir beispielsweise, dass in komplizierten Einzelfällen die **Lärmmessstelle des Staatlichen Umweltamtes in Kiel** Amtshilfe leistet oder dass in Fragen des Straßenverkehrslärms die Bundesanstalt für Straßenwesen eng mit den Landesbehörden zusammenwirkt.

In Bezug auf den zu Recht als besonders belastend empfundenen Fluglärm müssen wir leider zur Kenntnis nehmen, dass das Bundesgesetz immer noch nicht an die neuesten Forschungserkenntnisse angepasst worden ist. Ich könnte mir vorstellen, dass die Landesregierung auf diesem Problemfeld intensiver tätig sein könnte.

(Beifall des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

Endlich ist es in der Frage der **Vorbehaltsregelung bei Straßenbaumaßnahmen** aus den Jahren 1978 bis 1990 zu einer Grundsatzentscheidung gekommen. Der Bund hat im Herbst 2000 die sich dann auch

(Helmut Jacobs)

tatsächlich ergebenden Ansprüche anerkannt. Hierdurch haben sich die Handlungsmöglichkeiten erweitert, bei bestimmten Fernstraßenbaumaßnahmen Lärmschutzmaßnahmen zu realisieren. Dass es der Landesregierung gelungen ist, in dieser schwierigen Frage eine Lösung herbeizuführen, finde ich hervorragend. Ich danke den Verantwortlichen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Leider müssen wir auch zur Kenntnis nehmen, dass der Änderungsantrag der Landesregierung im Bundesrat zur **TA Lärm** wie auch ein Antrag zur Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung keine Mehrheit fand. Unsere Landesregierung ist in wichtigen Gremien regelmäßig präsent und kann dort Einfluss nehmen.

So geht aus der Antwort auf die Große Anfrage hervor, dass sich Schleswig-Holstein im Bund-Länder-Ausschuss Luftfahrt mit Erfolg für eine Verschärfung der Landeplatzlärmschutzverordnung eingesetzt hat. Der Verminderung der durch Bahnlärm verursachten Immissionen sind durch das auch in anderen Bereichen zu beachtende Bestandsschutzprinzip enge Grenzen gesetzt.

Unklar bleibt für mich in der vorliegenden Antwort auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion, ob im Lärmsanierungsprogramm der Bahn deshalb keine Schienenwege aus Schleswig-Holstein aufgenommen worden sind, weil dieses entweder von der Landesregierung nicht beantragt wurde oder weil einfach die Aufnahme abgelehnt worden ist.

Was die besonders komplizierte Situation im Bereich des Flughafens Fuhlsbüttel angeht, so verdient der Einsatz des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein im Rahmen der Norderstedter Gespräche unsere Unterstützung und Anerkennung.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW und des Abgeordneten Joachim Behm [FDP])

Ein Lärmthema sind die Windkraftträder. Der besonders in Schleswig-Holstein mit den **Windkraftanlagen** einhergehende Immissionsbelästigung ist mit dem Runderlass über Grundsätze zur Planung von Windenergieanlagen verantwortungsbewusst entgegengetreten worden. Wenn ich auf Diskotheken, Openairveranstaltungen, LKWs und so weiter nicht näher eingehe,

(Martin Kayenburg [CDU]: Diskotheken kennen Sie nur von außen!)

dann sagt das nichts über deren Beeinträchtigungsgrad für unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger aus. Ich kann in meinem Beitrag viele Dinge nur streifen oder muss sie völlig weglassen.

Das Thema Lärm wird uns nicht zuletzt aufgrund der laufenden Veröffentlichung neuerer Forschungsergebnisse immer wieder beschäftigen. Gesetz- und Verordnungsgeber werden trotz der allgemeinen Tendenz zur Entbürokratisierung bei unserem Thema tätig werden müssen, zumal es manche Bereiche gibt, für die noch keine Regelungen existieren.

(Glocke des Präsidenten)

Ich habe in der Presseerklärung von Frau Scheicht lesen können - ich komme zum Schluss -, dass sie meinte, die bauchige Windschnecke oder der Wachtelkönig stünden mehr im Mittelpunkt des Interesses unserer Bevölkerung. Ich vermisse in dieser Großen Anfrage auch eine Frage nach der Krähenpopulation in Wohngebieten. Das macht auch Lärm. Das beschäftigt unsere Bevölkerung auch stets.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Kolb das Wort. Ich sage nur ein Stichwort: Jungferrede. - Bitte kommen Sie nach vorn.

(Beifall)

Veronika Kolb [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Beim Thema Lärmentwicklung geht es nicht um die persönliche Bewertung moderner Musikrichtungen. Es geht um eine der Zivilisationsbelastungen, also um eine der Nebenwirkungen, die mit dem gewünschten Wirtschaftswachstum, mit Arbeitsplätzen und der Expansion von Infrastrukturmaßnahmen einhergehen.

(Beifall der Abgeordneten Herlich Marie Todsens-Reese [CDU])

Kiel-Holtenau ist dabei das beste Beispiel. Die dortige Bürgerinitiative richtet sich nicht gegen eine bessere **Fluganbindung** der **Landeshauptstadt Kiel** und seines Hinterlandes an sich. Sie richtet sich gegen die durch eine höhere Flugfrequenz entstehende zusätzliche Lärmbelästigung.

(Beifall bei FDP und CDU und vereinzelt beim SSW)

Das ist also ein ernstes Thema, das jedes Mal Beachtung finden muss, wenn durch Ausbau- oder Umbau-

(Veronika Kolb)

maßnahmen von **Straßen** oder Ansiedlungen von **Gewerbegebieten** zusätzliche erhebliche Lärmmissionen für Anwohner entstehen können. Dabei ist es unsere Aufgabe als Parlamentarier, für Regelungen zu sorgen, die einen vernünftigen Ausgleich zwischen der wichtigen Bereitstellung notwendiger Infrastrukturmaßnahmen für eine wirtschaftliche Expansion mit mehr Arbeitsplätzen und einem weitestgehenden Schutz von Bürgerinnen und Bürgern vor gesundheitlichen Nachteilen durch eine höhere Beschallung schaffen.

Meine Damen und Herren, seit der letzten Großen Anfrage zum Thema Lärmentwicklung sind fast zehn Jahre vergangen. Es war also an der Zeit, eine solche Anfrage zu stellen. In diesem Sinne geht der Dank meiner Fraktion an die CDU-Fraktion, die sich dieser Problematik angenommen hat.

(Beifall bei FDP und CDU - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

So liegt uns heute ein umfangreiches Werk vor, das uns als Voraussetzung für weiteres Handeln dienen sollte. - Herr Kubicki!

(Heiterkeit bei der CDU - Holger Astrup [SPD]: Er ist Spezialist für Lärm!)

In der Antwort der Landesregierung wurde ihre Auffassung deutlich, dass gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht. Viele Erkenntnisse zur schädlichen Lärmmission haben sich in den letzten Jahren ergeben und noch keinen Eingang in gesetzliche Regelwerke gefunden.

Diese Auffassung ist durchaus vertretbar, wenn man sich die in der Antwort aufgeführten Feststellungen einmal näher betrachtet. Da ist das Problem der **Lärmvorsorge** und der **Lärmsanierung**. Die Lärmvorsorge bezieht sich auf die einzuhaltenden Emissionswerte bei neu zu bauenden Straßen, während sich die Lärmsanierung auf Lärmschutzmaßnahmen bei bereits bestehenden Straßen bezieht.

Bei neu zu errichtenden Straßen, also der Lärmvorsorge, liegt der zulässige Dezibelwert pro Lärmschutzmaßnahme bei Krankenhäusern, Schulen, Kur- und Altenheimen am Tag bei 57. Wenn die Straße aber schon existiert, liegt der zulässige Wert vor einer Sanierung wegen Lärmmissionen bei 70 Dezibel. Das leuchtet so nicht ein. Zulässige Höchstwerte dürfen sich nicht nach dem Alter der Straße richten, sondern müssen sich nach der gesundheitsschädlichen Wirkung von Lärm auf Menschen richten.

(Beifall bei FDP und CDU)

Insofern verwundert es schon, dass unterschiedliche Werte bei Lärmvorsorge und -sanierung gelten.

Eine weitere bedenkliche Feststellung in der Antwort bezieht sich auf den Zustand vieler **Schulen** in Schleswig-Holstein. Auf Seite 9 wird vorgetragen, dass viele Klassenräume lange Nachhallzeiten und ungünstige Raumstrukturen aufweisen, die die selbst verursachte Lautstärke der Schülerinnen und Schüler noch erhöhen. Hierdurch kann der Lärmpegel letztlich so hoch sein, dass die Dauerbelastung in jenem Lärmbereich liegt, der für industrielle Arbeitsplätze verboten ist.

Leider bleibt die Antwort der Landesregierung bei dieser Feststellung stehen und nennt keine eigenen Vorschläge für die Lösung dieses Problems.

(Beifall bei FDP und CDU)

Außerdem hätten wir sehr gern gewusst, bei welchen Schulen diese Lärmbelastung konkret festgestellt wurde.

Noch eines: Wenn die Landesregierung selbst feststellt, dass unsere Lehrerinnen und Lehrer teilweise höheren Lärmbelastungen ausgesetzt sind als Industriearbeiter, dann sollten auch einige Mitglieder dieser Landesregierung einmal nachdenken, bevor sie hinter vorgehaltener Hand die vielen Frühpensionierungen im Lehrkörper beklagen und eine gewisse Bequemlichkeit unterstellen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ich komme zum Schluss. Im Bereich **Fluglärm** fand ich noch eine Zahl erwähnenswert. Die Zahl der Starts und Landungen ist in Schleswig-Holstein von knapp 180.000 in 1991 auf knapp 115.000 in 2000 zurückgegangen. Die Lage ist hier also entspannter, als es vielfach veröffentlicht wird.

Wir werden die weitere Würdigung der Antwort auch im Hinblick auf die Kommunalisierung von Aufgaben, insbesondere die der zu schließenden staatlichen Umweltämter, im Ausschuss weiter zu beraten haben.

(Beifall)

Präsident Heinz-Werner Arens:

In aller Zurückhaltung kann ich wohl feststellen: Eine gelungene erste Rede, mit Sicherheit eine der jüngstlichen überhaupt. So schnell ist selten jemand zuvor zu Wort gekommen. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall)

Jetzt sind wir wieder in der Routine. Herr Abgeordne-

(Präsident Heinz-Werner Arens)

ter Matthiessen bekommt als Nächster das Wort und wir bemühen uns, ein wenig zu straffen.

(Zurufe: Nein, nein! Wohl eher nicht!)

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

„Musik wird oft als Lärm empfunden, derweil sie mit Geräusch verbunden.“ Dieses wunderbare Wort von Wilhelm Busch zeigt ein zentrales Problem des Lärmschutzes auf. Die physikalisch gleiche Geräuschentwicklung wird emotional und kognitiv als Empfindung in ihrer Störwirkung im Kopf gesteuert. Bestes Beispiel: überlaute Techno-Musik in der Diskothek, von der die jungen Leute gar nicht genug bekommen können. Anderes Beispiel: das Surren des Lüfters unseres Computers. Wenn wir lange Landtagsreden schreiben und er dann ausgeht, dann wissen wir, was wir gehört haben, obwohl es nur ein sehr kleines Geräusch ist.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die kognitive Korrektur im Kopf ist also schon ein gewaltiges Problem, wenn wir uns über Geräuschemissionen unterhalten.

Lärmbelastung in unserer Industrie- und Wohlstandsgesellschaft - sei es durch Freizeit-, Verkehrs- oder Fluglärm - gehört zu den Umweltproblemen erster Güte. Als subjektive Störung ist es sicherlich das Problem Nr. 1.

Dabei nimmt der **Verkehr** mit 90 % eine Spitzenposition unter den Lärmemissionen ein. Die Lärmbelastung gerade im Straßenverkehr hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Bundesweit stiegen die Zulassungen im Kfz-Bereich von 35 Millionen in 1991 auf 50,2 Millionen in 2001. Das ist eine Steigerung von über 40 %.

Der Verkehr ist also nicht nur aus Gründen der Kosten, des Klimaschutzes, des Platzbedarfes und des Ressourcenverbrauches, sondern eben gerade auch aus Gründen des Lärmschutzes ein Hauptproblem, das noch weit von einer Lösung entfernt ist. Wir Grünen setzen uns aus all diesen Gründen seit langem für eine Verkehrswende ein.

Dabei scheinen so einfache Maßnahmen wie eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 130 km/h auf Autobahnen, also die verbindliche Vorschrift zur Einhaltung der Richtgeschwindigkeit, nicht durchsetzbar, obwohl damit keine öffentlichen Kosten verbunden wären und volkswirtschaftliche Kosten gespart wür-

den sowie nicht zuletzt auch Gesundheitskosten bezüglich des Themas Lärm.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Wolfgang Kubicki [FDP]: Weißt du, wie laut ein ICE ist?)

- Ein Auto, das 130 km/h statt 180 km/h fährt, Herr Kubicki, ist deutlich leiser. Ich erkläre dir das nachher gern.

Durchsetzbar wäre eine **Verkehrswende** nur, wenn diese objektiven Probleme endlich von allen Parteien erkannt oder nicht mehr länger verheimlicht würden, sondern gemeinsam gelöst würden. Wir Grünen ergreifen oft genug die Initiative und ernten dafür regelmäßig populistischen Gegenwind. Das ist eine sehr schwierige Situation. Ich nenne nur die Ökosteuern als weiteres Beispiel; ihre gewünschte Lenkungswirkung ist ja längst objektiv nachgewiesen.

Bei der Erfassung von Lärmbelastungen im Straßenverkehr sind die alle fünf Jahre stattfindenden Verkehrszählungen sehr hilfreich.

Welche Maßnahmen wurden getroffen? - Durch neue Erkenntnisse und technischen Fortschritt ist es im Straßenbau möglich, mit Flüsterasphalt zu arbeiten, um die Geräusche immerhin um 5 dB(A) absenken zu können; dazu kommen die im Bericht erwähnten Lärmschutzwände und -wälle und so weiter.

Hier ist also anzumerken, dass die Landesregierung und auch die Bundesregierung viele sehr sinnvolle Maßnahmen ergriffen haben. Insgesamt muss man wohl sagen, dass wir von einer wirklich radikalen Wende in der Verkehrspolitik, die die eigentliche Emissionsquelle reduzieren könnte, weit entfernt sind.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, lassen Sie mich zum Schluss noch auf Ihre Fragen 33 und 34 bezüglich Windenergie eingehen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit.

(Beifall der Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD] und Lars Harms [SSW])

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Es ist interessant, mit welchen Mitteln Sie immer wieder versuchen, die **Windenergie** in ein schlechtes Licht zu stellen. Es ist keineswegs so, dass Wind-

(Detlef Matthiessen)

energieanlagen eine hohe Geräuschemission darstellen. Durch neue Techniken, durch Körperschallentkopplung, durch neue effiziente Profil- und Oberflächengestaltung der Rotorblätter werden enorme Fortschritte erzielt. Nebenbei wird dadurch auch der Energieertrag gesteigert. Alte Anlagen werden durch Repowering ersetzt. Auch wenn die neuen Anlagen größer sind, sind es weniger und sie drehen langsamer und die Geräuschemission insgesamt wird vermindert. Ich denke, das ist ein guter technischer Fortschritt.

Meine Damen und Herren, wir warten vor allen Dingen auf substanzielle Alternativen in der Verkehrspolitik, die dann das Lärmemissionsproblem nebenbei mit erledigen könnten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Henning Höppner [SPD])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile jetzt Herrn Abgeordneten Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zur natürlichen Umwelt des Menschen gehören Geräusche. Mit Hilfe seiner Wahrnehmung orientiert sich der Mensch in seiner Umwelt. Er kommuniziert, erhält Informationen, erkennt Gefahren, kontrolliert Tätigkeiten. - Das ist für die SPD ganz wichtig.

Was passiert jedoch, wenn Geräusche zunehmen und sich zu Lärm entwickeln? - Dann ist übermäßiger Lärm gesundheitsschädlich und macht krank. Das ist die Quintessenz, die wir aus der ausführlichen Beantwortung der Großen Anfrage der CDU zur **Lärm-entwicklung** ziehen können.

Hierbei handelt es sich aber keineswegs um ein neues Phänomen;

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

denn Erkenntnisse über Lärm, dessen Ursachen und Auswirkungen

(Heiterkeit und Beifall)

liegen bereits seit langem vor und es wird stetig weiter in diesem Bereich geforscht.

Das stetige Rauschen vorbeifahrender Autos, dröhnende Motorräder, rumpelnde Güterwagen und Flugzeuge, die über unsere Köpfe hinweg ziehen, dies alles hat in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Somit ist der Verkehrslärm zur Lärmquelle Nr. 1 geworden.

Aber auch Freizeitlärm und Gewerbelärm haben sich insbesondere in den Ballungsbereichen zu einer Lärmbelastungsquelle entwickelt.

Es bleibt also die Frage, was wir gegen diese unterschiedlichen Lärmquellen tun können. Leider gibt die Beantwortung der Großen Anfrage keine Patentlösung auf diese Frage.

Auch wenn es bereits auf allen politischen Ebenen Gesetze, Verordnungen und Vorschriften zur Lärm-minderung und zum Umgang mit Lärm gibt, bleibt Lärm letztendlich doch nicht aus.

So wird sich der Verkehrslärm in den nächsten Jahren weiter verschlimmern, denn **Prognosen** belegen, dass die Entwicklung im **Verkehrsbereich** eindeutig steigend ist. Und mehr Verkehr bedeutet auch mehr Lärm. Daher wird der Lärmwirkungsforschung in den nächsten Jahren gerade in diesem Bereich größere Bedeutung zukommen.

Die Förderung des Forschungsnetzwerkes „Leiser Verkehr“ durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung ist ein erster Schritt. Hierbei geht es um Techniken, die den Verkehr leiser machen sollen. Für diesen Forschungsbereich stellt das Ministerium für die kommenden drei, vier Jahre rund 15 Millionen € zur Verfügung. Das zeigt, dass man die Notwendigkeit bereits erkannt hat.

Aber auch in der Antwort auf die Große Anfrage geht die Landesregierung auf diverse Maßnahmen zur **Lärm-minderung** ein. So werden bereits geräuschemindernde Fahrbahnbeläge und lärmarme Asphaltbeläge weiterentwickelt. Doch derzeit erzielen diese Maßnahmen nur einen Erfolg bei Geschwindigkeiten bis zu 60 km/h. Das bedeutet, dass man an Strassen, bei denen es keine entsprechende Geschwindigkeitsbegrenzung gibt, auf andere Maßnahmen, wie zum Beispiel Lärmschutzwälle zurückgreifen muss, sofern die Dringlichkeit gegeben ist.

Die im Bundeshaushalt zur Verfügung stehenden Mittel für die betroffenen Bundesfernstraßen reichen aber nicht aus. Daher sollen nur noch Mittel für dringende Fälle zur Verfügung gestellt werden und erst bei Überschreitung bestehender **Grenzwerte** kommt eine Lärmsicherungsmaßnahme überhaupt in Betracht. Doch auch dann ist die Durchführung immer noch abhängig von der Priorität des Vorhabens. Das bedeutet, es findet eine Abwägung auf der Grundlage der Anzahl der Lärmbetroffenen, der Größenordnung der Überschreitungen und der Art des betroffenen Gebietes mit den zur Verfügung stehenden Mitteln statt. Das ist das große Problem, denn sie sind nicht sehr dick gesät. Dass hierbei viele Altlasten auf der

(Lars Harms)

Strecke bleiben, darf angesichts leerer Haushaltskassen an sich niemanden verwundern.

Auch wenn Lärm über lange Zeit nicht direkt als Umweltbelastung anerkannt wurde, kommt ihm doch neben anderen Umweltbelastungen eine immer wichtigere Rolle zu. Lärminderung in allen Bereichen muss künftig viel weiter oben in der Agenda der zu vermeidenden Belastungen stehen. Dies hat die Landesregierung bereits erkannt und einen Leitfaden „Lärminderung“ herausgegeben. Diesen Schritt begrüßen wir ausdrücklich, denn die Große Anfrage macht deutlich, dass Lärm und die damit verbundenen Gesundheitsschäden in vielen anderen Bereichen zu einem Problem geworden sind.

Auch wenn sich erste Verbesserungen im Bereich des **Gewerbelärms** abzeichnen, sind der Freizeitlärm und die daraus resultierenden Schäden bei Kindern und Jugendlichen Besorgnis erregend angestiegen. Die Zeit reicht hier leider nicht aus, um weiter auf diese Probleme einzugehen. Daher sollten wir dieses komplexe Thema unbedingt im Ausschuss weiter erörtern.

Abschließend - obwohl der allseits geschätzte Wirtschaftsminister gar nicht zugegen ist - kann ich es mir natürlich trotzdem nicht verkneifen, darauf hinzuweisen, dass die größte Lärmschutzmaßnahme des Landes der Verzicht des **Flughafenausbaus in Kiel-Holtenau** wäre.

(Beifall beim SSW)

Mit dem frei werdenden Geld könnten wir viele leisere Projekte fördern.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Beratung. Ein Antrag ist nicht gestellt. Ich schlage vor, die Antworten auf die Große Anfrage der CDU dem Umweltausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das haben wir so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 45 auf:

Einführung des Fallpauschalensystems (DRG) an schleswig-holsteinischen Krankenhäusern

Landtagsbeschluss vom 15. November 2002

Drucksache 15/2242

Bericht der Landesregierung

Drucksache 15/2316

In Absprache der Fraktionen schlage ich Ihnen vor, diesen Bericht ohne Aussprache dem Sozialausschuss zur Beratung zu überweisen. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das haben wir einstimmig so beschlossen.

Ich rufe den letzten Tagesordnungspunkt, den Tagesordnungspunkt 21, auf:

EURATOM-Vertrag aufheben - Erhöhung der Finanzmittel ablehnen

Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD

Drucksache 15/2288

Das Wort zur Begründung wird selbstverständlich nicht gewünscht. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile zunächst Herrn Abgeordneten Malerius das Wort. - Herr Abgeordneter Matthiessen wird ins Rennen geschickt. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

(Heiterkeit - Claus Ehlers [CDU]: Er zieht den Antrag zurück!)

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich versuche, mich kurz zu fassen. Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren!

(Beifall bei CDU und FDP - Klaus Schlie [CDU]: So viel Beifall kann er gar nicht wieder kriegen!)

45 Jahre nach In-Kraft-Treten von EURATOM gibt es keinen Grund, in der Europäischen Union weiterhin an der Förderung der Atomenergienutzung, wie es der EAG-Vertrag vorsieht, festzuhalten.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist Unsinn!)

Die anstehende **EU-Erweiterung** hat die Unzulänglichkeit des EURATOM-Vertrages im Hinblick auf die **nukleare Sicherheit** in der Gemeinschaft verdeutlicht. Von 1957 bis heute ist es nicht gelungen, eine europäische nukleare Sicherheitsnorm zu definieren.

Die Risiken der Atomenergie sind bekannt genug: Havariegefahr mit 10 Billionen € Folgekosten, Atommüll auf ewige Zeiten, Proliferation, das heißt die Ausnutzung für militärische Zwecke. Das Beispiel Pakistan: Direkt abgekupfert von einem pakistanischen Wissenschaftler in Amelo, Holland, und in Hameln in den Anreicherungsanlagen. Es ist von dort schwarz importiert worden. Der Mann wird heute

(Detlef Matthiessen)

international gesucht und fühlt sich in Pakistan hervorragend wohl. Und die haben eine Atombombe.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Was hat das mit EURATOM zu tun?)

Dazu kommen aus aktuellem Anlass die militärische Bedrohung und die terroristische Bedrohung. Alles dies sind Gründe genug, mit Atom Schluss zu machen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der SPD)

- Das hat mit EURATOM insofern zu tun, weil EURATOM im europäischen Maßstab große Mittel der Atomkraft zur Verfügung stellt.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Für Forschung!)

Das heißt, wir haben es hier mit einem Wirtschaftsprozess zu tun.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Mit Forschung!)

- Beschäftigen Sie sich einmal mit EURATOM, bevor Sie so dazwischenreden!

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

- Die anstehenden Kredite sind doch nicht für Forschung, mein Lieber.

Ressourcenproblem! Wir haben weltweit nur noch für 35 Jahre, maximal 40 Jahre Uran zur Verfügung

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Auslaufendes Modell!)

und das bei einem Niveau von weltweit 6 % generierten Strom aus Atom. Das heißt also, weniger als 2 % der Weltenergie wird atomar erzeugt.

Außerdem ist es unwirtschaftlich. Das zeigt: Neubauten sind weltweit nicht in Auftrag gegeben. Das zeigt, dass die einzige private Gesellschaft, British Energy, die neun AKWs betreibt, dick am Tropf der Regierung des Vereinigten Königreichs hängt.

AKWs sind nicht versichert. Das heißt, sie haben eine sehr begrenzte Deckungssumme. Allein, wenn wir verlangten, dass sie sich versicherten, wäre sofort Unwirtschaftlichkeit da, gar nicht zu reden von den steuerfreien Rückstellungsmilliarden, die - wie sich die Monopolkommission ausdrückt - eine Kriegskasse zum Aufkauf von Unternehmen darstellt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Zum Thema!)

Die Förderung der Atomwirtschaft auch in anderen Ländern greift massiv in den Wettbewerb im Elektri-

zitätsbinnenmarkt und die Kompetenz der Mitgliedstaaten ein.

(Peter Jensen-Nissen [CDU]: Das müssen wir den Mitgliedstaaten beibringen!)

- Sagt mal: Was ist denn los?

(Lachen bei CDU und FDP)

- Was soll denn das Dazwischengequatsche?

(Lachen bei CDU und FDP - Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Das merken Sie sich mal selber!)

Dann stellt doch eine Zwischenfrage.

(Glocke des Präsidenten)

Das ist doch nur Störung. Das ist unkollegial.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Konzentrieren Sie sich wieder auf Ihre Rede.

(Glocke des Präsidenten)

Herr Abgeordneter Matthiessen, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kalinka?

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Bitte sehr, Herr Kollege.

Werner Kalinka [CDU]: Ich glaube, wir alle wären sehr erpicht zu wissen, wie der Bezug Ihrer Ausführungen zu Schleswig-Holstein ist. Vielleicht könnten Sie uns das etwas näherbringen.

(Beifall bei CDU und FDP)

- Herr Kollege, das ist ganz einfach gesagt. Wir fordern die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen,

(Zurufe von der CDU: Ah!)

dass diese Mittel nicht fließen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

Die Förderung der **Atomwirtschaft** auch in anderen Ländern greift massiv in den Wettbewerb im Elektrizitätsbinnenmarkt und die Kompetenzen der Mitgliedstaaten ein, die die Energieversorgungsstrukturen an einem zukunftsfähigen Energieträgermix ausrichten. Dafür brauchen wir faire Wettbewerbsbedingungen und nicht massive Subventionen und Beihil-

(Detlef Matthiessen)

fen.

Wie weit das geht, ins Absurdistan führt,

(Klaus Schlie [CDU]: Pakistan!)

zeigen die anstehenden Projekte, zum Beispiel in Rumänien. Cernavoda 2 - so heißt dieser Reaktor - soll massiv durch EURATOM unterstützt werden. Es handelt sich um einen Neubau eines kanadischen Reaktorkonzepts. Kosloduj 5 und 6 in Bulgarien nehmen 215 Millionen € an. Das heißt also, da wird fast eine halbe Milliarde DM hineingesteckt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Die müssen doch sicherer werden, oder nicht?)

- Nein, die sollen abgeschaltet werden. Alternativ könnte vielleicht RWE mit seinen 34 % gestiegenem Gewinn diese Reaktoren aufkaufen, ertüchtigen und dann betreiben und den Strom rentierlich in den Markt drücken.

(Klaus Schlie [CDU]: Ich denke, das ist nicht wirtschaftlich! - Zurufe von CDU und FDP - Glocke des Präsidenten)

Wenn mein Auto kaputt ist, gehe ich auch nicht zum Staat und sage:

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter - -

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Gib mir mal Geld.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Matthiessen, kommen Sie bitte zum Schluss.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident, ich spreche den letzten Satz.

(Zurufe - Glocke des Präsidenten)

- Ich wusste gar nicht, dass in der Kollegenschaft noch so viel Temperament ist.

(Widerspruch bei CDU und FDP)

Wir haben Kohlesubvention, wir haben Atomsubvention. Damit muss Schluss sein. Wir brauchen freien Wettbewerb im europäischen Binnenmarkt.

Deutschland trägt mit 20 % zu diesen fehlgeleiteten Finanzen bei. Es würde den deutschen und europäischen Kassen sehr gut tun, darauf zu verzichten. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. Graf Kerssenbrock das Wort.

(Klaus Schlie [CDU]: Rück das mal gerade! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist mal eine Steigerung!)

Dr. Trutz Graf Kerssenbrock [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist der letzte Tagesordnungspunkt.

(Thorsten Geißler [CDU]: Genau!)

Das ist wirklich das Letzte, was Sie da beantragt haben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das ist so richtig die Art, die der Kollege Matthiessen vorgeführt hat: Am deutschen energiepolitischen Wesen soll Europa genesen.

(Klaus Schlie [CDU]: Die Welt!)

So verfahren Sie.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

- Da klatscht der auch noch. Wissen Sie, wenn wir in Europa so auftreten, dürfen wir uns nicht wundern, wenn wir in Europa nicht mehr gern gesehen sind. Das ist eben der Punkt. Sie müssen endlich zur Kenntnis nehmen, dass in Europa - sprechen Sie doch einmal mit der zuständigen Kommissarin - ein wirklich ganz anderer energiepolitische Kurs gefahren wird, als Sie ihn hier vorgeben.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Graf Kerssenbrock, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Hentschel?

Dr. Trutz Graf Kerssenbrock [CDU]:

Ich habe nur fünf Minuten, aber wollen wir mal sehen, vielleicht kriegen wir das hin.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ja oder nein?

Dr. Trutz Graf Kerssenbrock [CDU]:

Ja.

(Dr. Trutz Graf Kerssenbrock)

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ist Ihnen bekannt, dass von den 16 Ländern der Europäischen Union bereits zwölf den Ausstieg beschlossen haben?

Was die Ausstiegsbeschlüsse angeht, wenn sie Deutschland dazurechnen, kann ich Ihnen nicht zustimmen. Deutschland hat den **Ausstieg** so gar nicht beschlossen. Es hat nur eine 20 Jahre dauernde Vereinbarung beschlossen, dass erst einmal nichts Weiteres passieren soll. Wenn Sie das dazurechnen, dann könnten Sie höchstwahrscheinlich Recht haben, aber Sie haben wahrscheinlich nicht Recht.

Herr Kollege, worum geht es hier? Es geht um die Beseitigung eines Stücks der europäischen Einigungsgeschichte, die 1957 begonnen hat. Man muss sich einfach einmal damit vertraut machen; was der EURATOM-Vertrag wirklich wollte. In § 2 heißt es:

„Zur Erfüllung ihrer Aufgabe hat die Gemeinschaft nach Maßgabe des Vertrags
a) die Forschung zu entwickeln und die Verbreitung der technischen Kenntnisse sicherzustellen;
b) einheitliche Sicherheitsnormen für den Gesundheitsschutz der Bevölkerung und der Arbeitskräfte aufzustellen und für ihre Anwendung zu sorgen;“

Herr Kollege, wollen Sie das alles nicht mehr? Wollen Sie, dass das jeder auf eigene Faust, nach eigenem Gusto macht? Im Zuge der europäischen Einheit bekommen wir viele neue Mitglieder in Europa dazu. Sie wollen, dass da jeder vor sich hinwerkelt? Sie wollen das nicht europarechtlich einheitlich ordnen? Das ist der wesentliche Sinn von EURATOM, und den wollen Sie offensichtlich beseitigen. Wissen Sie, das macht die Sache wirklich gefährlich. Das wollen Sie verantworten, das ist Ihre Umweltpolitik. Meine Damen und Herren, das ist wirklich unverantwortlich.

Lassen Sie mich noch ein Wort ergänzen.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]. Sagen Sie doch endlich, wo Sie in Schleswig-Holstein ein Atomkraftwerk bauen wollen!)

Wir haben 1973 eine Zäsur gehabt, wir haben nämlich die Abhängigkeit vom Öl gespürt. Seither ist in der Tat eine große energiepolitische Entscheidung getroffen worden, im Übrigen zuzeiten einer sozial-liberalen Regierung. Die FDP will sich da auch nicht davonstehlen, die Sozialdemokraten wollen es. Wir brauchen eine **Energiepolitik**, die Wettbewerbsfähigkeit gewährleistet, wir brauchen Versorgungssicherheit und wir brauchen Klimaschutz. Zum **Klima-**

schutz und zur Wettbewerbsfähigkeit leistet die **Kernenergie** in der Tat einen ganz wesentlichen Beitrag. Das können Sie überhaupt nicht bestreiten.

(Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Entschuldigen Sie, Herr Kollege, gerade zur Versorgungssicherheit leistet sie eben auch einen wesentlichen Beitrag. Die Kernenergie erfüllt sämtliche dieser drei Forderungen.

Wenn die Schleifspuren Ihrer Energiepolitik und Ihrer Wirtschaftspolitik noch weiter sichtbar werden, als sie ohnehin sichtbar geworden sind, dann werden auch Sie eines Tages möglicherweise über die Richtigkeit dieses Kurses, den Sie seit vier Jahren steuern, nachzudenken haben, beziehungsweise Sie werden nachdenklich werden.

Meine Damen und Herren, wenn Deutschland nicht mehr geschäftsfähig ist bei der **Sicherheitstechnologie**, und wir sind es kaum noch in der Nukleartechnologie, wenn wir nicht mehr geschäftsfähig sind, weil wir nicht mehr gefragt werden, weil wir nicht mehr wettbewerbsfähig sind mit unseren Unternehmen, dann wollen Sie es nicht gewesen sein, die Tausende von Arbeitsplätzen aufs Spiel gesetzt haben und die gleichzeitig das Gefahrenpotential in Europa erhöht haben. Das in der Tat droht, wenn wir den EURATOM-Vertrag verlassen würden.
(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es geht darum, dass man in einem sensiblen Gebiet - und die Kernenergie gehört durchaus dazu - Gefahren beherrschbar macht. Ich sage noch einmal, denken Sie an die zahlreichen neuen EU-Mitglieder, die sämtlich auf die Kernenergie als Energieträger setzen. Denken Sie daran, dass natürlich die dort bestehenden Risiken beherrschbar gemacht werden müssen und beherrschbar bleiben müssen. Dafür brauchen wir selbstverständlich die EURATOM, dafür brauchen wir auch die jetzt beantragten höheren Zuschüsse für Euratom, und deshalb ist dieser Antrag wirklich kontraproduktiv und das Gegenteil dessen, was nötig wäre.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Malerius das Wort.

Wilhelm-Karl Malerius [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kerssenbrock, eines muss ich feststellen: Letztens hatte ich gesagt, dass Sie auf dem Jahrmarkt gewesen

(Wilhelm-Karl Malerius)

sind. Ich muss jetzt aber sagen, Sie müssen zu Hause eine Geisterbahn haben und jeden Tag da drin sitzen. Anders kann es eigentlich nicht sein.

(Beifall bei der SPD)

Die **Nutzung der Atomenergie** birgt Risiken, die auf Dauer nicht verantwortbar sind. Sie steht im Widerspruch zur Generationengerechtigkeit, auf die eine nachhaltige Entwicklung zielt, weil sie mit ihren Hinterlassenschaften, der Endlagerung des Atommülls, künftige Generationen über unvorstellbar lange Zeiträume hinweg belastet.

Meine Damen und Herren, beschirmt von EURATOM konnte sich die Nuklearindustrie bis heute eine wirtschaftliche Sonderstellung, günstige Kredite und üppige Forschungsmittel sichern. Sie ist die einzige Energieform, die mit einem eigenen EU-Vertrag gestützt wird. Dieses Privileg passt nicht mehr in eine gerechte Wettbewerbslandschaft. Der **EURATOM-Vertrag** ist heute zu einem Anachronismus geworden. Der Vertrag widerspricht den Bemühungen um Transparenz, Effizienz sowie der Vereinheitlichung der Verträge. Die Kompetenzen sind für den Bürger intransparent und über die Generaldirektion der Europäischen Kommission verstreut. Dem **Amt für Sicherheitsüberwachung** mangelt es an Mitteln und Kompetenzen, um seiner Aufgabe der Kontrolle und Bilanzierung der Verwendung von Kernmaterialien nachzukommen. Effizienz und Handlungsfähigkeit lassen auch die Bestimmungen im Bereich des Gesundheits- und Umweltschutzes vermissen.

Wichtige Fragen, besonders der **Anlagensicherheit**, der **Entsorgung** oder der **Endlagerung** werden nicht behandelt. Die Rolle des Europäischen Parlaments als Kontroll- und Rechtsetzungsorgan wird unterlaufen. Weitgehend ohne parlamentarische Kontrolle üben die Verantwortlichen des EURATOM-Vertrages ihre Befugnisse aus. Bei internationalen Atomverträgen und der EURATOM-Kreditvergabe wird das Parlament von jeglicher Mitbestimmung ausgeschlossen: Meine Damen und Herren; der EURATOM-Vertrag muss abgeschafft und durch ein Energiekapitel in der europäischen Verfassung ersetzt werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Ein Gemeinschaftskonzept für die nukleare Sicherheit in der EU will die Kommission mit Richtlinien schaffen, die Sicherheitsstandards für aktive und stillgelegte Atomkraftwerke und für die Lagerung von Atommüll festlegen sollen. Innerhalb dieses Konzeptes wird auch vorgeschlagen, den EURATOM-Kreditrahmen von 4 auf 6 Milliarden € zu erhöhen. Ich frage Sie, Herr Kerksenbrock: Ist das das von

Ihnen propagierte marktwirtschaftliche Instrument in der gesamten Energiepolitik und insbesondere bei der Windenergie? Wird hier nicht die Nuklearindustrie massiv gefördert? Oder sind Sie mit mir einer Meinung, dass diese massive Förderung in direktem Widerspruch zur geplanten Liberalisierung der Energiemärkte in der Zukunft steht beziehungsweise die wachsende Präferenz der Gesellschaft für eine Energiewende behindert?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und SSW - Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Die Energieversorgung der Bundesrepublik und der EU kann langfristig durch den effizienten Einsatz erneuerbarer Energien aus Wind, Wasser, Sonne, Biomasse und Erdwärme vollständig gesichert werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit der auf große Kraftwerkseinheiten ausgerichteten Investitions- und Geschäftspolitik lassen sich kommunale und industrielle Nah-, Fern- sowie Abwärme, **regenerative Energien** und insbesondere Energiesparen nicht hinreichend mobilisieren.

Angesichts der Zeit möchte ich jetzt enden, und ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Die Koalitionsfraktionen wollen mit ihrem Antrag zweierlei, einerseits die Nuklearforschung beschränken und zweitens einen europäischen Vertrag kündigen. Beides ist ebenso unangemessen wie unsinnig.

(Beifall bei der FDP)

Zunächst zur Kürzung bei der Forschung! Ich darf daran erinnern, dass die Kernenergie immer noch 35 % des Energiebedarfs in der Europäischen Union deckt. Die **Kernkraft** ist selbstverständlich kein problemloser Energieträger; das ist allerdings kein Energieträger. Im Wesentlichen gibt es bei der europäischen Kernkraft drei Probleme.

Erstens ist die Frage der Endlagerung noch nicht beantwortet und sie wird auch nicht beantwortet, indem man Kraftwerke abschaltet, ganz im Gegenteil.

(Beifall des Abgeordneten Martin Kayenburg
[CDU])

(Dr. Heiner Garg)

Der von Rot-Grün gewollte Ausstieg macht die Beantwortung dieser Frage umso dringlicher. Deshalb besteht hier nicht nur unverminderter, sondern erhöhter Forschungsbedarf, liebe Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün.

(Beifall bei FDP und CDU)

Es besteht kein Grund, für diese Forschung weniger Geld auszugeben, sondern mehr Geld ist angebracht.

Zweitens ist die Verbesserung der Sicherheit von Kernkraftwerken und des sicheren **Rückbaus** abgeschalteter Kraftwerke nicht ausgeschlossen. Das ist ein ständiger Prozess, dessen Beschleunigung durch zusätzliche Forschungsmittel niemand stören kann, vor allen Dingen nicht diejenigen, die ständig nur die Gefahren, nicht aber den Nutzen der Kernkraft betonen.

Drittens steht die Erweiterung der Europäischen Union im Jahr 2004 bevor. Graf Kerssenbrock hat darauf hingewiesen. Zehn mittel- und osteuropäische Staaten treten in den reichsten Wirtschaftsclub der Welt ein und bringen ihre Kernkraftwerke mit. Diese Kraftwerke erfüllen höchstwahrscheinlich nicht die möglichen und höchst wünschenswerten Anforderungen, die wir aus guten Gründen an alle unsere Kraftwerke stellen. Auch hier gibt es verstärkten Forschungsbedarf, denn die neuen Mitgliedstaaten brauchen die Kernkraft auf absehbare Zeit.

(Vereinzelter Beifall bei FDP und CDU)

Aus diesen drei Gründen begrüßen wir, dass die Europäische Kommission erhöhte Forschungsmittel vorschlägt. Die Kernkraft ist in den nächsten Jahrzehnten ein unverzichtbarer Teil der Energieversorgung in der Europäischen Union. Im Rahmen einer wachsenden und zusammenwachsenden Europäischen Union ist die rechtlich kodifizierte Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten in diesem Bereich unverzichtbar.

Die Antragsteller begründen ihre Forderung nach Kündigung des EURATOM-Vertrages unter anderem mit zwei Argumenten. Erstens gibt es noch keine europäische Sicherheitsnorm und zweitens importiert die EU fast den gesamten benötigten Kernbrennstoff.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich bitte um mehr Aufmerksamkeit.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Danke, Herr Präsident. - Am 6. November 2002 hat die **Europäische Kommission** dem Europäischen Rat

und dem Europäischen Parlament eine endgültige Mitteilung zur **nuklearen Sicherheit** in der Europäischen Union zugeleitet. Ein Richtlinien-Entwurf befindet sich im Gesetzgebungsverfahren. Liebe Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün, damit ist Ihre Kritik sowieso hinfällig. Dass es so lange gedauert hat, liegt an den Mitgliedstaaten. Deren legitimes Interesse, bestimmte Kompetenzen nicht nach Brüssel abzugeben, ist der entscheidende Grund für viele langwierige Verfahren in der EU. Im Übrigen wäre es nach Ihrer Logik konsequent, wenn die Antragsteller fordern würden, alle EU-Verträge zu kündigen. Das ist selbstverständlich ebenso unsinnig wie auch beim EURATOM-Vertrag.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ihr zweiter Kritikpunkt weist auf fehlendes Verständnis außenwirtschaftlicher Zusammenhänge hin.

(Beifall des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Die Antragsteller vermitteln den Eindruck, Importabhängigkeit sei etwas Schlechtes, das vermieden werden sollte. Das ist erstens wirtschaftlich falsch und begründet zweitens nicht, warum die EU auf dem Gebiet der Kernkraft nicht weiterhin zusammenarbeiten soll.

(Beifall bei FDP und CDU - Unruhe)

Nach dieser Logik müssten wir auch auf Erdöl und Erdgas verzichten und außerdem in Fragen der Nutzung fossiler Brennstoffe und der Begrenzung des Treibhauseffektes auf europäische Zusammenarbeit verzichten. Auch ist dies selbstverständlich vollkommen unsinnig. Weil dieser Antrag so unsinnig ist, lehnen wir ihn aus vollem Herzen ab.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als 1957 in Rom der Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft - EURATOM - unterzeichnet wurde, geschah dies im Rahmen der Gründung der EWG. Dieser Vertrag sieht als Hauptzweck die Förderung der Atomenergie vor. Seit dieser Zeit hat jedes Beitrittsland diesen Vertrag mit unterzeichnet, um die Energieversorgung der Unterzeichnerstaaten zu sichern. Heute muss die Unterzeichnung des Vertrages unter dem Gesichtspunkt der Atom euphorie der 50er-Jahre betrachtet werden, als die **Kernenergie** noch als unentbehrliche Hilfsquelle für

(Lars Harms)

die Entwicklung und Belebung der Wirtschaft und als Schlüssel zum Wohlstand galt.

(Anke Spoorendonk [SSW]: So ist es!)

Glücklicherweise sind wir heute in unserer Entwicklung weiter

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

- wenn man einmal von dem Kollegen Graf Kerksenbrock und seinen Atomjüngern absieht.

Der Beitritt in die EU - und somit auch die Unterzeichnung des EURATOM-Vertrages - zieht für Beitrittsländer keine entsprechende Verpflichtung einer Anwendung und des Ausbaus der Kernenergienutzung zur gewerblichen Energienutzung nach sich. Gleichzeitig ist es aber jedem EU-Mitglied freigestellt, aus der Atomenergie auszusteigen.

Mittlerweile gibt es eine Mehrheit von Mitgliedstaaten, die überhaupt keine Atomkraftwerke betreiben

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

oder die den Ausstieg beschlossen haben. Daher ist es nur folgerichtig, angesichts des EU-weiten Auslaufens der Atomkraft diesen Dinosaurier-Vertrag auf den Prüfstand zu stellen.

(Vereinzelter Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass es bisher noch keine grundlegenden Reformen des Vertrages gegeben hat, liegt nicht daran, dass alle Mitgliedstaaten mit dem Vertrag uneingeschränkt zufrieden sind, sondern vielmehr daran, dass jede Änderung dem Einstimmigkeitsprinzip unterliegt.

Die **Förderung der Atomenergie** und die damit verbundenen günstigen EURATOM-Kredite für Atomenergieprojekte haben bereits Milliarden von Euro verschlungen. Und mit dem Beitritt der neuen EU-Mitgliedsländer verschärft sich die finanzielle Situation für diese Atomsubvention.

Um also die EUROTOM-Kredite erhöhen zu können, wurde der EU-Rat von der EU-Kommission aufgefordert, die Anleihen von 4 Milliarden auf 6 Milliarden € hochzusetzen. Wenn Deutschland es ernst meint mit dem Atomausstieg und den Einstieg in regenerative Energieformen vorantreiben will, dann lassen sich diese Zielsetzungen nicht mit der Krediterhöhung für die Kernenergie vereinbaren.

(Vereinzelter Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Paket für den EURATOM-Vertrag, das von der EU-Kommission schnell geschnürt wurde, sieht jetzt

neben der Erhöhung der Subventionsspritze für die Atomenergie auch EU-weite **Sicherheitsstandards** vor. Grundsätzlich ist gegen Sicherheitsstandards natürlich nichts einzuwenden, sie müssen sogar sein. Aber die schwammigen Ausführungen, die jetzt von der EU-Kommission vorgelegt wurden, dienen nicht einer optimalen Sicherheit. Die Atommeiler der EU-**Beitrittsländer** sind größtenteils sowjetischer Bauart und nach Aussagen von Experten nicht auf europäische Sicherheitsstandards nachrüstbar. Hierzu muss aber gesagt werden, dass es bisher keine einheitlichen europäischen Sicherheitsstandards gibt, da die Betriebssicherheit in nationaler Hand liegt. Würden wir jetzt dem Sicherheitspaket der EU-Kommission zustimmen, würden wir damit gleichzeitig die Betriebsstandards für den Umgang mit der Atomenergie EU-weit senken. Das kann so nicht gewollt sein.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch wenn die Kommission mit ihren Sicherheitsstandards eine bessere Verhandlungsposition gegenüber den Beitrittsländern erzielen würde, ist es ein Irrglaube, dass damit die Atommeiler sowjetischer Bauart verschwinden würden.

(Anke Spoorendonk [SSW]: So ist es!)

Mit der Zustimmung zum Kommissionsvorschlag würden wir nur den Weg ebnen, die Atomenergie gerade in den Beitrittsländern zu fördern. Die einzig wahre Sicherheit im Zusammenhang mit der Atomenergie ist der **Ausstieg** und der muss konsequent und EU-weit durchgeführt werden.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Länder bisher per Beitritt in die EU verpflichtet werden können, die Atomenergie zu fördern, muss es auch möglich sein, stattdessen eine Förderung der regenerativen Energien auf den Weg zu bringen.

(Vereinzelter Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Glocke des Präsidenten)

Nur dies ist sicher und zeitgemäß. Gleichzeitig müssen aber auch Regelungen getroffen werden, um die Atommeiler in den EU-Beitrittsländern sicherer zu machen und sie langfristig abzuschaffen.

Aufgrund des Einstimmigkeitsprinzips können wir den Vorschlag der EU-Kommission durch unser Veto im Rat der europäischen Finanzminister stoppen und davon müssen wir Gebrauch machen.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

(Lars Harms)

Auf jeden Fall muss es ein Ende mit dieser unsinnigen Atomsubvention haben.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch hier sollten FDP und CDU ihre allseits geliebten Prinzipien des freien Marktes einfordern und diese **Subventionen** abschaffen.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir unterstützen den Antrag von Rot-Grün, denn nur so können wir den Atomausstieg EU-weit voranbringen und damit bringen wir europäische Politik voran.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Minister Möller das Wort.

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der Regierungsfractionen befasst sich aus aktuellem Anlass mit der europäischen Atompolitik. Für besonderen Wirbel haben Pressemeldungen gesorgt, nach denen **Gorleben** angeblich zur Atommüllkippe Europas werden soll. Ein entsprechender Genehmigungsbescheid soll bereits zum Jahre 2008 erteilt werden.

Lassen Sie mich - auch wenn es ein halbherziges Dementi der EU-Kommissare gibt - Folgendes deutlich feststellen: Die schleswig-holsteinische Landesregierung teilt den Standpunkt der Bundesregierung, wonach die nukleare Entsorgung eine nationale Aufgabe des jeweiligen Staates ist, in dem sich Atomkraftwerke befinden.

(Vereinzelter Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Darum nehmen wir die Kokillen aus Frankreich auch zurück.

Die Landesregierung unterstützt den Bund ebenfalls in der Haltung hinsichtlich der Auswertung der Eignungskriterien ohne Vorfestlegung auf Gorleben, einen geeigneten **Endlagerstandort für Deutschland** zu ermitteln - für Deutschland und nicht für ganz Europa. Hierbei muss es bleiben.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir haben auch gesagt, meine Damen und Herren, der Atommüll soll nicht, wie einige meinen, auf ir-

gendein Atoll verschifft werden. Wer Atomkraftwerke hat und sich dazu bekannt hat, muss auch das Entsorgungsproblem lösen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW sowie vereinzelt bei der CDU - Widerspruch des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

In einem Punkt will ich der EU-Kommission gern Recht geben. Ich würde mich freuen, wenn wir entgegen der Festlegung im Energieatomkonsens vor dem Jahr 2030 ein nukleares Endlager hätten; denn wir haben reichlich Probleme auch mit leicht und mittelradioaktiven Abfällen. Ich habe immer noch die Hoffnung, dass der Ausstieg etwas schneller geht. Deshalb brauchen wir auch so schnell wie möglich ein Endlager.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Kommen wir zum EURATOM-Vertrag und damit zum vorliegenden Antrag. Der EURATOM-Vertrag ist vor 45 Jahren zusammen mit dem EWG-Vertrag unterzeichnet worden. Der EWG-Vertrag ist im Laufe der Jahre durch die Verträge von Maastricht und Amsterdam den aktuellen Entwicklungen entscheidend angepasst worden, der EURATOM-Vertrag leider nicht.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Warum nicht?)

Das Instrument der EURATOM-Kredite, das 1977 eingeführt wurde, hatte ursprünglich den Sinn, Investitionen für neue Atomkraftwerke anzukurbeln, nicht nur für die Forschung.

(Zuruf von der CDU: Wo steht das?)

1994 wurde der Empfängerkreis auch auf Nicht-EU-Mitgliedsländer, besonders mit Blick auf Osteuropa, ausgeweitet. Dagegen ist auch nichts einzuwenden. Der Verwendungszweck der Mittel wurde jedoch nicht verändert. Bis heute ist es nicht Voraussetzung für die Inanspruchnahme der **EURATOM-Kredite**, dass diese sicherheitsverbessernden Maßnahmen zufließen. Das ist wichtig in Osteuropa.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wem sagen Sie das denn? - Martin Kayenburg [CDU]: Gehen Sie doch mal zum Kanzler!)

Darum sage ich auch: Ich bin gegen die Anhebung, aber ich bin dafür, dass tatsächlich **Sicherheitsmaßnahmen** finanziert werden können und nicht, wie es teilweise geschieht, Ausbau und Effizienzsteigerungen finanziert werden. Die Sicherheit ist das Problem. Daran haben wir natürlich ein Interesse, weil nach

(Minister Claus Möller)

dem EU-Beitritt Kernkraftwerke mit alter russischer Bauart auf uns zukommen werden.

Meine Damen und Herren, dass einfach der Kreditrahmen um 2 Milliarden € von 4 Milliarden € auf 6 Milliarden € erhöht wird, wovon Deutschland mit 20 % den Löwenanteil bezahlen muss, ist so lange nicht zu akzeptieren, wie das Stichwort Effizienzsteigerung nicht aus dem Programm gestrichen und eine Konzentration auf Sicherheitsgewinn festgeschrieben wird.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Minister, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kubicki?

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

Herr Präsident, Sie sind immer sehr streng mit meiner Redezeit; ich möchte meine Rede zu Ende führen.

Ich meine, die zusätzlichen 2 Milliarden €, davon 400 Millionen €, die Deutschland bezahlen muss, würden besser dafür eingesetzt, das Ziel der EU hinsichtlich der Verdoppelung der regenerativen Energien bis 2010 zu erreichen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Wolfgang Kubicki [FDP]:
Dann reden Sie doch mit dem Kanzler! Wer regiert denn in Berlin?)

An einer weiteren Stelle wäre das Geld ebenfalls besser eingesetzt, meine Damen und Herren: In Kopenhagen wird um den EU-Beitritt gerungen. Dabei stellt sich die Frage, wie man die Landwirtschaft in Osteuropa unterstützen kann.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wenn Sie in Berlin nicht gehört werden, müssen Sie uns das doch nicht vorhalten!)

Mir wäre lieber, von diesen 2 Milliarden € würde 1 Milliarde € dafür eingesetzt, damit die Hilfe nicht zulasten der deutschen Landwirtschaft geht. Dort wäre das Geld besser verwendet als für den Ausbau der Kernkraftwerke.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Meine Damen und Herren, der EURATOM-Vertrag steht - ich sagte es schon - berechtigterweise insgesamt in der Kritik. Mit ihm nach wie vor einseitige Wirtschaftsförderung zu betreiben ist nicht nur nicht zeitgemäß, sondern dies missachtet auch die Sicherheitsinteressen der Menschen in Europa. Ich teile die Intention des Antrages und unterstütze sie mit Nachdruck. Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Es ist nur Abstimmung in der Sache beantragt. Wer dem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP angenommen.

Wir sind am Ende der Sitzung. Wir sehen uns am 18. Dezember zur außerordentlichen Sitzung wieder.

Ich wünsche Ihnen einen schönen dritten Advent.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:15 Uhr